

21. VII. 1917

1

70000

38

1917

21. VII. - 31. VIII.

Gemeindeang.

8

8

Der Gemeindehaushalt.

Die bevorstehende Erhöhung der Tarife bei den städtischen Unternehmungen.

Wie wir bereits mitteilten, soll der große Abgang im Gemeindehaushalt durch die Erhöhung der Tarife für die städtischen Großbetriebe — Straßenbahnen, Gaswerke und Elektrizitätswerke — und durch die Ergebnisse der einzuhebenden Totalisator- und Lustbarkeitssteuer wie durch die Forteinhebung der Wertzuwachssteuer gedeckt werden. Wir haben auch schon angekündigt, daß die Einführung des Einheitstarifes von 22 Hellern bei den Straßenbahnen in Aussicht genommen ist usw. Die Entscheidung über alle diese Fragen, wie das Defizit durch die Erhöhung bestehender und die Schaffung neuer Einnahmen gedeckt werden soll, fällt in der heutigen Obmännerkonferenz im Rathaus. Doch hat das Gemeinderatspräsidium bereits beschlossen, auf keinen Fall die Umlagen, beziehungsweise die Hauszinssteuer heller zu erhöhen.

Bezüglich der Höhe des Abganges im Gemeindehaushalt, worüber irrige Meinungen im Umlauf sind, gesagt: Das Defizit betrug ursprünglich, d. h. vor den Beschlüssen der letzten Gemeinderatsitzung, 27 Millionen. Da nun der Gemeinderat für die Angestellten der Straßenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke (nach der Aufstellung jener Rohbilanz mit 27 Millionen) neue Zuwendungen in der Höhe von 10 Millionen beschloß, erhöhte sich der Abgang auf 37 Millionen. Von dieser Summe können 17 Millionen aus den Kassenbeständen der Gemeinde gedeckt werden, 20 Millionen müssen durch die Erhöhung der bestehenden Einnahmen und Schaffung neuer Zusätze für den Stadtsäckel aufgebracht werden. Ferner sei bemerkt, daß die Kriegsteuerzulagen (ohne jene 10 Millionen), die den Angestellten der Gemeinde zugute kommen, wie die „Reichspost“ bereits schrieb, die Summe von 27 Millionen erreichten, die Gesamtausgaben der Stadt Wien für ihre Beamten und Angestellten — 42.000 an der Zahl — sich jährlich auf 120 Millionen belaufen. Wenn, wie es geschieht, das Gemeindebudget per 300 Millionen hier zum Vergleiche herangezogen wird, ergibt sich ein falsches Bild, da in diesem Falle nicht mit 300, sondern 420 Millionen zu rechnen wäre, das Gesamtbudget und nicht bloß die Abfuhr der städtischen Betriebe einzustellen wären.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Nachricht heutiger Morgenblätter, daß die Straßentarife mit dem 1. August erhöht werden, in dieser Form nicht ganz stimmt. Wenn die Erhöhung der Tarife beschlossene Sache ist, erfordert die Anfertigung der neuen Karten eine Zeit von sechs Wochen oder etwas mehr, so daß frühestens anfangs August die Tariserhöhung in Kraft treten könnte. Ein Termin ist noch nicht in Aussicht genommen.

Das Defizit im Wiener Kommunalbudget.

Obmännerversammlung, Stadtrat und Gemeinderat werden sich in den nächsten Tagen mit dem Abgang im städtischen Budget zu beschäftigen haben. Die Obmännerversammlung tritt bereits morgen mittag zusammen und heute sind an die Vizebürgermeister, den Magistratsdirektor, die Chefs der städtischen Ämter und die Direktoren der städtischen Betriebe die diesbezüglichen Einladungen ergangen. Das Defizit im Haushalt der Stadt Wien betrug nach den Zusammenstellungen der Stadtbuchhaltung 275.172.700 Kronen. Es sei gleich bemerkt, daß in diesem Betrag die inzwischen erfolgten Bewilligungen an die städtische Beamtenschaft, an die Bediensteten in städtischen Betrieben sowie an die Lehrerschaft nicht aufgenommen erscheinen. Dadurch erfährt der Ausgabenetat eine weitere Erhöhung um 10 Millionen Kronen, so daß der gesamte Fehlbetrag über 37½ Millionen Kronen ausmacht. Von dem ursprünglich ermittelten Gehaltsabgang entfallen 6.708.570 K. für ordentliche und 20.808.700 Kronen für außerordentliche Zwecke. Die Stadtverwaltung hat auseinandergelegt, daß für das Verwaltungsjahr 1917/18 in Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse, die sich durch die Ausdauer des Krieges ergeben haben, weitere bedeutende Anzünfte bei den Einnahmen zu gewärtigen sind. Dies gilt namentlich für die indirekten Abgaben, sowohl für die Zuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer, für den Anteil der Gemeinde Wien an dem Ertrage der Verzehrungssteuern, an dem staatlichen Biersteuerzuschlag, an der Brauweinsteuerüberweisung des Landes Niederösterreich, dann aber auch für die Abfuhr der städtischen Unternehmungen. Dem steht das Anwachsen der laufenden Erfordernisse gegenüber, für das natürlich in erster Linie die Preissteigerungen auf allen Gebieten ins Gewicht fallen.

Die Stadtbuchhaltung nimmt für einen Teilbetrag von 16 bis 17 Millionen Kronen des Defizits die Deckung aus den Kassabeständen der eigenen Gelder der Gemeinde Wien in Aussicht. Für den Restbetrag von etwa 20 Millionen Kronen muß die Bedeckung durch Erhöhung bestehender oder Schaffung neuer Einnahmen gefunden werden.

Eine ganze Reihe von Vorschlägen wird der morgigen Obmännerversammlung vorgelegt werden und dann den Stadtrat in seiner für Freitag angelegten Sitzung beschäftigen. Nachstehend seien die im Vordergrund der Diskussion stehenden Projekte aufgezählt, durch deren wenigstens teilweise Annahme und Durchführung man unbedingt von einer Erhöhung der Umlagen absehen zu können hofft.

Erhöhung der Fahrpreise auf den städtischen Straßenbahnen von 16 auf 22 Heller;

Erhöhung des Frachttarifs auf den städtischen Straßenbahnen von 12 auf 16 Heller;

Erhöhung des Kindertarifs von 12 auf 16 Heller.

Diese Erhöhungen sollen mit 1. August d. J. gelten.

Erhöhung des Gaspreises von 17 auf 20 Heller per Kubikmeter;

Erhöhung des Strompreises, und zwar für Lichtzwecke um 20 Prozent, für Kraftzwecke um 18 Prozent;

Forterhebung der Wertwachstumssteuer;

Bewilligung zur Einhebung eines 80prozentigen Zuschlages zur Totalisatorensteuer;

Einführung einer Lustbarkeitssteuer in Form eines Kartenzuschlages in den Theatern, Kinos, Varietés, Konzerten und anderen Schaustellungen.

Von maßgebender Stelle im Rathause wurde in den letzten Tagen bei der obersten Hoftheaterbehörde ein Schritt unternommen und diese Instanz um ein Gutachten angegangen, in welcher Weise auch die Hoftheater zur Lustbarkeitssteuer für städtische Zwecke sich bereit finden würden. Was die Privattheater betrifft und was die anderen Unternehmungen anlangt, wünscht die Gemeinde eine freie Vereinbarung zu treffen. Man wählt im Rathause im Falle

der Mitwirkung der Hoftheater den Ertrag aus der Lustbarkeitssteuer auf 1½ Millionen Kronen.

Der Ertrag aus der Totalisatorensteuer wird mit 800.000 Kronen beziffert.

Die städtischen Unternehmungen (Straßenbahn, Gas- und Elektrizitätswerke) hätten für mehr als 17 Millionen Kronen auszukommen, das heißt, diese Summe der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, was nur auf Grund der vorgeschlagenen Erhöhungen der Tarife geschehen kann.

Freitag tritt der Stadtrat am Vor- und Nachmittag zu Beratungen zusammen. Auf der Tagesordnung werden die Anträge wegen der Bedeckung des Fehlbetrages im Gemeindehaushalt stehen. Zum erstenmal werden Freitag die freisinnigen Stadträte an der Beratung und Abstimmung teilnehmen. Nächsten Montag beginnt im Gemeinderat die Beratung über den Hauptvoranschlag. Vorläufig sind fünf Gemeinderatsitzungen in Aussicht genommen.

Bevölkerung, zähle!

Neue empfindliche Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise, der Gas- und Elektrizitätspreise.

Die Gemeinde Wien hat in ihrem Haushalt einen Abgang von 37½ Millionen Kronen. In diese sind auch die jüngsten Zuwendungen an die städtischen Beamten, an die Lehrer und an die Bediensteten eingerechnet. Die Stadtverwaltung benützt diesen Anlaß zu Erhöhungen der Straßenbahnfahrten, der Gas- und Elektrizitätspreise, die schon über die Wiener Gemütlichkeit hinausgehen. 17 Millionen Kronen sollen aus den Kassenbeständen gedeckt werden. Die Klassenrente werden also ausgiebig herangezogen. Aber noch bleiben 20½ Millionen Kronen und von diesen soll die breite Masse derer, die die Straßenbahn benützen, 10½ Millionen Kronen zahlen. Gestern vormittag hat eine Obmännerkonferenz stattgefunden und in dieser wurde nur kurz berichtet, daß die Elektrizitätspreise für den Lichtstrom um 20 vom Hundert, für den Kraftstrom um 17 vom Hundert erhöht werden sollen. Davon erwartet sich die Gemeinde eine Mehreinnahme von 4½ Millionen Kronen. Der Preis für einen Kubikmeter Gas wird von 17 auf 20 Heller erhöht und die Miete für den Automatengasmesser von 75 Heller vierteljährig auf 3 Kronen, das heißt um das Vierfache. Dem Arbeiter wird das Gas also am meisten verteuert, weil er sich am schwersten auch sonst Brennmaterial verschafft. Nur über die Erhöhung der Straßenbahntarife wurde ein eingehender Bericht vorgelegt.

Als davon zum erstenmal die Rede war, daß dieser Tarif neuerdings erhöht werden soll, sagten die Herren im Rathause beschwichtigend: Keine Erhöhung, nur einen Einheits-tarif! Nun, da ihr Werk vorliegt, sieht man, daß alle Tarife sehr erhöht werden sollen, die bisher billigsten am empfindlichsten. So soll der Frühtarif von 12 Heller auf 16 Heller, also um ein volles Drittel erhöht werden, die Sechzehnhellerkarten sollen auf 22 Heller erhöht werden, um mehr als ein Drittel. Der Zweiundzwanzighellerpreis soll bleiben und der Dreißighellerpreis für die Hin- und Rückfahrten soll gleich dem Dreißighellerpreis für längere Strecken auf 32 Heller erhöht werden. Wie eine Verurteilung der Wiener mutet einen die Begründung der Erhöhung des Frühtarifs an. Sie lautet wörtlich: „Abgesehen von den großen Verlusten bei dem Werktagsfrühverkehr, ist die Fahrpreiserhöhung um vier Heller eine notwendige Folge der Steigerung des Sechzehnhellerpreises auf 22 Heller, weil sonst eine so bedeutende Vergrößerung des Preisunterschiedes den Zubrang zum Frühverkehr dermaßen steigern würde, daß seine Bewältigung überhaupt unmöglich würde, der Verlust aber noch größer werden müßte.“ Der Frühtarif, der vielen Tausenden Arbeitern die billigere Erreichung ihres Arbeitsortes möglich macht, muß also verteuert werden, weil auch die Sechzehnhellerkarten verteuert werden! Wäre es beim Einheits-tarif geblieben, so hätte dieser nie für den Früh- oder Abendwerktagsverkehr angewendet werden können, das wäre eine durchaus unsoziale Maßregel gewesen, die die christlichsozialen und liberalen Stadträte nie hätten verantworten können. Dann wäre aber etwas anderes eingetreten: es wäre die Bestrafung für das Außenwohnen aufgehoben worden, das heißt der Dreißighellertarif wäre auch in einen Zweiundzwanzighellertarif gewandelt worden. Das Nachwerk der Direktion sieht außerdem noch die Steigerung des Sondertarifes nach dem Kennplatz von 22 auf 50 Heller vor und die Verteuerung

der Kinderfahrpreise von 12 auf 16 Heller und für die einzelnen Ausnahmestrecken ebenfalls von 12 auf 16 Heller. Auch die Zeitkarten werden erhöht; Nachtarten für einen Monat auf 36 Kronen, die Halbjahrskarten auf 190 Kronen. Die Karten für zwei Teilstrecken sollen von 15 auf 16 Kronen, die bis zu vier Teilstrecken auf 20 Kronen und die für mehr als vier Teilstrecken auf 25 Kronen erhöht werden. Auch im Tarifgebiet II (das sind die Strecken nach Schwedat, Groß-Enzersdorf, Mödling) sollen Erhöhungen eintreten. Es soll eine Teilstrecke 22 Heller, die zweiten, dritten und vierten Teilstrecken aber 32, 40 und 50 Heller kosten. Der Tarif, den die Herren in der Direktion ausgearbeitet haben, stellt ein ganzes Gebüh-buch dar, in dem sich niemand zurechtfinden wird. Anstatt Vereinfachung ist es eine wesentliche Komplizierung.

Die Obmännerkonferenz.

In der Obmännerkonferenz besprach Gemeinderat Neumann die sonderbare Art der Veratung und die einschneidenden Maßnahmen der Vorlagen. Den Obmännern liegt über die Erhöhung der Gas- und Elektrizitätspreise kein Bericht vor, der sie über die Notwendigkeit und Wirkung der Erhöhung so unterrichten würde, daß sie selbst die Vorschläge überprüfen könnten. Vor allem sei nichts über die erhöhten Produktionskosten mitgeteilt. Nur aus den Darlegungen über die Straßenbahn ersehe man, daß aus dem elektrischen Straßenbahnbetrieb allein 9.914.000 Kronen Mehrertrag gezogen werden sollen und aus dem Dampfbetrieb ein Mehrertrag von 108.000 Kronen, zusammen also 10½ Millionen.

Gemeinderat Starck wendete sich ganz besonders gegen die Erhöhung des Frühtarifs und gegen die Erhöhung des Preises der Rückfahrtscheine. Er forderte die Beibehaltung der bisherigen Tarife. Die sozialdemokratischen Gemeinderäte werden sich gegen die dauernde Belastung der Bevölkerung mit den hohen Tarifen wenden, vor allem darum, weil diese Tarife bleiben werden auch dann, wenn wieder normale Verhältnisse eingetreten sind.

Direktor Spängler verteidigte die Erhöhung des Früh-tarifs. Die Betriebskosten für die beförderte Person betragen 15 Heller, während bloß 12 Heller als Fahrpreis eingehoben werden. Der Frühverkehr erfordere einen großen Aufwand an Personal und Wagen und es müsse des Frühverkehrs wegen mehr Personal angestellt werden, als der nachfolgende Tagesverkehr erfordern würde. Aus diesen Gründen sei die Erhöhung des Frühtarifs unabwendbar.

Gemeinderat Neumann wies darauf hin, daß an der gegenwärtigen Finanzlage die herrschende Mehrheit nicht ohne Schuld sei. Die Sozialdemokraten hätten schon vor fünfzehn Jahren verlangt, daß die Spekulanten mit Baugründen zu materiellen Leistungen für die Gemeinde herangezogen werden. Das sei nicht geschehen, obwohl die Gemeinde diese Baugründe durch ihre öffentlichen Einrichtungen, insbesondere durch die Ausdehnung des Straßenbahnnetzes, ungeheuer im Werte gesteigert habe. Die Wertzuwachssteuer wurde nicht eingeführt und Millionen gingen der Gemeinde verloren. Diese könnten jetzt zur Deckung des Abganges herangezogen werden. Man habe aber die Spekulanten leben lassen und nun solle die Bevölkerung zahlen. Starck habe recht, wenn er sich gegen die dauernde Belastung der Bevölkerung mit hohen Straßenbahntarifen wendet. Die Verteuerung des Verkehrs ist das schlimmste Mittel, das Defizit zu decken. Auf der einen Seite wollen wir, daß der Bevölkerung das Siedlungsgebiet erweitert werde. Das Wohnbedürfnis macht dies zur gebieterischen Notwendigkeit. Auf der anderen Seite verteuern wir die Personenbeförderung. Diese Politik sei um so bedauerlicher, als es zu ihr gar nicht hätte kommen müssen.

Der Gemeinderat wird sich im Laufe der nächsten Woche mit den Vorschlägen zu beschäftigen haben. Die erhöhten Straßenbahntarife sollen schon am 1. August in Kraft treten. Wir werden es nicht daran fehlen lassen, die Bevölkerung bis dahin entsprechend aufzuklären. Wir werden aber auch darüber nachdenken, ob die „Reichspost“, die die letzte Erhöhung der Straßenbahntarife als eine „unsoziale Maßregel“ bezeichnet hatte, diese neuerliche ungeheuerliche Verteuerung etwa verzeihen wird. So kann und darf in Wien nicht gewirtschaftet werden. Wenn es die Herren nicht besser verstehen, wenn sie nicht den Mut dazu haben, die Steuern auf die Bevölkerung gerecht aufzuteilen, dann sollen sie abtreten.

Die Erhöhung der Tarife bei den Straßenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerken.

Die heutige Obmännerkonferenz im Rathause.

Die „Rathauskorrespondenz“ meldet:

Unter dem Voritze des Bürgermeisters Doktor Weiskirchner und des Vizebürgermeisters Hierhammer fand heute die 77. Obmännerkonferenz der im Gemeinderate vertretenen Parteien statt. Die Sitzung diente einer informativen Besprechung über die zur Deckung der Kosten der neuerlichen Kriegszuwendungen an Angestellte und Bedienstete der Gemeinde Wien notwendigen Tarifierhöhungen der drei großen städtischen Unternehmungen Straßenbahnen, Gaswerke und Elektrizitätswerke. Hierzu erfahren wir folgendes:

Der Magistrat hatte in der letzten Obmännerkonferenz bezüglich der Erhöhung der Tarife bei den Straßenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerken vorge-

schlagen: Bei den Straßenbahnen: Einführung des Einheitsstarifes von 20 Heller, Erhöhung des Preises der Kinder- und Frühkarten auf 14 Heller. Ferner: Erhöhung des Gaspreises von 17 auf 19 Heller pro Kubikmeter, Erhöhung des Strompreises für Lichtzwecke um 20, für Kraftzwecke um 15%. Diese Vorschläge hatten bereits die Zustimmung der Obmännerkonferenz in deren letzter Sitzung gefunden. Das damals veranschlagte Defizit im Gemeindehaushalte per 27 Millionen wäre durch die Erträgnisse dieser Erhöhungen (wozu noch jenes der Forterhebung der Wertzuwachssteuer usw. kam) gedeckt gewesen.

Nun hat jedoch der Gemeinderat in dessen Zuwendungen für die Angestellten der Straßenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke in der Höhe von 10 Millionen beschlossen, so daß der Abgang im Gemeindehaushalt auf 37 Millionen stieg. Zur Deckung des Mehr an Defizit — in der Höhe von 10 Millionen — mußte eine ausgiebigere Erhöhung der Tarife in Aussicht genommen werden, und der Magistrat schlug nun der heutigen Obmännerkonferenz als endgültige Tarifierhöhungen vor:

1. Straßenbahnen: Einführung der 22-Heller-Einheitskarte, Erhöhung des Früh- und Kinderstarifes auf 16 Heller Erhöhung der „Arbeiter-Rückfahrkarte“ (für je eine Fahrt morgens und abends) um zwei Heller, also auf 32 Heller.

2. Gaswerke: Erhöhung des Gaspreises von 17 auf 20 Heller pro Kubikmeter.

3. Elektrizitätswerke: Erhöhung des Strompreises für Lichtzwecke um 20, für Kraftzwecke um 17%.

Im Verlaufe der heutigen Obmännerkonferenz erklärten die Liberalen, daß sie gleich der Majorität für diese Erhöhung der Tarife stimmen werden, da sie ja auch für die Mehrausgaben, die erwähnten Lohnerhöhungen für die Angestellten der Gemeinde, gestimmt haben; es gehe ihrer Meinung nach nicht an, im Gemeinderate Mehrausgaben zu bewilligen, dann aber die Bedeckung zu verweigern. Zudem handle es sich um eine im Prinzip schon erledigte Sache, da die Erhöhung der Tarife schon in der letzten Obmännerkonferenz genehmigt wurde. Die Vertreter der Sozialdemokraten sprachen sich zwar nicht gegen die neuen Vorschläge des Magistrats aus, meinten aber, es wäre eine schriftliche und eingehende Begründung der Vorlage notwendig; überdies wollten sie erst ihren Klub befragen. Der Bürgermeister erklärte darauf, daß eine ausführliche Begründung in herkömmlicher Weise ohnehin erfolgt wäre und teilte mit, daß morgen schon dem Stadtrat die Vorlage bezüglich der Tarifierhöhungen zugehen würde, während jene gewünschte Begründung noch bis Sonntag fertiggestellt und gedruckt würde, damit der Gemeinderat in der nächsten Woche, in der das Budget erledigt wird, auch die Tarifierhöhungen beschließen könne.

Eine Beschlussfassung über diese Tarifierhöhungen unterließ in der heutigen Obmännerkonferenz wie in allen jenen Fällen, wenn volle Einigkeit nicht erzielt werden kann. Die Mitglieder der Obmännerkonferenz nahmen die magistratischen Vorschläge zur Kenntnis... Es ist kein Zweifel, daß auf Grund des Ergebnisses der heutigen Obmännerkonferenz Stadtrat und Gemeinderat die Tarifierhöhungen beschließen werden, und zwar noch vor der Erledigung des Budgets, das ja auf dieser Grundlage der Vorschläge des Magistrats aufgebaut ist.

Die Erhöhung der Tarife der Straßenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke.

Die Beschlüsse des Stadtrates.

Der Wiener Stadtrat hat heute die Erhöhung der Tarife der städtischen Straßenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke beschlossen. Der Gemeinderat wird in der nächsten Woche, und zwar am Montag, über diesen Beschluß des Stadtrates verhandeln und ihn, als von blanker Notwendigkeit diktiert, voraussichtlich ohne wesentliche Abänderungen genehmigen.

Wir veröffentlichen nun die Stadtratsbeschlüsse über die Tarifierhöhungen.

Die neuen Straßenbahntarife.

Der 16-Heller-Tarif wird auf 22 Heller erhöht, der 22-Heller-Tarif bleibt unverändert; der 30-Heller-Tarif wird auf 32 Heller erhöht. Der Früh-, Kinder- und Sondertarif für gewisse Strecken wird von 12 Heller auf 16 Heller erhöht, der Preis für die morgens ausgegebenen Hin- und Rückfahrtscheine von 30 auf 32 Heller.

Die Preise für Reiskarten werden für einen Monat von 30 auf 36 Kronen, für ein halbes Jahr von 180 auf 190 Kronen erhöht; dagegen wird der Geltungsbereich auf der Linie nach Mauer bis zur Haltestelle Rosenhügel, auf der Linie nach Schwechat bis zur Haltestelle Donaueferbahn und auf der Linie nach Groß-Enzersdorf bis zur Haltestelle Flugfeld erweitert. Die Streckenkarten für zwei Teilstrecken werden von 15 auf 16 Kronen erhöht.

Gleichzeitig wird eine Aenderung der Abgrenzung der Tarifgebiete 1 und 2 insofern eintreten, als die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Linien bis zur Haltestelle Zentralfriedhof (3. Tor), Haltestelle Aspern, Gerasdorfer Straße und Hermesstraße das Tarifgebiet 1 bilden; die Bahnstrecken von diesen Punkten bis Schwechat, Groß-Enzersdorf, Stammersdorf und Mödling das Tarifgebiet 2. Im Tarifgebiet 1 werden einige Aenderungen in den Zonengrenzen durchgeführt, und zwar wird die Zone 7 im 21. Bezirk ganz aufgelassen, die Zonengrenze 5/6 in der Brünner Straße von der Lokomotivfabrik zur Transfithahn verschoben und die Zonengrenze 2/3 auf der Landstraßer Hauptstraße von der Döblerhofgasse zur Haltestelle St. Marx verlegt.

Die Linien im Tarifgebiet 2 werden in Teilstrecken eingeteilt. Es sind: Zentralfriedhof (3. Tor)—Schwechat und Gerasdorferstraße—Stammersdorf je 1 Teilstrecke, Haltestelle Aspern—Groß-Enzersdorf 3 Teilstrecken; dabei ist Haltestelle Aspern—Station Eßling 1 Teilstrecke; die Strecke Station Eßling—Groß-Enzersdorf gilt aber für 2 Teilstrecken. Hermesstraße—Mödling 4 Teilstrecken und zwar Hermesstraße—Mauer (Lange-gasse), Mauer (Lange-gasse)—Rodaun, Rodaun—Perchtoldsdorf (Brunnergasse), Perchtoldsdorf (Brunnergasse)—Mödling je 1 Teilstrecke. Die Preise für eine erwachsene Person sind für 1 Teilstrecke 22 Heller, für 2 Teilstrecken 32 Heller, für 3 Teilstrecken 40 Heller und für 4 Teilstrecken 50 Heller; der Kinderfahrpreis beträgt somit für eine Fahrt auf 1 oder 2 Teilstrecken 16 Heller, auf 3 oder 4 Teilstrecken 22 Heller. Für die Strecken im Tarifgebiet 2 werden im Vorverkauf Fahrtscheine für 20 Fahrten mit einem Nachlaß von 15% gegenüber den Einzelfahrpreisen für Erwachsene ausgegeben; diese Karten gelten nur an Werktagen.

Für Fahrten, die das Tarifgebiet 1 und 2 umfassen, ist jede Fahrt besonders zu bezahlen. Eine Ausnahme wurde nur insofern geschaffen, als bei solchen Fahrten, von welchen nur 1 oder 2 Teilstrecken ins Tarifgebiet 1 fallen, Preisbegünstigungen eintreten.

Die Tarife für die Sonderfahrten wurden, wie bereits erwähnt, im allgemeinen von 12 auf 16 Heller erhöht; nur die Fahrt in die Freudenau an Renntagen in der Zeit zwischen 12 Uhr mittags und 9 Uhr abends wurde von 22 Heller auf 50 Heller erhöht.

Die erhöhten Fahrpreise werden am 1. August für die Einzelfahrtscheine, am 2. August für die Strecken- und Monatskarten und am 2. Oktober für die Halbjahreskarten in Kraft treten.

Die Erhöhung der Gaspreise.

Der Einheitspreis für das durch gewöhnliche Gasmesser abgegebene Gas wird vom Juli (Aufnahme der Gasmesserstände) von 17 auf 20 Heller per Kubikmeter erhöht. Die Miete für Automatgasanlagen wird unter Berücksichtigung der vierwöchigen Kündigungsfrist von 75 Heller vierteljährlich auf 1 Kr. monatlich erhöht.

Die Zuschläge für die Elektrizitätspreise.

Der Stadtrat empfiehlt — so lautet dieser Beschluß — dem Gemeinderate, behufs Verminderung des Abganges im Gemeindehaushalte bis auf weiteres auf alle Rechnungen der städtischen Elektrizitätswerke für Lichtzwecke einen 20%igen und bei allen Rechnungen für Kraftlieferung und sonstige Zwecke einen 17%igen Zuschlag in Anrechnung zu bringen und die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke zu beauftragen, mit jenen Behörden, Aemtern, Anstalten und sonstigen Konsumenten, deren Strombezugspreise durch langfristige Verträge festgelegt sind, wegen Anerkennung der gleichen Zuschläge zu unterhalten.

23. VII. 1917

*** Die Statusregulierung bei der Hauptstadt.**
Im Jahre 1914 hat der Municipalausschuß bekanntlich beschlossen, 164 neue Stellen bei der Hauptstadt zu systemisiren. Der Beschluß wurde behufs Genehmigung dem Minister des Innern unterbreitet, und es währte zwei Jahre, bis die Genehmigung mit Beschränkungen zur Hauptstadt herabgelangte. Die wesentlichste der Beschränkungen war die, daß die 164 Stellen auf vier Jahre aufgetheilt, also 41 jährlich besetzt werden dürfen. Der damalige Finanzminister Johann Teleky begründete diese Bestimmung damit, daß die Statusangelegenheiten der hauptstädtischen Angestellten günstiger bestellt sind als die der staatlichen und deshalb sei er gezwungen, diese Schranken zu setzen. Die Hauptstadt hat sich nun die auf den Status staatlicher Angestellter bezüglichen Daten beschafft und aus denselben festgestellt, daß sich der Finanzminister Teleky geirrt haben müsse, denn das Statusverhältniß der staatlichen Angestellten sei ein wesentlich günstigeres als das der hauptstädtischen Angestellten. Auf Grund dieser Feststellung hat der Magistrat nun beschlossen, an die neue Regierung eine Unterbreitung zu richten, in welcher darum ersucht wird, den Beschluß des Municipalausschusses vom Jahre 1914 in seiner Gänge zu genehmigen und zu gestatten, daß die systemisirten Stellen — es sind noch 123 unbesetzt — mit einem Male besetzt werden dürfen. Der Magistrat hofft zuversichtlich, daß die neue Regierung dieses Aufsuchen der Hauptstadt anstandslos bewilligen wird. In Verbindung hiermit sind wir in der Lage mittheilen zu können, daß im Herbst, gleichzeitig mit der Gehaltsregulierung der staatlichen Angestellten, auch die der hauptstädtischen zur Durchführung gelangen wird.

*** Weiskirchner's Denkmal.** Es geschehen viele überflüssige Sachen im Kriege, aber etwas Ueberflüssigeres als das heute erschienene sogenannte „Kriegstambuch der Stadt Wien“ ist nicht vorzustellen. Man muß sich wirklich wundern, daß die Herren im Rathause keine anderen Sorgen haben, als ein Buch herauszugeben, das nichts enthält als die „Bildnisse und Schriftzüge jener Männer, denen nächst Gott unser Schicksal in den denkwürdigen Kriegsjahren anvertraut war“. Zu diesen Männern gehören natürlich auch Dr. Weiskirchner und selbstverständlich auch die Herren Tisza und Stürgkh. Den Herrn Weiskirchner in diese Reihe zu bringen war wohl der Hauptzweck der Geschichte. Das Buch soll ein „Denkmal unserer schweren Zeit“ sein; so meint es der Herr Bürgermeister, mit dem das Buch beginnt und mit dem es auch natürlich schließt. Wir glauben, der Bürgermeister der Stadt Wien könnte andere Denkmäler dieser schweren Zeit herausgeben als ein Buch mit Bildern und Einfällen von Männern, von nicht weniger als zweihundert Männern, von denen einige im Kriege allerdings oft genannt wurden, die meisten aber unbekannt sind und nicht einmal mit den Kriegsschicksalen etwas zu tun haben. Damit man beiläufig eine Ahnung hat, was in dem Buche zu lesen ist, wollen wir aus Geratewohl einige Sätze hersehen. Ein Generalleutnant Kosch steuerte den Geistesblitz bei: „Wir halten durch!“ Ein Generalleutnant Hermann v. Strang weiß über den Krieg folgendes zu schreiben: „Drauf und durch!“ Es finden sich aber auch noch originellere Sachen; so schreibt ein General v. Fabeck: „Einigkeit macht stark.“ Dabei müssen wir uns den Genuß der Literatur versagen, die in magyarischer, bulgarischer und türkischer Sprache vorgelegt wird. Es ist kein Zweifel, daß die ernstesten Leute, die um einen solchen „Beitrag“ angegangen worden sind, das als Behelligung empfanden. Ein Anzeichen dafür ist, daß Hindenburg die Auforderung des Herrn Weiskirchner mit einem einzigen Worte erledigte: „Vorwärts!“ Er hat damit deutlich zu erkennen gegeben, daß ihm der III keine Sekunde Nachdenkens wert ist. Schließlich ist der Verdacht gerechtfertigt, daß die Wichtigmacherei, die sich um Herrn Weiskirchner rankt, die Gemeinde viel Geld kostet, denn daß viele Leute das Bilderbuch kaufen werden, ist doch kaum anzunehmen.

Kriegsstammbuch der Stadt Wien.

(Eine bleibende Erinnerung an den Weltkrieg.)

Dieser Tage empfing Kaiser Karl den Bürgermeister Dr. Weiskirchner in Audienz, bei welcher der Bürgermeister u. a. Gelegenheit fand, dem Monarchen das erste Exemplar des vor kurzem fertiggestellten Kriegsstammbuches der Stadt Wien zu unterbreiten. Der Kaiser sagte, er habe schon seinerzeit die Idee, ein solches Buch herauszugeben, mit großer Freude begrüßt und sprach seine vollste Anerkennung über die Anlage und die künstlerische Ausstattung des Wertes aus. Als sehr zweckmäßig bezeichnete der Kaiser das Inhaltsverzeichnis, in welchem die Aussprüche der einzelnen Persönlichkeiten in den vier Sprachen der Verbündeten, deutsch, ungarisch, türkisch und bulgarisch wiedergegeben sind. Der Kaiser bemerkte, daß das Buch eine bleibende Erinnerung an den Weltkrieg sein werde und sprach gegenüber dem Bürgermeister den herzlichsten Wunsch aus, daß es schon im Interesse der Kriegsfürsorge, welcher der Erlös aus dem Verkaufe dient, in den weitesten Kreisen Verbreitung finde.

Der Bürgermeister wird im Wege der diplomatischen Vertretungen das Werk in den nächsten Tagen auch den verbündeten Herrschern überreichen lassen.

Dieses Stammbuch hat die Bestimmung, ein bleibendes Denkmal der großen Zeit für die kommenden Geschlechter zu bilden und die kostbare Handschriftensammlung der Stadt Wien um ein ganz wertvolles Vermächtnis zu bereichern, aber auch in ein Buch vereinigt und vielfältig der Öffentlichkeit übergeben zu werden und den Erlös des Verkaufspreises Kriegsfürsorgezwecken zu widmen. Die Sammlung der Stammbuchblätter gestaltete sich in der Kriegszeit recht schwierig.

Aber trotz aller Schwierigkeiten wurde das Werk von Erfolg gekrönt. Unvergängliche Worte sind es, die den Stammbuchblättern anvertraut wurden. Kaiser Franz Joseph I. hat einer Bitte des Bürgermeisters entsprechend, das erste Stammbuchblatt mit seinen eigenhändigen Schriftzügen versehen. Mit tiefer Rührung und treuem Gedenken an unseren unvergeßlichen Monarchen lesen wir die Worte: „Ich vertraue auf meine Völker und bitte den Allmächtigen, daß Er unsere Sache in Seine gnädige Obhut nehme“. Das zweite Stammbuchblatt trägt die wohlgetroffenen Züge unseres jungen Kaisers, darunter die Worte: „Wer Treue hält, dem wird der Segen Gottes nicht fehlen“. Mit kräftigen Schriftzügen schrieb Kaiser Wilhelm das einzige vielsagende Wort „Dennoch!“ Der Kaiser der Osmanen unterzeichnete sein Blatt mit türkischen Lettern, der Zar der Bulgaren in lateinischer Sprache. Es folgen dann die Aussprüche der Thronfolger der verbündeten Monarchen, der deutschen Bundesfürsten, der Heerführer und Armeekommandanten, der Diplomaten und der Persönlichkeiten, welche einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse haben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat dem Buche ein Vorwort beigegeben, in dem es heißt: An den Bildern und Worten unseres Stammbuches soll die Erinnerung sich stets zu sicherem Halt emporranken können. Als kostbarer Schatz soll das Buch späten Enkeln künden von dem Selbsten-

mute und der entsagungsreichen Opferwilligkeit unserer Zeit. Der Erlös des Buches fließt der städtischen Kriegsfürsorge zu. So möge denn Bild und Schrift der Männer, deren Wirken unser heißer Dank gebührt, auch die Zeitgenossen zu unentwegter Opferwilligkeit mahnen und so werthvolle Hilfe werben für die vielen Opfer des Krieges.

Das Buch umfaßt 200 Seiten mit 159 Bildern in sehr reichen und abwechselnden Umrahmungen mit auf den Krieg bezüglichen Attributen und 125 Emblemen, Bignetten, Kronen, Wappen u. nach Entwürfen namhafter Künstler. Der Preis für ein Exemplar wurde mit 20 Kronen festgesetzt. Das Buch ist in allen Buchhandlungen erhältlich.

*** Das Kriegstammbuch der Stadt Wien.** Dieser Tage empfing Kaiser Karl den Bürgermeister Dr. Weiskirchner in Audienz, wobei der Bürgermeister Gelegenheit fand, dem Monarchen das erste Exemplar des vor kurzem fertiggestellten Kriegstammbuches der Stadt Wien zu unterbreiten. Der Kaiser sprach seine Anerkennung über die Anlage und die künstlerische Ausstattung des Wertes aus. Als sehr zweckmäßig bezeichnete er das Inhaltsverzeichnis, in dem die Aussprüche der einzelnen Persönlichkeiten in den vier Sprachen der Verbündeten, deutsch, ungarisch, türkisch und bulgarisch, wiedergegeben sind. Ferner sprach er den Wunsch aus, daß das Buch schon im Interesse der Kriegsfürsorge, der der Erlös aus dem Verlaufe dient, in den weitesten Kreisen Verbreitung finde. Der Bürgermeister wird im Wege der diplomatischen Vertretungen das Werk in den nächsten Tagen auch den verbündeten Herrschern überreichen lassen. — Ueber Auftrag des Bürgermeisters wurden Ende 1915 die städtischen Ämter beauftragt, die Vorbereitungen für die Herausgabe eines Kriegstammbuches der Stadt Wien zu treffen, in das die Porträts und die Schriftzüge jener bedeutenden Männer aufgenommen werden sollen, die in der großen Zeit die Geschicke der verbündeten Staaten zu lenken und die Grundlagen ihrer zukünftigen Entwicklung zu schaffen berufen sind. Die Sammlung der Stammbuchblätter gestaltete sich oft recht schwierig. Kaiser Franz Josef hat das erste Stammbuchblatt mit seinen Schriftzügen versehen. „Ich vertraue,“ schrieb er, „auf meine Völker und bitte den Allmächtigen, daß er unsere Sache in seine gnädige Obhut nehme.“ Das zweite Stammbuchblatt trägt die Bülge des Kaisers Karl, darunter die Worte: „Wer Treue hält, dem wird der Segen Gottes nicht fehlen.“ Mit kräftigen Schriftzügen schrieb Kaiser Wilhelm das einzige vielsagende Wort „Dennoch!“ Der Kaiser der Osmanen unterzeichnete sein Blatt mit türkischen Lettern, der Zar der Bulgaren in lateinischer Sprache. Es folgen dann die Aussprüche der Thronfolger der verbündeten Monarchen, der deutschen Bundesfürsten, der Heerführer und Armeekommandanten, der Diplomaten und der Persönlichkeiten, die einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse haben. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat dem Buch ein Vorwort beigegeben. Das von der Firma Gerlach zu Wiedling künstlerisch ausgestattete Buch umfaßt 200 Seiten mit 159 Bildern nach Entwürfen namhafter Künstler. Der Preis beträgt K. 20.

[Das Kriegsstammbuch der Stadt Wien.] In glänzender typographischer Ausstattung präsentiert sich ein Album, das die Stadt Wien unter dem Titel „Kriegsstammbuch“ zu Gunsten der städtischen Kriegsfürsorge erscheinen läßt. Es enthält Bildnisse, Schriftzüge und manchen bedeutamen Ausspruch der verbündeten Herrscher, unserer Heerführer und Staatsmänner. Der Gedanke, dieses Stammbuch erscheinen zu lassen, reicht in das Jahr 1915 zurück. Das erste Stammbuchblatt zeigt die Büge des vereinigten Kaisers Franz Josef und ist aus Schönbrunn, 21. Dezember 1915, datiert: „Ich vertraue auf Meine Völker und bitte den Allmächtigen, daß er unsere gerechte Sache in seine gnädige Obhut nehme.“ Unter dem Bild Kaiser Karls ist zu lesen: „Wer Treue hält, dem wird der Segen Gottes nicht fehlen.“ Kaiser Wilhelm II. schreibt: „Democh! 1916.“ Dem Stammbuchblatt des Sultans, der von den Siegen der verbündeten Heere einen glänzenden Frieden erhofft, folgt Bild und Spruch König Ferdinands der Bulgaren. Der lateinische Wahlspruch lautet in deutscher Uebersetzung: „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich.“ „Der Hieb ist die beste Parade“, schreibt der Kronprinz des Deutschen Reiches, Wilhelm. Es folgen die Bilder und Beiträge der deutschen Bundesfürsten und der Mitglieder unseres Erzhauses. Erzherzog Friedrich: „Unser Allerhöchster Kriegsherr hat uns befohlen, das Vaterland zu verteidigen. Wir haben es verteidigt und werden es, so Gott will, weiter verteidigen bis zum ehrenvollen Abschluß des Krieges.“ Erzherzog Eugen: „Fester Wille und Ausdauer führen zum Ziel!“ Ein wohlthuendes Wort der Anerkennung für Wien im Kriege findet Admiral Erzherzog Karl Stephan: „Der braven Bevölkerung Wiens ohne Unterschied des Standes, die seit Kriegsbeginn opferfreudig unseren tapferen Kriegern und deren Angehörigen musterfüllig beizustehen bestrebt ist, sei an dieser Stelle dankbarst gedacht.“ „Vorwärts!“ schreibt Hindenburg, „Felsenfest“ Enver Pascha. „Gott vertrauen und der eigenen Kraft“, sagt Mackensen. Das Stammbuchblatt Conrad v. Hötzendorfs lautet: „Der jetzige epochale Krieg hat die Zusammengehörigkeit aller Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie erwiesen — aber auch die Kraft gezeigt, welche in dieser Zusammengehörigkeit gelegen ist.“ Generaloberst Dankl schreibt: „Der heutige Krieg erfordert gebieterisch den Einsatz der gesamten physischen, geistigen und moralischen Kräfte des Staates. Diese müssen daher auch alle schon im Frieden zweckbewußt zusammengefaßt, organisiert und ausgebildet werden. Nicht Freiheit macht stark, sondern umgekehrt Stärke macht frei.“ „Pflichttreue und Verantwortungsfreudigkeit“ ist das Lösungswort Linsingens. Generaloberst Freiherr v. Pflanzer-Baltin schreibt: „Nur fester, energischer, unbeirrbarer Wille führt zum Ziele.“ Bessler zitiert das Psalmenwort: „Mit Gott wollen wir Taten tun. Er wird unsere Feinde zertreten!“ Vor dem gemeinen Mann verbeugt sich Czibulka, indem er das schöne Wort niederschreibt: „Das Bewundernswerteste in diesem Kriege war — der einfache Mann.“ Schließlich seien aus der reichen Fülle der Beiträge noch einige Worte der Staatsmänner, die in dem Buche vertreten sind, niedergeschrieben. Bethmann Hollweg schreibt: „Feste Siegesbürgschaft ist uns die in Gefahr bewährte Treue, die unser Bündnis zu unüberwindlicher Waffenbrüderschaft gestählt hat.“ Dr. Ernest v. Koerber: „Österreich hat, von türkischen Feinden angegriffen, in einem Lebenskampfe, dessen Ruhm noch durch Jahrhunderte leuchtet wird, seine unzerstörbare Kraft aufs neue erprobt. Wie unsere heldenmütigen Wehrmänner gegen die Uebermacht furchtlos und unbeugsam ausharren, so kämpft die Bevölkerung im Hinterlande

ständig gegen die Entbehrungen und Mühsale des ruchlosen und völkerrechtswidrigen Hungerkrieges; voll Zuversicht dürfen wir in die Zukunft blicken und des Lohnes gewärtig sein, den solcher Opfermut verdient. Der kommende Friede wird Österreich neues Leben und Blühen bringen.“ Graf Leopold Berchtold: „Treu unseren Ueberlieferungen, auf Gottes Schutz, auf unsere Kraft vertrauend, haben wir gegen fremden Uebergriff erst unseren Schild, dann unser Schwert erhoben und sechten ihn nun durch den heiligen Kampf für Wahrheit, Ehre und Recht.“ — Der Kaiser hat dieser Tage aus den Händen des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner das erste Exemplar des Kriegsstammbuches entgegengenommen, sich über seine Anlage und künstlerische Ausstattung höchst anerkennend ausgesprochen und den Wunsch ausgedrückt, daß dieses Buch, eine bleibende Erinnerung an den Weltkrieg, schon im Interesse der Kriegsfürsorge die weiteste Verbreitung finde.

Stadtverordneten-Verammlung.

Ueber die Erhöhung der Feuerungszulagen für die städtischen Beamten und Angestellten berichtet für den Finanz-Ausschuß Stadtv. Dr. Gerh (Sp.). Der Ausschuß schlägt vor, einer Reihe von Beamten- und Angestelltenkategorien über den Magistratsantrag hinaus eine einmalige Zulage von Mk. 50 bis Mk. 80 zu gewähren. Die Vortage wird in der Kommissionsfassung angenommen.

Ueber die Brennstoffversorgung

berichtet Stadtv. Dr. Heilbrunn (Sp.), der die bereits mitgeteilten Anträge des Tiefbau-Ausschusses eingehend begründet.

Ein Antrag Dr. Quard (Soz.), den der Antragsteller eingehend begründet, ersucht den Magistrat, die Brennstoffversorgung dahin zu ergänzen, daß Scheitholz in die Verteilung und Aufrechnung einbezogen werde, und die vorgezeichnete Vorausbestellung in der jeweils zugelassenen Höhe auch Kinderbemittelten dadurch ermöglicht werde, daß ihnen auf Vormeldung die vorausbestellte Kohlenmenge zurückgehalten und in monatlichen Teillieferungen gegen Ratenzahlungen abgegeben werde. Der Antrag fordert ferner die Einsetzung einer aus Bürgern und Stadtverordneten zusammengesetzten Kommission, die bei der praktischen Ausführung der Brennstoffverordnungen und den Maßnahmen der Kohlenstelle mitwirken soll, sowie die Bereitstellung einer genügenden Anzahl von Wärmekämen im kommenden Winter, zu der alle städtischen Gebäude und namentlich die Schulen herangezogen werden sollen.

Stadtv. Lion (nl.) hält die in der Brennstoffverordnung des Magistrats vorgezeichnete Differenzierung nach der Zimmerzahl nicht für zweckmäßig, man solle den vorjährigen Verbrauch zum Maßstab der Kohlenzuteilung nehmen. Mit der Bestimmung, daß eine Vorausbestellung unzulässig sei, ständen die reichlichen Kohlezufuhren nach dem Bestand, die man gegenwärtig täglich beobachten könne, in auffälligem Widerspruch. Im Publikum sei dadurch die Meinung entstanden, daß bei der Kohlenverteilung mit zweierlei Maß gemessen werde.

Stadtv. Berneder (Sp.) hegt Bedenken gegen die Bildung von Reservelagern. Das Kohlenkontor, das fast als alleiniger Kohlenlieferant für Frankfurt in Betracht komme, sei von der Kohlenverteilungsstelle angewiesen, Frankfurt mit 50 Prozent seines Normalbedarfs zu beliefern. Von diesem Quantum erhalte 60 Prozent die Rüstungsindustrie, die übrigen 40 Prozent der Magistrat, der damit den Gesamtbedarf der Bevölkerung befriedigen solle. Wenn nun davon noch 15 Prozent zur Bildung der Reservelager verwendet werden, so blieben nur noch 25 Prozent, ein kleiner Teil der Friedensmenge zur Verteilung übrig. Man müsse von der Reichsverteilungsstelle fordern, daß sie der Stadt die für die Bildung der Reservelager nötigen Mengen gesondert und über das bereits bewilligte Kontingent hinaus zuweise, da sonst völlig unhaltbare Zustände entstehen müßten.

Stadtrat Dr. de Neufville teilte mit, daß der gesamte Waldbestand der Stadt im Rainus nur etwa 185 Hektar betrage und der Anfall von Holz daraus so gering sei, daß er für die Brennstoffversorgung Frankfurts kaum in Betracht komme. Die ausreichende Holzbeschaffung aus dem Stadtwald sei erschwert durch den Mangel an Arbeitern; seit dem März d. J. seien Holzversteigerungen nicht mehr erfolgt und es sei daher auch kein Holz mehr nach auswärts gekommen. Die Forstverwaltung habe Pläne ausgearbeitet, um einige entlegene Teile des Waldes ganz abzuholzen. Es geschehe alles im Bereiche des Möglichen Liegende, um die Holzgewinnung aus dem Stadtwald zu steigern.

Stadtv. Dr. Gehrke (Sp.) erklärte, daß seine Fraktion beschloffen habe, die Ausschüßanträge einstimmig anzunehmen. Die Fraktion habe keine Gelegenheit gehabt, zu den sozialdemokratischen Anträgen Stellung zu nehmen; sie schlage vor, diese Anträge dem Magistrat zur Erwägung zu überweisen.

Stadtrat Dr. Hüller wies verschiedene gegen den Magistrat gerichteten Vorwürfe des Stadtv. Dr. Quard zurück. Es seien wohl in letzter Zeit verschiedentlich Kohlen- und Kohlezufuhren auf Grund alter Bezugsscheine erfolgt, seit dem 24. Juni sei jedoch die Lieferung größerer Mengen an Private untersagt. Gegen die Nationierung des Scheitholzes erhoben sich schwere Bedenken. Der sozialdemokratische Antrag, auch den Kinderbemittelten die Vorausbestellung von Kohlen zu ermöglichen, müsse voraussichtlich ein schöner Traum bleiben, da, wie die Dinge heute liegen, eine Vorausbestellung überhaupt nicht zugelassen werden könne.

Die Anträge des Ausschusses wurden angenommen, die Anträge Quard dem Magistrat zur Erwägung überwiesen.

Stadtv. Dr. Rumpff (nl.) begründete eine dringliche Anfrage, die den Magistrat um Auskunft ersucht, welche Schritte er zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit

Obst und Gemüse

unternommen habe.

Ein Antrag Hüttmann (Soz.) fordert eine Reihe von Maßnahmen zur Beseitigung der gegenwärtigen Mißstände auf dem Obst- und Gemüsemarkt.

Stadtrat Dr. Lewin wies darauf hin, daß die Frankfurter Verhältnisse nicht vereinzelt ständen, sondern eine allen Großstädten gemeinsame Erscheinung seien. Es habe sich gezeigt, daß die Festsetzung von Höchstpreisen allein nicht genüge, wenn nicht gleichzeitig den Kommunen das Recht der Beschlagnahme und Enteignung zugesprochen werde. Das Publikum kaufe meist unter Ueberschreitung der Höchstpreise direkt von den Erzeugern; gegen diesen Mißstand einzuschreiten, fehle der Stadt jede Handhabe. Sechshundfzig Lieferungsverträge für Frühgemüse seien abgeschlossen worden, die ein Gebiet von 1280 Hektar umfassen. Auf diese Weise seien über 1000 Wagen Gemüse und 500 Wagen Obst der Stadt gesichert worden.

Stadtv. Oeser (Sp.) teilte mit, daß die Fortschrittliche Volkspartei bereits in der vorigen Woche eine Abordnung zum Oberbürgermeister gesandt habe, um mit ihm über die Obst- und Gemüseversorgung Rücksprache zu nehmen. Ein befriedigendes Ergebnis habe diese Besprechung nicht gezeitigt, und es sei auch wenig wahrscheinlich, daß aus der heutigen Debatte irgendwelche entscheidende Maßnahmen hervorgehen würden, denn die Katastrophe liege ja nicht in der Organisation, sondern in der Einschränkung des Nahrungsbedarfes, die die Absperrung vom Weltmarkt verursacht habe. Bedauerlich sei das heftige Ausfuhrverbot. Hoffentlich werde die Reichsstelle für Obst und Gemüse sich schützend hinter die abgeschlossenen Lieferungsverträge stellen, und dafür Sorge tragen, daß die Erfüllung der Verträge von den einzelstaatlichen Ausfuhrverboten nicht betroffen werde. Hier müsse der Reichstag ein energisches Wort mitreden. Die sozialdemokratischen Anträge hielt der Redner zum größten Teil für überflüssig, da der Magistrat sicher alles, was in seinen Kräften stand, bereits getan habe, die Not zu lindern. Zu erwägen sei jedoch, ob man nicht in der Markthalle das Aufkaufen der angeführten Vorräte durch den Großhandel verbieten solle. Die Beschlagnahme von Obst und Gemüse sei bedenklich, die Erfahrungen des Vorjahres ermutigten nicht zur Wiederholung; ohne Beschlagnahme aber sei eine Nationierung kaum durchführbar. In kurzer Zeit sei eine Besserung der Verhältnisse zu erwarten; dann werde auch beim Publikum wieder Beruhigung eintreten.

Nach weiterer Aussprache wurden die sozialdemokratischen Anträge dem Magistrat zur Weitergabe an Lebensmittelamt überwiesen.

Groß-Berliner Reformpläne.

Einheitliches Baurecht für Groß-Berlin und eine einheitliche Baupolizei fordert Stadtbaurat a. D. Beuster, der städtebauliche Oberbeamte des Verbandes Groß-Berlin, in einer Abhandlung, die soeben im „Preussischen Verwaltungsblatt“ erschienen ist. Beuster ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine einheitliche Verwaltung mindestens dasjenige vorstädtische Gebiet umfassen müsse, das als unentbehrliches Neuland für die weitere Entwicklung zu bezeichnen ist.

Dieses einheitliche Siedlungsgebiet würde einen Kreis bedecken, der mit einem Halbmesser von 20 Km. um das Berliner Rathaus geschlagen wird. Gleich nach Friedensschluß müßte diese Siedlungsverwaltung Groß-Berlins geschaffen werden; man könne für diese Zeit von einer Schicksalsstunde Groß-Berlins sprechen.

Vor der Lösung der allgemeinen Groß-Berliner Verwaltungsfrage könnten aber zunächst schon wichtige Aufgaben vorweg durch einfache Verwaltungsmaßnahmen der Regierung gelöst werden. Vor allem die Neuordnung des Groß-Berliner Bauordnungswezens. Heute gibt es in Groß-Berlin nicht weniger als 7 Hauptbauordnungen mit zahlreichen Nachträgen und zwei Duzend Hauptbauklassen, zu denen mehr als 75 Sonderbauklassen und Sonderverordnungen hinzutreten. Der Mangel zeigt sich besonders darin, daß z. B. für die Zulassung des gesunden Reihen- und Gruppenhausbaus in den offenen Bauklassen und die Einführung der Randbebauung in den geschlossenen Bauklassen Sonderverordnungen nötig sind. Die Unübersichtlichkeit im Groß-Berliner Baurecht wird immer unerträglicher.

Stadtbaurat Beuster ist der Meinung, daß für Groß-Berlin eine einzige Hauptbauordnung ausreichend ist, die das Baurecht für das einheitliche Siedlungsgebiet Groß-Berlin mit wenig mehr als einem Duzend Hauptbauklassen erschöpfend regelt und den Weg der Sonderverordnung auf seltene Ausnahmefälle beschränkt. Die Staatsregierung könnte einen fähigen Kommissar mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für dieses einheitliche Baurecht betrauen. Bis zur Fertigstellung dieses neuen Baurechts und der neuen Bauklasseneinteilung könnte auch eine einheitliche Baupolizei geschaffen werden. Zwingende Gründe sprechen hierfür; ihre Durchführung kostet der Staatsregierung kaum mehr als einen Federstrich.

Beuster befürwortet ferner auf Grund seiner praktischen Erfahrungen eine einheitliche Landespolizeibehörde für Groß-Berlin, während wir heute deren zwei haben: den Berliner Polizeipräsidenten für den Landespolizeibezirk Berlin und den Regierungspräsidenten in Potsdam für die übrigen Teile Groß-Berlins. Bei dieser einheitlichen Landespolizeibehörde müßte eine besondere Abteilung für das Siedlungswesen eingerichtet werden. Sie könnte später mit dem Siedlungsamt des angestrebten höheren Kommunalverbandes Groß-Berlin zusammenarbeiten; dadurch wäre eine wirklich leistungsfähige Leitung des Groß-Berliner Siedlungswesens gewonnen.

28. VII. 1917

15

Stadthaushalt und Friede.

Die Gemeinde braucht Demokratie. — Eine Antwort Neumanns an die Regierung.

In der gestrigen Gemeinderatsitzung hat Gemeinderat Neumann eine gewaltige Rede gehalten, die zugleich auch eine Antwort an den Grafen Czernin ist. Der ganze Saal stand im Banne dieser Rede. Mäuschenstill war es, als Neumann sprach. Niemand konnte sich der Wirkung dieser Worte entziehen. Er sagte:

Neumann (Sozialdemokrat): Der Herr Dr. Granitsch hat gemeint, wir können nicht einen Frieden um jeden Preis schließen, es muß ein ehrenhafter Friede sein, aber die Regierung muß die Frage lösen. Das wird die Regierung nicht tun, weil sie es nicht tun kann.

Die überzeugend dafür wirken wird, daß unsere Staatsmänner diesen Zeiten mit ihren gewaltigen Anforderungen nicht gewachsen sind. Nur eines könnte Oesterreich retten: eine wirkliche Demokratie.

Was muß erfährt werden, was uns einen Ausweg aus dieser verhängnisvollen Lage bieten kann. Und gerade dort, wo diese Lage erkannt werden mußte, herrscht völlige Urteilslosigkeit darüber. Als Graf Czernin zum erstenmal die Gedanken äußerte, die uns der Friedensbewegung näher bringen konnten, den gesunde Gedanke, daß seine Macht eine Demütigung erfahren darf, daß ein Verständigungsriebe gesucht werde und da freuten wir uns, und heute müssen wir sagen, daß wir eine schwere Enttäuschung erlebt haben. Wir stehen heute vor der Möglichkeit, daß der Krieg ins Uferlose ausartet. Im Abgeordnetenhaus wurde heute eine Erklärung von der Regierung abgegeben, die uns das Schlimmste befürchten läßt. Sie ist in mehr als einer Richtung eine Merkwürdigkeit. Sie ist es vor

allem darum, weil sie gegenüber der Bevölkerung, die Ströme von Blut vergossen hat, die sich auf Jahre schwer geschädigt hat, gegeben wurde. Sie durfte einer solchen Bevölkerung gegenüber nicht gegeben werden. Die Regierung hat nicht in ihrem, sie hat im Namen Czernins die Erklärung abgegeben, in der gesagt wird, daß über Krieg und Frieden nur eine Stelle zu entscheiden hat und das ist die Krone, die in solchen Fällen nie dem Selbstbestimmungsrecht der Völker geopfert worden ist.

Man darf auch nicht vergessen, daß gerade diese Worte den Kriegsheern im Ausland neue Nahrung geben werden, weil sie zeigen, welchen Widerhall der Ruf nach mehr Demokratie in diesem Reiche findet. Eine solche Zeit ist keine, in der neuerlich die Waule zum Durchhalten geschlagen werden kann. Im Gegenteil, wir müssen in ersten Worten darlegen, wie unsere Lage ist, und daß es nicht von unserem guten oder bösen Willen abhängig ist, ob wir aus dieser Zeit heil herauskommen.

Auch vor Wien, vor der Gemeinde Wien, wird die Demokratie nicht haltmachen. Auch die Wiener Gemeindevahlordnung wird ein Stück dieser allgemeinen Demokratie sein. Wir Sozialdemokraten fordern vollste Mitarbeit im Gemeinderat, nicht als Gedulde, nicht als einzeln Bevorzugte wollen wir zum Beratungskomitee eingeladen werden. Wir wollen, daß hier im Saale wirklich der Ausdruck aller Schichten der Bevölkerung versammelt sei.

Auch im Verwaltungskörper der Gemeinde kann es nicht anders sein. Wir fordern auch für die Frauen das Wahlrecht, für die Frauen, die im Kriege so Hervorragendes geleistet haben, die die Stütze des Durchhaltens waren, ohne deren Rat und erspriessliche Mitarbeit das ganze Durchhalten längst schon zusammengebrochen wäre. Wir verlangen für sie nicht wie die katholischen Frauen eine eigene — vielleicht fünfte Kurie, wir verlangen auch für die Frau volles Recht.

Und viele andere Fragen werden an uns herankommen. Das Reichsgemeindegesetz ist der Abänderung bedürftig, unser Steuerrecht ist ein allzu kümmerliches; wir müssen uns fragen, ob es berechtigt ist, daß eine Gemeinde mit einem Haushalt von 300 Millionen Kronen, nicht reichsunmittelbar ist, daß sie abhängig bleibt von einem Landtag, der gegenüber dieser Gemeinde ganz bedeutungslos ist.

Wir empfinden keine Gewissensbisse, daß wir uns an der Herstellung des Gleichgewichtes im Stadthaushalt nicht beteiligt haben. Zuerst muß die Mitarbeit aller gesichert sein. Das ist möglich auf Grund eines Verhältnisses von Wahlrecht, in dem auch die Minderheiten zum Ausdruck kommen. Das ist es, was wir fordern.

Neumann wendet sich dann der Besprechung der Lebensmittelfrage zu.

Die Bevölkerung hungert.

Es ist geradezu furchtbar, was geschehen konnte! Es wird heute Mehl zu 10, 15 und 20 Kronen das Kilogramm auf einer geheimen Mehlbörse verkauft. Was wir im Verkehr mit Ungarn erlebt haben und erleben, auf dem Fett- und Fleischmarkt, das spottet jeder Beschreibung. Das ist ein Versagen der staatlichen Einrichtungen auf der ganzen Linie. Wir als Gemeinde haben doch auch ein vollgerüstet Maß von Fehlern, aber etwas besser hat die Gemeinde doch gewirtschaftet, etwas mehr Voraussicht hat sie bewiesen. Die Verteuerung der Gaspreise wird die Kohlennot im nächsten Winter verschärfen.

meinen. Darf ich das?

Die Gemeinde ist ein Spiegel des Ganzen. Wie es hier geht, geht es im Staate. Wir müssen, wenn wir herauskommen wollen aus diesem entsetzlichen Zustand, alles daran setzen, daß eine Verständigung von Volk zu Volk erfolge. Wenn wir das aussprechen wollen, so ist die beste Form dafür, daß wir das Wahlrecht in der Gemeinde so ausbauen, daß auch hier dem Volke und auch allen Minderheiten ihr Recht wird.

28. VII. 1917

28
16**Frauen in der Wilmersdorfer Gemeinde-
verwaltung.**

Die Wilmersdorfer Stadtverordneten beschlossen in ihrer gestrigen Sitzung die Zugiehung von Frauen mit beratender Stimme zu einer Reihe von Deputationen. Es wurde beschlossen, je ein weibliches Mitglied zu wählen in die Deputationen für das städtische Armenwesen, das Gesundheitswesen, die Fach- und Fortbildungsschulen, für Wohlfahrtseinrichtungen und in die Kriegsunterstützungs-Deputation. Ein Antrag der liberalen Fraktion, Lehrerinnen in die Deputation für das Volksschulwesen einzureihen, wurde abgelehnt.

29.10. 1917

14

Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung erstattete Stadtv. Sonnenfeld (L.) namens des Ausschusses Bericht über die Vorlage betr. die Erhöhung der Einnahmen der Städtischen Elektrizitätswerke Berlin.

Der Berichterstatter empfahl die Annahme der Magistratsvorlage in folgender Form:

1) Im Reichsbilde von Berlin wird die gleiche Zählermiete wie sie in den von den St. E. W. versorgten Vororten schon bisher erhoben worden ist, ebenfalls erhoben. Dafür kommt in Wegfall die Verpflichtung der Abnehmer zur Gewährleistung eines Mindestverbrauchs beim „Normaltarif“ und beim „Tarif für Betriebskraft und gewerbliche Zwecke“, ferner die Gebühr für Aufstellung der Elektrizitätszähler und endlich die sogenannte Fahrstuhlgrundtage.

2) Bei allen Rechnungsbeträgen in Berlin und in den Vororten auf Grund der allgemeinen Lieferungsbedingungen wird bis auf weiteres ein Teuerungszuschlag von 25 v. H. erhoben. Ausgenommen hiervon werden die auf Grund des Pauschaltarifs ausgestellten Rechnungen, die unverändert bleiben. Die Rechnungen für den Einheitsstarif für Wohnungen und Werkstätten werden derart geändert, daß die Bodenflächengebühr von 3 Pf. auf 2,5 Pf. herabgesetzt und dafür auf den Preis der Kilowattstunde mit 16 Pf. ein Teuerungszuschlag von 25 v. H. erhoben wird.

3) Die vorstehenden Maßnahmen treten mit den für den Monat Oktober 1917 auszustellenden Rechnungen in Kraft.

Die Vorlage wurde in dieser Form ohne Aussprache angenommen.

13./VII. 1917

13
18**Die Erhöhung der Gemeindesteuerzuschläge.**

Die amtliche „Statist. Korr.“ macht Mitteilungen über die von den preussischen Städten mit mehr als 5000 Einwohnern in den letzten Rechnungsjahren erhobenen Zuschläge zur Staatseinkommensteuer. Danach haben in der Zeit von 1914 bis 1916 in den meisten Städten die Zuschläge zugenommen. Während im Jahre 1914 noch 12 Städte vorhanden waren, die einen Zuschlag von höchstens 100 v. H. erhoben, betrug ihre Zahl im Jahre 1916 nur noch sechs (Habelschwerdt mit 50, Sprottau mit 85 und Templin, Bunzlau, Pelschtau sowie Brilon mit je 100 v. H.). Vier von diesen bevorzugten Städten lagen also in Schlesiens. Ueber 100 bis 150 v. H. erhoben 33 (i. J. 1914 59) Städte, darunter allein 6 im Reg.-Bez. Breslau und 5 in dem Regierungsbezirk Potsdam (Bernau, Potsdam und Treuenbriezen mit je 180 und Berlin-Lichtenberg und Spandau mit je 150). Ueber 150 bis 200 v. H. wurde in 176 (i. J. 1914 in 234) Städten erhoben.

Von den 508 Städten mit über 5000 Einwohnern erhoben hiernach nur noch 423 v. H. einen Zuschlag bis zu 150 v. H., während im Jahre 1914 dies noch bei 60,0 v. H. der Fall war. In 199 (i. J. 1914 163) Städten betrug der Zuschlag über 200 bis 250 v. H., in 83 (88) über 250 bis 300 v. H. und in 11 (2) mehr als 300 v. H. Die Städte mit dem höchsten Zuschlag sind Bischofsburg mit 310 v. H., Stillau, Biltow und Kolmar in Posen mit 320, Dirschau und Briesen mit je 330, Schönlanke, Angerburg, Strasburg i. W. und Zehdenitz mit je 350 v. H. Den bei weitem höchsten Zuschlag wies mit 450 v. H. die Stadt Pelskretscham im Reg.-Bez. Oppeln auf, die i. J. 1914 erst einen Zuschlag von 270 v. H. erhob. Sämtliche Städte mit mehr als 300 v. H. Zuschlag liegen östlich der Oder; auch von den mit 250 bis 300 v. H. entfallen fast 60 v. H. auf den Osten. Die Erhöhungen von 1914 bis 1916 gingen in 72 Städten d. i. 14 v. H. der Gesamtzahl) über 50 Hundertteile hinaus; davon entfallen 14 auf den Reg.-Bez. Düsseldorf und 9 auf den Reg.-Bez. Potsdam. In letzterem Reg.-Bez. hatten die größten Erhöhungen Oranienburg (von 180 auf 250) und Wittenberge von 200 auf 300 v. H.

Baron Kürthy und die Wiener Gemeindevertretung.

Der Präsident des ungarischen Landesernährungsamtes Baron Kürthy hat an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner mit Beziehung auf die in der Stadtratsitzung vom 12. d. beschlossene Resolution folgendes Telegramm gerichtet: „Mit Bedauern erfuh ich aus Zeitungsnotizen die Interpretierung, die einer meiner Äußerungen von seiten der Stadtgemeinde Wien zuteil wurde. Ich erlaube mir, Eurer Exzellenz zur gefälligen Kenntnissnahme nachdrücklich zu betonen, daß diese Interpretation, da die beigelegte Kritik von der Presse her stammt, auf einem bedauerlichen Irrtum beruht, weil meine betreffende Äußerung die Approvisionierungsadministration Oesterreichs und der Stadt Wien überhaupt nicht berührt, um so weniger, als ich die dortige Auffassung, daß die Einkommengänge in die Administrationsverhältnisse des Schwesterstaates gegenseitig unbedingt zu vermeiden ist, vollkommen teile.“ Bürgermeister

Dr. Weiskirchner, der gestern abends von einem kurzen Urlaub zurückgekehrt ist, hat in Erwiderung dieses Telegramms an den Baron Kürthy nachstehende Antwort gerichtet: „Von einem einwöchigen Urlaub nach Wien zurückgekehrt, finde ich die Resolution des Stadtrates und die diesbezügliche Depesche Eurer Exzellenz vor. Ich gebe mir die Ehre, Eurer Exzellenz für die durch dieses Telegramm vermittelte Aufklärung der Angelegenheit bestens zu danken, und möchte auch meinerseits dem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß durch solche vertrauliche Mitteilungen der Presse das in unserer Zeit doppelt notwendige Einbernehmen Gefahr läuft, beeinträchtigt zu werden. Dem Stadtrat werde ich Ihre geschätzte Nachricht in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis bringen.“ — Die angeblichen Äußerungen Baron Kürthys waren durch den Budapestener N. Z. E. verbreitet worden.

[Die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde.] Ein von Fräulein Charlotte Präh im Verein für Fraueninteressen in München gehaltenen Vortrag gab ein Bild von der Entwicklung der gemeindlichen Frauenarbeit im Kriege. Diese Frage ist deshalb gegenwärtig von besonderem Interesse, weil die städtischen Kollegien sich mit Anträgen beschäftigen, um zu prüfen, zu welchen gemeindlichen Ausschüssen die Zuziehung von Frauen zurzeit möglich ist. Die Zentrale stelle für Gemeindeämter der Frau hat im Sommer 1915 in 45 deutschen Großstädten eine Erhebung veranstaltet, die folgendes Bild ergab: Ehrenamtlich waren in der Armenpflege 2623, in der Waisenfürsorge 7224, in Deputationen und Kommissionen 253, in der Schulverwaltung 384, in der Schulpflege 62, in der Wohnungspflege 64 Frauen, insgesamt demnach 10 560 Frauen. Gegen Befoldung waren tätig: in der Armen-, Waisen- und Säuglingspflege 609, im Arbeitsnachweis

153, in der Polizeipflege 36, in der Wohnungspflege 17 und in der Schulpflege 82 Frauen, zusammen 897 Frauen. Die Zahl der besoldeten Kräfte ist seit dem Jahre 1913 in diesen Großstädten um nahezu ein Drittel, der der ehrenamtlichen Kräfte um fast ein Achtel gestiegen. Von Gesetzes wegen sind die Frauen in keinem Bundesstaat von der gemeindlichen Armenpflege ausgeschlossen. In neun Bundesstaaten, darunter auch in Bayern, enthält die Landesgesetzgebung eigene Bestimmungen über die Zulassung von Frauen zur Armenpflege. Nur Baden hat die Vorschrift, daß die Frauen zu den Bezirksausschüssen herangezogen werden müssen. Da bei der Armenpflege die Freude und der Wille zur Mitarbeit auf Seite der Frau allgemein groß ist, wäre eigentlich eine raschere Entwicklung dieser Frauentätigkeit zu erwarten gewesen, als sie im Durchschnitt festzustellen ist. An erster Stelle steht der Zahl nach die Waisenfürsorge. Selber hat sich ihre Stellung kaum verändert, da sie bis jetzt noch kaum vom Hilfsorgan zur Mitbestimmung aufgerückt ist, weil die gesetzlichen Bestimmungen dies noch kaum zulassen. In Bayern, Baden, Reich i. L. kann auch Frauen das Amt eines Waisenvaters übertragen werden. Die gesetzliche Grundlage für die Heranziehung der Frauen zur kommunalen Schulverwaltung ist seit ungefähr zehn Jahren in einer Reihe von Bundesstaaten gegeben. Trotzdem hier die weibliche Mitarbeit verhältnismäßig langsam Fuß faßt, ist doch ein Aufstieg zu verzeichnen. Rascher geht es mit der Zuziehung von Frauen zu den sonstigen Kommissionen und Deputationen. Weit über den früheren Rahmen hinaus aber wuchs die kommunale Frauenarbeit durch ihre Beteiligung an der Kriegsfürsorge und an kriegswirtschaftlichen Maßnahmen. Und das Große daran ist die Selbstverständlichkeit, mit der sie zur Tatsache wurde. Dazu kommt, daß durch die Kriegsmassnahmen nicht nur die ehrenamtliche, sondern auch die besoldete gemeindliche Frauenarbeit eine wesentliche Zunahme erfahren hat. Manches davon wird sich wohl auch in die Friedenszeit überleiten und erhalten lassen. Eine Reihe von Ausschüssen hat während des Krieges weibliche Mitglieder aufgenommen. So: Unterstützungskommissionen der Lieferungsverbände, Kriegshilfskommissionen, städtische Wohlfahrtsausschüsse, Arbeitsnachweiskommissionen, Miteinigungsämter, Ausschüsse zur Prüfung des täglichen Bedarfs, Lebensmittelausschüsse und Preisprüfungsstellen u. a. m. In Frankfurt a. M. und Berlin hat die Zuziehung der Frauen zu Verwaltungsausschüssen in letzter Zeit erhebliche Fortschritte gemacht. Auch Neuföhl und Charlottenburg gehen in dieser Richtung vor. Der Hauptverband der bayerischen Frauenvereine hat im März d. J. an die Abgeordnetenkammer die Bitte gerichtet, in die Gemeindeordnungen für Bayern rechts und links des Rheins eine Bestimmung einzufügen, durch die die gleichberechtigte Mitarbeit der Frauen in städtischen Verwaltungsausschüssen und Stiftungsvorständen sich ermöglichen ließe. Eine Antwort ist noch nicht erfolgt, da die Eingabe noch nicht zur Behandlung kam. In München sind mit dem neuen Armengesetz vor fast anderthalb Jahren drei Frauen in den Armenrat eingezogen, haben zwei Sitz und Stimme in jedem Kreisausschuß, während die Armenpflegerin dem Armenpfleger gleichgestellt ist; auch die Wohnungskommission zählt seit einigen Jahren ein weibliches Mitglied. Der Krieg führte Frauen auch in den Hauptwohlfahrts- und Bezirkswohlfahrtsausschüsse. In dem Arbeitsausschuß für Volkstücken sind ebenfalls zwei Frauen, im großen Ausschuss sind drei Frauen. Im Laufe dieses Winters erfolgte dann die Zuziehung von Frauen — jedoch nicht als ständige Mitglieder — zum Lebensmittellieferungsausschuß, von deren Mitgliedschaft noch sehr wenig Gebrauch gemacht ist. Im Vergleich zu dem in andern Städten Erreichten ist das Münchener Ergebnis noch nicht sehr groß.

Gemeinde-Finanzen und -Anlehen.

Die schwierige Lage des Haushaltes der Stadt Wien und die Notwendigkeit zur Erhöhung der städtischen Steuern lenken die Aufmerksamkeit auf die allgemeine Lage der größeren Gemeinden Oesterreichs, die durch den Krieg, wie schon jetzt feststeht, in höchst ungünstiger Weise beeinflusst worden sind. Die Ausgaben schwellen trotz der Zurückstellung weniger dringlicher Investitionen an. Die Appositionierung der städtischen Bevölkerung, die Sorge für die an dem Kriege teilnehmenden Gemeindeangehörigen und ihre Familienmitglieder und die Steigerung der Bezüge aller städtischen Angestellten drücken sich — um nur die Hauptposten zu erwähnen — in immer statischeren Ziffern aus. Der Ausgabenerhöhung steht aber zumeist eine Einnahmenverringerung gegenüber. Die günstigen Ergebnisse der Kriegskonjunktur kommen hauptsächlich nur in der besonderen Erwerbsteuer zur Geltung und diese spielt als Umlagenbasis bloß in vereinzelten Gemeinden eine maßgebende Rolle. Die Gemeindegzuschläge zur allgemeinen Erwerbsteuer weisen in ihrer Gesamtheit eher geringere Ziffern auf, weil zahlreiche kleinere Unternehmer infolge Einberufung zur Militärdienstleistung ihr Geschäft aufgeben mußten. Die Erträge aus den übrigen Personal- und Realsteuern sind vielfach ganz erheblich zurückgegangen, desgleichen aus der Verbrauchssteuer (zum Beispiel der Vieraufschlag). So ergibt sich für die Gemeinden, da sie der Staat an den gewaltigen Kriegsteuern nicht teilnehmen läßt, eine bedenkliche Schmälerung der Umlagenbasis, der sie durch eine ausgiebige Erhöhung der Umlagenprozente nicht entgegenwirken können. Denn ebenso wie die Wehrkraft nimmt der Staat auch die Steuerkraft seiner Bevölkerung ausschließlich in Anspruch und ist keineswegs in der Lage, hierbon nennenswerte Bruchteile anderen Selbstverwaltungskörpern zu überlassen. Aus dieser schwierigen Lage können sich solche Gemeinden in größerem oder geringerem Maße befreien, die über andere Einnahmenquellen verfügen, als Gemeindegzuschläge und Gemeindesteuern. Die städtischen Unternehmungen (Straßenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke u. a.) erhöhen, in Anpassung an den geänderten Geldwert, ihre Preise und suchen dadurch das Gemeindebudget zu entlasten. Aber eine vollständige Sanierung wird selbst in solchen besonders günstigen Fällen nicht erzielt werden können. Denn die dargestellten Verhältnisse verschärfen sich, je länger der Krieg dauert, und werden nach dessen Beendigung neuerdings eine Wendung zum Schlechteren nehmen. Zahlreiche Investitionen werden sich nicht mehr zurückstellen lassen und infolge der hohen Materialpreise und Löhne selbst bei bescheidenen Dimensionen außerordentlich große Kosten verursachen. Um allen solchen Anforderungen gerecht werden zu können, dürften daher viele Gemeinden zu einem außergewöhnlichen Mittel greifen: zur Begebung einer Anleihe. Die Städteanleihen vor dem Kriege datieren aus den Jahren 1865 bis 1914 und wurden begeben von den Städten Auffs, Bogen, Brunn, Budweis, Czernowitz, Feldkirch, Franzensbad, Görz, Graz, Innsbruck, Karlsbad, Magensfurt, Kralau, Lemberg, Pilsen, Pola, Prag, Salzburg, Smichow, Spalato, Tepitz, Triest, Wien und Zara.

Während des Krieges ist nur der Gemeindevien die Begebung einer Anleihe gestattet worden. Der Staat hält sich für befugt, auch die Geldkraft der Bevölkerung einzig und allein seinen Zwecken dienstbar zu machen und er duldet es nicht, daß während des Feldzuges die Sparkapitalien in ihm nicht gehörige Seitenkanäle abfließen. So unzweifelhaft richtig ein solcher Standpunkt auch bisher war, so ist es doch fraglich, ob er auch weiterhin unverändert beibehalten werden sollte. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß trotz des großen Erfolges der Kriegsanleihen die Geldflüssigkeit immer mehr zunimmt. Dies ist auch leicht begreiflich, da die Kriegswirtschaft gleichsam eine Liquidierung bedeutet und viele Sachgüter in Geld — das jetzt nur in der Form des Papiergeldes zirkuliert — umgewandelt werden. Durch Kriegsanleihen kann trotz allen Werbungen die Inflation nicht so vollständig eingebämmt werden und das überflüssige Geld wendet sich auch unproduktiven und selbst schädlichen Zwecken zu (zum Beispiel dem Börsenspieler). Würde man daher jetzt die Emission städtischer Anleihen zulassen, so wäre dies vor allem für die Städte von großem Vorteil, weil sie aus der Flüssigkeit des Geldmarktes vollen Nutzen ziehen und sehr günstige Bedingungen erzielen könnten. Beweis dessen die Anleihen der Stadt Wien, die während des Krieges mehrfach überzeichnet worden sind und jedenfalls dardum, daß gegenwärtig dem Kapital auch städtische Anleihen willkommen sind. Des weiteren würden solche Anleihen auch größere Notennengen aus dem Verkehr ziehen und die Inflation verringern, also volkswirtschaftlich sehr nützlich wirken.

Aber die Konkurrenz der Städteanleihen mit der Kriegsanleihe? Auch die könnte vermieden werden. Die Gemeinden benötigen das Geld erst nach Beendigung des Krieges und auch da nicht sofort auf einmal. Die Anleihe dürfte keineswegs zur Deckung des Abganges im Gemeindehaushalt, sondern müßte restlos für Investitionen verwendet werden. Die könnten aber, bei dem nach Friedensbeginn zu gewärtigenden Mangel an Arbeitskräften und Material, erst in einer längeren Reihe von Jahren auf Grund eines großzügigen Anschaffungsplanes durchgeführt werden. Es könnte also auch in diesem Falle ähnlich wie bei dem Anleihen der Stadt Wien vorgegangen werden. Die Gemeinden wären zu verpflichten,

die Anlehensbeträge zum größten Teil in Kriegsanleihe anzulegen, die sie später bei Geldbedarf sukzessive belehnen könnten, was um so leichter möglich wäre, als für längere Zeit sehr vorteilhafte Belehnungsbedingungen gewährt werden sollen. Auf diese Weise könnte die Städteanleihe aus einem Wettbewerber zu einem Förderer der Kriegsanleihe umgewandelt werden.

3./VII. 1917

46

München und Wien.

Der Münchner Oberbürgermeister Dr. von Borscht hat an die Wiener Stadtvertretung nachstehendes Telegramm gerichtet: „In der festlichen Stunde, in der die Vertretung der Münchner Bürgerschaft Ihren geliebten Landes Herrn und seine erlauchte Gemahlin hier willkommen heißen darf, gedenkt sie auch der alten schönen Reichshauptstadt an der Donau mit der herzlichsten Sympathie, die München von jeher mit Wien verbunden hat. Die warme Zuneigung, die Seine Majestät Kaiser Karl der Stadt München entgegenbringt, die begeisterte Aufnahme, die das hohe Fürstenpaar bei der Münchner Bevölkerung gefunden hat, soll die Freundschaft zwischen München und Wien noch mehr befestigen. In diesem Gefühle der Zusammengehörigkeit senden wir der Vertretung der Stadt Wien, an deren Wüthen und Gedeihen wir den wärmsten Anteil nehmen, die herzlichsten Grüße.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwiderte: „Mit aufrichtiger Dankbarkeit haben wir die Nachricht von der herzlichen Aufnahme unsres geliebten Kaiserpaares in München vernommen und sind von Freude erfüllt über diesen liebevollen Empfang. Wir empfinden das unsern Landesfürsten in der bayerischen Hauptstadt bereite Willkomm nicht nur als das Bekenntnis bundes- und waffenbrüderlicher Freundschaft, sondern auch als den Ausdruck der Blutsgegenschaft, die ein gemeinsames Band um unser Volk schließt und in seinem Herzen den gleichen Pulsschlag pochen läßt von Jahrhundert zu Jahrhundert. Die österreichische Reichshaupt- und Residenzstadt grüßt in Treuen das bayerische Volk und seine Hauptstadt, das herrliche München!“

6. VII. 1917

Die Wiedergeburt des Westens.

Von Rochus Raabe.*)

Der Krieg hat den Siedlungsfragen in Berlin und Groß-Berlin eine ganz besondere Schärfe gegeben. Die Antwort der Gemeinden hierauf kann nicht ausbleiben. Es ist keineswegs nur die Frage der Ertragsnot einzelner Grundstücke, die zur Beantwortung steht. Wichtiger ist noch, die gefährdete Ertragsicherheit ganzer Stadtteile und Siedlungsfelder ins Auge zu fassen. Es geht um die „Konfervation der Städte“, die, wie von Grumbkow 1713 an den König berichtet, die Quelle für alle Steuern ist.

Der Immobilienwert der Stadt Berlin ist auf 9½ Milliarden Mark, der des Westens auf 850—900 Mill. M. zur Steuer nach dem gemeinen Wert eingeschätzt. Diese Werte müssen schon im steuerfiskalischen Interesse der Stadt Berlin nicht nur erhalten, sondern auch gefördert werden. Waren sie gefährdet? Werden sie nach dem Kriege besonders gefährdet sein? Es ist bekannt, daß die Stadt Berlin unter der gegenwärtigen Verwaltungsorganisation von Groß-Berlin nicht instande war, der Abwanderung der steuerkräftigen Einwohner nach den Vororten genügend entgegenzuwirken. Hierzu kam, daß der Westen, wie auch andere Stadtteile, sich von vielen Vororten in den Fortschritten der Wohnkultur überbieten ließ, und daß Hausbesitzer wie Stadtverwaltung den mannigfachen Einflüssen auf die Entwertung der Immobilien nichts anderes als die Hoffnung auf eine steigende Bodenrente entgegensetzten.

Der Mangel an genügenden Abschreibungen zum Ausgleich dieser Entwertungen wird in der Hausbauwirtschaft heute allgemein beklagt. Daß der gleiche Mangel aber auch in der Stadtbauwirtschaft besteht, ist bisher noch sehr wenig unterstrichen worden. Die Stadt hat für eine Siedlungs-erneuerung noch kein planvoll geführtes Konto eröffnet, obgleich ganze Stadtteile genau so verfallen und veraltern wie einzelne Häuser, wie Werkstätten und Maschinen. Die Städte haben nur zu oft die passive Abgabepolitik von der aktiven Werterhaltungs- und Wertsteigerungspolitik gestellt. Man wird nicht ohne Begründung behaupten können, daß mit der Erfassung des Wertzuwachses auch die Pflicht verbunden ist, gegen eine Wertverminderung des Immobilienbesitzes einzutreten; jedenfalls insoweit, als diese sich einer tatkräftigen Gegenwirkung durch den Hausbesitzer entzieht. Wer den Umsatz von Sachgütern besteuert, handelt im eigenen Interesse, wenn er auch gegen die Hemmungen im Umsatz eintritt. Wer eine positive Politik auf dem Felde der Stadterweiterung und des Gebietszuwachses betreibt, darf die Gebietsfestigung und Gebiets-erneuerung nicht übersehen. Kurz: der Stadterweiterungspolitik entspricht eine Meliorationspolitik.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, ergibt sich für die Stadt Berlin nach dem Kriege die Verpflichtung, etwa gefährdete Wohnwerte des Westens zu festigen und die Vorzugsstellung dieses Stadtteils als Wohn- und Geschäftsviertel zu erhalten und zu steigern. Dieses Ziel hat gewiß nicht geringere praktische Bedeutung als die Behebung einer kommenden Kleinwohnungsnot; denn je größer die Not an Kleinwohnungen werden sollte, um so größer muß die Ertragsnot der Grundstücke mit größeren Wohnungen werden. Und auf diesem Gebiet ist der Westen sehr verwundbar. Die Erhaltung seiner Immobilienwerte liegt schon aus diesem Grunde nicht in der Macht des einzelnen Grundbesizers. Die Sanierung des Einzelbesitzes ist nicht denkbar, ohne daß das Traggerüst der Besitzwerte: das Verkehrswesen, das Bauordnungs- und Bebauungsplanwesen, das Wohnungswesen, die Organisation des Realcredits und die Siedlungsverwaltung und -gesetzgebung, ständig ausgebaut und auf neue Belastungen hin verstärkt wird.

Wo die Reparaturen des Traggerüsts der Besitzwerte vorzunehmen sind, das hat der Verfasser in der Denkschrift zu seinem Entwurf im einzelnen ausgeführt. Die Wohnviertel mit großen Wohnungen, mit Mittel- und Kleinwohnungen, mit Geschäfts- und Bürohäusern bedürfen jedes für sich der sorgfältigsten Fürsorge. In den Großwohnungsquartieren ist das unausgenutzte minderbewertete Hinterland mit Hilfe des dreistöckigen Stadthauses baulich zu erschließen und ferner dafür zu sorgen, daß der Reiz des äußeren Straßenbildes erhöht und auf wohllichere Stimmungen eingestellt wird. In dem Mittel- und Kleinwohnungsquartier hat gleichfalls eine Hebung der Wohnwerte durch eine planmäßige Verbesserung des Abvermietungswesens, durch Förderung von Ledigenheimen, Fremdenheimen u. a. m. zu erfolgen. Die Sanierung der Geschäfts- und Bürohausviertel soll mit Hilfe des 6. und 7. Stockwerks erfolgen, das für Geschäftszwecke freizugeben, für Wohnzwecke hingegen zu sperren ist.

Mit welchen Mitteln sind die obig angeedeuteten Sanierungspläne des Westens durchzuführen? Fordert man allgemein für die Entwertung der Immobilien eine jährliche Abschreibung von ½ v. H., dann hätte die Stadt die Pflicht, einen Sanierungsfonds für den Westen jährlich 4 bis 4½ Millionen Mark zuzuführen und aus diesem Fonds alle Ausgaben für die Stadtbaupflege, worunter naturgemäß auch die Instandhaltung der Straßen und Kanäle usw. gehört, zu bestreiten. Wie hoch die aufzuwendenden Summen für eine planmäßige Sanierung nach dem jahrzehntelangen Aussetzen einer Abschreibung auf bedeutende Entwertungen sein muß, das ist eine Frage, die für die Zeit nach dem Kriege nur im Rahmen der allgemeinen Finanzlage der Stadt zu beantworten ist.

Wer soll der Träger der kommenden Stadtbau-sanierung sein? Die Antwort hierauf kann nur lauten: ein Stadtbau-pflegeamt, das dem Hochbauamt und dem Tiefbauamt völlig gleichgestellt ist und aus diesen wie aus anderen städtischen Ämtern diejenigen Verwaltungsgebiete an sich zieht, die eine planmäßige und einheitlich durchgeführte Verwaltung des Siedlungswesens erforderlich macht. Hierzu gehören: das Bebauungsplanwesen, das Vermessungswesen, das Bauordnungswesen, das Grundstücks-wesen, das Wohnungswesen, das Freiflächenwesen, das Schätzungs-wesen, das Realcreditwesen sowie eine Einflußnahme auf das Verkehrswesen und auf den Schutz des Ortsbildes. Diese Neuorganisation der Stadtbau-pflege erfordert neben dem dritten Stadtbaurat kaum andere Arbeitskräfte und Mittel, die in der

*) Verfasser eines der preisgekrönten Entwürfe im städtischen Wettbewerb zur Gewinnung von Plänen zur Ausgestaltung des alten Berliner Westens.

Stadt Berlin heute nicht bereits (mangelhaft ausgenutzt) vorhanden sind.

Der Tatsache, daß die Vororte die Stadt Berlin siedlungs-politisch von Jahr zu Jahr mehr bedrängen, muß durch eine straffere Organisation des mütterstädtischen Siedlungsfeldes Rechnung getragen werden. Je früher und durchgreifender das Muttergebiet seine Siedlungsverhältnisse regelt, um so eher dürfte auch für die Neugestaltung des Problems Groß-Berlin ein geeigneter Kristallisationskern zu finden sein.

17. IV. 1917

81

Finanzielle Aushilfe für Gemeinden.

Die Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Marchl und Genossen haben folgenden Antrag gestellt:

„Die Regierung wird aufgefordert, ungesäumt die durch die außerordentlichen Kriegsverhältnisse entstandenen Mehrauslagen der Gemeinden in erster Linie der Städte mit eigenem Statute erheben zu lassen und auf der dadurch gegebenen Grundlage durch angemessene Entschädigung für die durch ihre allseitige Heranziehung bedingte Mehrbelastung ihnen zu Hilfe zu kommen und damit die Weiterführung ihres gemeinewirtschaftlichen Bestandes zu ermöglichen.“

Dieser Antrag wolle ohne erste Lesung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

In der Begründung zu diesem Antrag heißt es:

Schon in früheren Jahren wurde zu wiederholten Malen eine angemessene Entschädigung der Gemeinden für Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises verlangt und vom hohen Hause einmütig als gerechtfertigt und notwendig anerkannt. Diese Geschäfte haben sich nunmehr durch die Kriegsverhältnisse, die auf die Gebarung der Gemeinden einen außerordentlich starken Einfluß üben, ins Ungemeßene vermehrt. Eine Menge von neuen mit großem Mehraufwand verbundenen Geschäften und Pflichten (fortgesetzte Musterungs- und Evidenzhaltungsarbeiten, Unterkunftsvorkehrungen mit zahlreichen Adaptierungen und Wiederherstellungen öffentlicher Gebäude, Objsorge für Verwundete, Kranke und Invalide, Flüchtlingsfürsorge, Unterhaltsbeiträge, besondere Verpflegungsmaßnahmen usw.) ist ihnen erwachsen.

Sie sind am Rande ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt, sind in schwere Verschuldung geraten und können ihre Wirtschaft kaum mehr aufrechterhalten.

Daher ist obige Forderung jetzt noch vielmehr berechtigt und besonders dringlich geworden.

3. VIII. 1917

Unter Rathaus.

Man schreibt uns:

Am 24. Juli wurde meiner an einem Gallensteinleiden erkrankten Tochter ein ärztliches Zeugnis zwecks Erlangung von Grahambrot ausgefertigt. Ich überreichte das Zeugnis noch am selben Tage im Rathause. Bis heute sind wir aber noch nicht im Besitz der amtlichen Bestätigung. Meine Tochter entbehrt aber bereits acht Tage jegliches Stück Brot. Auf meine gestrige Nachfrage im Rathause erhielt ich zur Antwort: „Das kann noch acht bis vierzehn Tage dauern.“ Soll ich denn noch weiterhin ruhig zusehen, wie meine Tochter betnahe dem Hunger preisgegeben ist?

Wir glauben, es wird dem armen Vater wohl schon nichts anderes übrig bleiben, falls man sich nicht in der Zwischenzeit im Rathause eines Besseren besinnt. Es ist nicht notwendig, im einzelnen zu erklären, welche Folgen eine solche Verzögerung nach sich ziehen kann. Ebenso wie mit Anweisungen auf Brot verhält es sich auch mit solchen auf Milch.

Wenn auch Diätbrote und Milch nicht in reicher Menge vorhanden sind, so mag es doch den Betroffenen sehr erbittern, wenn er in der Lage wäre, seinem kranken Körper die erforderliche Nahrung zuzuführen und ihm dies nur durch die schleppende Erledigung im Rathause unmöglich gemacht wird.

Stadtverordneten-Versammlung.

= Frankfurt, 2. August.

Die Vorlage des Magistrats über die Bürgerstiftung für den Wiederaufbau des Frankfurter Handwerks gab Stadtv. Defer (Sp.) Veranlassung, den Stiftern Dank auszusprechen. Es sei aber nötig, daß weitere Spenden fließen und es sei erwünscht, daß auch die Stadt das Ihrige dazu beitrage. Die Stiftung müsse über den Krieg hinaus wirken. Bedauerlich ist, daß die Stiftung auf das Handwerk beschränkt bleiben muß, während zweifellos auch andere Angehörige des Mittelstandes notliden. Die Zentralisation, die es mit sich gebracht habe, daß alle Industrien in Berlin ihre Kontore haben, und in der Provinz lediglich die Werkstätten seien, bedeute ebenfalls eine Beeinträchtigung der Erwerbsverhältnisse des Mittelstandes. Die volksparteiliche Fraktion werde, einer Anregung des Stadtverordneten Heilbrunn folgend, einen Antrag einbringen, welcher die durch die Zentralisation hervorgerufenen Schäden behandle. Stadtv. Brühne (Soz.) schildert die Notlage des Handwerks. Nötig sei vor allem auch die staatliche Hilfe. Man sollte zu Gunsten der durch den Krieg zu Grunde gegangenen kleinen Handwerker die Kriegsgewinne nochmals besteuern. Stadtv. Fammeler (Zentrum) empfahl eine Stiftung für die kleinen Kaufleute und Händler. Stadtv. Dr. Rumpf (nl.) erwartet, daß das Reich weitere Mittel bereitstellt. Oberbürgermeister Voigt sprach den Spendern Dank aus. Die Vorlage dient zur Kenntnis.

Die Vorlage wegen Erhöhung der Beerdigungsgesühren geht an den Organisationsausschuß, der Ausschlußantrag wegen Neuordnung des Turnwesens wird angenommen.

Stadtv. Lion (nl.) wünscht in einer Anfrage Auskunft darüber, ob die Sperrzeit für den Gasverbrauch um eine halbe Stunde, auf 11 Uhr verschoben werden könne. Der Redner weist auf die ungleiche Behandlung des Verbrauches von Gas und des elektrischen Lichtes hin, was eine Bevorzugung der Wohlhabenden bedeute. Oberbürgermeister Voigt erwidert, daß die Einschränkung des Gasverbrauches eine dringende Notwendigkeit war; das Elektrizitätswerk brauche keine Spezialkohle, wie das Gaswerk und könne rascher versorgt werden. Es war für die Elektrizität eine Einschränkung beabsichtigt. Es ist nur deshalb davon Abstand genommen worden, weil eine staatliche Verordnung erfolgt. Es wurde dem Magistrat mitgeteilt, daß die Stadt überhaupt nicht mehr zuständig für Anordnung der Beschränkung sei, da Vertrauensmänner vom Reichskommissar ohne Wissen des Magistrats ernannt worden seien. Dagegen hat der Magistrat Protest eingelegt.

In der Debatte über den Antrag des Stadtv. Gräf (Soz.) wegen Beseitigung der Staubplage wird von Stadtrat Franke auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die durch den Mangel an Arbeitskräften entstehen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Ueber die Kohlenversorgung

berlingte eine von Stadtv. Defer (Sp.) begründete Anfrage der Fortschrittlichen Volkspartei Auskunft. Für ein Kohlenamt wurden in Frankfurt 40 000 Mark bewilligt. Das Verteilungsproblem ist allerdings schwierig. Der Dezernent hat im Bezirksverein Bockenheim erklärt, es unterliege keinem Zweifel, daß jeder 20 Zentner Hausbrand erhalte. Öffentlich wird das der Fall sein. Das Kohlenamt befindet sich im dritten Stock und ist nur von 10 bis 1 Uhr offen. Das ist eine ungünstige Zeit. Müssen denn die Leute unbedingt drei Stock hoch steigen? Die Beamten sollten mehr Verständnis für die Gerechtigkeit der Nerven der Bevölkerung bekunden und mit Grobheiten so sparsam sein wie mit den Kohlen. (Sehr gut!) Seit dem 1. August werden die Kohlenschrine ausgegeben, seit dem 1. August ist aber auch die Kohlensteuer in Kraft getreten. Es besteht nun der Argwohn, gewiß mit Unrecht, daß die Kohlen zurückgehalten worden sind, um die Steuer einheimen zu können. Es wird wohl dem Magistrat angenehm sein, sich über die Kohlenversorgung zu äußern.

Stadtv. Goppf (Soz.): Der Magistrat hat mitgeteilt, daß er für 2 Millionen Mark Holz eingekauft habe. Das Holz kommt 6 Mark der Raummeter, das kann der kleine Mann nicht erschwingen.

Stadtrat Dr. Hiller: Der Magistrat hat alles getan, um genügend Kohlen zu erhalten. Die Oberbehörde hat zwar erklärt, daß für Frankfurt am 1. August 41 480 Tonnen für die erste Lieferungsfrist bereit gestellt wurden, doch wünscht sie erst eine Statistik, die am 1. September aufgenommen werden soll. Die Menge erscheint ungenügend. Am 10. August könne mit der Ausgabe der Kohlenkarten begonnen werden. Dann weiß der Magistrat, was er verteilen muß. Der Reichskommissar hat anerkannt, daß das oberrheinische Gebiet — dazu gehört auch Frankfurt — bisher mit am schlechtesten bedient wurde. Es solle jetzt eine bessere Belieferung eintreten. Die Anschaffung der Holzvorräte ist im Gebot der Vorsicht. Die kleinen Leute werden unter Umständen das Holz billiger erhalten. Für die Kinderbemittelten werden Kohlengutscheine ausgegeben. In 635 Fällen ist Strafanzeige wegen unrechtmäßiger Kohlenversorgung erfolgt. Das Lebensmittelamt wird verlegt, in die Räume des Lebensmittelamtes kommt dann das Kohlenamt. Die Beamten sind angewiesen, das Publikum höflich zu behandeln, das Publikum trägt aber an den unerfreulichen Verhältnissen auch Schuld.

Stadtv. Dr. Heilbrunn (Sp.) ist von dieser Auskunft nicht befriedigt. Man hat nicht gehört, wann wir Kohlen bekommen. Im Sommer hat die Kohlenzufuhr doch nicht aufgehört, das Publikum hat aber nichts erhalten. Die besten Monate sind veräumt worden, man hat keine Kohlen verteilt, sondern Karten ausgefüllt. Man darf sich nicht nur mit Büroarbeiten befassen, man muß nach Berlin fahren, nach Ruhrort, um die Kohlen hierher zu schaffen.

Stadtv. Berneder (Sp.) meinte, man möge die beiden Landtagsabgeordneten und den Reichstagsabgeordneten nach Berlin schicken, er garantiere, daß die drei Herren mehr fertig bringen als der Magistrat. (Zustimmung.)

Oberbürgermeister Voigt hält eine gemeinschaftliche Besprechung bei der Reichsstelle für wünschenswert. Es sei alles geschehen, was möglich war.

Es spricht noch eine Anzahl Redner. In seinem Schlußwort betont Stadtv. Defer (Sp.), die Frankfurter Abgeordneten seien stets bereit, Frankfurts Interessen zu vertreten. Sie seien auch jetzt bereit, alle Schritte zu tun, um Frankfurts Kohlenversorgung zu verbessern.

Wie die Gemeinde Geld hinauswirft.

Die Gemeinde ist gezwungen, den arbeitenden Bewohnern eine neue drückende Last aufzulegen, indem sie ihnen mindestens acht Millionen abnimmt durch die neuen Straßenbahnpreise, die sicherlich zu drei Vierteln oder mehr aus den Taschen der Unbemittelten genommen werden.

Sie entschließt sich aber nicht zu einer Steuer, die aus den Taschen der Wohlhabenden einige Millionen bringen würde, die sozusagen auf der Straße liegen.

Es gibt ungefähr sechzigtausend Hunde in Wien. Rechnen wir sehr hoch, sicherlich viel zu hoch zehntausend Nutzhunde, so bleiben fünfzigtausend Luxus Hunde übrig. Nach dem wiederholten Vorschlag des „Abend“ bleiben alle, deren Einkommen steuerfrei ist, von der Hundezusatzsteuer vollständig befreit. Nehmen wir an, dies seien ebenfalls zehntausend.

Die Besitzer aller übrigen hätten eine Steuer in der Höhe von 5 v. H. ihrer Einkommensteuer für jeden Hund, Besitzer von zwei oder mehr Hunden also das Zwei- oder Mehrfache zu bezahlen. Es wäre also eine Abgabe, die den Wenigbemittelten nur ganz wenig belastet.

Man wird ohne Angst vor Übertreibung annehmen können, daß diese Zusatzhundesteuer bei 40.000 steuerpflichtigen Hunden wenigstens zwei Millionen, höchstwahrscheinlich aber viel mehr einbringen müßte, und zwar ohne irgend welche Mehrbelastung der Nutzhundebesitzer und der armen Hundes Freunde und bei sehr geringer der weniger bemittelten. Den weitaus größeren Teil der neuen Last würden die Reichen tragen, denen Hunde ein wirklicher Luxus sind.

Für die Gemeinde aber wäre die ganze Zusatzsteuer, da ja die bestehende Steuer bliebe, reiner und durch keine Erhebungskosten belasteter Mehrertrag.

Dazu käme noch, daß zweifellos einem weiteren Anwachsen der Hundezahl vorgebeugt würde. Wien dürfte ohnehin unter allen Großstädten die hundereichste sein, sicherlich weder zur Steigerung der gesundheitlichen Zustände noch zum Vorteil der Hunde selbst, deren Leben in der Großstadt, in jeder Weise eingengt, ohne die dem Tiere notwendige Bewegungsfreiheit, gewiß kein erfreuliches ist, kein Beweis von Tierfreundlichkeit, sondern für den Egoismus der Menschen, die nur an die eigene Freude an dem Hund, nicht aber an dessen Wohlbefinden denken.

Gerade dort, wo die Bemittelten wohnen, wie z. B. im Cottage, sind die Zustände so, daß sich der Tiersehnsuchtsverein veranlaßt sah, die Hundebesitzer an die schuldige Rücksicht gegen die Nachbarn und die Tiere zu mahnen, sicherlich ein deutliches Zeichen, daß vieles nicht in Ordnung ist.

Schließlich sei nochmals auf die ungeheure Menge Nahrungsmittel hingewiesen, die von sechzigtausend Hunden täglich verzehrt werden. Man spreche nicht geringfügig von „Hundefutter“, in einer Zeit, wo man sich um Pferdeinnereien anstellt und Pferdeknochen nach Gewicht kauft und es unverwendbare Küchenabfälle so gut wie nicht gibt. Vom Standpunkte der Ernährungsfrage ist jetzt das Halten großer und mit leterer Luxus Hunde geradezu dem öffentlichen Wohl abträglich und muß deshalb tunlichst eingeschränkt werden.

Auch aus diesem Grunde muß die von falscher Sentimentalität freie Überlegung die Zusatzhundesteuer mit allem Nachdruck fordern und ihre Einführung als Pflicht der Gemeinde bezeichnen.

Eine Gemeindeverwaltung aber, die in der Zwangslage ist, der armen und der arbeitenden Bevölkerung empfindliche Abgaben aufzuerlegen, darf nicht davor zurückschrecken, von den Besitzern den Luxuskieren ein leicht ertragbares Opfer zu fordern.

Der Abend
14. / VII. 1917

118

Die Gemeinde Sorge für ihre Angestellten.

Von Bezirksvorsteher Dr. Blasel.

Die städtischen Beamten sind vor kurzem zum zweiten Male während des Krieges mit Forderungen an den Bürgermeister herantreten, um eine Verbesserung ihrer Daseinsbedingungen zu verlangen. Anfangs März trat ich in einem Zeitungsaufsatz für die Erfüllung der damals von den Beamten gestellten Forderungen ein, deren Abordnung im Rathaus mit den harten Worten abgewiesen wurde, daß sie nimmer-satte Erpresser vertrete. Ich hatte damals die Genugtuung, daß mein öffentliches Auftreten Erfolg hatte und die Beamten eine Besserstellung erzielten. Was aber hat sich seit dieser Zeit alles ereignet? Die Verhältnisse in der Ernährung haben eine Entwicklung genommen, die sich hätte vermeiden lassen, wenn eine zielbewußte und energische Vertretung der Verbraucher besonders durch die Vertretung der Reichshauptstadt durchgeführt worden wäre, statt in offener und noch mehr in stiller Weise die maßlosen Treibereien der Agrarier in Eis und Eis zu unterstützen. Wenn allerdings die Stadtgemeinde selbst die Höchstpreise bei dem Einlauf um ein Vielfaches überschreitet, anderseits sofort zusammenknickt, wenn es sich um Preistreiberanzeigen, wie in dem bekannten Falle der Fischpreise des Fürsten Schwarzenberg, handelt, können nur Verhältnisse eintreten, daß man ungeschert in allen Kaffeehäusern den Saft Nullermehl um tausend Kronen kaufen kann, da man heutige Erdäpfel jede Menge um K 2 bis K 3 das Kilogramm und Kohlen fuhrtenweise um K 40 den Zentner erhält. Gemeindefkartoffeln, die auf die Märkte gelangten, wurden sadweise an Protektionslinder gegeben, die aber nicht aus den Frauen der städtischen Beamten bestanden. Daß bei solchen Verhältnissen die Aufbesserung des vergangenen Jahres nicht einmal den Wert eines Ernteloses hat, ist begreiflich und wird durch das einmalige Besohlen der Stiefel einer Beamtenfamilie reichlich aufgewogen. Man ist im Rathaus über die Höhe der neuen Forderung entrüstet, wer aber ein Heer unter sich hat, muß bei geringer Lohnaufbesserung mit großen Summen rechnen. Es gibt ja Gemeinden, bei denen man das Gehalt aller Angestellten verdoppeln kann und doch nicht mehr als einige tausend Kronen ausgibt, Wien ist eine größere Gemeinde, deren Haushalt den mancher kleinen Königreiche übertrifft und nun einmal das Beamtenheer hat, dieses daher auch erhalten muß. Wenn sich das Rathaus schon gänzlich unfähig erwiesen hat, wirklich einschneidende Maßregeln für die Bevölkerung Wiens zu treffen, und die traurige und beschämende Tatsache des zwölftündigen Anstehens für jeden Bedarfsgegenstand eine Wiener Besonderheit geworden ist, so hätte es doch zumindestens für seine eigenen Beamten sorgen müssen. Der Festbesoldete steht ja dem Hegentanz des Preishinaufwirlens rat- und machtlos gegenüber, er sieht nur, daß er heute das mit einer Krone zahlen muß, was früher für 20 bis 30 Heller zu haben war, sein Gehalt also um 60 v. H. entwertet wurde. Was nützt ihm da eine Zulage von 10 v. H.? Ein Beamter, der früher die schwindende Höhe von K 8000 Gehalt erreichte, gehört heute unter die Minderbemittelten. Wie viele aber im ganzen Beamtenstande Wiens haben dieses Gehalt? Den Beamten ist daher mit einem neuerlichen Gelbalmosen nicht geholfen, die Gemeinde muß für ihr Beamtenheer sorgen wie für die Armee im Felde gesorgt wird und muß für die Ernährung und Bekleidung ihrer Beamten sorgen durch Gemeinsschafts-

stätten für Angestellte und deren Familien, durch städtische Schneidereien und Schustereien, wie es die Divisions-schneidereien und -Schustereien oder Uniformierungsanstalten der Armee für die Offiziere besorgen. Selbstredend dürften die Anstalten nicht nach dem Muster des Rathauskellers als Ausbeutungsobjekte geführt werden, sondern im voraus mit einer erheblichen Anzahl Millionen Unterstützung ausgestattet werden. Für diese Anstalten die notwendigen Gelder sicherzustellen, wird gar keine Kunst sein, wenn nicht wieder, wie bei den anderen Lebensmittelanstalten der Gemeinde, ausschließlich Juristen als Erdäpfelbauern, Sauertrankler und Mehlhändler auftreten. Die städtischen Beamten und Beamtinnen sowie alle Angestellten der städtischen Unternehmungen haben im Kriege Übermenschliches geleistet, sie sind in einer verzweifelter Stimmung, da sie hoffnungslos zwischen den preistreiberischen Erzeugern und den preistreibenden Kriegsgewinnern, die eben jeden Preis bezahlen, eingeklemmt sind, ohne sich durch Überwälzen der Teuerung retten zu können. Mit der Milch, die der Herr Bürgermeister einer Neunzigjährigen verabreichen ließ, wie in einem Tagesblatte mit großer Melasse verlündet wurde, ist nichts getan, der Herr Bürgermeister soll durch seine Kanzleien gehen und die schlottenden Gestalten seiner Beamten und die hohlen Wangen seiner bleichsüchtigen Beamtinnen ansehen, und wenigstens derer gedenken, aus deren Mitte er seinen glücklichen Aufstieg genommen hat.

Die Gemeinde Sorge für ihre Angestellten.

Wir erhalten folgende amtliche Berichtigung:

An den verantwortlichen Schriftleiter des „Abend“, Herrn Max Sargel, Wien, 9. Bez., Canisiusgasse 8.

Unter Bezugnahme auf die Zuschrift des Bezirksvorstehers Dr. Ing. Blasel vom 14. August 1917 unter der Anschrift „Die Gemeinde Sorge für ihre Angestellten“ erlaube ich, nachstehende amtliche Berichtigung gemäß § 19, Preßgesetz, in der nächsten oder zweitnächsten Folge Ihres Blattes veröffentlicht zu wollen:

Unwahr ist, daß eine Abordnung von Beamten im Ratshaus mit den harten Worten abgewiesen wurde, daß sie nimmermehr Expresen vertreten; wahr ist vielmehr, daß ich der bei mir erschienenen Abordnung der Angestellten der Gemeinde Wien erklärte, daß ich deren berechnete Wünsche auf Erhöhung ihrer Bezüge anerkenne und sie meiner wohlwollenden Befürwortung sicher sein können; wahr ist auch, daß ich schon vorher an die Magistratsdirektion den Auftrag zur Ausarbeitung eines Entwurfes für diese Verbesserung der Bezüge der Angestellten der Gemeinde Wien gegeben hatte. Der Bürgermeister: Dr. Weisskirchner.

Die Kriegszulage der eingerückten Lehrer.

Ein Wiener Lehrer an den Bürgermeister.

Ein Wiener Lehrer schreibt uns:

In Ihrem Blatte mehren sich die berechtigten Klagen über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Angestellten, so kürzlich die der Beamten der österreichischen Siemens-Schudert-Werke. Mag das Los dieser oder jener Angestellten ein trauriges sein, bedauernswerter als das Los der eingerückten Lehrer Wiens kann es nie und nimmer genannt werden.

Die nicht eingerückten Lehrpersonen bekommen, wenn auch eine Mäßliche, so doch wenigstens eine Kriegszulage. Wie wir aus dem Geschrei in den vielen Tagesblättern vernehmen, soll sie erhöht werden. Die Gemeinde Wien hat für alle ihre Angestellten einen Betrag von 20 Millionen Kronen aufzubringen und will außerdem eine Million für die Gewerbetreibenden Wiens verwenden. Für alle Angestellten der Gemeinde Wien, so heißt es. Das ist aber eine ganz falsche Darstellung, da die zum Waffendienste eingerückte Lehrerschaft wie bei den früheren Kriegszulagen auch diesmal leer ausgehen wird. Und auf diese Lehrer möchte ich das Interesse Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeister lenken.

Bekanntlich rücken Lehrer als Einjährig-Freiwillige ein, gehören also dem Mannschafsstande an. Nach entsprechender Dienstleistung vor dem Feinde rücken sie zu Fähnrichen und Leutnants vor. Es sind wohl nur mehr einige hundert Lehrer Wiens, welche noch als Mannschafspersonen dem Vaterland Dienste tun; um so unverzeihlicher ist es, daß man denen, die den Krieg am entsetzlichsten spüren, die Kriegszulage nicht gewährt. Die Familie eines eingerückten Lehrers hat heute bei der entsetzlichen Teuerung dieselben Bezüge wie vor dem Kriege, ja im Gegenteil, um vieles weniger, da jeder Nebenverdienst durch Gewerbeschule, Abertunden usw. wegfällt. Um ein Beispiel anzuführen: Schreiber dieser Zeilen steht im neunten Dienstjahr, hat durch vier Jahre die Bürgerschulprüfung, ist seit mehr als einem Jahre eingerückt, verheiratet, kann auf ehrlichem Wege trotz der erdenklichsten Bemühungen nicht vorrücken und bezieht nach Abzug von Steuer usw. ein Gehalt von K 143 monatlich, sage und schreibe einhundertdreißig und vierzig Kronen im Monat. Mit diesen K 143 müssen seine Frau und sein Kind leben! Er selbst ist ja heimlich, „braucht also nichts“, hat ja 16 h tägliche Löhnung. Er selbst geht ja in kurzer Zeit hinaus, um mit dem Feinde zu ringen: wozu sich daher für solche Leute anstrengen, er kommt vielleicht nie mehr als Wähler in Betracht! Exzellenz, großer Bürgermeister der k. u. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, was sagen Sie dazu? Kennen Sie den

Paragrafen, der gerade dem Lehrer sein sorgenfreies Auskommen verspricht? Gilt er nicht für die Kriegszeit oder wollen Exzellenz „weiser und fürsorglicher“ sein als der Gesetzgeber es war?

Viele Schüler, die der Schreiber dieser Zeilen in der Gewerbeschule hatte, bekommen mit 17 Jahren mehr Wochenlohn, als ihr Lehrer Monatsgehalt. Wäre es nicht hoch an der Zeit, diesem entsetzlichen Elend ein Ende zu bereiten? Sagen Sie, Exzellenz, wenn Sie eine Million für Gewerbetreibende, also für Wahlzwecke aufbringen, ist nicht vielleicht ein wesentlich kleinerer Betrag für die eingerückten Lehrpersonen des Mannschafsstandes übrig? Wäre es nicht in erster Linie Ihre Pflicht, für Ihre Angestellten und besonders für die Familien der Eingerückten zu sorgen und dann erst für Ihre vertrackten Greiser und Milchpantsher?

Exzellenz, wir brauchen nach dem Kriege nichts notwendiger, als eine gute Schule; die Grundlage dafür ist eine jeder Sorge lebige Lehrerschaft. Glauben Sie, Exzellenz, daß Sie durch ihr Vorgehen für die Schule des kommenden Geschlechts wirken?

Einer für viele.

Die Angehörigen eingerückter Gemeindebeamter.

Mehrere Frauen von eingerückten Beamten städtischer Unternehmungen senden uns folgende gemeinsam unterfertigte Zuschrift: „Neuerlich wenden wir, die Frauen eingerückter Beamter der Gemeinde Wien, uns vertrauensvoll an den „Abend“ mit der Bitte, sich unser anzunehmen, da der Bürgermeister und die Stadtväter taub gegen unsere Bitten sind. Während die Frauen eingerückter Staatsbeamter den vollen Gehalt und ganze Teuerungszulagen bekommen, ist es bei der Gemeinde Wien anders. Die Familien eingerückter Magistratsbeamter erhalten den vollen Gehalt, die Familien der Beamten städtischer Unternehmungen nur einen Teil des Gehaltes, keine aber eine Teuerungszulage. Weber beim Magistrat noch bei den Unternehmungen. Mit Stadtratsbeschluss vom 16. August wurde die Teuerungszulage der Nichteingerückten erhöht, die Familien der Eingerückten gingen aber leer aus.“

Die Familien, deren Väter Gögisten sind, haben noch ein erträgliches Dasein, aber die Familien, deren Väter dem Mannschafsstande angehören, verhungern.“

23. VIII. 1917

23

149

* Die kommunalwirtschaftlichen Aufgaben der Stadt nach dem Kriege. Der Volkswirtschaftliche Klub in Pozsony schreibt für die Lösung dieser Frage einen Preis von 500 Kronen aus. Die welche nach dem Kriege auf den Gebieten der städtischen Finanzpolitik, der Gewerbeförderung, des Handels und Verkehrs, sowie der damit verbundenen sozialpolitischen Fragen durch die Stadt Pozsony gelöst werden sollen. Die mit fremder Handschrift oder in Maschinschrift geschriebenen Preisarbeiten, ferner ein mit einem Motto versehenes Kuvert, das den Namen des Verfassers verschlossen enthält, sind bis spätestens den 1. Dezember 1917 an die Adresse des Klubsekretärs (Dr. Max Fejer, Lorinczertorgasse Nr. 6, 2. Stock) einzureichen. Die Preisarbeit muß einen Mindestumfang von drei Druckbogen besitzen. Der Volkswirtschaftliche Klub behält sich vor, die preisgekrönten oder belobten Arbeiten nach Uebereinkunft mit dem Autor ihrer Bestimmung entsprechend der Stadt Pozsony zu überlassen, doch verbleibt das Eigentumsrecht dem Verfasser. Die geprüft, welche der Volkswirtschaftliche Klub aus praktischen und wissenschaftlichen Fachleuten zusammengestellt hat.

28. VII. 1917

150

Neue Steuerpläne der Gemeinde Wien. Bedeckung der neuerlich zu gewährenden Kriegs- zulagen.

Freitag tritt der Gemeinderat zu seiner ersten Sitzung nach den Ferien zusammen. Auf der Tagesordnung steht unter anderem ein Antrag auf Erhöhung der Kriegszulagen für die städtischen Angestellten und für die Lehrer, so daß die Bezüge dieser Angestellten mit den Zuwendungen an die Staatsbeamten gleichgestellt sind.

Die Mittel für diese Erhöhung der Bezüge sowie für sonstige Abgänge im Budget sollen nach den Vorschlägen des Magistrats durch Schaffung neuer Einnahmen gewonnen werden.

Zunächst soll die Regierung ersucht werden, daß zugunsten der Gemeinde ein Zuschlag zur Kriegsteuer eingeführt werden soll, nämlich bei der Kriegsteuer von höheren Erträgen der Gesellschaften und vom Mehreinkommen der Einzelpersonen. Dieser städtische Zuschlag soll 30 Prozent zu der in Wien vorgeschlagenen Kriegsteuer betragen. Der Satz der Kriegsteuer soll nach den Anträgen der Regierungsvorlage und

den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in den höchsten Staffeln 60 Prozent der Mehrgewinne im Kriege betragen. Ein 30-prozentiger Zuschlag würde also eine weitere Steigerung von 18 Prozent der Mehreinnahmen bedeuten, so daß die Gesamtsteuer 78 Prozent dieser Mehreinnahmen erfassen würde. Bisher hat die Regierung aber daran festgehalten, daß die Kriegsteuer von Zuschlägen frei bleiben soll, und eine solche Bestimmung ist auch im Gesetze enthalten.

Weiter beantragt der Ausschuß, daß die Gemeindezuschläge zur Steuer der Aktiengesellschaften, die bisher in Wien 30 Prozent der staatlichen Steuer betragen haben, auf 40 Prozent erhöht werden sollen.

Sodann soll der Zuschlag zur Totalisateurststeuer auf 60 Prozent hinaufgesetzt

und eine Gemeindeabgabe von Theatern und sonstigen öffentlichen Vorführungen eingeführt werden.

Endlich soll der Magistrat über eine Erhöhung der Immobiliargebühren, des Gebührenäquivalents, weiter über Gemeindeabgaben von Automobilen, von Glühlampen und von Dienstboten beraten. Durch diese Abgaben sollen die nötigen Mittel für Zwecke der Kriegszulagenerhöhung gewonnen werden.

Die projektierten neuen Gemeindesteuern für Glühlampen, Automobile und Dienstboten.

Die im heutigen Morgenblatte mitgeteilten Kommunalsteuerprojekte des Magistrats bilden im Rathause und in Gemeinderatskreisen den ausschließlichen Gesprächsstoff. Wie uns aus Gemeinderatskreisen mitgeteilt wird, wird der Magistrat folgende Vorschläge machen:

Glühlampen sollen bloß in Haushaltungen und Betrieben, die mehr als vier Glühlampen verwenden, besteuert werden. Dem Vernehmen nach beabsichtigt auch der Staat, eine Glühlampensteuer einzuführen.

Bei der Automobilsteuer wird eine Unterscheidung gemacht werden zwischen Luxus-, Gebrauchs- und Lastautomobilen. Bei Luxus- und Gebrauchsautomobilen wird die Steuer nach Pferdekraften, bei Lastautomobilen nach Nutzlasttonnen berechnet werden.

Die Dienstbotensteuer gilt für Haushaltungen mit mehr als einem Dienstboten. Haushaltungen, die bloß einen Dienstboten besitzen, werden nicht besteuert, dagegen Haushaltungen, die mehr als einen Dienstboten besitzen, zum Gegenstand der Besteuerung gemacht werden. Die beläufigen Erhebungen haben ergeben, daß in Wien ungefähr 20.000 Haushaltungen mehr als einen Dienstboten beschäftigen.

29. VIII. 1917

156

Gemeindesfinanzen und Kriegszulagen.

Die Gemeinde Wien hat im Frühjahr 1915 ihren mindestbesoldeten Angestellten eine Kriegszulage bewilligt, deren Wirksamkeit im Dezember desselben Jahres bis zu einer höheren Bezugsgrenze ausgedehnt wurde. Diese Zulage war zwar dem Betrage nach gering, hat aber der damaligen, noch wenig vorgeschrittenen Teuerung halbwegs entsprochen. Im Februar des nächstfolgenden Jahres mußte bereits die Gemeinde dem Beispiel des Staates folgen und eine der vorgeschrittenen Teuerung entsprechende allgemeine Kriegszulage gewähren, deren Wirksamkeitsdauer bis zum 30. Juli 1917 festgesetzt wurde. Da bekanntlich die allgemeine staatliche Kriegszulage seither wiederholt und zuletzt auf Betreiben des Parlaments erhöht wurde, sieht sich nunmehr auch die Gemeindeverwaltung genötigt, den städtischen Angestellten neuerliche Kriegszulagen zuzugestehen, und zwar diesmal mit der Geltungsdauer bis Ende des laufenden Jahres. Wenn auch im einzelnen die neuen Kriegszulagen nicht bedeutend sind, so summieren sie sich doch für das halbe Jahr schon zu einem Erfordernis von 10½ Millionen Kronen. Von diesem Betrag entfallen wohl 4,2 Millionen Kronen auf die städtischen Unternehmungen, die die Mehrbelastung aus den eigenen Einnahmen zu decken haben werden. Dies ist jedoch nur eine scheinbare Entlastung des städtischen Budgets, da die Reineinnahmen der Unternehmungen durch die Mehrauslagen eine Kürzung erfahren werden. Es tritt daher an die Gemeindeverwaltung die Aufgabe heran, zur Erhaltung des Gleichgewichtes im städtischen Haushalt neue Einnahmequellen zu erschließen.

Zur Deckung der ersten allgemeinen Kriegszulage wurden die städtischen Zuschläge zur Grundsteuer um 2 auf 27 Prozent, zur Besoldungs- und Rentensteuer um 3 auf 28 Prozent, zur allgemeinen Erwerbsteuer zweiter Klasse um 3 auf 30 Prozent, zur allgemeinen Erwerbsteuer erster Klasse um 4 auf 31 Prozent und zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen um 5 auf 32 Prozent, dann die kommunale Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten von 36 auf 50 Heller pro Hektolitergrad Alkohol und die Hundsteuer von 8 auf 20 Kronen erhöht und endlich eine Tarifregulierung der Straßenbahnen sowie eine Erhöhung der Zählermieten der Gas- und Elektrizitätswerke vorgenommen. Als neue Einnahmequelle wurde die Bodentwertzuwachssteuer eingeführt. An Stelle einer geplanten Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen entrichten die Wiener Privattheater und 104 Lichtspieltheater eine freiwillige Abgabe, die für Operettenvorführungen 2 Prozent, für andere theatralische Vorführungen 1 Prozent vom Kartenpreise, für Lichtspieltheater 2 Heller von jeder Karte bis zu einer Krone und 6 Heller von jeder Karte über eine Krone beträgt, deren Ertrag für das Verwaltungsjahr 1917/18 mit 350.000 Kronen veranschlagt wurde.

Zur teilweisen Deckung des Abganges im Budget für 1917/18, der insbesondere durch die im Januar 1917 erfolgte Erhöhung der Kriegszulagen sowie die im Juni vorgenommenen Lohnregulierungen verursacht wurde, hat der Gemeinderat die letzten einschneidenden Tarifregulierungen bei den großen städtischen Unternehmungen beschlossen. Durch diese verschiedenen Maßnahmen ist es bisher halbwegs gelungen, das Gleichgewicht im Gemeindehaushalte aufrechtzuerhalten. Bei jeder neuen Mehrausgabe, wenn sie insbesondere, wie die durch die neuerlichen Kriegszulagen verursachte, einen größeren Umfang annimmt, wird die Wiederherstellung des Gleichgewichtes immer schwieriger. Dies um so mehr, als eine ausgiebige Vermehrung der Einnahmen nur auf dem Wege der Belastung der breitesten Volksschichten zu erzielen ist. Die Gemeinde Wien zieht nämlich die größte Einnahme aus den Umlagen auf den Mietzins und aus den Zuschlägen zu den direkten Personal- und Realsteuern. Im Voranschlag für das laufende Verwaltungsjahr sind die ersteren mit 85, die letzteren, einschließlich der Zuschläge zur Verzehrungssteuer, der kommunalen Branntwein- und Bierabgabe sowie der Einquartierungs- und Vorspannumlage, mit 48 Millionen Kronen veranschlagt. Von letzterem Betrag entfallen auf den Zuschlag zur Hauszinssteuer allein 22 Millionen Kronen. Das Erträgnis des 10prozentigen städtischen Zuschlages zu den Immobiliensteuern und zum Gebührenäquivalent beträgt 1,3 Millionen Kronen, das der Hundsteuer 0,7, das der Bodentwertzuwachsabgabe mehr als 1 Million Kronen. Die Wassergebühren erbringen 18 Millionen Kronen. An den staatlichen Ueberweisungen ist die Gemeinde mit rund 20 Millionen Kronen beteiligt. Die Unternehmungen sollen nach dem Voranschlag der Gemeinde 16 Millionen Kronen abführen. Aus dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen zieht die Gemeinde eine Einnahme von rund 4 Millionen Kronen. Die übrigen Einnahmen der Gemeinde verteilen sich auf eine ganze Anzahl von Abgaben und Ge-

bühren, unter denen die Friedhofseinnahme mit 3,6 Millionen und die Marktgebühren mit 1,3 Millionen Kronen figurieren. Unter den Fondseinnahmen sind die Verlassenschaftsprozente mit 3,5 Millionen als die höchsten eingestellt.

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, daß eine Erhöhung der Umlagen auf den Mietzins oder der Zuschläge zur Hauszinssteuer so hohe Beträge abwerfen würde, daß dadurch die Mehrausgaben für die neue Kriegszulage voll gedeckt wären. Da aber von den rund 540.000 Wohnungen in Wien für 432.000 ein Mietzins bis zu 500 Kronen gezahlt wird, so würden durch eine Erhöhung dieser Umlage, beziehungsweise Zuschläge gerade die ärmsten Schichten der Bevölkerung am härtesten getroffen werden. Das gleiche gilt von den Wasserpreisen, Kanalgebühren usw. Es ist daher begreiflich, daß von der Heranziehung dieser Einnahmequellen unter den gegenwärtigen Verhältnissen abgesehen wird. Ebenso ist eine weitere Steigerung der Tarife der städtischen Unternehmungen auf absehbare Zeit ausgeschlossen. Der Magistrat ist daher zu dem Entschluß gekommen, die im gestrigen Abendblatt an dieser Stelle mitgeteilten neuen Bedeckungsmaßnahmen dem Gemeinderat zu beantragen.

Die heutige Gemeinderatssitzung. Schaffung von Mehreinnahmen für die Gemeinde Wien.

Dem Gemeinderat werden in der heutigen Sitzung nachstehende Anträge vorgelegt werden:
Zum Zweck der Bedeckung der neuerlichen Mehrausgabe für die Kriegszulagen wird beschlossen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, durch neuerliche Petitionen an die Regierung und die beiden Häuser des Reichsrates die Möglichkeit der Einführung eines Zuschlages zur Kriegsteuer von

höheren Geschäftserträgen der Gesellschaften und von Mehreinkommen der Einzelpersonen oder die entsprechende Beteiligung der Gemeinde Wien am Ertrag der in Wien vorgeschriebenen Kriegsteuer zu erwirken und im ersteren Falle die erforderlichen Schritte zur Erlangung der legislativen Genehmigung eines 30prozentigen Zuschlages zu der in Wien vorgeschriebenen Kriegsteuer einzuleiten, wobei jedoch wegen Festsetzung einer unteren Grenze für die Wirksamkeit des Zuschlages vorher neuerlich zu berichten sein wird.

2. Die Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen und zur allgemeinen Erwerbsteuer erster Klasse auf je 40 Prozent vom Steuerjahr 1918 an.

3. Die Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Totalisatormsteuer auf 60 Prozent.

4. Die Einführung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen.

5. Ferner wird der Magistrat beauftragt, ehestens über folgende Vorschläge zu berichten: Erhöhung des 10prozentigen städtischen Zuschlages zu den staatlichen Immobilargebühren und zum Gebührenäquivalent auf 20 bis 30 Prozent unter allfälliger Differenzierung des Satzes nach der Höhe des Liegenschaftswertes und nach unverbautem und verbautem Grunde. Einführung einer Gemeindeabgabe a) von Kraftfahrzeugen, b) von Glühlampen, c) von Dienstboten, d) von Musikinstrumenten, insbesondere von Klavieren, e) vom gemeinen Werte unverbauter Gründe, f) einer Fenster- und g) einer Spielkarten- und Billardabgabe.

Die auf die städtischen Unternehmungen entfallenden Kriegszulagenerhöhungen sind aus deren Betriebseinnahmen zu decken, die auf die Gemeinde selbst entfallenden solange, bis obige Bedeckungsmittel wirksam werden, aus dem Kassarest der eigenen Gelder und nötigenfalls vorschußweise aus den verfügbaren Anlehensgeldern zu bestreiten.

Der Bürgermeister wird ersucht, bei der Regierung die nötigen Schritte wegen Erwirkung eines unverzinslichen Vorschusses einzuleiten.

Er wird ferner ersucht, die von ihm bereits eingeleitete Reform der städtischen Verwaltung fortzusetzen und auf breiterster Grundlage derart auszugestalten, daß hiedurch nicht bloß eine Verbesserung der Geschäftsführung, sondern, den wirtschaftlichen Folgen des Krieges Rechnung tragend, insbesondere auch eine Entlastung des städtischen Haushaltes erzielt werde.

Der fortschrittliche Parteiverband hat beschlossen, den Antrag zu stellen, die Gemeinde möge eine Kriegsanleihe von 100 Millionen Kronen zur Bestreitung aller während des Krieges aufgelaufenen Bedürfnisse aufnehmen.

Es notierten:

	Erstklassige	fl. 650.—	
	Hochprima	" 610.—	
Döfen	Prima	" 331.— bis fl. 420.—	
	Sekunda	" 341.— " " 380.—	
	Tertia	" 310.— " " 330.—	
	Erstklassige	fl. 620.—	
	Hochprima	" 580.—	
Fische	Prima	" 351.— bis fl. 390.—	
	Sekunda	" 311.— " " 350.—	
	Tertia	" 285.— " " 300.—	
	Erstklassige	fl. 630.—	
	Hochprima	" 590.—	
Kalbinnen	Prima	" 361.— bis fl. 400.—	
	Sekunda	" 321.— " " 360.—	
	Tertia	" 295.— " " 310.—	
	Erstklassige	fl. 620.—	
	Hochprima	" 580.—	
Stiere	Prima	" 430.—	
	Sekunda	" 440.—	
	Tertia	" 390.—	

alles pro Meterzentner Lebendgewicht inklusive Verzehrungssteuer.

Der Markt wurde vollständig geräumt.

Kommunale Steuerpläne.

Die fähle Lage der städtischen Finanzen, eine natürliche Folge der schweren Kriegswirtschaftlichen Belastung der Städte, äußert ihre ebenso natürliche Wirkung: in weitgehenden kommunalen Besteuerungsplänen. Im Wiener Rathaus flattert gleich ein ganzer Schwarm solcher Pläne auf. Abgesehen von den namhaften Zuschlägen oder Zuschlagserhöhungen zu staatlichen Steuern, sucht der kommunale Erfindungsgeist auch eigene neue Steuerobjekte. Soweit dabei Spiele und Lustbarkeiten herangezogen werden sollen, wird man in Anbetracht der unfeugbaren Notwendigkeit, neue kommunale Einnahmequellen zu öffnen, gewiß keinen prinzipiellen Einwand erheben. Anders aber ist die Sache, wenn die Gemeindefiskalisten neue Steuerprojekte nur so aus dem Ärmel schütteln und dabei wahllos soziale und wirtschaftliche Gebiete treffen, die man dem Zugreifen solcher improvisierenden Steuerpolitik nicht so leichtens Herzens preisgeben kann. Gleich Nummer eins: eine Gemeindeabgabe von Kraftfahrzeugen erscheint, in solcher Allgemeinheit gefordert, recht bedenklich. Eine Besteuerung privater Luxusautomobile wäre gewiß gerechtfertigt, würde aber wenig einbringen; soll jedoch die Besteuerung unterschiedlos sich auch auf Mietautomobile erstrecken, so würde sie bereits Kreise und Verkehrszwecke empfindlich treffen, die durchaus nichts mit Luxus zu tun haben. Und sollten gar auch Lastautomobile besteuert werden, so würde

die Abgabe geradezu eine wirtschaftliche Entwicklungshemmung bedeuten. In noch höherem Maße gilt dies von der geplanten Glühlampensteuer. In modernen Wohnbauten findet das elektrische Licht immer weitere Verbreitung, auch schon in kleineren, für bescheidene Mieterschichten bestimmten Quartieren. Soll nun dieser besten, bequemsten, reinlichsten und hygienisch vorteilhaftesten Beleuchtungsart steuerpolitisch entgegengearbeitet werden?

Von sozialer Unbedachttheit zeugt auch das Projekt der Dienstbotenbesteuerung, vorausgesetzt wieder, daß eine allgemeine Geltung beabsichtigt wäre. Sollen nur Dienstgeber besteuert werden, die mehr als einen Dienstboten halten, wird das Erträgnis unbedeutend sein. Soll aber das Halten auch nur eines einzigen Dienstboten die Steuerpflicht begründen, so würde das wieder eine Verteuerung und Erschwerung der Lebensverhältnisse für weite Volksschichten, bis in die besser situierte Arbeiterschaft hinein, mit sich bringen. Erwerbstätige Frauen, die eben, weil sie einen Beruf ausüben, eine hauswirtschaftliche Dienstperson brauchen, würden eine solche Steuer als schweres Unrecht empfinden. Derlei Steuerprojekte unterschiedlos hinzuwurfen, zeugt von einem bedauerlichen Mangel von sozialem und wirtschaftlichem Verständnis. Auch mit der geplanten Abgabe „von Musikinstrumenten, insbesondere Klavieren“ steht es nicht besser. Soll die Musikpflege, die in Wien Gott sei Dank ein Kulturbedürfnis der Massen, ein historisches Gemeingut der Bevölkerung ist, von obrigkeitlichen wegen künstlich eingeschränkt werden? Die kostspieligen Luxusklaviere sind in Wien sicher in verschwindend kleiner Zahl vorhanden gegenüber der Menae billiger Klaviere, auf deren Lasten das musikalische Gefühl der Kleinen und Kleinsten Leute sich auslebt; der zahlreichen Fülle gar nicht zu gedenken, in denen das Klavier als materielle Grundlage heischender Existenzen dient. Die schlimmsten, die antisozialsten Steuerpläne der Gemeindeverwaltung sind aber jene, die auf unverbaute Gründe und vollends auf die Zahl der Fenster Abgaben legen wollen. Den unverbauten Grund besteuern, heißt den Grund verteuern und heißt überdies die Verbauung alles Gartengrundes gewaltsam beschleunigen. Will man auf diese Weise die hygienische Bauentwicklung fördern? Und will man es gar durch eine Fenstersteuer dahin bringen, daß der künftigen Großstadtergeneration Luft und Licht noch viel karger als bisher? Auf der einen Seite

ein neues Ministerium für Volksgesundheitschaffen und auf der anderen Seite durch eine Fenstersteuer die Massenquartiere verschlechtern und der Tuberkulose den Nährboden bereiten, das stimmt wunderbar zusammen.

An letzter Stelle der kommunalen Finanzverbesserungspläne steht: die Reform der städtischen Verwaltung, die durch Vereinfachung der Geschäftsführung Ersparnisse herbeiführen soll. Das würde aber nicht aus Ende, sondern an die Spitze gehören. Sowohl die staatliche wie die städtische Verwaltung hat bei uns schon zur Friedenszeit mit einem viel zu kostspieligen Apparat gearbeitet. Schon damals hat man an Ersparungsreformen gedacht. Jetzt, wo wir infolge des Krieges alle uns einschränken müssen, wäre es unerträglich, in den öffentlichen Ausgaben eine sorglose, leichte Hand zu spüren. Hier muß vor allem gründlich reformiert werden, und erst wenn die sparsame Ausgabenwirtschaft sichergestellt ist, soll man die Steuerzahler zur Erhöhung der Einnahmen rufen.

Die neuen Gemeindesteuern.

Schaffung von Mehreinnahmen für die Gemeinde.

Aus dem Rathaus wird mitgeteilt: „Dem Gemeinderate werden in der heutigen Sitzung nachstehende Anträge vorgelegt werden:

Zum Zwecke der Bedeckung der neuerlichen Mehrausgabe für die Kriegszulagen wird beschlossen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, durch neuerliche Petitionen an die Regierung und die beiden Häuser des Reichsrates die Möglichkeit der Einführung eines Zuschlages zur Kriegssteuer von höheren Geschäftsertragswissen der Gesellschaften und von Mehreinkommen der Einzelpersonen oder die entsprechende Beteiligung der Gemeinde Wien am Ertrage der in Wien vorgeschriebenen Kriegssteuer zu erwirken und im ersteren Falle die erforderlichen Schritte zur Erlangung der legislativen Genehmigung eines 30prozentigen Zuschlages zu der in Wien vorgeschriebenen Kriegssteuer einzuleiten, wobei jedoch wegen Festsetzung einer unteren Grenze für die Wirksamkeit des Zuschlages vorher neuerlich zu berichten sein wird.

2. Die Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen und zur allgemeinen Erwerbsteuer erster Klasse auf je 40 Prozent vom Steuerjahr 1918 an.

3. Die Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Totalisateurststeuer auf 60 Prozent.

4. Die Einführung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen.

5. Ferner wird der Magistrat beauftragt, ehestens über folgende Vorschläge zu berichten: Erhöhung des zehnprozentigen städtischen Zuschlages zu den staatlichen Immobiliengebühren und zum Gebührenäquivalent auf 20 bis 30 Prozent unter allfälliger Differenzierung des Satzes nach der Höhe des Liegenschaftswertes und nach unverbautem und verbautem Grunde. Einführung einer Gemeindeabgabe a) von Kraftfahrzeugen, b) von Glühlampen, c) von Diensthöfen, d) von Musikinstrumenten, insbesondere Klavieren, e) vom gemeinen Wert unverbauter Gründe, f) einer Fenster- und g) einer Spielfarten- und Billardabgabe.

Die auf die städtischen Unternehmungen entfallenden Kriegszulagenerhöhungen sind aus deren Betriebseinnahmen zu decken, die auf die Gemeinde selbst entfallenden, so lange bis obige Bedeckungsmittel wirksam werden, aus dem Kassereist der eigenen Gelder und nötigenfalls vorübergehend aus den verfügbaren Anlehensgeldern zu bestreiten.

Der Bürgermeister wird ersucht, bei der Regierung die nötigen Schritte wegen Erwirkung eines unverzinslichen Vorzuschusses einzuleiten.

Er wird ferner ersucht, die von ihm bereits eingeleitete Reform der städtischen Verwaltung fortzusetzen und auf breiter Grundlage derart auszugestalten, daß hierdurch nicht bloß eine Verbesserung der Geschäftsführung, sondern, den wirtschaftlichen Folgen des Krieges Rechnung tragend, insbesondere auch eine Entlastung des städtischen Haushaltes erzielt werde.“

Die geplante Fenstersteuer.

Von den erwähnten Steueranträgen sind die meisten bereits aus dem früheren Bericht des Magistrats bekannt und auch an anderer Stelle unseres Blattes eingehend gewürdigt worden. Neu hinzugekommen sind ein Antrag auf Einführung einer Steuer von Musikinstrumenten, insbesondere von Klavieren, von gemeinem Wert unverbauter Gründe, eine Fenster- und eine Spielfarten- und Billardabgabe.

Die empfindlichste und antisozialste unter allen diesen erwähnten Abgaben wäre sicherlich eine Fenstersteuer, die nichts anderes be-

deutet als eine Besteuerung von Licht und Luft, und die infolgedessen nicht frühzeitig und nicht energig genug bekämpft werden muß. Eine solche Steuer besteht einzig und allein in Europa als Staatssteuer in Frankreich, und auch dort bildet sie trotz ihres ansehnlichen Alters immerfort den Gegenstand heftigster Angriffe aller fortgeschrittenen Elemente, weil ihr mit Recht die Hemmung jeder hygienischen Entwicklung im Städtebau zugeschrieben wird. Wie veraltet die Tür- und Fenstersteuer ist, geht schon aus der Tatsache hervor, daß sie in ihren Anfängen aus dem Jahre 1798 stammt und zuletzt im Jahre 1832 amendiert wurde. Wie ihr Name besagt, wird sie angelegt nach der Zahl der Türen und Fenster, die nach den Straßen, Höfen und Gärten der Gebäude und Fabriken hinausgehen. Die Besteuerung erfolgt nach einem Klassentarif, der mit der Größe des Wohnortes, des Hauses und der Art der Öffnungen wächst. Die französische Steuer ist wiederholt, namentlich durch die vielfachen Zuschläge der Departements und Gemeinden, erhöht worden.

Die Besteuerung unverbauter Gründe.

Die Besteuerung unverbauter Gründe nach dem gemeinen Wert wäre eine rein fiskalische Maßnahme, die der Gemeinde kaum eine nennenswerte Einnahme bringen würde, dagegen aber das zukünftige Wohnbedürfnis verteuern müßte. Bei der eventuellen Abfassung einer solchen Steuer wird man namentlich im Kriege um so vorsichtiger vorgehen müssen, als unverbauter Gründe vielfach zur Erzeugung von Nahrungsmitteln in Verwendung genommen sind und eine empfindliche Besteuerung dieser Gründe leicht die kleinen Ansätze zur Selbstversorgung der Gemeinde schädigen könnte.

Die sonstigen Steuerpläne.

Die Besteuerung von Musikinstrumenten, namentlich von Klavieren, wäre eine reine Luxussteuer, gegen die im Kriege ernste Anwendungen kaum zu machen wären. Ebenso wenig wird gegen eine Spielfarten- und Billardsteuer etwas einzuwenden sein, wobei übrigens zu bemerken ist, daß die Spielfarten bereits einer staatlichen, ziemlich hohen Steuer unterliegen.

Abm. 7
6/X. 1917

171

(Eine Fleischaktion der Hauptstadt.) Wir haben bereits öfter auf den sonderbaren Umstand hingewiesen, daß trotzdem die Preise der Rinder seit längerer Zeit fortwährend sinken, die Fleischpreise sich noch immer auf der Höhe halten, die sie infolge der Kriegskonjunktur erklommen haben. Magistratsrat Ludwig v. Foltus házy hat wiederholt versucht, die Fleischhauer zu einer entsprechenden Ermäßigung der Fleischpreise zu bewegen, er hat ihnen für den Fall, daß sie seine Mahnung nicht beherzigen sollten, mit strengen Massregeln gedroht, doch haben bisher weder gute Worte noch

Drohungen genügt. Das Publikum muß für Fleisch noch wie vor horrenden Preisen zahlen. Die Fleischsteuerung ist aber völlig unbegründet, denn wegen Mangels an Viehfutter hat sich der Auftrieb von Schlachtwieh kolossal gesteigert, was zur Folge hatte, daß die Preise der lebenden Tiere noch tiefer sanken. Da, wie bereits bemerkt wurde, die Bemühungen des Magistratsrates v. Foltus házy, die Fleischpreise mit den Rinderpreisen in Einklang zu bringen, infolge des Widerstandes der Fleischhauer erfolglos geblieben sind, hat der Magistratsrat beschlossen, die unvermeidlich gewordene Regelung der Fleischfrage durch die Regierung nicht abzuwarten, sondern auch schon bis dahin eine Aktion einzuleiten, um die günstigen Verhältnisse in der Gestaltung der Rinderpreise zum Besten des Publikums auszunützen, das heißt das Rindfleisch zu Preisen, die den Preisen der lebenden Tiere entsprechen, der Bevölkerung zugänglich zu machen. Zu diesem Behufe hat sich Herr v. Foltus házy mit der Leitung der Budapester Fleischhandels-A.G., die bekanntlich eine Unternehmung der Hauptstadt ist, in Verbindung gesetzt, und in mehreren Konferenzen wurden die Details der Durchführung der geplanten Aktion — über die in einigen Blättern ziemlich ungenaue Mitteilungen erschienen sind — ausführlich besprochen. Es wurde folgendes vereinbart: Die genannte Aktiengesellschaft läuft das aufgetriebene Jungvieh, schlachtet es und bringt es zu Preisen, die mit den Rinderpreisen in Einklang stehen, also zu viel billigeren als den jetzigen Detailpreisen, in Handel. Das Fleisch wird in Paketen zu je einem Kilogramm ohne Zuzug verkauft; jedes Paket wird zur Hälfte aus Vorderem, zur Hälfte aus Hinterem bestehen. Diese Pakete werden in allen Filialen der Gesellschaft zu haben sein. Die Verkaufsstellen, die Tage, an denen das billige Fleisch verkauft wird, sowie die Preise — die sich selbstverständlich nach den jeweiligen Rinderpreisen richten werden — wird die Approvisionierungssektion rechtzeitig dem Publikum bekanntgeben. In ähnlicher Weise hat die Sektion seinerzeit das serbische Rindfleisch dem Publikum zugänglich gemacht; die jetzige Aktion wird jedoch von längerer Dauer sein, da das serbische Rindfleisch nur in beschränkter Menge zur Verfügung stand. Es wird der größte Erfolg der jetzigen Aktion sein, wenn sie auch die Herren Fleischhauer zwingen wird, ihre Preise herabzusetzen und sich mit einem etwas bescheidenen Nutzen zufrieden zu geben.

10./IX. 1917

* **Groß-Berliner Gemeindebeamtentag.** Im Lehrervereinshause fand am gestrigen Sonntag vormittag eine vom „Verband der Gemeindebeamten der Berliner Vororte“ einberufene Tagung der Gemeindebeamten Groß-Berlins statt. Die Beteiligung an der Versammlung, der auch Vertreter Groß-Berliner Gemeinden beizuhnten, war überaus zahlreich. Der Vorsitzende, Magistratssekretär Merkel, gab einleitend das Gelöbniß der Gemeindebeamten ab, daß diese treu zu ihren Anstellungen halten. Er stellte die Forderung nach einem einheitlichen Gemeindebeamten-Recht auf; am besten sei ein einheitliches Recht für alle Staats- und Kommunalbeamten des Reichs. Ein Vereins- und Versammlungs-Recht für Gemeindebeamte müßte geschaffen, das gesamte Disziplinar-Recht für Preußen müsse umgestaltet werden. Die Ansprache klang in das Kaiserhoch aus.

Den ersten Vortrag über „Bevölkerungspolitik und Beamtenbesoldung“ hielt Dr. Grandke, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik. Wenn wir auch, so führte der Vortragende aus, die Ueberlegenheit des Geistes, Wissens und der Disziplin besitzen, so müssen wir doch, angesichts der Kriegsverluste und der Abnahme der Geburten eine richtige Bevölkerungs-

politik treiben. Der Redner wies auf das Familienelend der Postbeamten hin. Hier werden die Ehen zu spät geschlossen, die anzustrebende Vierkinderzahl selten erreicht, bei anderen Beamtenklassen sei es ebenso. Der Beamte sei vorbildlich für andere Kreise. In Industrie und Kaufmannsstand haben Bildung und Wohlstand mehr zugenommen als beim höheren Beamtenstand, der sich eine Fülle von Kulturerzeugnissen nicht verschaffen kann. An der Abnahme der Geburten sind wirtschaftliche Verhältnisse schuld. Der Fiskus muß völlig umlernen. Heute werden ledige Beamte bei der Anstellung bevorzugt. Dem zweiten Vortrag hielt Magistratssekretär Merkel über „Gehalts- und Steuerungsverhältnisse in Groß-Berlin“. Im Anschluß an diese beiden Vorträge wurden folgende Entschlüsse angenommen:

Die Besoldung der Kommunalbeamten Groß-Berlins hat mit der wachsenden Verteuerung der Lebenshaltung nicht annähernd gleichen Schritt gehalten. Die Wirtschaftslage der Groß-Berliner Kommunalbeamten hat sich daher seit vielen Jahren andauernd, besonders während des Krieges, verschlechtert. Im gleichen Maße wie die Einkünfte von Industrie, Handel und Gewerbe sowie der Arbeiterschaft gestiegen sind, ist die soziale Stellung der Beamten gesunken. Durch die unerhörten Preissteigerungen aller notwendigen Lebensbedürfnisse ist die wirtschaftliche Lage der Beamten aufs ärgste gefährdet. Dringende und durchgreifende Hilfe tut not. Durch Gewährung von Steuerungs- oder sonstigen Zulagen kann dieser Notstand, der kein vorübergehender ist, allein nicht beseitigt werden. Eine wahrhaft großzügige und zeitgemäße Neuordnung des Besoldungswesens der Beamten im Sinne einer durchgreifenden und wirksamen Gehaltserhöhung unter Berücksichtigung des Familienstandes ist daher dringend geboten. Außerordentliche Steuerungsverhältnisse, wie sie gegenwärtig durch den Krieg gegeben sind, sind durch besondere Beihilfen auszugleichen.

Gemeindepolitik und Gemeinwirtschaft.

Herr Richard von Moellendorff, dessen Gedanken über Gemeinwirtschaft wir jüngst in der „Vossischen Zeitung“ veröffentlichten, sendet uns die folgende Zuschrift:

„Von Zeit zu Zeit erschrickt der Bürger; nicht vor dem Kanonen-Donner, der ihn draußen beschlägt, sondern vor einem plötzlichen Lärm auf der eigenen Straße, die doch eben noch ganz gerade, still und ordentlich zu schlummern schien.

Haben Berlin und Umgegend nicht ihren Zweckverband? Ist er nicht dazu da, gemeinsame wirtschaftliche Nöte aus dem Schlamm — um nicht zu sagen aus dem Schlammfessel — regimental-advokatorischer Erörterungen auf die trockenen und sauberen Höhen technisch-ökonomischer Entscheidungen zu entführen? Wo bleibt er in Sachen Englische Gasgesellschaft? Wenn seine Macht nicht ausreicht, sich mit einem Urteil sehen zu lassen, warum hört man nicht wenigstens sein sachliches Plaidoyer?

Zuerst und dann noch dreimal, ehe der kommunalpolitische Kampf entbrennen darf, ist die Englische Gasgesellschaft als technisch-ökonomisches Objekt zu betrachten. Sie stroht von Gesundheit und hat kaum ihresgleichen. An ihrer Spitze steht ein Fachmann von Weltruf. Jeder halbwegs Sachverständige weiß, von welcher Befähigung und Erfahrung, von welchem Fleiß und Takt ihr Betrieb geleitet und getragen wird. Sie gehört jenseits von Sachwert, Standort, Kaufpreis und dergleichen in die Reihe der seltenen Mechanismen, in die ein Schöpfer lebendigen Odem blies.

Und so etwas soll gezerrt, geknetet oder gar zerrissen werden? Jemand soll sich als Sklave einer Herrschaft verdingen, die er im freien Wettbewerb zu überflügeln längst imstande war? Warum finden wie in den Zeitungen keinen Wettstreit der Zahlen und Tatsachen, von Gas zu Gas, etwa von Schimming gegen Körting? Welche Erzeugnisausbeute, bezogen auf die Gewichtseinheit des gleichen Urstoffes, hatte man im Durchschritt des letzten Jahrzehntes? Welche Gewinne, bezogen auf die Mengeneinheit gleichwertiger Erzeugnisse, wurden erzielt? Wieviele Personen, bezogen auf dieselbe Einheit, waren beschäftigt? Welches Einkommen hatten diese Personen, als Durchschnitt auf den Kopf berechnet? Welche Kohlenbezugspolitik wurde im Frieden betrieben und wie hat sie sich im Kriege bewährt?

Der Techniker erwartet, daß die Antwort auf solche und ähnliche Fragen, sofern sie aus rückhaltlos erteilt und von unbefangenen Kritikern bis zur wahren Vergleichbarkeit geklärt wird, für jedermann vor vornherein erhellt, jede Schwächung oder Zerstückelung der Englischen Gasgesellschaft würde unsere Gasgemeinwirtschaft schädigen, und deshalb sollten sich die Erben nach der Bedeutung des Erbes richten statt das Erbe ihren Eigenheiten anzupassen.

Was dann geschieht, läßt sich voraussagen: Die Regierung schreibt den Gegenstand noch einmal aus, aber nunmehr unter der ausdrücklichen Bedingung, die Betriebseinheit sei zu erhalten und hierzu ein Betriebsgemeinschaft der beteiligten Kreise und Gemeinden herbeizuführen. Diese gründen eine Aktiengesellschaft, verteilen untereinander die Anteile nach etwelchem Maßstabe, der ja nicht zu fehlen scheint, und kommen aus Eifersucht womöglich auf den glänzenden Gedanken, ein gutes Geschäft mit guten Geschäftsleuten zu machen, statt es einer beamtenhaften oder parlamentarischen Vergewaltigung auszuliefern.

Dann endlich spielt sich die Gemeindepolitik an der rechten Stelle ab, nämlich am Totalkurator der Finanzen, während das Rennen selbst auf der Bahn der Gemeinwirtschaft, mit den unverletzten Gliedmaßen des lebendigen Gaules, seinen ungestörten Lauf nimmt: Worn endlich wird der Krieg lehren, Wirtschaft lieber nach wirtschaftlichen als nach außerwirtschaftlichen Gesichtspunkten auch dann

zu regeln, wenn es um Dinge der Gemeinschaft geht? Landrat hin und Bürgermeister her: Wir wollen die gute Sache und, wenn sie so einfach daliegt wie diesmal, bald wieder Ruhe.

15. / 12. 1917

2m

Die Gemeindeautonomie. Das Rückgrat der Gemeindeautonomie ist die Tatsache, daß das Statut der Gemeinde, welches ihre Verfassung ist, auf einem Gesetz beruht, also nur durch ein Gesetz geregelt oder abgeändert werden kann. Das Statut der Gemeinde Wien, das natürlich ein Gesetz ist, ist nun, in der Zahl der Mandate des Stadtrates, ohne Gesetz geändert worden: durch einen „Beschluss“ des Landesauschusses, der genehmigt wurde: obwohl Landesgesetze nur mit Zustimmung des Landtages und nachdem sie die Sanction erhalten haben, Rechtskraft empfangen. Wie bedenklich ein solcher Eingriff in die Autonomie der Stadt werden kann — es würde als ein Vorgang angeführt und mehr als ein Vorstoß nach diesem Beispiel griff um sich in dem Staate — liegt auf der Hand, und es wird dem Herrn Dr. Weiskirchner unvergessen bleiben, daß er es war, der diesen Schlag gegen die Autonomie veranlaßt hat. Greift doch diese Entwurzelung der Autonomie schon merklich um sich. Die „Gemeinde“ macht auf zwei Fälle aufmerksam. Der eine betrifft die Lustbarkeitsabgabe für Graz. Sie wurde ganz so wie die Wiener Stadtratsmandate vom Landesauschuß statt vom Landtag bewilligt, wobei obendrein die kaiserliche Genehmigung unter Abänderung dieses Beschlusses erteilt wurde! Sie erfolgte nämlich mit der Einschränkung, daß Veranstaltungen zu humanitären und patriotischen Zwecken von der Lustbarkeitsabgabe frei zu bleiben haben. Bei dem zweiten Fall handelte es sich darum, dem Magensfurter Gemeinderat seine durch Tod und Einrücken bedrohte Beschlussfähigkeit zu erhalten. Da hat sich nun ebenfalls der Landesauschuß an die Stelle des Landtages gesetzt und hat der Stadt Magensfurt ihr Statut einfach abgeändert, nämlich die in demselben geforderte Anwesenheitszahl herabgesetzt. Und das sogar ohne Sanction! Wenigstens ist von einer solchen nichts verlautet. Aber hier kann man wirklich nur sagen: Widerstehe dem Anfang!

16./IX. 1917

212

[Die neue städtische Lustbarkeitssteuer.]
Der Gemeinderat hat bekanntlich die Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Vorführungen in der Stadt Wien beschlossen. Gleichzeitig ist ein Zusatzantrag des Gemeinderates Vielohlawek angenommen worden, nach welchem die Freikarten bei allen Vorführungen mit 10 Prozent Abgabe zu belegen sind; ist diese Abgabe nicht zu erreichen, so müßten sie mit der gleichen Abgabe wie die anderen Karten belegt werden. Die Verhandlungen mit der Regierung haben ergeben, daß die erste Eventualität des Antrages Vielohlawek abgelehnt würde. Der Stadtrat beschloß in seiner letzten Sitzung nachstehende Fassung: Für Freikarten ist die Abgabe nach dem normalen Preis zu bezahlen; doch dürfen 20 Prozent der auf sie entfallenden Abgabe von dieser abgerechnet werden.

18.7.1917

213

Die automatische Verlängerung der Dauer der Gemeinderatsmandate.

In kommunalen Kreisen ist in der letzten Zeit viel von der Komplettierung des Wiener Gemeinderates die Rede, und davon, ob die automatische Verlängerung der ablaufenden Mandate des zweiten und vierten Wahlkörpers im Verordnungswege anzustreben sei oder ob die Gemeindeverwaltung sich bei der Regierung für die Vornahme von Ergänzungswahlen einzusetzen hätte. Im letzteren Falle, immer vorausgesetzt, daß die Regierung sich anders entscheiden würde, als dies im Jahre 1916 geschehen ist, da es sich um die Mandate des ersten Wahlkörpers gehandelt hat, entsteht die weitere Frage, ob diese Wahlen im Zeichen des Burgfriedens vorgenommen werden, ob ihnen Abmachungen zwischen den einzelnen Parteien vorausgehen, die den gegenseitigen Besitzstand sichern oder ob der Wahlkampf ohne solche selbstauferlegte Hemmungen ausgetragen werden wird.

Nach dem Wiener Gemeindestatut werden die Gemeinderäte aus jedem Wahlkörper auf sechs Jahre gewählt, und der Reihenfolge nach kommt jedes zweite Jahr ein Wahlkörper zur Neuwahl, so daß jedes zweite Jahr die Erneuerung mindestens eines Drittels der Mandate dieser Körperschaft erfolgt. Im Jahre 1916 waren die Mandate des ersten Wahlkörpers abgelaufen, während, wie eingangs bemerkt, im Jahre 1918 die Wähler des zweiten und des vierten Wahlkörpers dem Statut gemäß berufen wären, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Im Jahre 1916 hat die Regierung eine Auffassung vertreten, die bereits in einem Ministerialerlaß vom Dezember 1914 niedergelegt war und die Durchführung von Ergänzungswahlen in Vertretungskörper überhaupt und demnach auch in den Wiener Gemeinderat entschieden ablehnte. Die Funktionsdauer der Wiener Gemeinderäte aus dem ersten Wahlkörper wurde automatisch verlängert. Bevor der Standpunkt der Regierung näher gekennzeichnet wird, seien mit einigen Worten die Parteiverhältnisse innerhalb dieses Wahlkörpers rekapituliert. Die 46 Mandate verteilen sich ausschließlich zwischen den Christlichsozialen und den Bürgerlich-Fortschrittlichen. 31 Mandate gehören den Christlichsozialen, 15 der fortschrittlichen Opposition. Innere Stadt (7 Mandate), Leopoldstadt (4 Mandate) und Alsergrund (4 Mandate) haben bei den letzten Gemeinderatswahlen fortschrittlich gewählt. Als im Jahre 1916 die Mandate des ersten Wahlkörpers abgelaufen waren, vertrat die christlich-soziale Majorität des Gemeinderates den Standpunkt, daß die Neuwahlen unbedingt zu vollziehen seien, weil nur auf diese Weise die Kontinuität der Autonomie auf unverrückbarer gesetzlicher Grundlage gesichert werden könnte. Die Christlichsozialen schlugen damals „Burgfriedenswahlen“ vor, die beiden Parteien ihren bisherigen Mandatsstand sichern sollten. Die fortschrittliche Minorität führte gegen die Vornahme von Neuwahlen während des Krieges, abgesehen von Momenten wahltechnischer Natur, die Abwesenheit zahlreicher Wähler an, die sich im Felde befinden, und ferner die Nichtwählbarkeit einzelner bisheriger Gemeinderäte, die derzeit im aktiven Militärdienst stehen und daher des passiven Wahlrechtes verlustig sind. Von dieser Seite wurde auch betont, daß die sechsjährige Gültigkeitsdauer der neubesetzten Mandate voraussichtlich weit über den Krieg hinausreichen und mancher künftigen Neuordnung im Frieden präjudizieren würde. Uebrigens kämen auch die Burgfriedenswahlen im Wesen der automatischen Verlängerung der Mandate gleich, nur mit dem Unterschied, daß die Verlängerung nicht auf sechs Jahre, sondern auf Kriegsdauer erfolge und daher den

Willen der Wählerschaft weniger binde als die Vornahme der Neuwahlen.

Die Regierung entschied im Sinne der automatischen Verlängerung. Die rechtliche Grundlage ihrer Entscheidung fand sie darin, daß das Wahlgeschäft nach der österreichischen Gemeindeverfassung einen Gegenstand des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde bilde, und sie leugnete einen Rechtsanspruch der Wähler auf befristete Durchführung der Wahlen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben dieser Anschauung zufolge nach Ablauf ihrer normalen Amtsdauer grundsätzlich so lange im Amte zu bleiben, bis die Neuwahlen und Ergänzungswahlen abgeschlossen sind. Unterbleiben die Ergänzungswahlen, so verlängert sich die Funktionsdauer automatisch, ohne daß eine Anerkennung der Verlängerung der Mandatsdauer erforderlich wäre. Das Ministerium des Innern berief sich zur Begründung dieser Auffassung auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 19. Mai 1915 hinsichtlich einer Beschwerde der Gemeindevertretung von Franzensbad wegen Verweigerung der Ausschreibung von Ergänzungswahlen. Der Verwaltungsgerichtshof erklärte in dieser Entscheidung, daß aus der Gemeindevahlordnung für Böhmen ein Rechtsanspruch der Wähler darauf, daß die Wahlen sofort oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ausgeschrieben werden, nicht gefolgert werden könne. Wenn kein derartiger Rechtsanspruch bestehe, so könnten die Wähler durch den Aufschub der Wahlauschreibung auch in ihren Rechten nicht verletzt werden.

Diese Auffassung der Regierung verschloß selbstverständlich dem Bürgermeister und der Gemeinde jeden Beschwerdeweg, da § 4 des Wiener Gemeindestatuts die Gemeinde Wien im übertragenen Wirkungskreis unmittelbar dem Statthalter unterstellt und der untergeordneten Behörde ein Beschwerderecht gegen Verfügungen der Oberbehörde nicht zukommt. Demgegenüber hat der Wortführer der christlichsozialen Majorität des Gemeinderates, Oberkurator v. Steiner, im Gemeinderat darauf verwiesen, daß die Regierung bezüglich anderer Korporationen den Standpunkt der automatischen Verlängerung nicht eingenommen habe, daß die Mandate der Landtagsabgeordneten von Niederösterreich im Januar 1915 erloschen sind, ohne daß irgendeine Verordnung erschienen wäre. Oberkurator v. Steiner legte damals auch entschiedene Verwahrung dagegen ein, daß nach der Anschauung der Regierung dem Wähler gegen das Unterbleiben der Wahlauschreibung der Beschwerdeweg versperrt bleiben soll.

Nun entsteht sowohl für die einzelnen Parteien im Wiener Gemeinderat als auch für die Regierung neuerdings die Notwendigkeit, zu dieser Streitfrage Stellung zu nehmen. Die 46 Mandate des zweiten Wahlkörpers sind beinahe durchwegs von Christlichsozialen besetzt. Nur die Leopoldstadt hat aus dem zweiten Wahlkörper vier Fortschrittliche in den Gemeinderat entsendet, von denen aber einer sein Mandat niedergelegt hat. Von den 21 Mandaten des vierten Wahlkörpers, der ebenfalls im Jahre 1918 zur Neuwahl gelangen sollte, gehören 12 zum Besitzstand der Christlichsozialen, 7 zu dem der Sozialdemokraten, eines (Innere Stadt) ist fortschrittlich, ein Mandat (Brigittenau) gegenwärtig unbesetzt. Es wird sich nun entscheiden, ob die Regierung nach wie vor Ergänzungswahlen während der Kriegsdauer vermeiden wissen will. Diese Regel hat allerdings bereits insofern eine Ausnahme erfahren, als in Graz, wo die Gemeindeautonomie seit Kriegsbeginn suspendiert ist, sicherem Vernehmen nach der Vornahme sogenannter Burgfriedenswahlen nicht hinderlich in den Weg getreten werden soll.

Die automatische Verlängerung der Dauer der Gemeinderatsmandate.

Von Bezirksvorsteher Dr. Blasel.

Wien, 19. September.

Ein Artikel des Dienstagmorgenblattes der „Neuen Freien Presse“ befaßt sich mit dem eventuellen Fall einer Komplettierung des Wiener Gemeinderates und damit, ob die Mandate des zweiten und vierten Wahlkörpers, die im Jahre 1918 ablaufen, automatisch über Kriegsdauer verlängert werden sollen oder ob die Gemeindeverwaltung sich bei der Regierung für die Durchführung von Ergänzungswahlen einsetzen soll. Weiter ob diese Wahlen in Form von Burgfriedenswahlen oder als Kampfwahlen durchzuführen wären. Die Frage ist bereits zu Beginn des Jahres, als es sich um die Erneuerung des ersten Wahlkörpers handelte, gestellt worden, und ich habe damals in der „Neuen Freien Presse“ vom 12. Februar in einem „Die Wähler im Feld und die Burgfriedenswahlen“ betitelten Artikel Stellung genommen. Ich führte darin unter anderem aus: „Der Staatsbürger hat ein seltenes und kostbares Recht, oftmals das einzige, das ihm geblieben, das unsere Väter in schweren und bitteren Kämpfen erstritten haben, das Wahlrecht, das Recht, selbst die Männer zu bestimmen, die seine Geschicke in Zukunft leiten sollen. Sollen wir nun den Leuten, die draußen an der Front Gut und Blut für den Staat opfern, dieses Recht unnötigerweise nehmen, sie vor ein Fait accompli stellen, an dem sie nichts mehr ändern können? Werden diese Männer nach ihrer Rückkehr nicht mit Grund über diese Entrechtung empört sein und sich als die Uebervorteilten betrachten?“ Weiter: „Wer soll denn wählen gehen und gewählt werden; nur die Leute über fünfzig Jahre? Wollen wir denn einen Arcopag alter Männer haben? Und soll die Jugend ausgeschlossen sein, wo wir gerade nach dem Kriege jugendfrische Impulse nötig haben, da ja neues Leben aus den gestürzten Ruinen er-

blühen soll? Nein, ich kann mich dieser Entrechtung der vielen Tausende meiner Mitkämpfer an der Front nicht anschließen.“ Ich hatte damals die große Genugtuung, daß in der Regierungserklärung, welche den automatischen Fortbestand der Mandate festsetzte, mein Hinweis auf die Wähler an der Front zur Gänze als Begründung aufgenommen wurde.

Die Verhältnisse haben sich seit dem Frühjahr nicht gebessert, sondern eher noch bedeutend verschlechtert, da infolge von Nachmusterungen und Einberufungen heute noch mehr Wähler als früher fehlen. Insbesondere aber wenn der zweite Wahlkörper in Betracht käme, kann man ruhig sagen, daß drei Viertel der Wahlberechtigten Militärdienst leisten. Die Wählerschaft und auch die an der Front ist mit der Gemeindevertretung in ihrer heutigen Zusammensetzung sicherlich nicht einverstanden. Die Wählerschaft hat nicht das geringste Interesse an der Petrifizierung der Gemeindevertretung. Auch die Parteien haben kein Interesse an der Erhaltung des jetzigen Zustandes und wir sehen bei allen im Gemeinderate vertretenen Parteien Minoritäten, die auf das lebhafteste eine Aenderung der bisherigen Parteivertretung verlangen. Ein Interesse an Burgfriedenswahlen und an der Erhaltung des Mandatsstandes haben daher nur die heutigen Beati possidentes, die Herren Gemeinderäte, und ich glaube ganz gern, daß diese sich über Burgfriedenswahlen rasch geeinigt haben würden.

Es kommt aber noch ein anderes Moment in Betracht. Der Sturmwind der Demokratie hat auch um den Rathhausturm geblasen und die Herren wissen lassen, daß es mit dem 3½-Klassen-Wahlrecht nicht mehr gehen wird. Es wurde ein Wahlreformausschuß eingesetzt, der aus seinem Dornröschenschlaf bisher allerdings erst dreimal aufgewacht ist, um irgendeinen Verhinderungs- oder Rückschlagsbeschuß zu fassen. Nachdem nun eine Wahlreform kommen muß — und darüber sind alle Parteien einig, denn sonst hätten sie ja keinen Wahlreformausschuß gewählt — erscheint es ausgeschlossen, daß noch einmal Mandatare mit sechsjähriger Funktionsdauer auf Grund der gegenwärtigen Wahlordnung gewählt werden; auch die Frauen, die in diesem Kriege so Außerordentliches geleistet haben, werden es sich nicht bieten lassen, daß sie in einer noch dazu rein wirtschaftlichen Körperschaft, wie es der Gemeinderat sein sollte, nichts mitzureden haben, und nicht nur im Interesse der an der Front befindlichen Wähler, sondern auch in jenem der erwerbenden Frauen Wiens muß Verwahrung dagegen eingelegt werden, daß über deren Köpfe hinweg und gegen ihren Willen die heutige Gemeindevertretung erneuert werde, damit nur ja kein frischer Lufthauch in die Räume des Gemeinderates einbringe.

* Das neue Anlehen der Stadt Wien. In der gestrigen Stadtratsitzung berichtete Bürgermeister Dr. Weisskirchner über das von dem Konsortium der Wiener Banken unter der Führung der Länderbank und der Bodenkreditanstalt gemachte Anlehens „anbot“. Das Konsortium würde die Anleihe von 80 Millionen Kronen zum Kurse von 94.5 gegen eine $4\frac{1}{2}$ prozentige Verzinsung und fünfzehnjährige Tilgung übernehmen. Diese würde derart erfolgen, daß in den

ersten vierzehn Jahren am Ende eines jeden Jahres je fünf Millionen Kronen und am Ende des fünfzehnten Jahres zehn Millionen Kronen durch Auslosung zur Rückzahlung gelangen. Doch ist der Gemeinde eine verstärkte Tilgung oder frühere Rückzahlung des gesamten Anlehens vorbehalten. $4\frac{1}{2}$ Prozent von 94.5 bedeuten 4.762 Prozent. Den Hauptnutzen haben aber die Banken durch die rasche Rückzahlung. Im ersten Jahre bekommen sie für ihre 94.5 Kronen zehn Kronen, somit 10.6 Prozent, nämlich für fünf Millionen. Die Bucherzinsen von 10.6 Prozent werden jährlich um eine Kleinigkeit geringer. Aber auch die letzten zehn Millionen werden vierzehn Jahre lang mit 4.762 Prozent und im letzten Jahre mit 10.6 Prozent verzinst. Das Geschäft ist also für die Banken, die ihren Einlegern das Geld mit $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinsen, recht ertragreich. Das Geld wird von der Gemeinde Wien für die in den nächsten zwei Jahren erwachsenden Kriegsauslagen verwendet werden. Durch die Aufnahme des Darlehens werden die Auslagen auf fünfzehn Jahre verteilt, allerdings auch durch die hohen Zinsen sehr erhöht. Der Stadtrat beschloß einstimmig, das Geschäft mit den Banken abzuschließen. Den Hauptgewinn am Kriege haben doch bekanntlich die Banken.

(Herausgabe einer Bezirkskunde von Margareten.) Wir erhalten folgende Mitteilung: „Von dem Wunsche, eine Bezirkskunde von Margareten, diesem allerbewährtesten Teil unserer lieben Vaterstadt, zusammenstellen zu lassen, erfüllt, habe ich mit dem Schriftsteller Professor Michael Altmann mich diesfalls ins Einvernehmen gesetzt und hat sich der Genannte gern bereit erklärt, die Redaktion dieser Kunde zu übernehmen. Die Bewohner des Bezirkes sowie andre Interessenten werden höflichst gebeten, alles Wissenswerte über den Bezirk (Geschichte einzelner Häuser, Kirchen, Gassen und Straßen, des Wienflusses, bedeutender Geschlechter und Familien, historisch merkwürdiger Persönlichkeiten, Wohlthäter, Inschriften, Bücher, Bilder, Zeichnungen, Karten, Sagen, Geschichten, Anekdoten, Alterthümer usw. usw.) an die Redaktion der Bezirkskunde von Margareten, Wien, 5. Bezirk, Rampertdorffergasse Nr. 58, mitzutheilen. Alles wird mit vieler Dank entgegengenommen und das Material künbig verarbeitet werden. Jeder Margareter möge in seiner Liebe zur heimathlichen Scholle beitragen, daß die Bezirkskunde von Margareten als ein gediegenes, umfassendes Werk sich andern Bezirkskunden würdig zur Seite zu stellen vermag. Thomas Porzer, Bezirksvorsteher.“

**Die „Mitteilungen“ der k. k. Zentral-Preis-
prüfungskommission**

Ergehen in ihrer soeben erschienenen Nummer 4 unter anderem Aufträge über den Warenaustausch zwischen Stadt und Land, über die Bekämpfung des Kriegswüchters usw., ferner prinzipielle oberstgerichtliche Entscheidungen, Erläuterungen zur Preistreiberverordnung und die von der Zentral-Preisprüfungskommission in letzter Zeit für eine Reihe von Nahrungsmitteln und Bedarfsgegenständen erstellten Richtpreise. Ferner wird über von den Zentralstellen, insbesondere vom Volksernährungsamt getroffene Verfügungen hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen berichtet.

Genehmigung der Steuervorlagen der Hauptstadt.

Minister Bássonji in der Zwanziger-Subkommission.

Budapest, 27. September.

Mit dem Amtsantritt des Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle hat sich das Verhältnis zwischen Regierung und Hauptstadt, das bisher nicht das idealste gewesen ist, viel freundlicher gestaltet. Hieron hat die Hauptstadt bereits einen schriftlichen Beweis erhalten: eine Zuschrift des Ministerpräsidenten, worin er der Leitung der Hauptstadt mitteilt, die Regierung willige ein, daß die Hauptstadt die vom Municipalausschuß bestimmten neuen Einnahmequellen in Anspruch nehme. Die Zuschrift des Ministerpräsidenten, die der Hauptstadt eine günstigere Gestaltung ihrer finanziellen Lage verspricht, wurde von der Leitung der Kommune selbstverständlich mit aufrichtiger Freude aufgenommen, und Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy beeilte sich, die erfreuliche Botschaft der Zwanziger-Subkommission, die bekanntlich die neuen Steuervorlagen vorbereitet hat, mitzuteilen.

Zu diesem Zweck trat die Subkommission heute nachmittag unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Stefan Bárczy zu einer Sitzung zusammen. An der Sitzung nahm auch Minister Dr. Wilhelm Bássonji teil, um auch seinerseits die Hauptstadt des Wohlwollens der Regierung zu versichern. Bei seinem Erscheinen wurde der Minister mit warmen Ovationen begrüßt.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Bürgermeister die Zuschrift des Ministerpräsidenten.

Zu der Zuschrift stellt der Ministerpräsident zunächst fest, daß ein beträchtlicher Teil der Einnahmen der Hauptstadt infolge der durch den Kriegszustand hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse gesunken ist. Mit Rücksicht hierauf willigt er gern ein, daß die Hauptstadt zur Vermehrung ihrer Einnahmen neue Einnahmequellen in Anspruch

nehme. Was jedoch die Bitte der Hauptstadt um Ueberlassung der Hauszinssteuer betrifft, so ist der Ministerpräsident nicht in der Lage, sie zu erfüllen. Im Falle der Erfüllung dieses Wunsches der Hauptstadt würde der Staat mehr als die Hälfte der auf 56 Millionen sich belaufenden Haussteuer einbüßen, der Staatshaushalt kann aber angesichts der stetig zunehmenden Ausgaben einen solchen Betrag nicht entbehren.

Desgleichen kann der Ministerpräsident auch dem Ersuchen, daß der Staat zu den Steuermanipulationsausgaben der Hauptstadt eine entsprechende Summe beitrage, nicht entsprechen. Der Wunsch, daß der Hauptstadt gestattet werde, zur Deckung des kommunalen Bedarfs nach der Einkommen- und der Kriegsgewinnsteuer einen Zuschlag einzuhoben, kann derzeit ebenfalls nicht berücksichtigt werden, wenn auch der Ministerpräsident vom prinzipiellen Gesichtspunkte hiegegen nichts einzuwenden hat; seinen Standpunkt in dieser Frage wird er nach Fertigstellung des bezüglichen Gesetzentwurfes klarlegen.

Dagegen hat der Ministerpräsident gegen die Statuten, die sich auf die Lustbarkeitssteuer und auf die Besteuerung des Kartenspiels, sowie auf die Besteuerung des Verbrauchs von Gas und elektrischem Strom beziehen, nichts einzuwenden, was er bereits auch dem Minister des Innern mitgeteilt hat. Desgleichen hat der Ministerpräsident den Beschluß der Generalversammlung betreffend die Erhöhung der Rechtsausführgebühren genehmigt und auch zur Einführung der Bodenerwerbs- und der Verkehrssteuer seine Zustimmung erteilt, wovon der Minister des Innern ebenfalls verständigt wurde.

Die Zuschrift schließt wie folgt:

Da es allgemein ist, daß infolge des Kriegszustandes die Hauptstadt auch solche bedeutenden außerordentlichen Ausgaben belasten, die eigentlich unter die staatlichen Ausgaben zu rechnen sind, bin ich geneigt, das Parlament um die Ermächtigung zu ersuchen, der Hauptstadt diese Ausgaben zu ersetzen. Ich ersuche daher den löblichen Magistrat, diese Ausgaben mit größter Genauigkeit zusammenzustellen und den Ausweis samt den entsprechenden Daten mir durch den Herrn Minister des Innern ehestens zur Verfügung zu stellen.

Die Zuschrift des Ministerpräsidenten wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Minister Dr. Wilhelm Bássonji teilte mit, er habe im Interesse der Genehmigung der auf eine Vermehrung der Einnahmen der Hauptstadt abzielenden Beschlüsse persönlich bei dem Ministerpräsidenten interveniert, der auch versprochen habe, die Beschlüsse des Municipalausschusses betreffend die Einführung der Champagnersteuer, die Erhöhung der Gebühren für die Umschreibung der Immobilien, der Wassergebühren, der städtischen Verzehrungssteuer, der Schlachthaus- und Marktgebühren und den Beitrag der Versicherungsgesellschaften zu den Erhaltungskosten der Feuerwehr zu genehmigen.

Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy, der ebenfalls persönlich beim Ministerpräsidenten interveniert hat, meldete, Ministerpräsident Wekerle hege das größte Wohlwollen für die Hauptstadt und er habe die baldige Erledigung aller der Genehmigung durch die Regierung harrenden Beschlüsse des Municipalausschusses in Aussicht gestellt. Der Ministerpräsident habe ferner versprochen, ehestens einen Gesetzentwurf dem Abgeordnetenhaus zu unterbreiten, wonach die Kriegsausgaben der Hauptstadt vom Staate ersetzt werden.

In der Sitzung kamen auch die materiellen Opfer zur Sprache, die die Erhaltung der Spitäler und Schulen, die eigentlich Aufgabe des Staates ist, der Hauptstadt auferlegt. Die Hauptstadt äußert bereits seit Jahren den Wunsch, daß sie hierfür in entsprechendem Maße entschädigt werde.

Minister Dr. Wilhelm Bássonji bemerkte, er habe diesen berechtigten Wunsch der Hauptstadt dem Ministerpräsidenten verholmeldet, der eine befriedigende Erledigung auch dieser Angelegenheit in Aussicht gestellt habe.

Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy teilte mit, daß er die Fragen der Verlegung der Bahnhöfe, des Handelshafens und der Abschaffung der Tunnel- und Brückenmaut demnächst mit dem Ministerpräsidenten eingehend besprechen werde. Schließlich meldete der Bürgermeister, daß auch die Genehmigung der Statuten betreffend die Kriegsunterstützung der pensionierten Angestellten der Hauptstadt, die Familienzulage der Angestellten und die Regelung der Bezüge der Unterbeamten, provisorischen Angestellten und Diener, sowie des auf die Statusregelung der hauptstädtischen Angestellten bezüglichen Beschlusses versprochen wurde.

Die Kommission nahm die Mitteilungen des Bürgermeisters mit Freude zur Kenntnis und sprach dem Minister Dr. Bássonji, der so erfolgreich für die Interessen der Hauptstadt eingetreten ist, sowie dem Ministerpräsidenten Wekerle für sein Wohlwollen ihren wärmsten Dank aus.

2/X. 1917

252

Die Verschleppung der Wahlreform für den Wiener Gemeinderat.

Die Beratung der Aenderung der Wahlordnung für den Wiener Gemeinderat wird weiter verschleppt. Nachdem den Christlichsozialen die Absicht, langwierige Debatten über die Abänderung des Gemeindestatuts heraufzubeschwören, durch den Antrag Neumann in der Sitzung am 30. August, der dahin ging, in einem Unterausschuß die Wahlreform sofort in Beratung zu ziehen, vereitelt wurde, wird nun dieser Unterausschuß nicht gewählt und es kann daher keine Beratung stattfinden. Wie lange die Christlichsozialen dieses Spiel mit einer Forderung, die von der größten Bedeutung ist und auch von der Majorität der Stadtbewohner erhoben wird, treiben werden, ist nicht abzusehen. Gewiß ist nur, daß die Triebfeder zu all den Versuchen, die Wahlreform zu verhindern, indem die Beratungen verzögert werden, in dem Festhalten an der gegenwärtigen Machtposition gelegen ist, die durch ein gerechtes Wahlrecht zerstört würde. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird man den Bürgermeister und den Obmann des Ausschusses, Herrn Steiner, fragen müssen, ob sie geneigt sind, endlich dem unwürdigen Spiel ein Ende zu machen.

(19293.) Bürgermeister Dr. Weiskirchner referiert über die Widmung eines Betrages von 25.000 K für die durch den russischen Einfall in Ostpreußen nothleidend Gewordenen und beantragt die Genehmigung.
(Einstimmig angenommen; an den Gemeinderat.)

Städtische Teuerungszulagen.

Aus der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

In der gestrigen Stadtverordnetenitzung bildete die Vorlage über die Gewährung von Teuerungszulagen für städtische Beamte und Angestellte den ersten Punkt der Beratungen.

Stadtv. Löser (L.) berichtete über die Ausschußberatungen. Der Ausschuß hat der Vorlage zugestimmt mit einigen Änderungen, durch die u. a. die niedrigste Klasse der Zulagen auf 600 M., die vorletzte auf 780 M. erhöht wird. Stadtv. Cassel (L.) stimmte dem Ausschußantrage zu. Die Vorlage belaste allerdings die Allgemeinheit der Steuerzahler um 4—5 Millionen. Die noch weitergehenden sozialdemokratischen Anträge mußten deshalb abgelehnt werden.

Auch Stadtv. Mommsen (Fr. Fr.) und Stadtrat Franz erklärten sich mit dem Ausschußantrage einverstanden und baten um Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge. Stadtv. Brückner (Soz.) und Stadtv. Hingé (U. Soz.) begründeten einige Änderungsanträge. — Die Vorlage wurde nach dem Ausschußantrag angenommen. Die weitergehenden Anträge wurden gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen abgelehnt.

Die Versammlung genehmigte ferner eine Entschließung des Ausschusses, die den Magistrat ersucht, in eine Prüfung der Frage einzutreten, inwiefern die Lage der Pensionäre die Gewährung einer allgemeinen Teuerungszulage an diese Personen als notwendig erscheinen läßt.

Hierauf bewilligten die Stadtverordneten 50 000 M. zur Durchführung der dem Kriegsausschuß zum Schutze aufsichtsloser Kinder gestellten Aufgaben, ferner 7000 M. für den Kriegsausschuß der Groß-Berliner Laubentolonien und 8000 M. für das Erholungsheim für Berliner Frauen und Kinder in Ahlbeck.

Eine Magistratsvorlage über die Einrichtung einer städtischen Fürsorgestelle für ledige Schwangere wurde von den Stadtv. Bruns (Soz.) und Leib (U. S.) als ein wesentlicher sozialer Fortschritt begrüßt. Freilich sollte die Fürsorge bald weiter ausgebaut, die ärztliche Beratung durch die ärztliche Hilfe ergänzt werden. Stadtv. Dr. Ritter (Fr. Fr.) stimmte der Vorlage namens seiner Freunde mit Genugtuung zu. Die Ausdehnung der Fürsorge auf das Gebiet der ärztlichen Hilfe würde freilich zu weit in die Befugnisse der freien Ärzteschaft eingreifen. Nachdem noch Stadtv. Cassel (L.) die Vorlage mit besonderer Wärme begrüßt hatte, wurde sie einstimmig angenommen.

Eine Vorlage des Magistrats will wegen der herrschenden Kohlenknappheit 2 Millionen zur Beschaffung von Brennholz für die Bevölkerung auswerfen. Auf einige Fragen des Stadtv. Hingé (U. Soz.) erwiderte Stadtrat Böhnig: Die Verhandlungen des Deutschen Städtetages mit dem Reichsschatzamt über die Ermäßigung der Kohlensteuer schweben noch. Die erste Kohlenarte wird voraussichtlich bis Ende Dezember voll beliefert sein. Die 2 Millionen für Brennholz bilden nur einen Anfang; der Kredit wird voraussichtlich erhöht werden müssen. Die Vorlage wurde angenommen. — Der sozialdemokratische Antrag betr. Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Gemeindevahlrechts wird auf die nächste Sitzung vertagt. — An die öffentliche Sitzung schloß sich eine geheime.

6./X. 1917

254

Für Groß Berlin.

Die Gründung des Bürgerausschusses.

Im Bürgeraal des Schöneberger Rathhauses hat gestern abend die Bildung des Bürgerausschusses für Groß-Berlin stattgefunden. Ueber 200 Männer aus Berlin und den Vororten, die alle im öffentlichen Leben stehen, waren der Einladung des Oberbürgermeisters Dominicus gefolgt, und die großen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Verbände hatten Vertreter zu der Versammlung entsandt.

Oberbürgermeister Bernuth war am Erscheinen verhindert, hatte aber geschrieben, daß er regen Anteil am Bürgerausschuß nehme und dem hoffnungsvollen Götter seine Kraft zur Verfügung stelle.

Zwei Ereignisse in allerletzter Zeit haben nach den Darlegungen des Versammlungsleiters, Oberbürgermeisters Dominicus, die Notwendigkeit eines einheitlichen Zusammenschlusses für Groß-Berlin erneut dargelegt: der Kampf um die Ausschreibung des Zweckverbandes-Direktorpostens, der ein heftigeres Ereignis in der ersten Kriegszeit war, aber doch die Zersplittertheit der Verhältnisse kennzeichnete, und das unbegreifliche Verhalten der Regierung in der Angelegenheit der Englischen Gaswerke. Geheimrat Dr. Lindemann gab zu den vom vorläufigen Vorstand ausgearbeiteten Beisätzen des Bürgerausschusses verschiedene Ergänzungen. Bezüglich des Zweckverbandes stellte er sich auf den Standpunkt, daß dessen örtliche Zuständigkeit zu groß und die sachliche zu eng gezogen ist. Die Aufgabe des Bürgerausschusses werde es auch sein, sich praktisch bei allen gemeindlichen Fragen zu betätigen, ganz gleich, ob es den Kohlenmangel oder die Lebensmittelnot angehe. In das politische Kampfgetriebe werde sich die neue Vereinigung nicht begeben, aber ihren Einfluß bei Stadtverordnetenwahlen könnte sie dennoch geltend machen.

Reichstagspräsident Raumpf sprach für die Interessen der Kaufmannschaft von Berlin dem Bürgerausschuß die besten Wünsche aus. Auch die Regierung habe wohl neuerdings den Groß-Berliner Fragen gegenüber eine etwas andere Stellung eingenommen als früher. Der Bürgerausschuß erscheine zur richtigen Zeit und werde bei der Erörterung der wichtigen Fragen kaum übergangen werden können.

Der Leiter der Groß-Berliner Ortskrankenkassen, Direktor Cohen, wies auf die Unzuträglichkeiten bei der Versorgung und Behandlung der Kranken infolge der gemeindlichen Zerrissenheit hin. Eine Einheitlichkeit des Groß-Berliner Krankenwesens wäre ein bedeutungsvolles soziales Werk. Für die Handelskammer sprach Vch. Kommerzienrat Kopecky, für die freien Gewerkschaften deren Vorsitzender Rörsten dem Bürgerausschuße die Zustimmung aus. In launiger Weise schilderte dann Geheimrat Dr. Meiser für den Hansabund die Zersplittertheit der Groß-Berliner Verhältnisse. Berlin bedürfe heute nicht mehr der Führung der Staatsregierung, sondern nur ihrer vernünftigen Mithilfe. Frau Lewin-Rathenau schilderte die Schwierigkeiten der Tätigkeit des Nationalen Frauendienstes infolge der heutigen Vielgestaltigkeit Groß-Berlins. Es könnte viel mehr für die Bedürfnisse getan werden, wenn man es mit einer einzelnen großen Gemeinde und nicht mit einer Anzahl von Einzelgemeinden zu tun hätte. Geheimrat Dr. Alexander betonte die Notwendigkeit eines einheitlichen Groß-Berlins im Interesse der ärztlichen Fürsorge.

Am Schluß sprach Bürgermeister Reiche-Berlin. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß es dem Bürgerausschuß auch gelingen werde, mit den leitenden Männern der kleineren Vororte mit städtischem Charakter zusammen zu arbeiten und ihnen eine Vertretung in Groß-Berlin zu geben. Vielen dieser Männer sei es durchaus nicht erwünscht, daß sie nur durch den Mund des zuständigen Landrats vertreten werden.

Die Versammlung endete mit der Wahl des Vorstandes des Bürgerausschusses. Vorsitzender wurde Oberbürgermeister Do-

minicus, sein Stellvertreter Verwaltungsgerichtsrat Dr. Lindemann, Schriftführer Stadtrat Dr. Licht, Schatzmeister Direktor Cohen, Beisitzer Geheimrat Budde, Geheimrat Dowe, Frau Heyl, stellvertretender Stadtverordneten-Vorsteher Hermann-Berlin und Friedrich Karl von Siemens. Außerdem wurde ein engerer Ausschuß zur Bearbeitung verschiedener Fragen gewählt.

Das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien in seinem dritten Jahr. Nach dem vorliegenden dritten Jahresbericht des „Wirtschaftlichen Hilfsbureau der Gemeinde Wien für die Einberufenen“ hat sich der Geschäftsumfang der Kriegshilfsstelle ungefähr auf gleicher Höhe wie im Vorjahre erhalten und im ganzen 70.568 Geschäftsfälle umfaßt. Der Bericht bezieht sich auf die durch die lange Kriegsdauer, den strengen Winter und die Teuerung verschaffte Nothlage der Familien der Eingekerkerten und die hiedurch für das wirksame Eingreifen der Kriegshilfsstelle erwachsenen Erschwernisse, die nur durch gesteigerte Arbeitsfähigkeit der Funktionäre und Hilfskräfte überwunden werden konnten. Mit tiefem Bedauern wird in dem Berichte des schweren Verlustes gedacht, den das Hilfsbureau durch das Hinscheiden seines Obmannstellvertreters Dr. Friedrich Krenn gegen Ende des dritten Kriegsjahres erlitten hat. An Stelle des Verstorbenen wurde vom Bürgermeister Hofrat Dr. Rudolf Mareš zum Obmannstellvertreter berufen. Von den Agenden der Geschäftsleitung wird die noch unter Mitwirkung Dr. Krenns erfolgte Herausgabe der Rechtsätze des Verwaltungsgerichtshofes in Sachen des staatlichen Unterhaltsbeitrages sowie die Fortsetzung dieser Sammlung in den Präsidialkurrenden, deren Zahl auf 368 gestiegen ist, dann die Zusammenstellung des zweiten Nachtrages zur Dienstvorschrift angeführt, der bis 21. Mai 1917 reicht und sämtliche bis dahin erlassenen Nachträge zu den Normalbestimmungen des Geschäftskreises der Kriegshilfsstelle behandelt. Die Anzahl der vorstehenden Parteien betrug im Berichtsjahre 64.144, die der Hilfsanrufe aus Spitälern 2295, die der schriftlich eingelangten Anliegen 4127, darunter 275 Wunschzetteln aus dem Felde. Das Hilfsbureau wird von Hilfsbedürftigen aus allen österreichischen Ländern und aus Ungarn angerufen und hat dadurch die Bedeutung einer zentralen Fürsorgestelle erlangt. Von den behandelten Angelegenheiten betrafen 27.590 Unterhaltsbeitragsachen, 31.653 Wohnungs- und Mietzinsachen und 11.323 sonstige Privatangelegenheiten der Einberufenen (varia). Das gegenseitige Verhältnis der genannten drei Hauptgeschäftskategorien blieb unverändert. In Unterhaltsbeitragsachen strebte das Hilfsbureau eine gleichmäßige, den Interessen der Eingekerkerten und ihrer Angehörigen entsprechende Anwendung der bestehenden Normen seitens der Unterhaltsbeitragskommissionen an. Angesichts der Unzulänglichkeit des staatlichen Unterhaltsbeitrages nach dem Gesetze vom Jahre 1912 bekräftigt das Hilfsbureau, ohne die dem Staate hiedurch erwachsende große Mehrbelastung zu verkennen, wärmstens die mit dem Gesetze vom 27. Juli 1917 zustandgekommene Neuregelung des Unterhaltsbeitrages. In den Wohnungs- und Mietzinsachen übte die Mieterschutzverordnung vom 26. Jänner 1917, bei welcher die Hintanhaltung von Mietzinserhöhungen gegen Eingekerkerte und ihre Angehörige mit Erfolg bestritten wurde, gewisse Rückwirkungen auf die Vorgehensweise der Kriegshilfsstelle. Die mit Aufmerksamkeit verfolgte Wohnungsbewegung in Wien ergab die Befestigung des Beharrungs-

zustandes, indem die gerichtlichen Kündigungen von Wohnungsmieten in starker Abnahme begriffen waren und die Zwangsraumungen nur eine ganz unbedeutende Zunahme aufwiesen. Den Wünschen der Hausbesitzer bezüglich der Form der abzuschließenden Mietvergleiche wurde möglichst Rechnung getragen. Der strenge Winter nötigte zu ausgiebiger Gewährung von Mietzinsbeihilfen der Gemeinde Wien. Sie bezifferten sich im Berichtsjahre auf rund 436.000 Kronen. Der Bericht gedenkt sodann der vom Kaiser einer Reihe von Funktionären der Kriegshilfsstelle verliehenen Auszeichnung des Kriegskreuzes für Zivilverdienste. Wie am Schlusse des Berichtes hervorgehoben wird, hat die Parteienfrequenz des Hilfsbureaus mit Schluß des dritten Geschäftsjahres die Zahl von 18.0520 persönlich vortretenden Parteien und der Geschäftsumfang die Zahl von 198.077 Geschäftsfällen erreicht. Dies beweist, welch ausgedehntem Bedürfnisse der Mobilisierten und ihrer Familien die Fürsorgetätigkeit des Hilfsbureaus entgegenkommt und wie häufig dieselbe von den Hilfsbedürftigen angerufen wird. Der Bericht schließt mit einer warmen Dankesagung an alle Behörden und Körperschaften, durch deren Unterstützung dem Hilfsbureau die Erfüllung der ihm anvertrauten Berufsaufgabe ermöglicht wurde.

Ein Mittel gegen die Finanznot der Stadt Wien.

Dr. Weiskirchner hat vor einiger Zeit den Magistrat beauftragt, unter verschiedenen anderen Steuervorschlägen auch den einer Steuer vom gemeinsamen Werte unverbauter Baugründe auszuarbeiten. Leser des „Abend“ wissen, was darunter zu verstehen ist. Es handelt sich um eine Steuer, die so bemessen werden soll, als stünde auf dem unverbauten Grunde ein voll vermietetes Haus. Kommt es zu dieser Steuer, so wird damit die bedauerliche Tatsache ausgebessert werden, daß man bei uns zwar die Wertzuwachssteuer eingeführt hat, aber die ungleich einträglichere soziale und vom Standpunkte des Wohnungswesens wichtige vom gemeinsamen Werte leider nicht.

Diese Steuern haben aber ihren Zweck nur zum Teile erreicht. Einerseits ist das Ergebnis in Geld kein allzu großes; in Wien zum Beispiel wirft die Wertzuwachssteuer jährlich nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen ab. Es ist dies eine Summe, die bei einem Riesenhaushalt, wie dem der Stadt Wien, kaum in die Wagchale fällt.

Nun ist aber in Budapest eine neue Steuer eingeführt worden, die geradezu mustergültig genannt werden kann, da sie einerseits die Mängel der bisherigen Bodensteuern aus der Welt schafft, andererseits einen bedeutenden Ertrag abwirft.

Unser Budapestter Mitarbeiter schreibt uns darüber: Es handelt sich um die Bodenwertsteuer, die Schöpfung des Vizedirektors des Budapestter Kommunalstatistischen Amtes, Dr. Julius J. Bidler. Dr. Bidler ist Arzt von Beruf, befaßt sich aber schon seit einer Reihe von Jahren mit sozialpolitischen und Steuerfragen und auf Grund einer jahrelangen theoretischen Arbeit stellte er den Grundsatz der Bodenwertsteuer auf, die alle sozialen Mängel und Gebrechen der bisherigen Bodensteuern mit einem Schläge aus der Welt schafft. Und daß es sich nicht nur um rechtmäßige Vorteile handelt, geht aus dem Umstand hervor, daß die Generalversammlung der Hauptstadt Budapest die Grundwertsteuer einstimmig angenommen und die Stadt Arad das Beispiel bereits befolgt hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es nur mehr eine Frage von einigen Wochen, daß auch die übrigen Städte dieses Beispiel befolgen werden und wie Dr. Bidler dem Schreiber dieser Zeilen mitteilte, steht sogar eine Ausdehnung der Bodenwertsteuer auf die nicht städtischen Grundstücke bevor.

Der Fehler der bisherigen Bodensteuern, namentlich der deutschen Steuern, liegt in dem Umstande, daß das Grundstück von dem darauf gebauten Hause steuermäßig nicht getrennt wird, obwohl es auf der Hand liegt, daß ein Grundstück im Werte von beispielsweise dreihunderttausend Kronen einen ganz anderen Wert hat, wenn der Boden 50.000 und das Haus 250.000 Kronen Wert hat, als wenn der Boden um 250.000 Kronen wann immer verkauft werden kann, und das Haus bloß 50.000 Kronen wirklichen Wert besitzt.

Die Grundregeln der reinen Bodenwertsteuer, wie Dr. Bidler seine Steuer nennt, liegt darin, daß nicht der Wert des Bodens, das Erträgnis oder der Anschaffungspreis des Bodens besteuert wird, sondern der Marktpreis des Bodens, also eine von Jahr zu Jahr steigende oder sinkende, unter Umständen auch gleichbleibende Summe. Vorläufig ist die Bodenwertsteuer mit einem halben v. H. des Wertes angenommen worden, dennoch beziffert Dr. Bidler die Einnahmen aus dieser Steuer in Arad, wo 70.000 Einwohner leben, auf eine halbe Million Kronen, in Budapest auf $7\frac{1}{2}$ Millionen Kronen. Dr. Bidler glaubt aber, daß das Erträgnis in Budapest unbedingt 9 Millionen Kronen ausmachen werde, doch als amtlicher Berichterstatter der Hauptstadt für die Bodenwertsteuer habe er lieber vor Einführung der Steuer eine niedrigere Summe angenommen. Im Falle der Einführung der reinen Bodenwertsteuer in Wien rechnet Dr. Bidler mit einem Erträgnis von 15 Millionen Kronen jährlich, gegenüber den 1 bis $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen aus der Wertzuwachssteuer heute.

Als Grundlage der Berechnungen Dr. Bidlers dient die Tatsache, daß der in Budapest in Privathäusern befindliche reine Bodenwert zwei Milliarden Kronen, in Berlin über sechs Milliarden Kronen ausmacht. Für Wien kann also mindestens mit einem reinen Bodenwert, der sich in Einzelhänden befindet, im Werte von drei Milliarden Kronen gerechnet werden und eine Besteuerung dieses Bodentwertes von $\frac{1}{2}$ v. H. macht 15 Millionen Kronen aus. Es sind dies 15 Millionen Kronen, die das Erträgnis einer volkswirtschaftlich segensreichen Steuer bilden; um diese 15 Millionen Kronen braucht man nun weder Lebensmittel, noch den Verkehr, noch aber andere Lebensbedürfnisse zu besteuern.

Die Steuer hat außerdem noch den großen Vorteil, daß sie nicht überwältigt werden kann. Es ist eine Steuer, die die wirtschaftliche Arbeit nicht hemmt, sondern fördert, die nie zur Verteuerung, sondern nur zur Ver-

billigung führen kann. Wie Dr. Bidler sich ausdrückt, ist die reine Bodenwertsteuer ein Kampf gegen die Spekulation, eine Besteuerung der Spielwut. Es wird nie mehr im Vorteil des Bodenbesitzers liegen, sein Grundstück brachliegen zu lassen, denn wenn das Erträgnis des Bodens gleich Null ist, so fällt die Steuer von $\frac{1}{2}$ v. H. bei einem Marktpreis des Bodens von 50.000 Kronen auch schon ins Gewicht. Der Wohnungswucher wird außerordentlich beschränkt werden, denn die im Mittelpunkt der Stadt liegenden Grundstücke werden besser als in der Vergangenheit ausgenützt werden müssen, und die an der Gemarkung der großen Städte liegenden, heute noch unbebauten oder schlecht ausgenützten Grundstücke werden zur gärtnerischen Tätigkeit herangezogen werden können.

Der Kampf der Zukunft um die Mehrerzeugung ist schon zu einem Kampfe der Gegenwart geworden und eine mächtige Waffe ist die Bodenwertsteuer, die sich über alle kleinlichen Fragen des Tages, über alle steuertechnischen Mängel erhebend, den Weg bezeichnet, der zu einer besseren Zukunft führt, in der der Besitz des Bodens nicht mehr ein Vorrecht ist. Der träge Boden muß ein reicheres Erträgnis liefern, als heute, und die Wohnungsnot von heute wird bald nur ein trauriges Kapitel der Vergangenheit bilden.

Dr. Alexander Szana.

12./X. 1917

264 12

Das Gemeindewahlrecht.

Aus der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

Nach zweimaliger Vertagung kam gestern der sozialdemokratische Antrag für die Einführung des gleichen, geheimen, allgemeinen und direkten Wahlrechts in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung zur Beratung.

In der Sache selbst — daß eine Reform des heutigen Gemeindewahlrechts unbedingt notwendig ist — waren alle Fraktionen sich einig. Lebhafteste Meinungsverschiedenheiten gab es nur bezüglich der sozialdemokratischen Forderungen, jungen Leuten vom 20. Lebensjahre an das Wahlrecht zu geben. Stadtv. Cassel fand den Beifall der Versammlungsmehrheit, als er gegenüber dem Stadtv. Heimann (Soz.) ausführte, er könne sich sehr wohl denken, daß junge Leute von 17 bis 20 Jahren so erzogen werden, daß sie in der Zeit der Not ihrem Vaterlande helfen können, aber deswegen brauchte es noch nicht angebracht sein, ihnen Einfluß auf das politische Leben und auf die Geschicke des Vaterlandes zu geben. Der Übertragung des Gemeindewahlrechts an die Frauen widersprach Cassel nicht, er meinte im Gegenteil, wenn nicht gewichtige Gegen Gründe geltend gemacht würden, man für das Frauenstimmrecht eintreten müsse. Der Krieg habe in dieser Beziehung die Meinung vieler korrigiert. Entschieden forderte Oberbürgermeister Wermuth als Grundstein für eine Verbesserung der kommunalen Verhältnisse eine Reform für Groß-Berlin. In einer gemeinsamen Deputation wollen Magistrat und Stadtverordnete über die einzuschlagenden Wege zur Verbesserung des Gemeindewahlrechts und die einschlägigen Fragen beraten.

Der sozialdemokratische Antrag lautet: „Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, an den preussischen Landtag namens der Stadtgemeinde eine Petition zu richten, in der die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Gemeindewahlrechts, nach dem System der Verhältniswahlen für alle über zwanzig Jahre alten Einwohner der Gemeinde ohne Unterschied des Geschlechts und unter Aufhebung aller Vorrechte des Besitzes gefordert wird.“

Stadtv. Heimann (Soz.), der den Antrag begründet, verweist zunächst auf einen früheren Wahlrechtsantrag des verstorbenen Stadtv. Singer. Dieser Antrag sei damals von der Versammlung durch die Annahme einer Erklärung erledigt worden, in der eine Reform des Gemeindewahlrechts verlangt wurde. Seitdem, so fährt der Redner fort, sind 17 Jahre verflossen, und es sind weltumstürzende Ereignisse eingetreten, die mit Macht zu einer allgemeinen Demokratisierung des Verfassungslebens drängen. Das heutige Gemeindewahlrecht kann nicht aufrecht erhalten werden. Es darf aber auch nicht an die Stelle des Dreiklassenwahlrechts ein Zweiklassenwahlrecht treten, wie es jedes Zensuswahlrecht darstellt. Es wird gesagt: „Wer nicht mit tatet, soll auch nicht mit raten.“ Derjenige aber, der wegen seiner schlechten Entlohnung keine Steuern an die Gemeinde zahlt, tatet durch seine Arbeitsleistung an sich so wesentlich an dem Wohl der Gemeinde mit, daß er auch ein Recht hat, mit zu raten. Die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen ist heute um so mehr begründet, als die Frauen während des Krieges im weitesten Umfange sich auf Arbeitsgebieten betätigt haben, die bisher nur den Männern vorbehalten waren.

Von den bürgerlichen Fraktionen ist folgende Entschließung eingegangen:

Mit Rücksicht darauf, daß die Stadtverordneten-Versammlung von Berlin schon seit langer Zeit eine der modernen Entwicklung und gerechten Anforderungen gemäße grundlegende Aenderung des Gemeindewahlrechts für erforderlich erklärt hat, daß die innere Entwicklung Preußens auch diese Aenderung im Wege der Gesetzgebung herbeiführen müssen, daß es zu diesem Zweck wünschenswert erscheint, daß Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung von Berlin eine begründete Vorstellung über die bei dieser Aenderung

zu beachtenden Grundsätze an die L. Staatsregierung und den Landtag richtet, ersucht die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat, mit ihr in gemischter Deputation hierüber zu beraten und überweist dieser Deputation den Antrag Heimann und Genossen zur weiteren Beratung.

Nach dem Stadtv. Cassel führte Oberbürgermeister Wermuth aus: Beide Vordräge berühren Fragen, die über ihre äußere Fassung weit hinaus reichen, und die den Magistrat genau so wie die Versammlung angehen. Die Neugestaltung der Gemeindeverfassung ist der Endpunkt eines Weges, den wir beschreiten wollen. Vorher liegen mehrere Etappen, Reform der Staatsverfassung, insbesondere der Zusammensetzung des Landtages und daneben gleichwertig miteinander die Reform der inneren Landesverwaltung, namentlich der Staatsaufsicht über die Gemeinden und die Schöpfung der Verfassung Groß-Berlins. Nur wenn diese drei Werke in echtem Geiste errichtet dastehen, kann die innere Verfassung der Gemeinden von den in langen Jahrzehnten morisch gewordenen Bestandteilen befreit und ihren eigenen Erfordernissen entsprechend umgestaltet werden. Die Nichtachtung dieser Reihenfolge wäre in unser aller Sinne geradezu eine Gefahr. Alle Kämpfe in Berlin und Groß-Berlin haben letzten Endes ihre Ursache in Mängeln der Landesverfassung und Landesverwaltung, die es der Abneigung gegen die Selbstverwaltung ermöglichen, sich mit Uebermacht zu betätigen. Wenn daher die große Mehrheit des preussischen Volkes den freien Ausbau der Staatsverwaltung wünscht, so zählt sich die Berliner Stadtverwaltung von ganzen Herzen dazu und ist auch befugt, das unumwunden auszusprechen. Ein freudig begrüßtes Königswort hat die Einbringung der Vorlage verheißen, die den Grundstein der ganzen Reform bildet. Nichts wäre verhängnisvoller, als wenn die Ausführung der Verheißung auf halbem Wege verbliebe oder mit halbem Erfolge endete, wenn die starke Strömung der vergangenen Monate ins Versanden geriete. Dann würde die groß und frei gegebene Zusage nicht eine Versöhnung und eine Zusammenfassung, sondern sie würde schwere neue Zerspaltung im Gefolge haben. Wir vertrauen fest, daß dem nicht so sein wird. Nur kein Schwanken in den einmal gefaßten Entschlüssen. Durchhalten! heißt auch hier das Wort. Ein Durchhalten, das uns den inneren Frieden sichert und damit auch die Kraft nach außen mehrt. (Beif. Beifall.)

Nachdem Stadtv. Adolf Hoffmann (U. Soz.) betont hatte, daß er und seine Freunde nicht für den Antrag Cassel stimmen würden, der nur ein Verschleppungsantrag sei, erklärte Stadtv. Heimann (Soz.), daß seine Freunde für den Antrag stimmen würden, da sie von vornherein eine gemeinsame Beratung mit dem Magistrat erstrebt hätten.

Hierauf wurde der Antrag Cassel u. Gen. angenommen mit allen gegen fünf Stimmen — einer Minderheit der unabhängigen soz. Fraktion.

Beim Beginn der Sitzung hatte der Vorsitzende Michélet die Einführung der neugewählten Stadtverordneten Dr. Hielmann, Müller und Heilmann zum Anlaß genommen, in seiner Begrüßungsansprache an die neuen Mitglieder der Versammlung der letzten Kämpfe um das Schicksal der „Englischen Gaswerke“ zu gedenken. Hier habe sich wiederum gezeigt, daß die Selbstverwaltung mit größter Wachsamkeit immer noch gegen alle möglichen Angriffe verteidigt werden müsse.

Eine Vorlage betr. die Fristen für die Bebauung des Scheunenviertels wurde nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Liberaler Gemeinde-Forderungen.

Gründung eines Verbandes fortschrittlicher Gemeindevertreter.

Gewissermaßen als Auftakt zu dem heute zusammen tretenden brandenburgischen Provinzialpartei-tag der Fortschrittlichen Volkspartei fand gestern eine Tagung liberaler Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg im „Rheingold“ statt. Nach einem kurzen Begrüßungswort des Abg. Meyer-Frankfurt, der darauf hinwies, wie notwendig es sei, daß auch der deutsche Liberalismus in den Gemeindevertretungen klar und deutlich zum Ausdruck komme, und die Abg. Otto und Weinhausen, sowie die Vertreter des Reichsvereins liberaler Arbeiter willkommen hieß, trat man in die eigentlichen Verhandlungen.

Stadt- und Kammerer Machowicz-Schöneberg beleuchtete die „kommunale Finanzpolitik während und nach der Kriegszeit“. Mit der Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens und mit der allmählichen Wiederverlangung der Friedenssteuerkraft in den Kriegshaushaltsjahren 1916 und 1917 gebietet sich schon während des Krieges eine allgemeine Ueberleitung in die Friedenswirtschaft. Nach dem Kriege haben die Gemeinden neben den früheren Friedensaufgaben auch die ihnen aus dem Kriege neu zufallenden Aufgaben, namentlich aber die auf dem Gebiete der Fürsorge und Wohlfahrt für die heimkehrenden Krieger durchzuführen. Die Deckung der hierdurch erforderlichen Mehraufwendungen soll nicht lediglich durch volle Erhaltung der gegenwärtig den Kommunen eingeräumten Steuerquellen und durch Erhöhung der Steuerzuschläge, sondern auch durch einen Ausbau der bestehenden Steuern herbeigeführt werden. Dabei stehen im Vordergrund: 1. Das Recht zur Erhebung von kommunalen Steuerzuschlägen zu den staatlichen Zuschlägen zur Einkommensteuer, 2. die Erhaltung der Besteuerung des Grundbesitzes nach dem gemeinen Wert, 3. die Erhaltung der Umsatzsteuer und 4. die Erhaltung und der Ausbau der Verzinsungssteuer.

Nach dem Kriege bedarf die Befriedigung des kommunalen Kredits einer freieren Entfaltung und Selbstständigkeit. Für kurzfristige kommunale Darlehen ist das Recht zur Ausgabe von Schatzanweisungen zu erteilen. Für langfristige Darlehen werden gegenüber dem übermächtigen Wettbewerb des Reiches, des Staates, des Handels und der Industrie auf dem Obligationen- und Aktienmarkt, gegen den die einzelnen Kommunen nicht aufkommen werden, die Interessen der Kommunalverbände nur dann gewahrt sein, wenn der gesamte langfristige kommunale Kredit durch provinzielle und bundesstaatliche kommunale Geldanstalten, mit einem deutschen Zentralinstitut an der Spitze, befriedigt wird. Diesen kommunalen Geldanstalten muß das Recht zur Unterbringung der verschiedenen Obligationen, oder noch besser die Ausgabe eines eigenen einheitlichen Kommunalpapiers zugesprochen werden. Für die Uebertragung dieser Rechte sind berufen die bereits bestehenden, mit öffentlich-rechtlichem Charakter ausgestatteten provinziellen und bundesstaatlichen kommunalen Giroverbände, mit dem Deutschen Zentral-Giroverband an der Spitze.

Die Uebergangswirtschaft in den Gemeinden“ beleuchtete alsdann Bankdirektor Wiglow-Brandenburg. Die industrielle Demobilisierung muß sich allmählich nach ganz bestimmten wirtschaftlichen Gesichtspunkten vollziehen. Für die Arbeitsnachweise, die öffentlich und paritätisch sein müssen, werden große Aufgaben erwachsen; die Schlichtungsausschüsse wird man vermehren müssen. Notwendig ist die Fürsorge für die heimkehrenden Arbeitswilligen, die nicht gleich geeignete Arbeit finden. Den Notstandsarbeiten und der Wohnungsfürsorge werden die Gemeinden beizeiten ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Gemeinnützige Baugenossenschaften sind in jeder Weise von den Städten zu unterstützen (bei Anlage der Baupläne, durch Hergabe von Baugeldern, zweiten Hypotheken seitens der Sparkassen). Ferner müssen die Gemeinden mithelfen bei der Wiederaufrichtung des Mittelstandes; Kriegshilfsklassen müssen gegründet werden, die

Arbeitsgenossenschaften ihre Tätigkeit ausdehnen. Neben dem Personel ist der Kredit zu fördern.

Die kommunalpolitischen Forderungen des Liberalismus“ erörterte darauf Stadt- und Kammerer Prof. Dr. Spiegel-Charlottenburg. So gut der Liberalismus auch in den Städten zu verwalten bestrebt, so fehlt es doch mitunter an der praktischen Verwirklichung der liberalen Grundsätze. Weit wichtiger ist die Einschränkung der Rechte der Gemeindevertretung. Die Ausübung der Polizeigewalt ist den Städten meist entzogen. Das Betätigungsrecht für die von den Gemeinden gewählten Beamten wird oft den Behörden oft sehr willkürlich ausgelegt. Der Redner wendet sich dann dem Gemeindevorstand zu, das der Wählerbewußtsein. Er bekennt sich zu den Forderungen des Abg. Meyer-Frankfurt, der sich für allgemeines, gleiches und geheimes Wahlrecht für alle seit einem Jahre in der Gemeinde wohnenden Bürger ausspricht. So wie der Abg. Meyer ist auch der Vortragende für die Ausdehnung des Bürgerbegriffes auf Angehörige aller deutschen Bundesstaaten sowie auf die Frauen, für Aufhebung des Ausschlusses einzelner Berufsstände vom passiven Wahlrecht, Befestigung des Hausbesitzerprivilegs. Des weiteren tritt der Redner für die Ausdehnung kommunaler Betriebe ein (Befestigung einer einwandfreien Milch), für die Ausgestaltung der Rechte der städtischen Anstalten. Den Gemeinden müssen weitere Befugnisse auf dem Gebiete des Schulwesens zustehen. Die Volksschule muß die Grundlage unseres ganzen Schulwesens bilden. Auch diesem Redner wurde lebhafteste Zustimmung zuteil.

Die Besprechung eröffnete der Stadtverordnete Georg Bernhardt-Charlottenburg mit eingehenden Ausführungen über die finanzielle Zukunft der Gemeindefinanzen. Er wies darauf hin, daß man künftig kaum dieselben Steuerquellen wie bisher in auch nur annähernd gleichem Umfange zum Ausbau zur Verfügung haben würde. Ob es überhaupt in der kommenden Friedenszeit noch möglich sein wird, angesichts der starken Anspannung von Einkommen und Vermögen durch Reich und Staat Gemeindegeldzuschläge zur Einkommensteuer zu erheben, sei durchaus zweifelhaft. Die Gemeinden müssen darauf bedacht sein, sich andere Einkommenquellen zu erschließen. Dabei wäre von wirklichen Steuern, wie leicht neben anderen auch an Zuschläge auf die vom Reich wohl sicher einzuführenden Luxussteuern zu denken. Im übrigen wird sich für die Gemeinden die Notwendigkeit ergeben, in stärkerem Maße als bisher sich auf ihren Charakter als Wirtschaftsgemeinschaft zu besinnen und aus der ihr so zufallenden Tätigkeit wesentliche Einnahmen zu gewinnen. Insbesondere muß daran gedacht werden, den Gemeinden, falls wir Reichsmonopole erhalten, den Kleinvertrieb der monopolisierten Artikel zuzuwenden. Auch die Schank- und Apothekenkonzessionen müssen in Zukunft, wenn auch nicht von der Gemeinde selbst erteilt, so doch unter deren Kontrolle gestellt werden. Einmalige Abgaben oder dauernde Beiträge an konzessionierten Betrieben werden wesentliche Einnahmen für den zukünftigen Gemeindehaushalt liefern können. Ob diese Entwicklung des Gemeindehaushalts unter liberalen Gesichtspunkten erwünscht ist, kommt nicht in Betracht. Denn die Gemeinden müssen mit den eigenartigen finanziellen Verhältnissen, die im Reich und in den Bundesstaaten nach dem Kriege vorhanden sind, rechnen und sich ihnen anpassen.

Es sprachen noch die Herren Stadtm. Göbel-Schöneberg, Bürgermeister Hopf-Eberswalde, Sekretär Riedel (Reichsverein liberaler Arbeiter), Justizrat Hammerichmidt-Rottbus, Frau Dr. Ledeburn und Fräulein Friedländer. Dann fand ein Antrag auf Gründung eines Verbandes fortschrittlicher Gemeindevertreter von Stadt und Land der Provinz Brandenburg einstimmige Zustimmung.

Neue Gemeindeabgaben.

Unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Weis-
firchner fand eine Sitzung des Stadtrates statt, in welcher der
Finanzreferent Vizebürgermeister Hof über verschiedene vom
Magistrat ausgearbeitete Steuervorschläge Bericht er-
stattete. Von diesen Vorschlägen wurden gemäß den Anträgen
des Berichterstatters die Einführung einer Abgabeordnung von
Glühlampen, von Musikinstrumenten, einer Abgabe für
Dienstboten, einer Fenster- und einer Billard-
abgabe abgelehnt.

Die Einführung einer Steuer vom gemeinen
Werte wurde mit Rücksicht auf die Neuordnung der Wert-

zuwachssteuer einem späteren Zeitpunkte vorbehalten
und der Magistrat beauftragt, diese Vorlage in Evidenz zu halten.

Die Abgabeordnung betreffend die Einhebung einer Ge-
meindeabgabe von Kraftfahrzeugen sowie eines Gemeinde-
zuschlages zur städtischen Spiellartenstempelgebühr
und die Neuordnung der Abgabe von Liegenschaften im Wiener
Gemeindegebiete (Bodenwertzuwachssteuer) wurden zum Be-
schlusse erhoben.

Bestens wurde dadurch notwendig, daß die der Gemeinde
Wien bewilligte Abgabe mit Ende 1917 erlischt. Die gemachten
Erfahrungen führten dazu, eine Reihe von Abänderungen der Ab-
gabeordnung dem Gemeinderate vorzuschlagen, welche einige Härten
der jetzigen Abgabeordnung beseitigen sollen. Hieron ist insbe-
sondere zu erwähnen, daß dem Veräußerer eines Grundstücks
auch die Baukosten gutzurechnen sind. Dagegen wurden bei absolut
hohem Wertzuwachsgehalt die ordentlichen Abgaben durch einen
Zuschlag erhöht, welcher bei einem Wertzuwachs von mehr als
50.000 Kronen 5 Prozent, bei mehr als 100.000 Kronen 10 Pro-
zent, bei mehr als 250.000 Kronen 20 Prozent und bei mehr als
500.000 Kronen 30 Prozent beträgt. Unter die persönlichen Be-
freiungen wurden auch Stiftungen und gemeinnützige Bauver-
einigungen aufgenommen.

Ferner wird dem Gemeinderate ein Antrag vorgelegt werden
den städtischen Zuschlag zum Gehührenaquivalent von
10 auf 20 Prozent zu erhöhen.

Gegenwart und Zukunft.

Der Bürgermeister über wichtige Fragen.

Im Verlaufe der letzten Tage hielt der Bürgermeister, wie die Rathauskorrespondenz berichtet, mehrere Versammlungen im 3. und 4. Bezirk ab. Dr. Weiskirchner sprach über wichtige politische und kommunale Fragen der Gegenwart und Zukunft.

Der Bürgermeister gegen die Zensur.

Das österreichische Parlament, führte der Bürgermeister unter anderem aus, tagt nun seit einigen Wochen wieder unter Kämpfen und Krämpfen. Auf das großzügige wirtschaftliche Programm des Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler reflektiert es bis nun wenig, es wird aber ein Budgetprovisorium votieren und hat eine große befriedende Tat vollbracht. Die „Dame in Weiß“, die unter der Regierung des Grafen Stürgg eine vormärzliche Abneigung gegen Druckerwärze entfaltete, an Stelle des freien Wortes weiße Flecken setzte, ist endlich durch Parlamentsbeschluß in ihrer Tätigkeit wesentlich eingeschränkt und auf militärische Nachrichten beschränkt worden. Wenn Graf Stürgg der Meinung war, durch die Zensur die Bevölkerung vor Beunruhigung zu schützen, war er in einem schweren Irrtum befangen; denn gerade die weißen Flecken erzeugten die größte Beunruhigung, da sie den phantasievoltesten Kombinationen das Feld eröffneten und den Schwarzsehern und Liesmachern ihr trauriges Geschäft förderten. Unter der Herrschaft der Zensur war eine Aufklärungsarbeit unmöglich, denn sie schützte in erster Linie den Grafen Stürgg und seine Verordnungen, dann aber auch die Kartelle und sonstige Machthaber des großen Finanzkapitals gegen jeden Angriff und gegen jede Kritik. Wir danken dem Parlament und der jetzigen Regierung für ihre Einschränkung der Zensur, und ich hoffe, daß diese vormärzliche Unfrau in ihre Kaulen zurückkehrt. Wir haben erkannt, daß die Zensur die größte Gefahr für die bürgerliche Freiheit bedeutete.

Ich erlaube mir, aus meiner reichen Sammlung einige Beispiele der Zensurpraxis anzuführen: Aus einem Telegramm zum Beispiel an Erzherzog Eugen bei Ueberrahme des Kommandos der Südarmerie wurden die Worte konfisziert: „Möge der Allmächtige unsere Waffen segnen und zum Siege führen und damit den an uns begangenen Verrat rächen.“

Die Höchstpreispolitik und ihre Folgen.

Weiter beleuchtete Dr. Weiskirchner die Höchstpreispolitik der Regierung und ihre Folgen und forderte namens des Wiener Gemeinderates, daß die Regierung

Preise beginnen soll. Das müßten alle Erhöhungen der Gehalte, was nützt die Gewährung von erhöhten Kriegszulagen, wenn die steigenden Preise sofort die Erhöhung verschlingen. Wir bewegen uns in einem Circulus vitiosus. In früherer Zeit hatte die Erhöhung der Beamtengehälte wenigstens beim Magistrat für etwa fünf Jahre Stetigkeit. Heute dauert es kaum mehr drei Monate, daß nicht neuerlich Regierung und Parlament und damit auch die Städte sich entweder mit einmaligen großen Zuschüssen oder mit neuerlichen Erhöhungen befassen. Infolge der Preissteigerungen haben die Festangestellten wenig von den Zulagen, und es wird die Sachlage nicht besser werden, solange nicht mit dem Abbau der Preise vorgegangen wird. Ich bin mir bewußt, daß dies nicht von heute auf morgen geschehen kann, aber begannen muß damit werden, und es muß tatsächlich Befremden erwecken, daß im Parlament ruhig über eine neuerliche Erhöhung der Zuckerpreise gesprochen werden konnte.

Das Verhältnis von Oesterreich zu Ungarn.

Billigerweise muß der Regierung zugegeben werden, daß auch das gegenseitige Verhältnis von Oesterreich zu Ungarn mit Schuld an den Preissteigerungen ist. Nach einer Schätzung, die von einem ungarischen Nationalökonom ausgegangen ist, sind im Laufe der drei Kriegsjahre 15 Milliarden Kronen für Bodenprodukte aus Oesterreich nach Ungarn geflossen. Dabei sperrt die ungarische Regierung die Ausfuhr von Rohware und sichert für die Zukunft die Ausfuhr von Finanzprodukten zu. So hatte die Gemeinde Wien 1000 Waggons Paradeiser fix geschlossen, es kam das Ausfuhrverbot und die Promesse, daß viel leicht Paradeismark zur Ausfuhr zugelassen werde. Die Gemeinde Wien hat große Mengen Rohkraut abgeschlossen, das nunmehr nicht ausgeführt werden darf, doch wurde die Zusicherung gegeben, es werde Sauerkraut zur Ausfuhr zugelassen. Seit langem liefert Ungarn keine Frucht, aber doch Hie und da Mel. Der Melohn beträgt in Oesterreich bei einem Meterzentner 8 Kronen 60 Heller, in Ungarn 5 Kronen 20 Heller; es ist daher begreiflich, daß die ungarische Melindustrie den größten Vorteil aus dem Melierport zieht. Wenn man nun ins Auge faßt, daß die Monarchie ein Kriegsgebiet ist, und daß in den Karpathen und in Siebenbürgen auch Oesterreich für die Integrität der Länder der ungarischen Krone gekämpft und geblutet haben, und wenn man weiter mündigt, daß auch ungarische Regimenter mit angestammtem Heldennut an der Sontzfront oder in den Dolomiten Oesterreichs Reichsgrenzen verteidigen, dann muß man wohl staunen, daß dieses eine Gebiet in zwei Wirtschaftsgebiete zerfällt, deren eines sich gegen das andere absperrt. Die Sachlage ist so, daß unsere Millionen nach Ungarn wandern, und was als Rest uns bleibt, geht schließlich in Steuern des österreichischen Finanzministers auf. Ungarn hat schon seit längerem die politische Macht, Ungarn wird auch eine Geldmacht, die die Industriellierung des Landes bis zu jenem Punkte durchführen wird, daß unserer Industrie auch noch ihr letzter Markt verschlossen bleibt. Unsere Regierung scheint gegen diesen Vorgang in Trans machtlos zu sein.

Die Ausfuhrverordnung.

Unsere Regierung, die es an Verordnungen wirklich nicht hat fehlen lassen, hat jüngst eine neuerliche erlassen, die Ausfuhrverordnung, die in der gesamten Wiener Bevölkerung die größte Erbitterung, ja Verzweiflung hervorgerufen hat. Mit einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen werden die Ausfuhr, die Handtaschen der ankommenden Passagiere untersucht, aber nicht nur bei der Ankunft in Wien, sondern auch schon während der Fahrt, und kleine Mengen von Lebensmitteln, wie 10 Eier oder eine Flasche Milch, werden konfisziert. In Böhmen werden von den kleinen Lohnmüllern große Mengen Mehl außerhalb der staatlichen Bewirtschaftung und ohne Bezugschein und ohne Karten mit Ueberschreitung der Höchstpreise verkauft; da findet sich kein staatliches Organ zum Einschreiten. Bei uns in Wien werden armen Frauen, die durch alte Beziehungen zum flachen Lande Hie und da kleine Quantitäten für ihre Kinder hereinschaffen wollen, die Waren weggenommen, und weinend und verzweifelt verlassen diese Frauen den Bahnhof. Ich richte neuerlich, wie schon unlängst im Gemeinderat, an die Regierung die Bitte, doch nicht mit so kleinen schlaafösen Mitteln vorzugehen, die nur geeignet sind, das Volk zu beunruhigen und zu erbittern.

Das Wiener Verkehrsproblem.

Der Bürgermeister ging dann zur Besprechung des Verkehrsproblems über. Er fordert vor allem, daß die im Jahre 1914 unterbrochenen Verhandlungen zwischen Eisenbahnministerium und Gemeinde über die Elektrifizierung der Stadtbahn minn mehr ungehäut aufgenommen und so zu Ende geführt werden, daß unmittelbar nach Kriegsschluß sie auch zur Durchführung kommen. Er fordert weiter die ehefte Inangriffnahme der Projekte für einen Gruppenbahnhof und für die Umfahrlinien zur Ausgestaltung des Vollbahnnetzes. Schließlich gibt der Redner seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Gemeinde als Besitzerin des großen Straßenbahnunternehmens, als die Erbauerin der künftigen Untergrundschnellbahnen auch die Betriebsführung der Stadtbahn antreiben müsse, damit so das gesamte Verkehrsweisen in einer Hand vereinigt sei.

Die Modernisierung des Magistrats.

Eingehend bespricht endlich der Bürgermeister seine Bemühungen wegen Um- und Ausgestaltung des Magistrats, weist insbesondere auf die Schöpfungen des Jugendamtes, des Arbeiterfürsorgeamtes, des Wohnungsamtes und des Wohlfahrtsamtes hin, die dem sozialen Werte zu dienen haben. Die Ausführungen des Bürgermeisters fanden lebhaften Beifall.

21./X. 1917

279

Wohlfahrtsfleisch für die Mindestbemittelten.

Infolge von Transportschwierigkeiten kann das Wohlfahrtsfleisch an die Mindestbemittelten in der mit Montag, den 22. d., beginnenden Woche erst von Donnerstag, den 25. d., an wieder abgegeben werden. Mit Genehmigung des Amtes für Volksernährung werden die Fleischausgabetermine für die Besitzer der grünen, blauen und braunen amtlichen Einkaufsscheine in folgender Weise festgesetzt: Donnerstag, den 25. d., die Buchstaben A—F, Samstag, den 27. d., G—K, Montag, den 29. d., L—R, Mittwoch, den 31. d., S—Z, jedesmal gegen Abtrennung der Ziffer 20 des Einkaufsscheines. Für die nächstfolgende Woche: Samstag, den 3. November, die Buchstaben A bis F, Montag, den 5., G bis K, Mittwoch den 7. L bis R, Donnerstag, den 8. S bis Z, jedesmal gegen Abtrennung der Ziffer 28 des Einkaufsscheines.

Fettbezug für Mindestbemittelte.

In der Zeit vom 21. d. bis 3. November werden bei den kundgemachten Verkaufsständen der Großschlächtereien gegen Abtrennung des Abschnittes 29 des amtlichen Einkaufsscheines für alle Gruppen von Mindestbemittelten je 50 Gramm Schweinefett zum Preise von 48 S. für jedes Mitglied des Haushaltes abgegeben.

VB. Rain über wirtschaftliche Tagesfragen.

Die Kartoffelversorgung Wiens. — Maßnahmen gegen die Wohnungsnot. — Die Straßenbahn. — Hilfe für den Gewerbestand. — Die Sachdemobilisierung.

In der am 22. d. abgehaltenen Versammlung des Christlichen Wählervereines des 9. Bezirkes sprach Bürgermeister Rain über die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Ausgehend von der Kartoffelfrage hob er hervor, daß bis zum heutigen Tage eine Bevorratung der Gemeinde nicht stattgefunden hat, weil die Versprechungen nicht eingehalten wurden. Während auf Seite der Gemeindeverwaltung alle Vorbereitungen für die Einlagerung der Kartoffeln getroffen wurden, könne dies von anderer Seite nicht behauptet werden, weshalb wir in dieser Frage nicht mit Beruhigung in die Zukunft blicken können. Nach Erörterung der Milch- und Fettnot führte der Redner zur Frage der Wohnungsnot aus: Während bei Kriegsausbruch die leerstehenden Wohnungen 6% betragen, ist die Zahl der Versteigerungen am 1. Jänner 1917 auf 149%, in der vergangenen Woche sogar auf 05% gesunken. Der Grund des ungeheueren Steigens der Wohnungsnot besteht in der immerwährenden Schaffung neuer Zentralen, für die oft ganze Häuser gemietet werden. Die Gemeinde Wien wird vorstellig werden müssen, daß in Zukunft die Umgestaltung von Wohnungen zu öffentlichen Zwecken verboten wird, da die Gesamtbevölkerung ein Recht darauf hat, eine Wohnung zu finden. Weiters greift die Erscheinung in gewissen Stadtteilen um sich, daß Zusammenlegungen von ein und zwei Wohnungen stattfinden, denn einer Anzahl der Leute, die es verstanden, sich durch den Krieg zu bereichern, sind die bestehenden Wohnungen zu klein. Dies muß verboten werden. Als dringend notwendig muß die Abänderung des Mieterschutzgesetzes in der Hinsicht bezeichnet werden, daß der Hausherr berechtigt ist, allen, die am 1. August 1914 in Wien noch nicht sesshaft waren, zu kündigen. (Lebhafte Beifall.) Pflicht jedes Gemeindevertreters muß es sein, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß der Hausherr von diesem Recht Gebrauch macht. Wir verlangen von der Regierung die Rückbeförderung der Flüchtlinge in ihre Heimat. (Stürmischer Beifall.) Wir haben während des Krieges Gastfreundschaft genau geübt, wir haben aber auch die Verpflichtung für unsere Brüder und Söhne zu sorgen, die während dieses Zeitraumes im Felde schwer gelitten haben. Mühen die zurückkehrenden Krieger, wenn sie keine Wohnstätte finden, nicht empört sein, wenn sie sehen, daß jene Elemente in Wien vorherrschen, die vor dem Kriege nicht hier waren? (Ja.)

Was die Verkehrsfrage betreffe, so dürfe man sich darüber nicht täuschen, daß Wien im Verkehrswesen, nicht mehr auf der Höhe stehe. Das sehe man schon bezüglich der Stadtbahn, deren Betrieb der staatlichen Wirtschaft entspricht. (Beih. Ja.) Die Straßenbahnen bilden das einzige Verkehrsmittel, das heute den Anforderungen der Zeit entspricht. Täglich werden bis 14 Millionen Reisegäste befördert. Das sind Leistungen, die vom Großteil der Bevölkerung sehr unterschätzt werden (weil eine gewisse Presse unermüdlich gegen alle Gemeindeunternehmungen heit). Noch dazu leiden die Straßenbahnen an Wagenmangel, 200 Motorwagen stehen in den Werkstätten und können wegen ungenügender Anzahl von Arbeitskräften und mangels an Rohmaterial nicht wieder instandgesetzt werden. Sieht man nicht bei Tag und Nacht die Lastzüge mit Lebensmitteln, Rohle usw. fahren? 8000 von 14.000 Straßenbahnbediensteten leisten Militärdienst. Aus diesen Umständen ist ersichtlich, daß der Verkehr nicht wie im Frieden beschaffen sein kann. Trotzdem heßt gerade auf dem Gebiete des Straßenbahnverkehrs die Judenpresse fortwährend gegen das Rathaus. Der Redner fordert dann die Elektrifizierung der Stadtbahn schon im Interesse der Gesundheitspflege und Bodenspolitik und bespricht dann die Lasten der Einquartierung. Die Einquartierungskosten betrugen bis Ende Juni 1917 20,66 Millionen Kronen. Die Tageseinheiten der verpflegten Offiziere betrug 4,535.065, die der Mannschaften 38,548.512, der Pferde 2,276.180. Für Nebenräume wie Ordonanzimmer, Kanzleien usw. mußten 720 Objekte beigelegt werden, 167 Schulen, 112 Saalkapazitäten. Was wir mit Recht nach drei Jahren fordern, ist die Freigabe der Schulen in unbeschränktem Ausmaße und die Rückbeurlaubung unserer Wehrkräfte. (Beifall.) Was hilft die Jugendsfürsorge, wenn die Kinder Stundenlang der Straße überlassen sind. Der Redner bespricht dann die Notlage der Festbesoldeten und bemerkt bezüglich des Gewerbestandes, es müsse Ausgabe von

Staat, Land und Gemeinde sein, nach dem Kriege alle Fürsorge darauf zu verwenden, daß der Gewerbestand wieder zu seinen Rechten wie vor dem Kriege komme. Die Gemeindeverwaltung muß bestrebt sein, dem legitimen Handel zu seinen Rechten zu verhelfen. Um dies zu erreichen, darf von einer Million nicht gesprochen werden. (Zustimmung.) Hier darf man sich nicht verschließen, hunderte Millionen zu opfern, denn der Mittelstand war die Stütze des Staates, wehe, wenn der Großteil des Gewerbestandes kann gerettet werden, wenn ihm rechtzeitige, ausgiebige und in vernünftiger Weise Hilfe gebracht werde. Nach dem Kriege müsse aber auch der Ruf: Einweg mit den Zentralen! erschallen. (Beih. Beifall.) Es werde der Tag kommen, an dem mit ihnen gründliche Abrechnung gepflogen wird. Zur Förderung des Gewerbestandes gehöre aber auch das richtige Empfinden seitens der Behörden für diesen Stand. Daß dieses richtige Empfinden nicht obwaltet, bewiesen die in jüngster Zeit geübten Steuervorschriften, die als ein schändliches Treiben gegen den Gewerbestand bezeichnet werden müßten. Die heutige Besteuerung sei eine Willkür sondergleichen. (Beih. Beifall.) Eine besondere Aufmerksamkeit müßte der Alters- und Invalidenversorgung und der Demobilisierung zugewendet werden, besonders der Sachdemobilisierung. Bei der Sacheinberufung mußten wir sehen, sagte Redner, wie es gewisse Leute verstanden haben, daraus kolossalen Nutzen zu ziehen. Regierung und Parlament müssen eingreifen, daß bei der Demobilisierung nicht der Jude alles erhält, um es zu ungeheuren Preisen zu verkaufen und abermals seinen Gewinn zu machen. (Lebhafte Zustimmung.) Alles muß dem legitimen Handel zugeführt werden, damit dieser Arbeit und Verdienst hat. (Beifall.) Vom Parlament verlangen wir, daß es endlich ernstlich arbeite. Wir fordern, daß es die in daselbe gesetzten Hoffnungen erfülle, sonst hinweg mit diesem Parlament! (Stürmischer Beifall.)

Mit dem Appell, der christlichsozialen Partei treue Gefolgschaft zu leisten, schloß Redner seine Ausführungen unter lautem Beifall.

7 (Ungarische Städte- und Gemeindeförderungs-A.G.) Die Direktion dieser Gesellschaft hat für den 9. November eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, deren Gegenstand die Erhöhung des 5 Millionen Kronen betragenden Aktienkapitals auf 10 Millionen Kronen bildet. Auf die neu zu emittierenden 12,500 Stück Aktien im Nominalbetrage von 400 Kronen wird den alten Aktionären zur Hälfte das Vorkaufsrecht im Verhältnisse von 2:1 bei einem Kurse von 550 K. zugesichert, wogegen die andere Hälfte, sowie die durch die alten Aktionäre nicht in Anspruch genommenen Stücke einer unter Führung der Ungarischen Hypothekenbank stehendes Syndikat übernimmt. Die Einführung dieser Aktien an der Budapester Effektenbörse ist in Aussicht genommen. Die Erhöhung des Aktienkapitals ist durch die stets wachsende Entwicklung der Geschäfte, sowie durch jene größeren Kapitalsinvestitionen begründet, mit welchen sich das Institut in verschiedenen Unternehmungen theilte. Das Institut bereitet im Sinne seiner statutenmäßigen Bestimmung die Verwirklichung seines Programms vor, welches in der Errichtung öffentlicher Anlagen von Komitaten, Städten und Gemeinden, Beleuchtungs- und Kraftanlagen, sanitären Einrichtungen, Regulierung von städtischen Gründen besteht; es wünscht entsprechenden Antheil zu nehmen an dem Bau- und Immobilien-Geschäfte, ferner zur Förderung der allgemeinen Approvisionnement für die Errichtung landwirtschaftlicher und anderen Industrie-Unternehmungen und am Betrieb von Artikeln des allgemeinen Bedarfs durch Produktion, Ein- und Ausfuhr. Die Kommissions-Theilung des Instituts vermittelt Lieferungen von größerem Ausmaße an die deutsche Heeresleitung; besonders durch Ausfuhr von Tokajer- und anderen ungarischen Export-Weinen, Mineralwässern u. Importartikel sind: Kohle, landwirtschaftliche Maschinen. Die Gründungen des Instituts sind: Komitatslandwirtschaftliche und Industrieförderungs-A.G., mit Holzäge, Cemenfabrik und Ölfraanlagen in Szolnok, die Sechswaarenfabrik in Debreczen, Ungarische Betonbau-A.G., neu erworbene Unternehmungen, deren Umänderung in Aktiengesellschaften bevorsteht, Steinmehlsche Bürsten- und Besenfabrik, Klein u. Sohn, Seifenfabrik, Walbvertwertungs-A.G., sowie das Königin Elisabeth-Salzbad.

27./X. 1914

297

Die Entschädigung der Gemeinden.

Im Budgetausschusse erstattete gestern Abgeordneter **A n g e r m a n n** (Pole) den Bericht über die Anträge betreffend die Entschädigung der Gemeinden für die Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises.

Finanzminister Dr. Freiherr v. **W i m m e r** führte aus, er anerkenne die großen obligatorischen Lasten der Gemeinden, er anerkenne auch die Finanznot der Gemeinden. Aber gegenwärtig, da die Verhältnisse nach dem Kriege nicht überblickt werden können, dürfte eine gründliche Reform im Gesetzeswege großen Schwierigkeiten begegnen.

Bei der Abstimmung wurde ein Resolutionsantrag Dr. v. **H o f m a n n** betreffend die Entschädigung der Stadtgemeinden für die während des Krieges entstandene Mehrbelastung durch Arbeiten des übertragenen Wirkungskreises angenommen, ferner eine Resolution des Abg. Dr. **S t ä l z e l** wegen Vorlage eines Gesetzes betreffend die Entschädigung der Gemeinden.

Die Kriegslasten der Städte.

Dr. Weiskirchner: Schon vor dem Kriege konnte man mit Recht von der Notwendigkeit der Sanierung der Gemeindefinanzen sprechen. Die Aufgaben der Gemeinde sind im Kriege ganz eigenartige geworden. Wenn eine Regierung eine unsinnige Verordnung erlassen hätte — was Nebner einer österreichischen Regierung prinzipiell nicht zumute (Heiterkeit) — ist der Bürgermeister und die Gemeinde dafür verantwortlich, diesen Unsinn in eine reale Gestaltung zu bringen. Unter der Regierung des Grafen Stürgkh herrschte eine leise Neigung dafür, die Gemeinden und Bürgermeister als Sündenböck für die Fehler der staatlichen Verwaltung hinzustellen. Daß sich Nebner dagegen gewehrt habe, könne er durch einen im Archiv hinterlegten Zettel: „Der konfiskierte Bürgermeister“ beweisen. (Heiterkeit.) Was speziell die Gemeinde Wien betrifft, dürfte nicht übersehen werden, daß 40 Prozent der Angestellten sich in der Front befinden und Mädchen eingestellt wurden, die zwar sehr brav und gewissenhaft sind, denen man aber unmöglich die Erfahrungen der einberufenen Beamten einimpfen konnte. Leider verwendete vielfach die Militärverwaltung diese einberufenen Kräfte in einer Art, die mit ihrer Qualifikation und ihren Erfahrungen in Widerspruch steht. Nebner hätte den Landesverteidigungsminister bei dieser Gelegenheit, mit der Rückberufung der Lehrer dasbist vorzugehen. (Lebhafte Zustimmung.) Mit diesem Schmerz mußte er als Bürgermeister sehen, wie unsere Jugend verrotzt und verwildert und wie auch die Sittlichkeit unserer Jugend immer mehr und mehr geschädigt wird. Er sei der Militärverwaltung sehr dankbar dafür, daß zu Beginn des heurigen Schuljahres eine ganze Anzahl von Schulen ihrer Benützung wieder zurückgegeben worden ist; aber die Zahl der Schulen sei noch immer zu gering, um dem Bedürfnis der heranwachsenden Generation zu entsprechen.

Der Verwaltungsapparat stöhnt und ächzt unter der Fülle der neuen Aufgaben. Man darf die Erscheinungen nicht übersehen, die sich im städtischen Haushalt gezeigt haben. Eine Auslage von 100 Millionen Kronen für die Angestelltenfürsorge bedeutet ein Drittel des Jahresbudgets der Gemeinde. Wenn nur den Angestellten damit geholfen wäre! Diese Zulagen sind aber alle wie Morphiuminjektionen von sehr begrenzter Dauer. Nach kaum drei Monaten kommen die Beamten mit gerechtfertigten Bitten um neuerliche Erhöhung. Die Kosten der Armenpflege sind von 16 auf 21 Millionen gestiegen. Es ist dankbarst anzuerkennen, daß das Gesetz über den staatlichen Unterhaltsbeitrag die Gemeinden wesentlich entlastet hat. In Wien stehen gegenwärtig 700.000 Personen, d. i. ein Drittel der gesamten Bevölkerung, in staatlichem Unterhaltsbeitragsbezug. Für Wohnungswesen, soziale Fürsorge und Sanitätsdienst sind Aufwendungen gemacht worden, die in die Millionen gehen. Für die Erfordernisse der Brotkommissionen wurden im Monat September 368.000 Kronen angewiesen. Seitdem dieser Dienst eingerichtet wurde, hat die Gemeinde drei Millionen Kronen für diese Zwecke ausgegeben.

Die militärische Einquartierung hat nicht nur der Gemeinde Wien, sondern auch den kleineren Provinzstädten die schwersten Lasten auferlegt. Man darf nicht übersehen, daß nach dem Ende des Krieges Verhältnisse zu gewärtigen sind, welche an die Gemeinden die größten Anforderungen stellen werden. Wir lesen heute schon davon, daß ein bedrückender Mangel an Wohnungen eintritt; die Wohnungsfürsorge wird zu einem der wichtigsten Zweige der Gemeindevverwaltung werden müssen. Denn es soll sich nicht, wie nach dem Kriege vom Jahre 70 ereignen, daß die zurückgekehrten Soldaten in Baracken untergebracht werden müssen. Wir müssen trachten, daß eine entsprechende Wohnungs-, Besiedelungs- und Verkehrsplanung der Gemeinden plangreifig.

Noch eine ganze Reihe anderer Aufgaben wird an die Gemeinden herangetragen. Die großen Gemeinden werden sich kaum einer Neuordnung ihrer Approvisionierungspolitik entziehen können, sie werden trachten müssen, durch Herstellung einer direkten Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten verbilligend einzugreifen. Dabei muß man fragen, woher die Gemeinden das Geld nehmen sollen, um diesen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft gerecht werden zu können. Die industriellen Unternehmungen der Gemeinden werfen nicht mehr jene Erträge ab, welche es uns ermöglichen würden, von der Einführung der Zuschläge und der Erschließung neuer Einnahmequellen abzusehen. Infolge der Frachterhöhung und der Preiserhöhungen für Rohle hat das Elektrizitätswerk der Stadt Wien im letzten Jahre eine Mehrausgabe von 3.560.000 Kronen und die städtischen Gaswerke eine solche von 6.030.000 Kronen gehabt. Dazu kommt noch, daß für die Gaswerke auch preussisch-schlesische Rohle benötigt wird und wir sind ja auch nicht sicher, daß unsere Regierung nicht auf den Gedanken einer Kohlensteuer kommt. Durch all das erhöhen sich die Preise so bedeutend, daß mit der Abfuhr eines Nettogewinnes an die städtischen Kassen nicht mehr gerechnet werden kann. Was die Straßenbahnen angeht, so halten wir in Wien nur mühsam ihren Betrieb auf-

recht; nicht vielleicht aus Rohlenmangel wurden wir zu einer Reduktion des Betriebes veranlaßt, sondern durch den Zustand der Fahrbetriebsmittel. Wir haben 13.000 Motorwagen, von denen nur mehr 950 in Betrieb stehen, da eine Reparatur der beschädigten Wagen aus Mangel an Material und an qualifizierten Arbeitskräften nicht möglich ist, dazu kommt noch die große Ausnützung der Straßenbahnen im Verkehr. Ein Ueberfüllungsverbot heute zu erlassen, dazu hätte ich nicht den Mut. Wie nun erst ein harter, strenger Winter mit schweren Schneefällen auf den Zustand der Fahrbetriebsmittel einwirken wird, entzieht sich momentan der Beurteilung. Wenn die Straßenbahnen auch heute noch infolge Ueberfüllung ein Erträgnis abwerfen, wie wird es werden, wenn wir an eine Erneuerung der Fahrbetriebsmittel mit ihren hohen Kosten werden scheitern müssen.

Ueber die eigenen Einnahmen einer Gemeinde ist heute nicht mehr viel zu sprechen. Kann die Gemeinde Wien heute die Mietzinse erhöhen? Können wir die Pachtgründe im Werte steigern? Das alles ist ausgeschlossen. Was bleibt da anders übrig, als daran zu denken, die Steuern und Steuerzuschläge zu erhöhen oder neue Einnahmequellen zu eröffnen. Nun muß ich sagen, daß die Konkurrenz mit dem Finanzminister auf diesem Gebiete eine schwierige ist. Die Gemeinde Wien war der Ansicht, daß sie auch Anteil an der Kriegsteuer nehmen könne. Dem hat der Finanzminister ein Veto entgegen gesetzt, und zwar zunächst mit der Begründung, daß die Kriegsteuer infolge ihres Ausmaßes keine Belastung durch autonome Zuschläge vertrage. Da könnte ich ein Wort zur Güte sagen: So teilen wir halt: Staat und Gemeinde (Heiterkeit). Weiters meint der Finanzminister, daß die Kriegsteuer auch technisch zur Erhöhung von Zuschlägen nicht geeignet sei, ebenso wenig wie die Personaleinkommensteuer. Bei der Personaleinkommensteuer ist aber die Zuschlagsfreiheit dadurch entstanden, daß die Verpflichtung zu Ueberweisungen konstatiert wurde und die Stabgemeinde Wien teilt mit dem Lande diese Ueberweisungen zu 50 Prozent. Dabei ist noch die Frage aufzuwerfen, ob diese Zuschlagsfreiheit der Kriegsteuer nach der juristischen Seite in Ordnung ist. Die Landesordnungen haben ja nach dem kaiserlichen Patente vom 26. Februar 1861 die Kraft eines Grundgesetzes. Und ich weiß nicht, ob das Parlament in der Lage war, durch eine einfache Abstimmung über die Kriegsteuer die Bestimmung der Landesordnungen, mit der die Zuschläge zur Einkommensteuer berechnet werden, zu derogieren. Jeder Landtag hat das Recht, Zuschläge von 10 Prozent einzubehalten. Leider ist der niederösterreichische Landtag nicht aktiv, aber wenn er versammelt wäre, hätte ich schon den Mut zu beantragen, daß 10 Prozent Zuschläge zur Kriegsteuer beschlossen werden. Nun hat die Gemeinde Wien eine Reihe anderer Steuern beschlossen. Wir sind dankbar dafür, daß wir die Aufbarkeitssteuer, die Bodenmehrwertsteuer und gewisse Zuschläge bekommen werden. Im übrigen verweist der Finanzminister die Gemeinden auf die Luxussteuern. Die Regierung ist in einem großen Irrtum, wenn sie glaubt, daß sie mit einer Steuer auf Hunde, Papageien und Karnarienvögel die Bedürfnisse einer Großstadt befriedigen kann. (Lebhafte Heiterkeit.) Nebner verweist in diesem Zusammenhang auf die Verhandlungen des Bundes der deutschen Städte, die nach ersten Beratungen mit dem Entschluß geebnet hat, daß die Zuschlagsfreiheit zur Einkommensteuer künftig unmöglich aufrecht erhalten werden kann. Die Finanznot der Gemeinden ist so groß, daß man anders nicht mehr wird auskommen können. Die Städte sind ja doch die Brennpunkte des geistigen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens und wenn wir die Städte und die Industrie zugrunde richten, dann sind wir ein Bettelvolk geworden, das zu dem groß, mächtig und reich gewordenen Nachbarn jenseits der Leitha demütig hinüberblicken kann. (Zustimmung.) Soweit darf es aber nicht kommen; ich vertraue auf die Kraft meiner deutschen Volksgenossen und glaube an die Zukunft Oesterreichs. (Lebhafte Beifall und Handklatschen.)

30/X. 1914

34

Groß-Berlin vom Standpunkt des Städtebauers.

Der städtebauliche Oberbeamte des Zweckverbandes, Stadtbaurat Beuster, sprach gestern in einer vom Architektenverein zu Berlin nach dem Künstlerhause geladenen Versammlung über Städtebau und Verwaltungsorganisation in Groß-Berlin nach dem Kriege. Eine große Zahl von Staats- und städtischen Beamten, Stadtverordnete und sonstige an der Gestaltung der Dinge in Groß-Berlin interessierte Persönlichkeiten nahmen an der stark besuchten Versammlung teil und bekundete damit, wie allgemein der Wunsch ist, dem augenblicklichen, durch die Zersplitterung in etwa 50 Einzelgemeinden hervorgerufenen Zustand Groß-Berlins endlich ein Ende bereitet zu sehen.

An Hand von Lichtbildern legte der Redner dar, welche großen Aufgaben auch auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswesens in Groß-Berlin nach dem Kriege und in der Uebergangszeit zu lösen sind. Er verneinte die Frage, ob diese Aufgaben mit der heutigen Organisation gelöst werden könnten. Nicht nur der Siedlungsplan der Weltstadt, sondern auch die tätige Durchführung der Siedlungs- und Uebergangsaufgaben verlange einen tat- und finanzkräftigen kommunalen Gemeinschaftskörper und eine straffere Zusammenfassung der staatlichen und kommunalen Städtebaubehörden, natürlich mit weitgehender Dezentralisation und Mitwirkung der Ortsgemeinden. Auf der anderen Seite müsse der Einzelgemeinde im Interesse der Siedlungsdezentralisation ein anregungsfreudiges Eigenleben in gewissen Grenzen erhalten bleiben. Unter Vorführung der verschiedenen Verwaltungsmöglichkeiten wie Verband, Provinz, Zentralgemeinde oder Eingemeindung prüfte der Redner, bei welcher Verwaltungsform die Bedürfnisse der Weltstadt nach Zusammenschluß auf der einen und Auseinanderlegung auf der anderen Seite am besten befriedigt werden und kam dabei zu folgendem Ergebnis:

Auch von einer verbesserten Zweckverbandsorganisation, solange sie auf bundesstaatlicher Grundlage ruhe, würden die Aufgaben des Siedlungswesens nicht erfolgreich gelöst werden können. Der Verband Groß-Berlin habe für das Groß-Berliner Siedlungswesen wertvolle Vorarbeiten geleistet, nun aber sei es Zeit, daß ein stärkerer Einheitskörper an seine Stelle trete. Zum Wohle des Siedlungswesens müsse als Mindestforderung verlangt werden, daß der Verband baldigst durch eine Zentralgemeinde ersetzt werde, die zunächst nur wenige Groß-Berliner Gemeinschaftsaufgaben einheitlich zu lösen habe, darunter natürlich das Siedlungs- und Verkehrsweisen, die Finanzierung der Schulkosten und das Freizeitanwesen, während die Einzelgemeinden nach wie vor die übrigen Aufgaben selbstständig erledigen sollten. Haupt- und Einzelgemeinde haben ihre eigenen Finanz- und Steuerquellen. Die beiden beschließenden Körperschaften der Zentralgemeinde, Senat und Bürgerschaft, gehen aus unmittelbaren Wahlen hervor und arbeiten wie Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zusammen.

Baurat Beuster sprach die Hoffnung aus, daß eine solche Zentralgemeinde stark genug sein werde, um die ihr zugewiesenen Gemeinschaftsaufgaben erfolgreich zu lösen, während die örtlichen Aufgaben den Einzelgemeinden verbleiben, die auch an der Ausführung der Gemeinschaftsaufgaben weitgehend mitwirken sollen. Beweise die Zentralgemeinde durch ihre Leistungen, daß die Gemeinschaftsaufgaben sowohl für die Innenstadt wie für die Vororte erfolgreich von ihr gelöst werden, dann werde sich der Kreis der Gemeinschaftsaufgaben bald erweitern. Das aber sei spätere Sorge, zunächst gelte es, den Anfang zu einer leistungs- und entwicklungsfähigen Gesamtbildung für Groß-Berlin zu machen, auf dem sich die Innenstadt, die engeren und die weiteren Vororte, wohl vereinigen könnten. Es gelte die großen gemeinsamen Interessen von Innen- und Außenstadt voranzustellen; denn einem einigen starken Willen Groß-Berlins werden sich Regierung und Gesetzgebung anders gegenüberstellen als einem durch Parteilung geschwächten. Der Ausgleich zwischen Innen- und Außenstadt sei daher zu fördern und dazu biete der Vorschlag mit der starken und ausbaufähigen Hauptgemeinde neben möglichst selbständigen Einzelgemeinden wohl den aussichtsvollsten Weg.

Groß-Berlin nach dem Kriege.

Die künftige Gestaltung der gemeindlichen Verwaltungsorganisation Groß-Berlins und die notwendige Neuorganisation der Groß-Berliner Städtebaubehörden erörterte gestern Stadtbaurat a. D. F. Beuster im Künstlerhause vor einer zahlreichen von Berliner Architektenverein geladenen Gesellschaft von Staats- und Gemeindebeamten, Parlamentariern, Vertretern von Finanz, Industrie und Handel.

Nachdem er an der Hand von Stichbildern gezeigt hatte, welche große Aufgaben auch auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswesens in Groß-Berlin nach dem Kriege zu lösen sind, wies er darauf hin, daß sowohl der Siedlungsaufbau der Weltstadt wie auch die praktische Durchführung der Siedlungs- und Ubergangsaufgaben einen tat- und finanzkräftigen kommunalen Gemeinschaftskörper und eine straffere Zusammenfassung der staatlichen und kommunalen Städtebaubehörden, natürlich mit weitgehender Dezentralisation und Mitwirkung der Lokalbehörden, verlange. Dabei müsse der Lokalgemeinde im Interesse der Siedlungsdezentralisation ein initiativfreudiges Eigenleben in gewissen Grenzen erhalten bleiben.

Bei welcher Organisationsform würden die Bedürfnisse der Weltstadt nach Konzentration einerseits und Dezentralisation am besten befriedigt werden? Beuster zeigt, daß der Verband Groß-Berlin auch in verbesserter Form dieser Aufgabe nicht genügen kann. Vielmehr muß er, soll in Groß-Berlin ein gesundes Siedlungswesen sich entwickeln, baldigt durch eine Zentralgemeinde ersetzt werden, die zunächst nur wenige Groß-Berliner Gemeinschaftsaufgaben einheitlich zu lösen habe, darunter das Siedlungs- und Verkehrswesen, Finanzierung der Schullasten, Freizeitanlagen, während die Lokalgemeinden nach wie vor die übrigen Aufgaben selbständig erledigen sollten. Zentral- und Lokalgemeinde haben ihre eigene Finanz- und Steuerquellen. Die beiden beschließenden Körperschaften der Zentralgemeinde, Senat und Bürgererschaft, gehen aus direkten Groß-Berliner Wahlen hervor und arbeiten wie Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zusammen. Die Zentralgemeinde hat die ihr zugewiesenen Gemeinschaftsaufgaben zu lösen, während alle Lokalaufgaben den Lokalgemeinden verbleiben.

Redner führt unter lebhafter Zustimmung zum Schluß aus: Es gilt die großen gemeinsamen Interessen von Innen- und Außenstadt voranzustellen; denn einem einigen starken Willen Groß-Berlins werden sich Regierungs- und Gesetzgebung anders gegenüberstellen als einem durch Parteilung geschwächten. Der Ausgleich zwischen Innen- und Außenstadt ist daher zu fördern, und dazu bietet der Vorschlag mit der starken und ausbaufähigen Zentralgemeinde neben möglichst selbständigen Lokalgemeinden den wohl aussichtsvollsten Weg.

(Die Ersatzwahlen in den Wiener Gemeinderat.) In den letzten Tagen haben Konferenzen maßgebender Persönlichkeiten mit Bezirksvorsteher Dr. Blasel stattgefunden. Es handelte sich darum, diesen Führer der fortschrittlichen Partei zu dem Aufgeben seines ablehnenden Standpunktes gegen Wahlen im Kriege überhaupt zu veranlassen. Zu einem Mitarbeiter unsres Blattes äußerte sich Doktor Blasel folgendermaßen: „Es ist richtig, daß man in dieser Frage an mich herangetreten ist. Aber ich kann da selbstverständlich nicht allein entscheiden, sondern muß vor allem die Meinung des Demokratischen Wählervereines, der stärksten fortschrittlichen Organisation, über die Wien verfügt, einholen. Zahlreiche Mitglieder dieser Vereinigung stehen auf dem prinzipiellen Standpunkt, daß im Kriege überhaupt keine Wahlen stattfinden sollen; wenn diese aber dennoch durchgeführt werden sollten, dann soll auch der Wählerschaft Gelegenheit geboten sein, ihrer wahren Meinung Ausdruck zu geben. Nun hat man an meinen Patriotismus appelliert und darauf hingewiesen, daß ein Wahlkampf und seine Folgen im Ausland ein falsches Bild hervorrufen könnten. Ich werde nun die mir vorgebrachten Argumente dem Demokratischen Wählerverein vorlegen, glaube jedoch, daß ein Wahlkampf zu vermeiden sein würde, wenn die durchaus vollstimmlichen Forderungen, die wir erheben, erfüllt werden.“

Gemeindeaufgaben nach dem Kriege.

Schöneberg für das Schneeschippen.

Die Liberale Fraktion der Schöneberger Stadteordneten-Versammlung hat, wie wir schon berichtet haben, beantragt, der dortige Magistrat möge in gemischter Deputation mit ihr über die kommunalen Maßnahmen für die Übergangswirtschaft beraten. In der gestrigen Sitzung kam dieser Antrag zur Besprechung.

Stadtverordn. Gobel (Lib.) wies auf die große Bedeutung der wirtschaftlichen Umgestaltungen, die nach dem Kriege zu erwarten sind, hin. Den Gemeinden würde die Erfüllung wichtiger Aufgaben obliegen. Eine der bedeutendsten werde die Wohnungsfrage sein. Die Zahl der leerstehenden kleinen Wohnungen gehe vollständig zurück, so daß mit einer Wohnungsnot nach dem Kriege gerechnet werden müsse. Es liege bereits ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vor, die Gemeinden möchten dadurch Wohnungelegenheiten schaffen, daß größere Wohnungen geteilt, Säle und Turnhallen als Unterkunftsräume für Einzelpersonen hergerichtet und Mansarden und Kellerräume zu Wohnzwecken freigegeben werden. Dagegen müsse der stärkste Widerspruch erhoben werden. Die Gemeinden müßten gerade Wohnungen schaffen und auch für Möbel sorgen. Nicht minder wichtig sei das Problem, den heimkehrenden Kriegern geeignete Arbeit zu verschaffen. Bezüglich der Lebensmittelpflege müsse sich die Gemeinde bei Zeiten die nötigen Versorgungsgebiete sichern. Auch eine andere Schulpolitik und Jugendfürsorge müsse nach dem Kriege betrieben werden, damit die großen Verluste an Blut und geistigem Kapital eingeholt werden. Ebenso werde das Finanzwesen der Gemeinden zum Teil auf andere Grundlagen zu stellen sein. Wie der Staat zur Einführung von Produktions- und Handelsmonopolen schreite, so würden die Gemeinden dem kommunalen Regiebetrieb eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen.

Oberbürgermeister Dominicus erkannte die Berücksichtigung der Gobel'schen Ausführungen an, empfahl aber die Angelegenheit vorerst einem Ausschuß zu überweisen, der erwägen soll, wie und auf welchen Gebieten die Stadt sich sofort betätigen soll. Nach einer längeren Aussprache wurde die Überweisung der Angelegenheit an einen Ausschuß beschlossen.

Die sozialdemokratische Fraktion interpellierte hierauf den Magistrat wegen der

„Schneeschippverordnung“.

die völlig undurchführbar sei. Der sozialdemokratische Stadtrat Mollenhuth erwiderte, daß der Magistrat die Aufhebung der Verordnung nicht durchsetzen könne und Verbesserungsvorschläge noch nicht gemacht worden seien. Man müsse doch mit der Tatsache rechnen, daß die Stadt große Schneemassen mit ihren geringen Kräften nicht beseitigen könne. Die Folge würde sein, daß der ganze Verkehr und auch die Lebensmittelpflege der Stadt bei großem Schneewetter ins Stocken kommt. Die Bürger müßten dann zum Bahnhof gehen und ihre Lebensmittel und Kohlen selbst holen. Die Verordnung habe Härten, die abgestellt werden müßten; aber in letzter Linie sollte die Bürgerschaft doch nicht vergessen, daß sie vor einem „Entweder — oder“ stehe. Die Stadtverwaltung könne mit ihren Mitteln den Verkehr in diesem Jahre nicht mehr aufrechterhalten. Kriegsgefangene würden in Groß-Berlin 100 000 zur Straßenreinigung notwendig sein. Es geht nicht an, auch nur einen Bruchteil dieser Leute dauernd einquartieren. Die Bürgerschaft werde schippen müssen, um nicht größere Nachteile zu erleiden.

Stadtverordn. Schiller (Lib. Fr.) teilte mit, daß alle Gemeinden Groß-Berlins vom Oberkommando gehört worden seien. Die militärische Stelle habe erklärt, daß sie weder Pferde noch Wagen oder Mannschaften in diesem Jahre zur Verfügung stellen könne. Die Verordnung müsse abgeändert werden, aber schippen müsse die Bürgerschaft. Umgebracht sei es, dem Portier Postgezwalt

zu geben. In jedem Hause sollte ein Vertrauensmann die Schneebeseitigung organisieren.

Die Versammlung stimmte in ihrer Mehrheit diesen Ausführungen zu und gab der Meinung Ausdruck, daß die in der Schneeschipp-Verordnung enthaltenen Härten beseitigt werden müssen.

Wien und die Slaven.

Von Direktor Dr. August N. v. Wotawa.

Im Wiener Gemeinderat ist in einer Anfrage des Gemeinderates Rotter an den Wiener Bürgermeister auf die nicht bloß staatsfeindliche, sondern auch volkswirtschaftliche Bedeutung der staatsrechtlichen Erklärungen von Seiten der Tschechen und Südslaven hingewiesen worden. Im Wiener Gemeinderat sollten aber einmal die besonderen Folgen erörtert werden, die bei Verwirklichung des tschechisch-slowenischen Programmes für die Stadt Wien selbst eintreten müßten.

Schon die dualistische Gestaltung der Monarchie hat Wiens Stellung nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich aufs schwerste geschädigt. Es wurde im Jahre 1867 aus dem Mittelpunkt eines großen einheitlichen Kaiserreiches in eine Grenzstadt Oesterreichs verwandelt, deren Verkehr nach dem Osten und Südosten Europas von der Verkehrsposition des östlichen Nachbarn trotz Völkergemeinschaft und Ausgleich beherrscht wird. Man erinnere sich der Wirkungen, die die Zerschneidung des Donauweges in einen österreichischen und einen ungarischen Abschnitt hatte. Welche nachteiligen Folgen hat nicht die ungarische Industriepolitik auf Wiens Handel und Gewerbe ausgeübt! Oder, wie anders hätten sich die Ernährungsverhältnisse Wiens im Kriege gestaltet, wenn der nach und große agrarische Ueberfluß Ungarns ohne die staatsrechtlichen Schranken dorthin hätte strömen können.

Es genügen wohl diese wenigen Hinweise, um festzustellen, daß eine Verdreifachung solcher Schädigungen ganz unerträgliche Zustände für Wien schaffen müßte. Die Durchführung der tschechisch-slowenischen staatsrechtlichen Pläne würde die Verkümmern Wiens zur unausbleiblichen Folge haben.

Man kann hier nur andeuten: Zahlreiche Industrieunternehmungen, die heute ihren Sitz in Wien, ihre Fabriksanlagen aber ganz oder teilweise in den Sudetenländern haben, würden, mehr oder weniger gezwungen, nach Prag oder anderwärts auswandern, was einen Steuerentgang von vielen Millionen bedeutete; die Kohlenzufuhr nach Wien müßte fast in ihrem ganzen Umfange den Weg durch das Gebiet des „tschecho-slowakischen Staates“ antreten; sie würde ebenso wie die Bahnverbindungen nach Berlin über Teischnitz-Bodenbach und über Oberberg den steten Beunruhigungen von Seiten des slavischen Größtenwuchsinnes ausgesetzt sein; in nicht minderem Umfange würde dieses Schicksal dem Wege nach Triest bereitet sein und jede Verbindung zum offenen Meere wäre auf staatsrechtlich fremdes Gebiet angewiesen; die Verlegung zahlreicher Wiener Ämter und die notwendigerweise eintretende Verringerung der Zentralstellen würde die Zahl der Beamten in Wien stark verringern, womit ein starker Verdienstentgang zahlreicher Wiener verbunden wäre; und ist schon jetzt, im Erb- und Erbstaate, die Zentralverwaltung nicht vollends imstande, den Widerstand der agrarischen tschechischen Besitztümer in der Lieferung von Lebensmitteln zu überwinden, wie leicht würde die Versorgung Wiens in der Hand einer tschechischen Prager Verwaltung zum ständigen Erpressungsverfahre gegen Wien werden!

Jeder Wiener, ob Bürger oder Arbeiter, wird schon nach diesen Ueberlegungen ermessen können, wie sich in Handel und Wandel, wie sich am eigenen Leibe die Zerstörung Oesterreichs fühlbar machen müßte, die durch die staatsrechtlichen Erklärungen vom 30. Mai gefordert wird. Wien muß sich dieser Gefahren mehr als bisher bewußt werden. Je schwachmütiger und stiller die Regierung, desto lauter sollte der Wiener Gemeinderat und die politischen Körperschaften Wiens ihre gewichtigen Stimmen vernehmen lassen!

Wer in kindlicher Meinung vielleicht glaubte, durch die Gründung des tschecho-slowakischen Staates würde wenigstens für Wien die nationale Gefahr infolge der gemindert werden, als damit die Wiener Tschechen von dem übrigen Tschechentume politisch getrennt würden, der lese zu seiner Belehrung, was die zwei Wiener tschechischen Blätter über die zukünftige Stellung der tschechischen Minderheit in Niederösterreich schreiben. Der tschechische sozialdemokratische Abgeordnete Tomášek fordert in den „Dělnický listy“ (natürlich neben dem tschechischen Staate) auch noch die nationale Autonomie für die niederösterreichischen Tschechen und zu ihrer weiteren Sicherstellung die „Erklärung Wiens zur Reichs- oder unmittelbaren Bundesstadt“. Diese Forderung — so fügt er hinzu —

wird von unseren Parteien im Parlamente und in Stockholm (!) vertreten werden müssen... diese Forderung wird eine *conditio sine qua non* sein... Ueber diese Phantastereien wird „Stockholm“ und wohl auch der österreichische Staat zur Tagesordnung übergehen. Aber sie beweisen den Wienern, daß das, was sie so gerne wünschen, „die Ruhe“, auf nationalem Gebiete selbst dann nicht zu haben wäre, wenn die staatsrechtlichen Träume der Nord- und Südslaven in Erfüllung gingen. Unablässige nationale Aufklärungsarbeit tut not, um der Wiener Bevölkerung die Gefahren in ihrem ganzen Umfange aufzuzeigen und schärfste Zurückweisung aller staatsrechtlichen Ansprüche von Seiten Wiens wird zu ihrem Scheitern ganz wesentlich beitragen. Wiens Interessen gehen hier Hand in Hand mit denen der alpenländischen und sudetenländischen Deutschen und mehr als in irgendeiner Frage der Vergangenheit ist hier die deutsche Gemeinschaft Gebot.

Maßnahmen für die Ubergangswirtschaft.

Die Schöneberger Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich gestern mit einem Vorschlag des Ausschusses zur Beratung kommunaler Maßnahmen für die Ubergangswirtschaft. Einstimmig wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Die Stadtverordnetenversammlung beantragt beim Magistrat die Zustimmung zur Einsetzung einer aus 5 Magistratsmitgliedern und 10 Stadtverordneten bestehenden Deputation für das Wohnungs- und Siedlungswesen. Der Antrag auf Einsetzung einer Deputation zur Beratung kommunaler Maßnahmen für die Ubergangswirtschaft wird umgewandelt in den Antrag, den zur Prüfung des vorliegenden Antrags eingesetzten Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung dauernd mit der Beratung dieser Maßnahmen zu beauftragen.

Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt die Aufhebung der Verkaufszeit der Nichtlebensmittelgeschäfte an Sonn- und Festtagen sowie die Beschränkung der Verkaufszeit der Lebensmittel- und Blumen Geschäfte auf zwei Stunden (8—10 Uhr vormittags). Oberbürgermeister Dominicus erklärte, daß eine einheitliche Regelung der Frage in Groß-Berlin sehr erwünscht sei. Der Magistrat habe alle vorbereitenden Schritte zur beschleunigten Erledigung der Angelegenheit getan. Stadtv. Dr. Zeitlin (Freie Vg.) meinte, der Bevölkerung dürfe die Möglichkeit zur Versorgung am Sonntag sehr nicht weiter beschnitten werden. Der Antrag wurde dem Magistrat zur Erwägung überwiesen. Zu der vom Magistrat beantragten Regelung des Ruhegehalts von Lehrkräften an Schöneberger Privatschulen aus städtischen Mitteln erklärte Stadtrat Kob, eine große Belastung der Stadtkasse sei durch die Vorlage nicht zu erwarten. Die Vorlage wurde schließlich an den Magistrat zurückverwiesen. Zum Schluß gab Stadtverordnetenvorsteher Dr. Graf v. Ratuschka eine Mitteilung zur Kenntnis, wonach sich vier Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion zu einer „Fraktion der Unabhängigen“ zusammengeschlossen haben.

Hauptstädtischer Munizipalausschuß.

— Außerordentliche Generalversammlung. —

Budapest, 19. Dezember.

Der Munizipalausschuß hielt heute seine letzte Generalversammlung in diesem Jahre. Auf der Tagesordnung stand kaum ein Duzend Angelegenheiten, trotzdem dauerte die Sitzung bis 8 Uhr. Den größten Teil der Beratungszeit nahmen zwei Magistratsvorlagen in Anspruch: die Vorlage über die Erhöhung der Preise des Gases und des elektrischen Stromes und die Vorlage über das Inslebensreten des Erwerbssteuergesetzes vom Jahre 1909.

Die Generalversammlung eröffnete Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy, auf dessen Antrag der Munizipalausschuß beschloß, die durch den Rücktritt Dr. Eugen Marbus freigewordene Stelle eines Magistratsrates in der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu besetzen.

Hierauf unterbreitete Dr. Franz Kassai einen Antrag, wonach der Munizipalausschuß seinem Bedauern darüber Ausdruck verleihe, daß die Regierung die wichtigsten Beschlüsse der Generalversammlung nicht genehmige. Im zweiten Teile seines Antrages äußert Dr. Kassai den Wunsch, daß eine Deputation des Munizipalausschusses unter Führung

des Bürgermeisters den Ministerpräsidenten ersuche, den Beschluß der Hauptstadt betreffend die Status- und Gehaltsregelung der hauptstädtischen Angestellten ehestens zu genehmigen. — Dr. Béla Feleki hält es für genügend, den Bürgermeister zu ermächtigen, zwecks Genehmigung der Beschlüsse bei der Regierung zu intervenieren. — Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy billigt den Vorschlag Dr. Feleki und verspricht, die Genehmigung der Beschlüsse zu urgieren; sollte seine Intervention nichts nützen, dann werde er eine Deputation zum Ministerpräsidenten führen. — Der Antrag Dr. Kassais wurde in dieser Form einstimmig angenommen.

Die Budgets der Beleuchtungswerke.

Es folgte sodann der erste Punkt der Tagesordnung: die Vorlage über die Budgets der hauptstädtischen Beleuchtungswerke sowie über die Erhöhung der Preise des Gases und des elektrischen Stromes.

Dr. Emil Szalai tadelt das Vorgehen des Magistrats, der die Stadtrepräsentanz oft mit Angelegenheiten überlastet, ohne ihr Zeit und Gelegenheit gegeben zu haben, die betreffenden Angelegenheiten genau kennen zu lernen! Vor Jahren habe die Generalversammlung die Errichtung einer Materialbeschaffungszentrale beschlossen, doch sei dieser Beschluß bis heute nicht durchgeführt worden. Wäre die Zentrale errichtet worden, so hätte es jetzt keine Kohlenkatastrophe gegeben. Redner beschäftigt sich sodann mit der Störung im Gasbetrieb und kritisiert die Verfügungen betreffend die Einschränkung des Gasverbrauchs. Auch diese Verfügungen werden viele empfindlich getroffen; am meisten müssen die Beamten leiden, die um 3 Uhr nachmittags nach Hause kommen; sie müssen, wenn bei ihnen mit Gas gelocht wird, auf warmes Mittagessen verzichten, da Gas nur bis 2 Uhr benutzt werden darf. Zum Schluß erklärte er, daß sein Gewissen ihn zwingt, den Antrag des Magistrats auf Erhöhung der Preise abzulehnen.

Alexander Stera beschäftigt sich eingehend mit der Vorlage und wiederholt seine vor einigen Tagen in der Beleuchtungskommission unterbreiteten Anträge.

Dr. Gábor Polizer beantragt, daß der Magistrat sich mit der Frage beschäftige, ob das Defizit der Werke nicht durch eine Erhöhung der Preise der Rechenprodukte gedeckt werden könnte.

Julius v. Ullmann lehnt den Antrag auf Erhöhung der Preise des Gases und elektrischen Stromes entschieden ab. Die Hauptstadt dürfe zu einem solchen Mittel nicht greifen, das Tausende der Winterbedürftigen stark belasten würde, besonders jetzt nicht, wo es mit der Gaslieferung ohnedies so schlecht bestellt sei. Durch die Preiserhöhung würde auch die Erhaltung der Häuser sehr erschwert werden; daher wünscht er, daß falls die Generalversammlung die Preiserhöhung dennoch beschließen sollte, die Lage der Hausbesitzer berücksichtigt und ausgesprochen werde, daß die Preise für die Beleuchtung der Häuser, sowie des zu Lichtzwecken verwendeten elektrischen Stromes nicht erhöht werden, solange die Kriegsmietverordnungen in Kraft bleiben. Nachdem noch Desider Kállay und Julius v. Székula gegen und Dr. Béla Feleki und Dr. Samuel Glázhthal für die Vorlage gesprochen hatten, wurde sie mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Das Erwerbssteuergesetz vom Jahre 1909.

Bu der Vorlage über den von Dr. Friedrich Salásh unterbreiteten Antrag betreffend das Inslebensreten der Befreiungen allgemeinen Erwerbssteuer ergriff als erster der Antragsteller Dr. Friedrich Salásh das Wort. Er konstatiert, daß die im Zuge befindlichen Bemessungen der Erwerbssteuer die Unhaltbarkeit dieser Steuer beweisen. Es ist ein Gebot der Steuergerechtigkeit, daß das Befreiende Erwerbssteuergesetz vom Jahre 1909 ins Leben gerufen werde. Dieses Gesetz mit dem Schlüssel 1, 2, 3 Prozent ist eine naturgemäße Ergänzung der progressiven Einkommenssteuer, in deren Rahmen der Betrag des wirklichen Erwerbes festgesetzt wird, und es bedarf nur einer weiteren Rubrik, den Erwerbssteuersatz anzuwenden. Die Steuerrekommendationskommission, die heute die Einkommen-, Vermögens- und Kriegsgewinnsteuer zu bemessen hat, wird durch Einstellung einer einzigen weiteren Rubrik keine Belastung erfahren, müßig wird der besondere Apparat für die Bemessung der Erwerbssteuer überflüssig und es hören all die Beschwerden auf, die durch die systemlose Anwendung des unaufrichtigen zehnprozentigen Steuersatzes veranlaßt werden. Das auf der progressiven Steuerleistungsfähigkeit beruhende moderne System der Befreienden Steuerergänzung muß voll ins Leben treten, damit die Besteuerung auf eine feste Rechtsbasis gestellt werde. Die in Budapest im Zuge befindlichen Bemessungen der Einkommen-, Vermögens- und Kriegsgewinnsteuer weisen ein geradezu glänzendes Ergebnis auf, was einen erfreulichen Beweis für die patriotische Opferwilligkeit der Budapester Bürgerschaft liefert. Diese Bürgerschaft verdient ferner, von dem begabtesten, zeitraubenden Bemessungsverfahren der veralteten Erwerbssteuer befreit zu werden. Das Inslebensreten des Befreienden Erwerbssteuergesetzes wird dieser Steuergattung auch einen höheren Ertrag sichern, weil es sich in das System der Einkommenssteuer-Bemessung einfügt und das glänzende Ergebnis der Einkommenssteuer den Ertrag der Erwerbssteuer automatisch erhöht. (Lebhafte Zustimmung.)

Dr. Samuel Glázhthal betont, daß jeder die Notwendigkeit einer beträchtlichen Steigerung der Steuerlasten zugeben müsse, daß aber die Steigerung der Lasten die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung nicht überschreiten dürfe. Der Gesetzentwurf, den der Finanzminister jüngst der Legislative unterbreitete, bedeutet ebenfalls eine außerordentliche Mehrbelastung. Im verflochtenen Jahre hat die Legislative zur Verminderung der Budapester Bürgerschaft die Einkommen der Erwerbssteuer auf 36 Millionen konfiguriert, und jetzt wird ein Gesetzentwurf unterbreitet, der die Erwerbssteuer um einen sechzigprozentigen Zuschlag erhöht, was in der Bevölkerung Verwirrung hervorruft. Die Steigerung der Einkommen- und Kriegsgewinnsteuer bedeutet mit diesem Zuschlag zusammen eine unerträgliche Steuerlast. Dazu kommt noch, daß die Organe der Steuerbemessung über die Absicht der Legislative und der Regierung weit hinausgehen und die Schöpfungen des Gesetzes bedeutend verstärken. Gelegentlich der Verhandlung des Erwerbssteuergesetzes im Jahre 1916 hat die Kammer erklärt, daß sie die Erwerbssteuer nicht entwickeln wolle, daß sie aber vorläufig auf die auf 36 Millionen veranschlagten Einnahmen nicht verzichten könne. Aus diesem Grunde wurde ein Gesetz geschaffen, das eine Reduzierung der früher ausgeworfenen Steuerlast festsetzt und eine neue Verhandlung der Erwerbssteuer nur gestattet hat, wenn sich greifbare Ungleichheiten gezeigt haben. Anlässlich der parlamentarischen Verhandlungen

haben mehrere Mitglieder der Regierung die Abschaffung der Erwerbssteuer urgirt. Die Tätigkeit der Bemessungsorgane erfüllte die Steuerpflichtigen mit großer Erbitterung, denn außer den großen Einkommen- und Kriegsgewinnsteuern wurden ihnen solche Erwerbssteuerlasten auferlegt, die eine vielfache, oft fünfzigfache Erhöhung der früheren Erwerbssteuer bedeuteten. Die Aufmerksamkeit der Regierung muß dringend auf diesen Uebereifer gelenkt werden; die Budapester Bevölkerung kann nicht voraussehen, daß dieser Uebereifer dem Wünschen der Regierung entspricht. Diesem Uebelstand kann nur durch Abschaffung der Erwerbssteuer oder durch eine solche Reduzierung der Steuer abgeholfen werden, wie sie in dem Gesetz von 1909 vorgesehen ist. Im Interesse des Friedens und einer ungehinderten wirtschaftlichen Entwicklung der Bürgerschaft bittet Redner, die Vorlage anzunehmen. (Lebhafte Beifall.)

Dr. Wilhelm Gábor betont in längerer, wirkungsvoller Rede die Notwendigkeit einer Stellungnahme im Sinne des Salásh'schen Antrages.

Béla Perczel sprach sich gegen die Vorlage aus. Nachdem noch Dr. Moriz Furedi, Leo Dán und Alexander Schubert gesprochen hatten, wurde die Magistratsvorlage angenommen.

Magistratsnotar Dr. Elemér Miklós unterbreitete eine Vorlage, wonach die Regierung ersucht werde, die Einstellung von Hotelbetrieben zu verhindern. Die Vorlage wurde angenommen.

20./XII. 1912

387 20

Rhein—Main—Donau.

In Nürnberg, 22. Dezbr. (Priv.-Tel.) Im Rathhaus-Sitzungs-
saal fand heute eine Sitzung des Vorstandes des Bayeri-
schen Kanalvereins unter Leitung des Vorsitzenden
Oberbürgermeisters Dr. Gehler (Nürnberg) statt, zu der
sich Oberbürgermeister Wälder (Bamberg), der Vorsitzende der
Handelskammer Bayreuth, Geh. Kommerzienrat Schiller
(Bayreuth) und Kommerzienrat Seiler (Nürnberg) eingeseun-
den hatten. Der Vorsitzende teilte mit, daß der Arbeitsaus-
schuß des Großschiffahrts-Konfortiums beschlossen habe, dem
Bayerischen Kanalverein Sitz und Stimme ohne geldliche
Gegenleistung einzuräumen. Der Sitz für den Verein wird
entweder von den bayerischen Städten oder von den bayeri-
schen Handelskammern an den Verein abgegeben. Ferner
wurde beschlossen, die bisherigen Vereinsmitteilungen eingehen
zu lassen und dafür die Zeitschrift „Die freie Donau“ zur
Veröffentlichung von Mitteilungen der Geschäftslage sowie
über wirtschaftliche und andere Fragen zu benutzen. Ferner
wurde mitgeteilt, daß Stadt und Handelskammer Ulm im
Verein mit dortigen Interessenten dem Verein 10 000 Mark
zugewendet haben. Am ganzen wurden bisher dem Verein
67 500 Mark zur Verfügung gestellt.

An diese Sitzung schloß sich eine Sitzung des Groß-
schiffahrts-Konfortiums an, dem diejenigen bayeri-
schen und außerbayerischen Städte und Handelskammern
angehören, die sich durch Geldzuschüsse an der Ausarbeitung
der Detailpläne für den Großschiffahrtsweg beteiligen. Es
wurde die Gründung des Rhein—Main—Donau-
Stromverbandes und die Veratung der Satzungen vor-
genommen. Als Veißher wurden von den bayerischen Städten
deren Oberbürgermeister und Bürgermeister bestimmt, wäh-
rend die beteiligten außerbayerischen Städte und die Handels-
kammern ihre Vertreter noch benennen werden. Die Sitzung
wurde im Auftrage der Staatsregierung von Ministerialrat
Geheimrat Graßmann geleitet. Ferner wohnten der
Sitzung bei ein Vertreter des bayerischen Ministeriums des
Inneren, Oberregierungsrat Schneider, für das Finanzministe-
rium Oberregierungsrat Stobberger.

22./XII. 1917

388

[Das Moratorium in Galizien und der Bukowina.] Nach der Ministerialverordnung vom 19. Juni 1917 konnte einem Schuldner richterliche Stundung nur bis einschließlich 31. Dezember 1917 gewährt werden. Eine im Reichsgesetzblatt und in der morgigen „Wiener Zeitung“ zur Verlautbarung gelangende Verordnung des Gesamtministeriums vom 20. Dezember 1917 erweitert die Zulässigkeit der Stundung um ein Jahr bis einschließlich 31. Dezember 1918, hat aber im übrigen die geltenden Vorschriften unverändert übernommen, namentlich an den Voraussetzungen nichts geändert, unter denen die Stundung bewilligt werden kann. Eine Aenderung greift nur insoweit Platz, als nun ausdrücklich durch einen Zusatz zu § 8 erklärt wird, daß vertragsmäßige Verzugszinsen nicht gefordert werden können, soweit sie höher sind als die gesetzlichen Zinsen, was übrigens auch schon nach den früheren Stundungsverordnungen gegolten hat. Die gleichzeitig erscheinende Verordnung des Gesamtministeriums über die Stundung in Galizien und in der Bukowina trifft ebenfalls für die Zeit nach dem 31. Dezember 1917 Vorkehrungen. Das bestehende System der gesetzlichen Stundung mit der Möglichkeit ihrer Aufhebung gegenüber zahlungsfähigen Schuldnern durch gerichtlichen Ausspruch wurde für ein weiteres halbes Jahr, das ist bis 30. Juni 1918, in Geltung belassen. Bei einer Fachmännerberatung, die vor kurzem im

Justizministerium stattfand, betonten sämtliche Teilnehmer aus Galizien und der Bukowina, daß sich die wirtschaftliche Lage der Mehrzahl der Schuldner, namentlich aus den Kreisen der freien Berufe, der Festbesoldeten und der Kleingewerbetreibenden, nicht gebessert hat, daß der überwiegende Teil auch jetzt noch nicht imstande ist, Zahlung zu leisten und daß daher der Zeitpunkt für einen allgemeinen Abbau der gesetzlichen Stundung noch nicht gekommen ist. Die Einrichtung der Aufhebung der gesetzlichen Stundung durch den Richter hat sich nach den Äußerungen der Teilnehmer an der Fachmännerberatung im allgemeinen gut bewährt, da sie die Grundlage bietet, zahlungsfähige Schuldner auch tatsächlich zur Zahlung heranzuziehen. Um Verzögerungen, die dem Gläubiger nachteilig sein könnten, zu verhüten, wird nunmehr bestimmt, daß das Verfahren tunlichst zu beschleunigen ist und in erster Instanz in einem Monat beendet sein soll. Die Beträge, bis zu denen die gesetzliche Stundung vom Richter aufgehoben werden kann, wurden erhöht. Gegen Schuldner, die in Westgalizien — einschließlich der Kreisgerichtsbezirke Jasło, Rzeszów und Tarnów, für die bisher geringere Abbauquoten galten — ihren Wohnsitz (Stg. ständige geschäftliche Niederlassung) haben, kann die Aufhebung für zwei im allgemeinen nicht vor dem 31. März und dem 30. Juni 1918 zahlbar zu stehende Teilbeträge von hochstens je 50 Prozent und gegen Schuldner in Ostgalizien und in der Bukowina für zwei solche Teilbeträge von höchstens je 15 Prozent erwirkt werden. Von den Rückständen an Versicherungsprämien, die vor dem 1. Januar 1917 fällig waren, ist nach der neuen Verordnung ein weiterer Betrag von 25 Prozent der Rückstandssumme, zumindest aber von 100 R., am 1. April 1918 zu bezahlen. Die Beträge, die von Forderungen auslaufender Rechnung, aus Kassenscheinen und aus Einlagebüchern behoben werden können, wurden auf das Doppelte erhöht. Die Bestimmung des § 9 über die Zinsenvergütung erhielt den gleichen Zusatz über die Höhe der zulässigen Verzugszinsen gestundeter Forderungen wie § 8 der allgemeinen Stundungsverordnung.

Gerechte Lebensmittelverteilung.

i Berlin, im Dezember.

Zum erstenmal unternimmt es in einer das gesamte Ernährungsgebiet umfassenden Weise eine Stadtverordnung, den schweren Unregelmäßigkeiten, die in der Nahrungsversorgung Berlins herrschen, energisch an den Leib zu rücken. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung von Neukölln haben an das Kriegsernährungsamt eine Denkschrift gerichtet, die vertraulich sein sollte, aber doch in die Öffentlichkeit gelangte und dort allenthalben großes Aufsehen hervorrief. Diese Denkschrift ist eine schwere Anklage gegen ein System, dessen vornehmste Pflicht der Schutz der Allgemeinheit sein sollte, das jedoch in der Tat zur bedenklichen Begünstigung gewisser Bevölkerungsklassen wurde und darum die tiefste Unzufriedenheit der weitaus überwältigenden Mehrheit der Berliner Einwohnerschaft erregte, so daß es endlich zu einem geharnischten Protest gegen die Fortdauer dieses Systems kommen mußte. In bezug auf die Ernährung teilt sich heute das Volk der Metropole in drei Klassen. Die erste Klasse sind die Rüstungs- und Schwerarbeiter. Ihnen gilt die ganz besondere Fürsorge der Behörden. Vor allem wird ihr Anspruch auf Nahrung in den weitesten Grenzen erfüllt, und sie erhalten ihre Lebensmittel reichlich und zu heute normalen Preisen ohne Uberteuierung. Die zweite Klasse sind jene, die sich „hinten rum“ zu versorgen wissen. Lebensmittel auch zu den höchsten Wucherpreisen suchen und kaufen und sich auf diese Weise vor jeder Entbehrung schützen. Die Dritten, die Nahrungslosen, sind die ungezählten Hunderttausende, die davon zu erzählen wissen, was das Wort Durchhalten in seinem grimmigsten Sinn bedeutet. Für diese Massen sorgt niemand, als allein die Lebensmittelfarte. Und diese erfüllt ihren Zweck unzureichend und schlecht.

Die Denkschrift verweist darauf, daß eine gleichmäßige Verteilung aller vorhandenen Lebensmittel das Gebot der heutigen Zeit ist. Daß dieses Ziel allein noch im Wege der Verordnungen mit Straandrohung erreicht werden kann, muß nach den gemachten Erfahrungen stark bezweifelt werden, und zwar um so mehr, als die Behörden selbst gezwungen waren, sich über diese gesetzlichen Verordnungen hinwegzusetzen und weit über die Höchstpreise, deren Ueberschreitung strafbar ist, einzukaufen, um einigermaßen eine bessere Verteilung der Lebensmittel durchführen zu können als dies auf legalem Wege möglich gewesen wäre. Die Enthüllungen der Neuköllner Stadtvertretung, die von der Hauptung ausgeht, daß die unhaltbaren Zustände dadurch herbeigeführt worden seien, weil das Wirtschaftssystem der Reichsstellen vollkommen versagt habe, stellen Tatsachen fest, die man nicht glauben würde, läge ihre Erhärtung nicht von einer so zuständigen Seite, wie es eine der Verantwortlichen ihrer Behauptungen vollbewußte Stadtbehörde ist vor. Die Aufzählung nur einiger dieser Tatsachen genügt, um der Versicherung der Stadt Neukölln, die Lebensmittelversorgung für die kommende Zeit ließe vor unlöslichen Aufgaben, wenn nicht ein gründlicher Wandel erfolge, alle Berechtigung zubilligen zu müssen. Aus dem überreichen Schatz ihrer Erfahrungen teilen Magistrat und Gemeinderat Neukölln mit:

„Von Schiebern gehen uns in großem Umfang Angebote auf Lieferung von Saatgut zur Verwendung als Lebensmittel ohne Saatschein zu. Es handelt sich in Einzelangeboten um Mengen von 3000 und mehr Zentner, die wirklich vorhanden sind, natürlich zu Wucherpreisen. Als wir eines dieser Angebote von 240 Mark für den Zentner ablehnten, hat es sofort eine andere Groß-Berliner Gemeinde angenommen.“

„Im Schleichhandel wird Hafer zu dem ungeheuren Preis von 100 und 140 Mark für den Zentner gehandelt, während der Höchstpreis 20 Mark beträgt.“

„Es findet ein Wettlauf unter Industrie und Bedarfsgemeinden statt, der von den Wucherern rücksichtslos ausgenutzt wird. Hierbei kommt den letzteren besonders zu Gute, daß die Beteiligten ihr Geschäftsgeheimnis wegen dessen Ungeheimlichkeit untereinander verschweigen. An der Verleumdung der Tatsachen wird sogar öffentlich von den Vertretern der Städte so lange festgehalten, bis der Beweis für die unläugbaren Geschehnisse einwandfrei geführt ist. In einer vom Vorsitzenden der staatlichen Verteilungsstelle Groß-Berlin in der Reichsgemüßestelle abgehaltenen Sitzung wurde nach längeren Erörterungen festgestellt, daß sämtliche vertretenen Stadtgemeinden Groß-Berlins die Höchstpreise für Gemüse überschritten hatten.“

„Die Großindustrie im Rüstungsgewerbe zahlt durch Vermittlung gewerbsmäßiger Schieber für alle Arten von Lebensmitteln Preise, die für die übrige Masse unerschwinglich sind.“

Diese Sätze sind nur eine sehr kleine Auslese aus dem wichtigen Neuköllner Anlagematerial,

das sich zu dem tiefbegründeten Schluß formuliert, daß diese Zustände mit Sicherheit zu Katastrophen führen müssen, wenn nicht unverzüglich Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die Neuköllner Stadtvertretung fordert nicht nur Abhilfe der himmelschreienden Mißstände, sondern ermangelt auch nicht, praktische Vorschläge zu deren Beseitigung zu machen. Einer der wichtigsten dringt auf Beschlagnahme sämtlicher Lebensmittel am Erzeugungsort und Durchführung der Lebensmittelverteilung nach einheitlichen Mengen und mittels eines einheitlichen Verteilungssystems. Die Unzufriedenheit in den nicht bevorzugten Schichten der Bevölkerung darf nicht länger übersehen und mißachtet werden. Die Denkschrift, deren Veröffentlichung die vorgesetzten Behörden dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung von Neukölln verboten haben, fand im Volke aller Groß-Berliner Gemeinden die stärkste Zustimmung.

24./XII 1917.

390

24

Wirtschaft und Recht.

Das Kriegsernährungsamt zum Schleichhandel

Vor einigen Tagen wurde eine Denkschrift des Neuköllner Magistrats veröffentlicht, die heftige Anklagen gegen das System Waldow in den Fragen der Volksernährung erhebt. Sie will nachweisen, daß auch in der Lebensmittelversorgung der städtischen Behörden der Schleichhandel eine große Rolle spiele und daß für die Verwaltungen der großen Gemeinwesen ein Festhalten an den Höchstpreisen unmöglich sei. Der Neuköllner Magistrat behauptet, er sei genötigt gewesen, zur Versorgung der Arbeiterschaft beträchtliche Mengen Lebensmittel im freien Handel mit Überschreitung der Höchstpreise aufzukaufen. Die Großbetriebe, heißt es weiter, hätten alle nur erreichbaren Lebensmittel auf dem Wege des Schleichhandels an sich gezogen. Viele Stadtgemeinden seien diesem Beispiele gefolgt. Diejenigen Gemeinden jedoch, die sich bemüht hätten, den geltenden Verordnungen wenigstens in der Hauptsache gerecht zu werden, ständen hinsichtlich der Lebensmittelversorgung für die kommende Zeit vor sehr schwierigen Aufgaben. Die Denkschrift schiebt die Schuld an diesen Zuständen auf das Wirtschaftssystem der Reichsstellen für die Lebensmittelversorgung, das völlig versagt habe. Das Kriegsernährungsamt beschäftigte sich infolge dieser „Entwürfungen“ in der letzten Sitzung des Ernährungsbeirats mit den allgemeinen Fragen der Bekämpfung der Güterverschiebungen im Schleichhandelswege und besonders mit der Neuköllner Denkschrift. Wolff verbreitet darüber folgende Meldung:

WTB Berlin, 22. Dez. (Telegr.) Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes nahm bei der gestrigen Sitzung des Ernährungsbeirats Gelegenheit, die Angriffe richtig zu stellen, welche im Anschluß an die Denkschrift gegen ihn als den derzeitigen Leiter des Kriegsernährungsamtes erhoben worden sind. Er führte aus, daß es richtig sei, von einem „Zusammenbruch des Systems Waldow“ zu

sprechen und ihm zu unterstellen, daß er die in der Denkschrift erörterten Zustände verschuldet oder geduldet habe. Das in der Presse angegriffene System sei das der Festlegung von Höchstpreisen und der Zwangsabwirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel. Dieses System habe uns mehr als drei Kriegsjahre hindurch gestützt und unsere Lebensmittelversorgung gesichert, und müsse, solange unsere Abperrung vom Weltmarkt fortbauert, beibehalten werden. Der Schleichhandel sei nicht erst in den Zeiten seiner Amtsführung entstanden oder in die Erscheinung getreten. Es müsse allerdings zugegeben werden, daß er im vierten Kriegsjahre einen Umfang angenommen habe, der die allgemeine Versorgung mit Nahrungsmitteln zu gefährden drohe. Es sei daher immer kein ernsthaftestes Bestreben gewesen, diesem Übel nach Möglichkeit zu steuern. Dieses Bestreben habe zu einer Reihe von Maßnahmen geführt, die teils schon erfolgt, teils schon seit längerer Zeit in Vorbereitung seien. Seit Oktober werde eine Bundesratsverordnung vorbereitet, welche den gewohnheitsmäßigen Schleichwucher, der auch von der allgemeinen öffentlichen Meinung als verächtlich und vaterlandsverräterisch betrachtet werde, unter besonders schwere Strafbestimmungen stellt. Die Unregelmäßigkeiten in Hinsicht auf die Ausstellung von Saatarten würden durch neue Kontrollmaßnahmen verhindert werden. Die in nicht unerheblichem Umfange vorgekommene Verschiebung von Schlachtvieh auf dem Wege des Auf- und Zuchtviehhandels werde im Einverständnis mit dem preussischen Eisenbahnminister durch strengste behördliche Überwachung unmöglich gemacht werden. Auch bei der allgemeinen Verhinderung unzulässiger Verfrachtung von Nahrungsmitteln erwarte er die tatkräftige Mithilfe des preussischen Eisenbahnministers und der Landeszentralbehörden der andern Bundesstaaten. Die preussischen Kommunal-Aufsichtsbehörden seien angewiesen, etwa bekanntwerdende Verfehlungen von Kommunalverbänden mit aller Schärfe zu verfolgen. Er verspreche sich von dieser Maßnahme eine wesentliche Eindämmung und eine Beseitigung der schlimmsten Auswüchse des Schleichhandels und der Schleichversorgung. Die Erfassung der Vorräte sei tatsächlich in keinem Wirtschaftsjahr so scharf gehandhabt worden wie im laufenden. Er erinnere an die Verschärfung der Verordnung über Speisefette und die jetzt in Durchführung begriffene Aktion zur Erfassung aller Getreidevorräte, gegebenenfalls durch Zwangsdruck und zwangsweise Fortnahme. Es sei sein Bestreben gewesen, den Interessen der Verbraucher, insbesondere in den Großstädten und großen Industriezentren in größtmöglichem Maße Rechnung zu tragen. Auch in dieser Hinsicht könne von einer Änderung des Systems nicht die Rede sein. — Der Ernährungsbeirat erklärte sich mit den grundsätzlichen Ausführungen des Staatssekretärs sowie mit den von ihm gebilligten und beabsichtigten Maßnahmen gegen den Schleichwucher und den Schleichhandel einverstanden, und trat der Ansicht bei, daß die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Bewirtschaftung des ErnährungswoSENS während der noch bevorstehenden Dauer des Krieges ausgeschlossen ist.

Bezüglich der Neuköllner Denkschrift führte der Staatssekretär weiterhin aus, diese könne nur richtig verstanden und gewertet werden, wenn man die Zusammenhänge in Betracht ziehe, unter denen sie zustande gekommen sei. Der Magistrat Neuköllns stehe unter dem Eindruck eines seit längerer Zeit schwebenden Verfahrens wegen Übertretung der Saatgutverordnung seitens der Gemeinden. Der Gedanke sei nicht von der Hand zu weisen, daß die Denkschrift die Absicht verfolge, durch Hinweis auf die Vergehungen anderer die eignen Verfehlungen zu entschuldigen. Die Denkschrift enthalte eine Reihe von Unrichtigkeiten und unzutreffenden Verallgemeinerungen. Insbesondere lehnten maßgebende Vertretungen anderer großer Berliner Kommunalverbände in entschiedener Weise ab, mit Neukölln auf die gleiche Stufe gestellt zu werden. Die Denkschrift befinde sich bereits in den Händen der Staatsanwaltschaft, welche den einzelnen dort erhobenen Beschuldigungen nachgehen und rücksichtslos gegen alle Verfehlungen einschreiten werde.

Die Donau als Vorflut der Wiener Entwässerungsanlagen. Der Oberbaurat im Stadtbauamt, Herr Wilhelm Voit, hielt kürzlich im Ingenieur- und Architektenverein einen Vortrag über „Die Donau als Vorflut der Wiener Entwässerungsanlagen“. Der hervorragende Fachmann erörterte einleitend die Wiener Kanalisierungsanlagen und deren günstigen Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse Wiens. Er schilderte dann die Vorflutverhältnisse, die sich dank der großen Wassermengen und der bedeutenden selbstreinigenden Kraft des Donaustromes im Verlaufe zu anderen Großstädten Europas so vorteilhaft gestaltet haben, daß die Abwässer Wiens ohne weitere Klärung oder Reinigung in den Vorfluter eingeleitet werden können. Der Umstand, daß einzelne Gebietsteile Wiens, so namentlich der 21. Bezirk, unter dem Hochwasserspiegel des Donaustromes liegen, erfordert die Anlage von Abwasserhebewerken, die im wesentlichen aus Pumpenanlagen bestehen und die in Betrieb gesetzt werden, sobald der Wasserspiegel im Strom über 1.70 bis 2 Meter über das örtliche Nullwasser steigt und welche die Kanalwässer während der Dauer der Hochwasserstände aus dem betreffenden Sammelkanal über den Hochwasserhochdamm fördern. Oberbaurat Voit machte Vorschläge, die auf ein Herabdrücken des Hochwasserspiegels im Donaukanal hinzielen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es den berufenen Faktoren gelingen werde, die Lösung der schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe des Hochwasserhochdammes und der Ausgestaltung der Schiffsanlagen in Wien in einer den Bedürfnissen der Entwicklung unserer Vaterstadt nach jeder Richtung Rechnung tragenden Weise herbeizuführen.

31. XII. 1917

Beerdigung des Bürgermeisters in Graz.

Graz, 30. Dezember.

Im Sitzungssaal des Gemeinderates fand heute die An- gelobung des neugewählten Bürgermeisters Mag. pharm. Adolf Fizia durch den Statthalter Grafen Clary und Aldrin- gen statt, der in Begleitung des Präsidialvorsitzenden der Stadt- gegend, Statthalterrates Copia Wien v. Bojetti, erschienen war. Zu dem feierlichen Akte hatten sich eingefunden: Der Landeshauptmann Graf Edmund v. Wittenberg mit den Landes- auschussmitgliedern Dr. v. Naan, v. Heyrer und Statthalter, der bisherige Regierungskommissär der Stadt- gemeinde Graf v. Unterrain, die Reichstatsover- weisern v. v. Wellenbach, Feld und Ein- spinner, Landtagsabgeordneter v. v. Krattler, die Stadträte sowie die Vorstände der verschiedenen städtischen Ämter und ein zahlreiches Publikum.

Die sozialdemokratischen Gemeinderäte blieben der An- gelobung fern.

Die Ansprache des Statthalters an den Bürgermeister.

Statthalter Graf Clary-Aldringen hielt eine An- sprache. Er verwies auf die ungewöhnlich lange Zeitdauer der Ausschaltung der Selbstverwaltung der Stadtgemeinde Graz. Sodann gedachte er der seltenen Arbeitslast und Pflichttreue, mit der der nun abtretende Regierungskommissär v. Unterrain sein schwieriges Amt versehen habe, dem jeder in seine Tätigkeit Eingeweihte die Anerkennung nicht werde ver- sagen können, daß er viel Ersprießliches für das Wohl der Be- wohner der Stadt geleistet habe. Zu den Hauptaufgaben des neuen Gemeinderates gehöre es, die Härten und Ungerechtig- keiten, die der Krieg mit sich gebracht habe, auf das Mindestmaß herabzurücken und vor allem die Beschaffung und die geordnete Verteilung der täglichen Bedarfsartikel sicherzustellen. Der Stat- thalter versicherte, daß sich die Staatsverwaltung der Pflichten, die sie zur Erreichung der gesteckten Ziele des Gemeinderates auf sich zu nehmen habe, voll bewußt sei. Er selbst sehe es als eine seiner heiligsten und vornehmsten Pflichten an, alles daran zu setzen, die Arbeiten des Gemeinderates nach Kräften zu fördern (Beifall), und er glaube, darauf hinweisen zu können, daß er seit Beginn des Krieges eifrig bestrebt gewesen sei, insbesondere das harte Los der armen Schichten der Bevölkerung der Stadt so weit als möglich zu lindern. (Beifall.) Wie bisher, stelle sich der Statthalter auch heute mit freudiger Begeisterung in den Dienst der Sache der Stadtgemeinde Graz. (Erneuter allgemeiner Beifall.) Der Statthalter lud den Bürgermeister ein, die An- gelobung zu leisten, und beglückwünschte dann das neugewählte Stadtoberhaupt.

Das Programm des Bürgermeisters.

Bürgermeister Fizia dankte zunächst für die kaiserliche Bestätigung seiner Wahl und dem Statthalter für die Beglückwünschung und die warmen Worte, die er für die Autonomie der Stadtverwaltung gefunden habe, sowie für die Zusicherung seiner persönlichen und der Regierung wohlwollen- den Fürsorge für die Stadt Graz. In seinen weiteren Aus- führungen entwickelte der Bürgermeister das Programm des Gemeinderates, das in dem Wunsche gipfe, die Stadt Graz den heimkehrenden Bürgern wieder so übergeben zu können, wie sie die Stadt bei Kriegsausbruch verlassen haben. Die erste Aufgabe des Gemeinderates werde sein, die mangelhafte und besorgniserregende Art der Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln günstiger als jetzt zu gestalten. Redner warnte aber im Hin- blick auf die schweren Schäden, welche das System des Er- nährungswezens gebracht habe, die Bevölkerung vor über- triebenen Hoffnungen in dieser Beziehung. Eine weitere Auf- gabe des Gemeinderates sei, der zunehmenden Vernachlässigung der Jugend zu steuern, den Verwaltungsapparat der Stadt- gemeinde zu vereinfachen, den Geschäftsgang zu beschleunigen, eine kluge und weitausblickende Eisenbahnpolitik zu entfalten, insbesondere für die Ausgestaltung des Südbahnverkehrs einzutreten, die Verstaatlichung der städtischen Polizei unter voller Wahrung der nationalen Interessen der Stadt einer Lösung zuzuführen, den Ausbau der städtischen Erwerbs- gesellschaften vorzubereiten und, da in der Kriegszeit an eine Mehrbelastung des Realbesitzes und der erwerbenden Stände nicht gedacht werden könne, eine ausgiebige Staatshilfe anzu- streben und nach Zugänglichkeit des Geldmarktes ein größeres Anlehen aufzunehmen. Es werde weiter Pflicht des Gemeinderates sein, den deutschen Charakter der Stadt jederzeit zu wahren und zu ver- tiefen.

21. VI. 1917

2

entsprechen. Nach Schluß der Generaldebatte wurde wohl nur über die im Laufe der Debatte gestellten Anträge und nicht auch über die Vorlagen abgestimmt, doch zeigt das Schicksal der gegen die neuen Steuern gerichteten Anträge, die mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt wurden, daß die Annahme der Vorlagen gesichert ist. Größeren Schwierigkeiten dürfte bloß die Verkehrssteuervorlage begegnen, die aber wahrscheinlich von der Tagesordnung abgesetzt und in einer besonderen Generalversammlung verhandelt werden wird.

Mit allgemeinem Beifall wurde ein Antrag Dr. Rudolf Havaß' aufgenommen, der die Bevölkerung von Budapest für die großen Steuerlasten, die ihr die Hauptstadt aufbürden will, durch die Abschaffung der Brücken- und Tunnelmaut einigermaßen entschädigen will.

Die Generalversammlung nahm folgenden Verlauf:

Stellvertretender Oberbürgermeister Dr. Stefan Várczy teilte zunächst mit, Stadtrepräsentant Dr. Béla Feleki habe vor mehreren Wochen in der Sitzung der Finanzkommission den Antrag gestellt, daß eine Kommission entsendet werde, mit der Aufgabe, den Übergang zum Frieden und insbesondere die Regelung der Wohnungsforderung vorzubereiten und Anträge betreffend die Dedung der mit den zu treffenden Maßnahmen verbundenen Kosten zu stellen. Im Einvernehmen mit dem Magistrat beantragte der Vorsitzende, mit dieser Aufgabe die aus dem Schoße der Finanzkommission entsendete Finanzkommission, die schon zahlreiche wichtige Fragen vorbereitet habe, zu betrauen. (Zustimmung.)

Dr. Franz Kassai: Immer nur die Mitglieder der Finanzkommission!

Der Antrag des Vorsitzenden wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Um die Verhandlung der neuen Steuervorlagen zu vereinfachen, beantragte Leo Dán, daß die Vorlagen im allgemeinen in einer Generaldebatte verhandelt werden. Die Generalversammlung nahm diesen Antrag unter allgemeinem Beifall an.

Magistratsrat Dr. Johann Szupor unterbreitete nun die einzelnen Vorlagen, worauf die Generaldebatte begann.

Die Debatte eröffnete Dr. Rudolf Havaß, der einen Antrag auf Abschaffung der Brücken- und Tunnelmaut stellte. Er begründete eingehend den Antrag. Durch die Abschaffung der Brücken- und Tunnelmaut würde der Budapester Bürgerschaft einige Kompensation für die Lasten, die man ihr jetzt aufbürden wolle, geboten. Die Brücken- und Tunnelmaut sei eine ungerechte Belastung des Publikums, und Bürgermeister Dr. Várczy hatte recht, als er einmal bemerkte: „Unsere Enkel werden flamen, wenn sie erfahren, daß es einst eine derartige Maut in Budapest gegeben hat.“ Durch die Abschaffung der Brücken- und Tunnelmaut werde nicht nur das große Publikum entlastet, auch unserer Industrie, unserem Handel werden bedeutende Vorteile daraus erwachsen. (Lebhafter Beifall.)

Anton Vecsey sprach sich, wie schon in der jüngsten Generalversammlung, gegen die Verhandlung der Steuervorlagen aus. Man solle abwarten, bis sich das Verhältnis zwischen der Hauptstadt und der Regierung geklärt habe. Man dürfe hoffen, daß die neuen Minister, besonders der Finanzminister, der Minister des Innern und der Justizminister (Lebhafte Ellensrufe auf Dr. Vázsonyi) der Hauptstadt das größte Wohlwollen entgegenbringen werden, und man sei daher auch zu der Hoffnung berechtigt, daß die Finanzlage der Hauptstadt dank dem Entgegenkommen der Regierung sich bessern werde, ohne daß man zu dem so harten Mittel neuer Steuern greifen müßte. Deshalb wäre es angezeigt, noch eine Weile zu warten, ehe man sich hiezu entschließe. Das ungeheure Defizit, das Ende des laufenden Jahres ungefähr 50 Millionen betragen werde, könne ohnehin nicht durch die in Rede stehenden neuen Steuern allein gedeckt werden. Wenn man schon neuer Steuern bedürfe, so solle man vor allem solche einführen, die das große Publikum verschonen; warum werden — fragte der Redner — zum Beispiel der Totalisator und das Börsenspiel nicht entsprechend besteuert? (Lebhafter Beifall.)

Josef Stern jun. äußerte den Wunsch, daß die Administration vereinfacht werde, wodurch die Hauptstadt viel Geld ersparen könnte. Ferner sollte festgestellt werden, welcher Teil des Defizits ständiger und welcher vorübergehender Natur sei. Diejenigen der Steuervorlagen, die auf eine Erhöhung verschiedener Gebühren abzielen, bezeichnete der Redner als antisozial, weshalb er sie ablehnen müsse.

Leo Dán beschäftigte sich eingehend mit den Vorlagen und mit den Möglichkeiten einer Sanierung der zerrütteten Finanzen der Hauptstadt. Zur Dedung des durch den Krieg verursachten Defizits empfiehlt Redner die Aufnahme einer langfristigen Anleihe. Die Ausgaben, die der Hauptstadt durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben erwachsen, müsse der Staat ersetzen, worauf die Hauptstadt energisch bestehen sollte. Er nimmt die Vorlagen betreffend die Ueberlassung der Haussteuer, die Einführung der Champagnersteuer und die Erhebung eines Kommunalzuschlages nach der Kriegsgewinnsteuer an, die übrigen Vorlagen aber lehnt er ab.

Dr. Michael Szalai unterzog die einzelnen Steuervorlagen einer eingehenden Kritik. Er äußerte den Wunsch, daß die neuen Steuern erst im Jahre 1919 ins Leben treten sollen. Er wiederholte einen bereits vor Jahren gestellten Antrag, wonach die Hauptstadt vom Gesichtspunkte der Steuern als ein corpus separatum behandelt werde. Die Hauptstadt hätte aus dem Steuerertrag bloß eine bestimmte Summe an die Regierung abzugeben, im übrigen wäre das Steuerwesen der Hauptstadt von der Regierung unabhängig. In diesem Falle könnten in Budapest alle bisherigen Steuern abgeschafft und durch eine einzige Steuer: eine progressive Einkommensteuer ersetzt werden. Die Haushaltung der Hauptstadt müßte auf kommerzielle Grundlagen gelegt werden. Zur Dedung des bis Ende 1918 sich ergebenden Defizits empfahl der Redner die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 250 Millionen. Zum Schluß beantragte er, die Vorlagen en bloc anzunehmen.

Dr. Béla Feleki polemisierte gegen die Ausführungen des Vorredners und sprach sich gegen die Dedung des Defizits durch ein großes Anleihen aus, da die Zinsen des Anleihens das Defizit nur noch vergrößern würden. Anleihen dürfen nur für unerlässliche und nupbringende Investitionen verwendet werden. Die bereits zu wiederholten Malen trat Redner auch heute für die Steuerfreiheit der hauptstädtischen Betriebe ein. Er wünschte ferner, daß eine selbständige progressive städtische Einkommensteuer eingeführt und vor allem das hauptstädtische Gewerbe einer gründlichen Revision unterzogen werde. Er nimmt die Vorlagen im allgemeinen an.

Dr. Samuel Glátschal bestreitet, daß die Vorlagen die sozialen Interessen der Bevölkerung schädigen würden. Redner ist ganz anderer Ansicht, er erwartet, im Gegenteil,

von der Einführung der neuen Steuern, dadurch, daß sie die Einnahmen der Hauptstadt vermehren werden, große soziale Vorteile für die Bürgerschaft. Denn wie würde die Hauptstadt ihren großen sozialen Aufgaben entsprechen, wie die Gehälter der Beamten regeln, die Invaliden und die Hilfsbedürftigen unterstützen, dem Publikum neue Erwerbsmöglichkeiten bieten können, wenn ihre Leistungsfähigkeit diesen Aufgaben nicht gewachsen wäre. Man dürfe nicht alles von der Regierung erwarten, denn dies wäre der Hauptstadt unwürdig. Jeder Bürger hat die Pflicht, durch Opferwilligkeit der Hauptstadt die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen, und deshalb nimmt Redner sämtliche Vorlagen an. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Desider Oláh hat, trotzdem er, wie jeder andere, die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes der Hauptstadt wünscht, große Bedenken gegen die Steuervorlagen; denn einzelne der neuen Steuern werden gerade die unbemittelten Klassen schwer belasten, während andere gerade die Klassen verschonen werden, die die öffentlichen Institutionen der Hauptstadt am meisten in Anspruch nehmen. Sein Gewissen verbietet es ihm, diese Vorlagen anzunehmen.

Die Generaldebatte wurde nun geschlossen, worauf Bürgermeister Dr. Stefan Várczy das Wort ergriff. Im Namen des Magistrats ersuchte er den Munizipalausschuß, mit größter Objektivität die Vorlagen zu behandeln, die erst nach gründlichen Verhandlungen in den Fachkommissionen hieher gelangten. Er gibt zu, daß die Einführung neuer Steuern nicht populär sei, doch es stehen der Hauptstadt zur Dedung des riesigen Defizits leider keine anderen Mittel zur Verfügung. Mit Steuertheorien allein sei hier nicht gedient. So könne zum Beispiel die vorgeschlagene selbständige progressive Einkommensteuer nicht eingeführt werden, weil der Staat selbst dieser Steuerart bedürfe, um die ungeheuren Ausgaben decken zu können. Die Forderung, daß der Staat gewisse Ausgaben der Hauptstadt ersetze, sei wohl vollkommen berechtigt, doch leider werde dieser berechtigte Wunsch nicht erfüllt, und mit nicht erfüllten Wünschen könne ein Defizit nicht gedeckt werden. (Seiterkeit.) Die Anregung, daß die Administration der Hauptstadt vereinfacht werde, sei wohl gut gemeint, doch könne die Administration schon aus dem Grunde nicht vereinfacht werden, weil in vielen Ämtern nicht nur kein Ueberfluß, sondern im Gegenteil ein Mangel an Arbeitskräften herrsche. Nur dem lobenswerten Eifer des Personals sei es zu verdanken, daß die riesige Arbeit bewältigt werde. Was die Dedung des Defizits durch eine größere Anleihe betrifft, so werde wohl tatsächlich eine Anleihe aufgenommen werden müssen, vorher aber müsse der Haushalt der Kommune in Ordnung gebracht werden. Auch Redner habe Vertrauen zu der neuen Regierung, heute könne man jedoch noch nicht voraussehen, was die Regierung für die Hauptstadt werde tun können. Was die sozialen Gesichtspunkte betrifft, teilt er vollkommen die Ansicht Dr. Glátschals. Er verweist auf das Beispiel der Stadt Wien, wo der Gemeinderat ohne Parteiunterschied, einstimmig die auf eine Vermehrung der Einnahmen bezüglichen Vorlagen angenommen habe. Die Budapester Stadtrepräsentanten ließen gewiß nicht minder ihre Stadt, als die Vertreter der Stadt Wien.

Nach der mit großem Beifall aufgenommenen Rede des Bürgermeisters sprach Dr. Alexander Pető den Wunsch aus, daß die Vorlage über die Verkehrssteuer mit der Frage der Tarifrevision gleichzeitig verhandelt werde.

Bürgermeister Dr. Stefan Várczy: Die Verkehrssteuer ist von der Tarifrevision vollständig unabhängig. Wenn es jedoch die Generalversammlung wünscht, kann die Verhandlung der Verkehrssteuervorlage aufgeschoben werden.

Es wurde nun über die eingebrachten Anträge abgestimmt. Die Generalversammlung nahm den auch vom Bürgermeister gebilligten Antrag Dr. Havaß' einstimmig an und leitete die auf die Besteuerung des Totalisators und des Börsenspiels bezüglichen Antrag Anton Vecseys an den Magistrat.

Die Spezialberatung der Vorlagen findet Freitag nachmittag statt.

Die Vermehrung der Einnahmen der Hauptstadt.

— Außerordentliche Generalversammlung. — Budapest, 20. Juni.

Die neuen Steuervorlagen sowie die übrigen auf eine Vermehrung der Einnahmen der Hauptstadt abzielenden Anträge des Magistrats gelangten heute endlich vor den hauptstädtischen Munizipalausschuß. Trotz der unerträglichen Hitze hatten sich die Stadtväter, die die im Sommer stattfindenden Generalversammlungen in der Regel sehr zu vernachlässigen pflegen, in recht ansehnlicher Anzahl eingefunden, handelte es sich doch heute um wichtige Interessen der Hauptstadt und ihrer ganzen Bürgerschaft. Auf Antrag Leo Dán's wurde die Verhandlung der zahlreichen Vorlagen wesentlich vereinfacht; statt die Vorlagen einzeln im allgemeinen zu verhandeln, wurde beschlossen, die Vorlagen im allgemeinen in einer Generaldebatte und nur in den Details einzeln zu verhandeln. Die Vorlagen wurden von einem Teil der Redner bekämpft, die die Ansicht äußerten, daß die Finanzlage der Hauptstadt nicht auf Kosten der Bevölkerung verbessert werden dürfe, während andere Redner, darunter auch der Bürgermeister, auf die Notwendigkeit der Verwirklichung der Vorlagen hinwiesen, da sonst die Hauptstadt nicht in der Lage wäre, ihren großen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben zu

23. IV. 1917

23
6

Die Vermehrung der Einnahmen der Hauptstadt.

Budapest, 22. Juni.

Die Magistratsvorlagen über die Einführung mehrerer neuer Steuern und Erhöhung verschiedener Gebühren wurden in der heute nachmittag fortsetzungsweise abgehaltenen Generalversammlung auch in den Details verhandelt, mit alleiniger Ausnahme der Verkehrssteuervorlage, die von der Tagesordnung abgesetzt wurde und die in einer besonderen Generalversammlung mit der Tarifrevision gleichzeitig verhandelt werden wird. Die heutige Sitzung konnte nicht zur festgesetzten Zeit eröffnet werden; man mußte eine halbe Stunde warten, bis die Stadtväter in der für die Verhandlung von Steuervorlagen vorgeschriebenen Anzahl — es müssen mindestens hundert Stadtrepräsentanten anwesend sein — versammelt waren. Desto rascher ging dann die Erledigung der einzelnen Angelegenheiten vonstatten und in kaum zwei Stunden war die Tagesordnung erschöpft.

Im Sinne des heutigen Beschlusses der Finanzkommission brachte Magistratsrat Ludwig v. Fokusházy die heute erschienene Regierungsverordnung zur Sprache und wies, wie es schon Hofrat Franz Székely in der Sitzung der Finanzkommission getan, darauf hin, daß die hinsichtlich der Getreideversorgung der Hauptstadt geäußerten Wünsche des Municipalausschusses nicht berücksichtigt wurden. Auf Antrag des Magistratsrates beschloß die Generalversammlung einstimmig, der Regierung nochmals die Erfüllung dieser berechtigten Wünsche ans Herz zu legen.

Die Generalversammlung nahm folgenden Verlauf:

Nach Eröffnung der Sitzung durch den stellvertretenden Oberbürgermeister Dr. Stefan Márczy begann sofort die Spezialberatung der Mittwoch nachmittag bereits im allgemeinen verhandelten Steuervorlagen. Der erste Magistratsantrag, wonach die Regierung ersucht werde, das System der Kommunalsteuern einer Reform zu unterziehen und der Hauptstadt die staatliche Haussteuer zu überlassen, wurde ohne Bemerkung einstimmig angenommen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde die Verhandlung der Steuervorlagen unterbrochen, und Magistratsrat Ludwig v. Fokusházy meldete im Sinne des Beschlusses der Finanzkommission, daß die Wünsche, die die Hauptstadt in Angelegenheit der Versorgung der Budapester Bevölkerung mit Getreide, beziehungsweise mit Mehl an die Regierung gerichtet hat, abgelehnt wurden. Auf Antrag des Magistratsrates beschloß die Generalversammlung einstimmig, die Regierung in einer dringenden Eingabe nochmals zu ersuchen, daß der Hauptstadt gestattet werde, die für das ganze nächste Erntejahr nötige Getreidemenge durch freien Kauf zu beschaffen, ferner daß für die Budapester Bevölkerung dieselbe Kopfquote festgesetzt werde wie für die Bewohner der Provinz.

Hierauf wurde die Spezialdebatte über die Steuervorlagen fortgesetzt. Magistratsrat Dr. Josef Csúpor unter-

breitete die Vorlage über die Erhöhung der Gebühr für die Umschreibung von Immobilien. Nachdem Dr. Eduard Erdmann, Dr. Desider Oláh und Dr. Adolf Leitner zu der Vorlage gesprochen hatten, wurde sie unverändert angenommen.

Bei der Vorlage über die Erhöhung der Wassergebühren sagte Franz Székely über die Wasserversorgung der Ofner Gebirgsgegend. Seit Wochen werden die Bewohner dieses Stadtteiles überhaupt nicht oder nur in sehr unzulänglichem Maße mit Wasser versehen. Die Direktion der Wasserwerke berufe sich auf die durch den Krieg verursachten Schwierigkeiten, die die Leistungsfähigkeit der Wasserwerke sehr herabsetzen. Die Berufung auf den Krieg bezeichnet der Redner in diesem Falle als unbegründet; er weist darauf hin, daß jede moderne Industrieunternehmung trotz des Kriegszustandes imstande sei, ihren Betrieb ohne Störung aufrechtzuerhalten. Auch einige hauptstädtische Werke, wie die Gas- und die Elektrizitätswerke, vermochten diese Schwierigkeiten zu überwinden und ihren Betrieb in fast normaler Weise fortzuführen. In der Leitung der Wasserwerke dürste also der Fehler zu suchen sein, nicht aber in dem Kriegszustand. Die Bürgerschaft bezahle regelmäßig die Wassergebühren, ohne daß sie dafür erhalten würde, was ihr gebühre. Die Wasserwerke heben die Gebühren ein, ohne ihren Verpflichtungen gegen das Publikum nachzukommen. Es gehe auch nicht an, daß die Wasserwerke auf Kommando die Wasserversorgung einschränken. Zum Schlusse richtet der Redner an den Magistrat die Frage, was er zu tun gedenke, um diesen Uebelständen zu steuern. (Allgemeiner Beifall.)

Anton Vecsey nimmt die Vorlage an, da nach deren Verwirklichung die Wasserverschwendung sicherlich bedeutend abnehmen werde. An den von Franz Székely bemängelten Umständen sei zum großen Teile das Publikum selbst schuld. Er beantragt, für jene, die zu Zweckzwecken Wasser verbrauchen, Wasserruhren aufzustellen; diese Konsumenten sollten das Doppelte der Gebühren bezahlen. — Julius Székula spricht sich für die obligatorische Benutzung von Wasserruhren aus. Er beantragt, daß der Magistrat mit Einbeziehung von Sachleuten die Frage studiere, ob es nicht angezeigt wäre, eine zweite Rohrleitung anzulegen. — Dr. Béla Feléki tritt ebenfalls für die Benutzung von Wasserruhren ein, billigt jedoch nicht den von Vecsey geäußerten Wunsch, daß diejenigen, die zu Zweckzwecken Wasser verbrauchen, die doppelte Gebühr bezahlen sollen. Auch der Errichtung einer zweiten Rohrleitung kann Redner nicht zustimmen.

Nach einigen aufklärenden Bemerkungen des Referenten Magistratsnotars Franz Vordendég zogen Székely und Vecsey ihre Anträge zurück, worauf die Vorlage sowie der Antrag Székulas betreffend die obligatorische Benutzung von Wasserruhren einstimmig angenommen wurde.

Der Magistratsantrag auf Erhöhung der Gebühren für die Rechtsanfuhr fand ebenfalls einstimmigen Beifall.

Zur Vorlage über die Einführung der Champagnersteuer sprach Eduard Palkovics, der den Antrag stellte, daß die Steuer sowohl für ungarische, als auch für ausländische Champagnerprodukte nicht prozentuell, sondern in einer fixen Summe festgesetzt werde. Er bat, die Vorlage in diesem Sinne zu modifizieren und die so modifizierte Vorlage in der nächsten Generalversammlung zu verhandeln. Der Antrag wurde abgelehnt.

Bei der Vorlage über die Erhöhung der Hundesteuer beantragte Dr. Franz Kassai, die nach den sogenannten Zughunden zu entrichtende Steuer höher zu bemessen. Die Generalversammlung lehnte den Antrag ab, nahm jedoch einen zweiten Antrag Dr. Kassais an, wonach die Gebühr für die tierärztliche Untersuchung zum Besten der Tierärzte auf zwei Kronen erhöht wird.

Im Sinne des Gesetzes sollte über die letzten zwei Vorlagen, sowie über den Magistratsantrag betreffend die Erhöhung der städtischen Verzehrungssteuer namentlich abgestimmt werden; auf Vorschlag Julius Székulas beschränkte sich jedoch der Vorsitzende darauf, festzustellen, ob überhaupt jemand gegen die Vorlagen stimmen wolle. Da sich keiner meldete, erklärte der Vizebürgermeister Dr. Franz Déri, der inzwischen den Vorsitz übernommen hatte, die drei Vorlagen als einstimmig angenommen.

Magistratsrat Dr. Josef Csúpor unterbreitete sodann die Vorlage über die Verkehrssteuer. Dr. Michael Szalai beantragte, die Vorlage von der Tagesordnung abzusehen und mit der Tarifrevision gleichzeitig zu verhandeln. — Julius Székula sprach sich gegen Dr. Adolf Leitner für den Verlagsantrag aus. Die Generalversammlung nahm mit überwiegender Stimmenmehrheit den Antrag Dr. Szalais an und setzte die Vorlage von der Tagesordnung ab.

Der Magistratsantrag über den Beitrag der Versicherungsgesellschaften zu den Erhaltungskosten der Feuerwehr wurde einstimmig angenommen.

Zur Vorlage über die Erhöhung der Schlachthaus-, Viehmarkt- und Markthallengebühren sprach Desider Berlek, der den Wunsch äußerte, daß die Gebühren geändert werden, sobald dies als notwendig erscheine. — Dr. Desider Oláh sprach sich gegen die Erhöhung der Gebühren aus, da dies die Lebensmittelpreise ungünstig beeinflussen würde. — Nachdem Magistratsrat Ludwig v. Fokusházy sich zu dem Antrage Berlek geäußert hatte, zog dieser den Antrag zurück, worauf die Vorlage unverändert angenommen wurde.

Auch der Antrag des Magistrats auf Erhöhung der Standgelder, sowie der Vorschlag, daß die Regierung ersucht werde, der Hauptstadt die mit der Erfüllung staatlicher Aufgaben verbundenen Kosten zu ersetzen, wurden einstimmig genehmigt.

Den vom Stadtrepräsentanten Josef Szabó vor einigen Wochen unterbreiteten Antrag, wonach die Regierung der Hauptstadt gestatte, zur Deckung der Kriegsausgaben nach der Kriegsgewinnsteuer einen kommunalzuschlag einheben zu dürfen, nahm die Generalversammlung unter allgemeinem Beifall einstimmig an.

Damit war die Tagesordnung erledigt und um halb Uhr schloß Vizebürgermeister Dr. Déri die Generalversammlung.

Maße Geltung zu verschaffen, hat bekanntlich der ungarische Städtekongress im Frühjahr auf Initiative des Bürgermeisters von Budapest die Organisation der städtischen Bürgerschaft beschlossen, doch hat diese Aktion aus verschiedenen Ursachen eine Unterbrechung erfahren. Vor kurzem hat nun Bürgermeister Dr. Stefan Bárczy angesichts der veränderten politischen Lage die Sache wieder in die Hand genommen und will den Plan der Organisation, wenn auch in wesentlich modifizierter Form, ehestens verwirklichen. In den letzten Wochen fanden bei ihm unter Teilnahme der führenden Persönlichkeiten der Bezirke geheime Konferenzen statt, um die Einzelheiten der Organisation zu besprechen. Aus einigen Äußerungen der Teilnehmer an den Beratungen läßt sich darauf schließen, daß die zu gründende Partei im Gegensatz zu dem im Frühjahr für die Bürgerpartei ausgearbeiteten Programm eine politische Partei sein und auf der Basis des allgemeinen Wahlrechtes stehen wird. Auch die neue Bürgerpartei wird mit dem Wahlrechtsstrom schwimmen, was, wie die Führer der Aktion hoffen, früher oder später zur Bänterung des städtischen Lebens führen muß. Wie man sieht, ist also im verflossenen Jahre auch die höhere Politik in das Stadthaus eingezogen.

Auf dem Gebiete der Approvisionnement brachte das dritte Kriegsjahr zahlreiche nennenswerte Ereignisse. Das wichtigste war die Errichtung des Landes-Volksernährungsamtes, das als Zentralbehörde die Approvisionnement des ganzen Landes einheitlich zu leiten hat. Die Errichtung des Volksernährungsamtes hat die vielfachen schweren Aufgaben der hauptstädtischen Approvisionierungssektion nicht erleichtert, die minutiöse Durchführung der zahlreichen Verordnungen des Volksernährungsamtes stellte die größten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Sektion, die überdies in verschiedenen brennenden Fragen durch ihre Initiative dem Volksernährungsamt wertvolle Dienste leistete. Auch der Behälter-Kommission für Volksversorgung ist manch wertvolle Aktion zu verdanken. Ausgezeichnet bewährt hat sich das zur Verteilung der wichtigsten Lebensmittel ins Leben gerufene Zentral-Mehlamt. Nicht mindere Anerkennung gebührt der Leistungsfähigkeit des kommunalen Lebensmittelbetriebes, der, trotzdem er ungefähr 70 Eptäler mit Lebensmitteln zu versehen hatte, zum großen Teil auch den Bedarf des großen Publikums zu decken vermochte. Leider verfügt der Betrieb nicht über genug Verschleißstellen und da auch der Transport der Lebensmittel nach den Verschleißstellen infolge Mangels an Personal und Fahrzeugen mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, bekam selber auch das Budapest-Publikum die Unannehmlichkeiten des Anstehens vor den Verschleißstellen zu fühlen. An der Reihe des dritten Kriegsjahres haben die Behörden versucht, diesem Uebelstand nach Möglichkeit zu steuern und ihre Bemühungen sind auch nicht ganz erfolglos geblieben, wenngleich der Erfolg in keinem richtigen Verhältnis zu den Bemühungen steht.

Von den wichtigeren Approvisionierungseignissen ist die Requirierung der in mehreren Komitaten produzierten Milch für die Hauptstadt hervorzuheben, welche Maßregel die Milchzufuhr stark gehoben hat. Weniger erfreulich war die Verfügung des Volksernährungsamtes mit der im Frühjahr die Mehlquote reduziert und die Verwendung von 25 Prozent Maismehl angeordnet wurde. Auch diese Heimfuchung, die mehrere Monate währte, ertrug die Bevölkerung mit lobenswerter Selbstverleugnung.

Die Hauptstadt hat auch im verflossenen Kriegsjahre ihre Schweinefettaktion fortgesetzt, und der Voraussicht der Approvisionierungssektion ist es zu verdanken, daß der Bedarf des Publikums an Fett, knapp zwar, doch sicher gedeckt werden konnte.

Dagegen mußte das Publikum gegen Ende des dritten Kriegsjahres den eingetretenen Gemüsemangel um so schwerer empfinden, als ihm kein Ersatz geboten werden konnte. Besonders unangenehm machte sich und macht sich noch immer der Mangel an Kartoffeln in den Haushaltungen geltend.

Im großen und ganzen haben wir aber auch das dritte Kriegsjahr gut überstanden und alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Approvisionnement der Bevölkerung auch für die Zukunft gesichert ist. Die Lehren, die das dritte Kriegsjahr auf dem Gebiete der Approvisionnement gebracht, werden die maßgebenden Faktoren sicherlich beherzigen und im nächsten Jahre zum Wohle des Publikums anwenden.

Weniger gesichert erscheint dagegen — worauf wir erst vor kurzem hingewiesen haben — die Deckung des Kohlenbedarfes. An der Schwelle des vierten Kriegsjahres können wir nicht mahnen, nochmals die schleunige Lösung der Kohlenfrage den zuständigen Kreisen ans Herz zu legen, damit das Publikum ruhig dem Winter entgegen sehen könne.

Die sanitären Verhältnisse waren im dritten Kriegsjahre außerordentlich befriedigend, viel besser, als in den beiden ersten Kriegsjahren. Unser trefflich geleitetes Oberphysikat setzte den zähen Kampf gegen die Infektionskrankheiten fort und die Wochenanweise des Oberphysikats beweisen die glänzenden Erfolge unserer Sanitätsbehörde. Durch die Errichtung von Dispensaires will die Hauptstadt auch in den Kampf mit der Tuberkulose, dieser fürchterlichsten Volksgeißel, energisch eingreifen.

Auf dem Gebiete des Verkehrs wesens ist bloß ein nennenswertes Ereignis hervorzuheben: die Regelung der Lokalschiffahrt. Endlich ist diese in gute Hände gekommen, und die Frage des Lokalschiffverkehrs kann nunmehr als gelöst angesehen werden. Die Straßenbahnen hatten, wenn möglich, mit noch größeren Schwierigkeiten zu

kämpfen, als bisher, und nur mit den größten Anstrengungen vermochten sie den ungeheuren Verkehr zu bewältigen. Um ihnen dies zu erleichtern, hat die Behörde die Zahl der Haltestellen erheblich eingeschränkt. Die Mietwagenmiseren dauern dagegen fort, und es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß in dieser Hinsicht sich die Verhältnisse sobald ändern werden.

Die soziale Tätigkeit der Hauptstadt war nicht weniger intensiv, als in den ersten zwei Kriegsjahren. Das wichtigste Ereignis auf diesem Gebiete ist die Zentralisierung des Wohltätigkeitswesens durch Errichtung der Wohlfahrtszentrale, die bereits seit Monaten ihre segensreiche Tätigkeit ausübt. Binnen kurzem wird die Hauptstadt auch die sogenannte Kriegsküche eröffnen und dadurch viele Tausende von den bisherigen schweren Lebensmittel-sorgen befreien. Für ihre Angestellten gründete die Hauptstadt ein Lebensmittelgeschäft, und in einigen Wochen wird auch die Schuhreparaturwerkstätte ihrer Bestimmung übergeben werden können.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens hat sich nichts Wesentliches ereignet; die alten Schwierigkeiten und Uebelstände (Okkupierung von Schulgebäuden, Personalmangel usw.) konnten auch im dritten Kriegsjahre nicht beseitigt werden.

Die technischen Sektionen waren nach wie vor zur Untätigkeit verurteilt, die Stagnation in der Bautätigkeit hielt an, was angesichts des schon jetzt herrschenden Wohnungsmangels sehr zu beklagen ist. Allein der Kriegszustand setzt der Bautätigkeit noch immer unübersteigbare Schranken. Hier wird die Hauptstadt, sobald sich die ersten Möglichkeiten hierzu bieten werden, mit aller Kraft eingreifen müssen, um so rasch als möglich für die hoffentlich bald heimkehrenden Krieger Wohnungen zu schaffen. Mit den Vorbereitungen der Bauaktion wurde die Zwanziger-Subkommission betraut.

Auch noch andere große Probleme harren ihrer Lösung durch die Hauptstadt. Der Vorbereitung des Ueberganges zum Frieden wird bald die Hauptstadt alle Kräfte widmen müssen, und wir sind überzeugt, daß die Leiter der Hauptstadt, trotz des aufreibenden Kampfes, den sie bisher zu bestehen hatten, unverdrossen mit nicht erlahmendem Eifer sich der Lösung all dieser Probleme widmen wird, die das Wohl der Bevölkerung erfordert.

Die Hauptstadt im dritten Kriegsjahre.

Budapest, 28. Juli.

Das dritte Kriegsjahr, das mit dem heutigen Tage sein Ende erreichte, hat im Leben der Hauptstadt nicht minder tiefe Spuren hinterlassen als die beiden ersten Kriegsjahre. Der Organismus unserer Kommune, der schon in den beiden ersten Kriegsjahren starken Erschütterungen ausgesetzt war, hatte auch im dritten Kriegsjahre manch schwere Prüfung zu bestehen, die seine Widerstandsfähigkeit auf eine gar harte Probe stellten. Nun er hat diese Prüfungen, wenn auch nicht immer mit befriedigendem Erfolg, bestanden; das Schiff des kommunalen Lebens, vom Sturm widerwärtiger Ereignisse umhergetrieben, erlitt wohl gefährliche Havarien, doch erwies es sich fest genug, um sich über Wasser zu halten. Es dürfte noch geraume Zeit verfließen, bis das Schiff in ruhigem Fahrwasser treiben wird; bis dahin müssen seine Lenker all ihre Fähigkeiten und Kräfte zusammennehmen, um es in stand zu setzen, den seiner etwa noch lauernden Gefahren trohen zu können.

Wie schon die zwei ersten Kriegsjahre, so machte sich auch das dritte besonders auf finanziellem Gebiete in sehr unfreundlicher Weise geltend. Das Defizit der Hauptstadt, durch den Kriegszustand hervorgerufen und genährt, schwoll gleich einem böartigen Geschwür furchtbar an und bedrohte immer stärker den ganzen Organismus der Kommune. Das ärztliche Konsilium, das die zur Heilung des nun sich greifenden Uebels berufene sogenannte Zwanziger-Subkommission abhielt, vermochte kein anderes Heilmittel zu ersinnen, als: das Defizit der Hauptstadt auf die Bevölkerung zu übertragen. Es wurde ein halbes Duzend neuer Steuern dem Publikum aufgebürdet und außerdem erhöhte die Hauptstadt fast sämtliche Gebühren, die das Publikum für die Inanspruchnahme der kommunalen Institutionen zu entrichten hat. Durch die Einführung neuer Steuern und Erhöhung der verschiedenen Gebühren — nebenbei bemerkt, ist noch kein einziger der bezüglichen Beschlüsse des Munizipalratschusses von der Regierung genehmigt worden — wird jedoch das Uebel des Defizits nicht dauernd geheilt, sondern bloß eine vorübergehende Erleichterung geschaffen werden können, zu der auch eine neue größere Anleihe, die noch heuer aufgenommen werden dürfte, stark beitragen wird. Stabile Abhilfe, dauernde Besserung in der gegenwärtig so tristen Finanzlage der Hauptstadt kann nur erfolgen, wenn bei der Hauptstadt eine gesündere Finanzpolitik inauguriert wird und wenn die Regierung der bisher in unverbinderlicher Weise stiefmütterlich behandelten Hauptstadt ein wenig unter die Arme greift, indem sie die vielen Millionen, die die Kommune für staatliche Aufgaben verwendet, der Hauptstadt ersetzt und ihr einige entwicklungsfähige Steuern, in erster Reihe die Haussteuer, überläßt.

Um den Interessen und berechtigten Wünschen der Hauptstadt und überhaupt aller Städte des Landes in größerem

* Verpfiehende Monatzimmer und Wohnungen sind im städtischen Militärämte (Batthyanplatz 3. Halbstod) unverzüglich anzumelden.

* Speisefolge der städtischen Mittelstandsküche vom 1. bis 7. Juli:

Sonntag: Knochenuppe mit Fleckerln, Kalbsbraten, Kraut.

Montag: Einmachsuppe mit Reis, eingebrannter Kalarabi, Nudeln.

Dienstag: Einbremsuppe, Sauerkrautsuppe mit Erdäpfel, Grießnudeln.

Mittwoch: Rühmsuppe, Kohlgemüse, Grammelpogatscherl.

Donnerstag: Rindfleischsuppe mit Nudeln, Rindfleisch mit Stachelbeerenauce und Kaserl.

Freitag: Kalarabisuppe, Kirschen, Krautfleckerln.

Samstag: Grüne Kirschenuppe, Kachalot, Leberwurst.

Veränderungen vorbehalten.

Die Küchenleitung.

Bericht des Bürgermeisters.

Hochgeborener Herr Obergespan!

Vöblischer Municipalausschuss!

Ueber den Monat Juni l. J. beehre ich mich folgendes zu berichten:

Nachdem in unserer am 11. Juni abgehaltene außerordentliche Generalversammlung unserer hochverehrten Obergespan, Se. Hochgeborenen Herr Aurel Batav. Velehaza zum Ehrenbürger unserer Stadt gewählt wurde, machten wir sämtliche Anwesende als Deputation unseres Municipiums Seiner Hochgeborenen unsere Aufwartung und teilte demselben den mit einhelliger Begeisterung erbrachten Beschluss mit und begrüßten ihn als den Ehrenbürger unserer Stadt, der Kön. Freistadt Borsohn. Tiefbewegt dankte Se. Hochgeborene für die besondere Auszeichnung, deren ihn der Municipalbeschluss des Municipalausschusses sich neuerdings jene Liebe und Anhänglichkeit, welche seine Mitbürger stets gegen ihn hegen, offenbarte. Municipalausschuss teilhaftig werden ließ, in welchem seine Wahl zum Ehrenbürger der Stadt befestigt nur noch mehr und unauflöslich jenes Band welches ihn an unsere Stadt, an seine Vaterstadt knüpfe, und welcher er wie bisher auch fernerhin und bis zum Ende seines Lebens ein treuer Sohn und Bürger sein und bleiben wolle.

Im Auftrage Sr. Hochgeborenen des Herrn Obergespans übergab ich am 14. Juni der Witwe Magdalena Riassek, deren 7 Söhne und ein Enkel im Felde stehen, die ihr von Sr. Majestät unserem Könige allergnädigst verliehene Spende von 500 Kronen und ein Gedenkblatt.

Entsprechend dem in der Junigeneralversammlung gebrachten Beschlusse übergab ich am 8. Juni, als am Jahrestage der Krönung unseres verehrten apostolischen Königs Sr. Majestät Franz Josef I. die diesjährigen, 1000 Kronen betragenden Interessen vor zum Andenken an die Krönung gemachten Stiftung dem Schuhmachermeister Josef Bartak und dem Schneidermeister Josef Baumel in feierlicher Weise.

Die Stadt Wien berief in Angelegenheit der österreichischen Wasserstraßen für den 20. und 21. Juni eine Beratung zusammen, zu welcher nicht nur die übrigen österreichischen Städte, sondern auch die interessierten bulgarischen, ungarischen und deutschen Städte eingeladen wurden. Nachdem auch unsere Stadt eingeladen wurde, nahmen in Vertretung derselben zweiter Bürgermeister Theodor Kumlitz und Oberingenieur Eugen Dobitz an dieser zweitägigen Beratung teil.

Municipalratsmitglied Rudolf Wanauf meldete, daß er eingerückt sei und demzufolge während seiner Dienstzeit an den Sitzungen nicht teilnehmen und seinen als Municipalratsmitglied übernommenen Pflichten nicht entsprechen könne.

Josef Turbok, welcher in der Junigeneralversammlung zum städtischen Bagmeister gewählt wurde, legte am 19. Juni den Amtseid in der Magistratsitzung ab.

Die Approvisionierungsfrage.

Die städtische Eisfabrik wurde am 2. Juni in Betrieb gesetzt und mit der Fabrikation und dem Verkauf des Eises begonnen. Bisher ist in der Fabrikation nicht die kleinste Störung eingetreten. Das hergestellte Eis ist in jeder Hinsicht von tadelloser Qualität, wofür der beste Beweis darin liegt, daß von dem täglich erzeugten Quantum alles abgeht.

Auf Grund des vorgelegten ärztlichen Zeugnisses erteilte ich dem Marktdirektor Karl Dvornak einen vierwöchigen Urlaub, jedoch mit der Bedingung, daß er im Interesse der ehesten Abwicklung der bezüglich des Betriebes der Markthalle eingeleiteten Untersuchung verpflichtet sei, über Aufforderung des mit der Leitung der Untersuchung betrauten Hon.-Ratsmarschall Julius Morawek wann immer zu erscheinen. Mit den Agenden des Marktdirektors betraute ich während der Dauer desurlaubes den städtischen Verwalterstellvertreter Franz Gabels.

Was den Markterverkauf betrifft, damit wir es ermöglichen, daß die Konsumenten direkt von den Produzenten einkaufen können, ordnete ich mit Rücksicht auf den Umstand, daß die von der Umgebung einkaufenden Rüge nach dem jetzt gültigen Fahrplane erst zwischen sieben und acht Uhr ankommen, an, daß Wiederverkäufer vor neun Uhr am Platze nicht einkaufen dürfen.

Ebenso ordnete ich im Einverständnis mit der Verpflegungskommission im Interesse der Konsumenten an, daß Obst nicht nur ausschließlich in der Markthalle, sondern auch außerhalb derselben auf dem offenen Platze verkauft werden könne.

Versorgung der Stadt mit Wild.

Damit die Versorgung der Stadt im künftigen Wirtschaftsjahre nach Möglichkeit gesichert werde, ersuchte ich namens der Stadtgemeinde die auf dem Komitatsterritorium befindlichen Herrschaften, Grundeigentümer und Pächter, ihre sämtlichen überflüssigen landwirtschaftlichen und sonstigen Produkte sowie auch das in der nächsten Saison abzuschießende Wild uns zur Verpflegung der Stadt zu überlassen und ihre Offerte mir mitzuteilen. Mit Freude berichte ich, daß einzelne Grundeigentümer resp. Pächter Eisler u. Szold, sowie die Verlassenschaftsmasse nach weil. Grafen Johann Palffy, Graf Josef Palffy, Emil Popper, Daniel Sepsi von Sepsi, Jakob Sonnenfeld über mein Ersuchen bereits so freundlich waren, ihre überflüssigen landwirtschaftlichen und sonstigen Produkte sowie das zu erlegende Wild im ganzen oder teilweise zur Verpflegung unserer Stadt zu offerieren.

Die Versorgung mit Mehl.

Auch unser Mehlfkontingent pro Juni—Juli hat das Landeszentralernährungsamt sechsundfünfzig Waggons angewiesen, und zwar einundvierzig Waggons Weizen- und Kornmehl und fünfzehn Waggons Futtermehl. Die hauptstädtischen Blätter brachten jüngst die Nachricht, daß die Kriegsproduktengenossenschaft weiterhin kein Maismehl anweise und so die Mischung desselben mit dem Brotmehl aufhöre.

Nachdem wir diesbezüglich weder von der Kriegsproduktengenossenschaft noch vom Landeszentralernährungsamt irgendwelche amtliche Verfügung oder Verfügung erhielten, richteten wir eine telegraphische Anfrage an das letztgenannte Amt, ob diese Mitteilung der hauptstädtischen Blätter der Wahrheit entsprechen und die Mischung mit Futtermehl eingestellt werden könne?

Was im übrigen die Versorgung mit Mehl betrifft, so können wir beruhigt sein, daß in dieser Hinsicht bis zur neuen Ernte keine Stockung eintreten und die Bewohnerschaft die ihr laut Kopfgeld abkommende Mehration erhalten wird.

Mangel an Kartoffel.

Leider sind die Aussichten bezüglich der Erdäpfel nicht so günstig. Wir besitzen zwar noch beiläufig fünf Waggons vorjähriger Erdäpfel, was, abgesehen davon, daß deren Zeit schon vorüber ist, nicht einmal den Bedarf einer Woche deckt; darauf jedoch, daß wir wenigstens dann, wenn die vorjährigen Erdäpfel aufgebraucht sind, von der heurigen Ernte Erdäpfel erhalten, ist wenig Aussicht.

ßere Kampfhandlungen.

Kleinbändler gingen, als an eine verkehrte Adresse gerichtet zurück und wandten sich namentlich gegen die vom Kriegsverorgungsamt geplante Zusammenlegung kleinerer Betriebe. Herr Dr. Petersen sah sich daraufhin als Mitglied des Kriegsverorgungsamts veranlaßt, eine Reihe von Vorwürfen, die Herr Hoffmann erhoben hatte, zurückzuweisen. Auch er bat, die Schuld nicht den Kleinbählern zuzumessen, die es in dieser Zeit schwer genug hätten, sondern zu bedenken, daß wir allgemein Sündler seien und in solchen Zeiten wie den gegenwärtigen jeder dafür Sorge, daß er nicht zu kurz komme. Auch die von Herrn Hoffmann erhobenen Vorwürfe gegen die Landräte des Kreises Stormarn und Wismar seien unzutreffend, denn deren Ausführverbote seien gerade im Interesse der Großstädte und gegen den Vorteil der Bauern erfolgt, damit wir später eine hinreichende Menge Kartoffeln aus diesen Lieferungsgebieten erhielten.

Die Bewilligung der 20 Millionen selbst erfolgte natürlich bedingungslos. Nicht so glatt ging es mit den beantragten 3 Millionen für unvorhergesehene Ausgaben. Infolge der in letzter Zeit in großer Zahl durch den Bürgerausschuß erfolgten Bewilligungen auf diesen Posten befürchteten einige Fraktionen eine Beeinträchtigung des Budgetrechtes der Bürgerschaft und beantragten die Bewilligung von nur 1 Million. Trotzdem wurde der Senatsantrag angenommen; er bedarf aber, da er nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit erhielt, noch einer zweiten Lesung. Ohne Debatte wurden die ebenfalls etwa 3 Millionen betragenden Nachbewilligungen für die Staats-Kranken-Anstalten, für Schulbaracken und endlich auch für die Aufhebung des Geländes in Gurbaven für Zwecke der Fischindustrie bewilligt.

Eine sehr lange Aussprache entstand bei dem Senatsantrag über die Friedhofsstraßen in Ohlsdorf. Hier wurde von den Friedhofs-Deputierten Dr. Schiele und Köhn sehr lebhaft Einspruch erhoben gegen eine Einmischung der Baupflege-Kommission in die Projekte für die Errichtung von Katakomben auf dem Bramfelder Teil des Friedhofes. Es wurde diese Einmischung als unzulässig bezeichnet und von der Kommission unter Zustimmung ihres fachverständigen Mitgliedes, Herrn Rambach, erwidert, daß dieser Einspruch zurückgezogen würde und sich der betreffende Bauplan in Zukunft des Entwurfes von Gegenprojekten bei den Entwürfen anderer Behörden enthielte.

* * *

12. Sitzung

Mittwoch, 4. Juli, abends 7 Uhr.

Präsident: Dr. A. Schön.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung unter Mitteilung der Eingänge; neu sind darunter: Antrag von Herr Schaper und Genossen: Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr eine Vorlage wegen Einrichtung eines Presseamtes zuzuhören zu lassen. Antrag von Aug. Schulze und Genossen: Die Bürgerschaft beschließt und ersucht den Senat, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, die es ermöglichen, daß der Hamburger Fischmarkt den Erfordernissen der Gegenwart angepaßt wird und gegenüber den anderen deutschen Fischmärkten konkurrenzfähig bleibt.

Der Senat erklärt seine Zustimmung, daß nach dem Antrage Dr. Petersens das Mandat der Gemischten Kommission über die Aufhebung der Gruppenwahlen zur Bürgerschaft erweitert werde zur Beratung einer Reform der hamburgischen Verfassung und Verwaltung.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein:

I.

Antrag des Senats betreffend Ratifikation eines Nachtrages zu dem Uebereinkommen zwischen Preußen und anderen norddeutschen Staaten wegen Herbeiführung übereinstimmender Maßregeln zum Schutze und zur Hebung der Fischerei.

Der Senat legt einen Staatsvertrag zur Ratifikation vor.

Der Antrag des Senats wird endgültig angenommen.

II.

Antrag des Senats auf Nachbewilligung für den Bau eines Weges von der Talensberger Brücke bis zum Elversweg in Ohlsdorf.

Der Senat beantragt die Nachbewilligung von 24 707,46 Mark.

Dr. Blund beantragt Hinzufügung des Ersuchens, daß der Weg durch die Ohlsdorfer Feldmark bis Kirchwälder durchgeführt wird.

Dazu beantragt Amandus Stubbe (Z. 3.), dem Antrag folgende Fassung zu geben:

Gleichzeitig ersucht die Bürgerschaft den Senat um eine Vorlage über die Weiterführung des Weges bis zur Kirchwälder Kirche; dem dadurch wird eine Verbindung geschaffen, die den ganzen Biergarten zugutekommt, und durch die Gelände erschlossen wird, auf den kleine Grundstücke und kleinhändlerische Betriebe entstehen können, die auch geeignet sind, Kriegsbeschädigte dort anzusiedeln. Mit den Verpflichtungen, die uns der Krieg auferlegt, ist dieser Wegbau daher durchaus vereinbar.

Dr. Petersen (Z. 2.)

begründet den Antrag an Stelle Dr. Blunds; die Befestigung der schlechten Wegeverhältnisse geschieht erst durch die gewünschte Weiterführung des Weges bis zur Kirchwälder Kirche; dem dadurch wird eine Verbindung geschaffen, die den ganzen Biergarten zugutekommt, und durch die Gelände erschlossen wird, auf den kleine Grundstücke und kleinhändlerische Betriebe entstehen können, die auch geeignet sind, Kriegsbeschädigte dort anzusiedeln. Mit den Verpflichtungen, die uns der Krieg auferlegt, ist dieser Wegbau daher durchaus vereinbar.

Amandus Stubbe (Z. 3.):

Es soll nicht entschieden werden, ob jetzt der rechte Zeitpunkt für einen solchen Antrag ist. Die Behörden haben ohnehin alle Hände voll zu tun. Der Antrag selber ist aber zu begrüßen. Hinsichtlich der Aufschließung des Landgebietes ist viel veräußert worden. Jetzt rücken sich die Gärten unserer Väter. Besonders in Kirchwälder liegen große Landflächen, die zum Gemüsebau vorzüglich geeignet sind. Jetzt entbehren wir das Gemüse. Es ist ein Fehler, daß das Amt des Landherrn so oft wechselt; kann ich erwarnt worden und hat seine Pläne zur Aufschließung des Landgebietes gemacht, so übernimmt er eine andere Verwaltung. Es wäre zu wünschen, daß der gegenwärtige Landherr zum Segen des Landgebietes noch recht lange in seinem Amte bleibe. Uebrigens rennt der Antrag Dr. Blund offene Türen ein; es handelt sich um eine ganz alte Sache.

Bieber (Z.):

Der Antrag Dr. Blund ist zu unterstützen, denn er löst zugleich die Entwässerungsfrage für Ohlsdorf, die wichtiger ist als die Längsbahn durch diese Ortschaft.

Sirich (Z.):

Die Landgemeinden klagen so häufig, daß sie finanziell so schlecht gestellt sind. Die Gemüsebauern verdienen jetzt Geld genug, um ihren Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden nachkommen zu können. Weiter leidet ihr Lokalpatriotismus so leicht Schiffbruch. Wenn Berlin das Gemüse nur um einige Pfennige höher bezahlt, dann liefern sie es dorthin, und ihr Lokalpatriotismus hört auf. Sie erhalten heute für ihr Gemüse den zehnfachen Preis gegen früher und könnten ihren finanziellen Verpflichtungen deshalb gegenüber der Ortschaft, in der sie wohnen, leicht nachkommen. (Bravo.)

Der Senatsantrag wird angenommen, ebenso der Antrag Amand. Stubbe und der Antrag Dr. Blunds in dieser Fassung.

III.

Antrag des Senats betreffend Herstellung von Fahrstraßen auf dem Friedhofe in Ohlsdorf.

Der Senat beantragt die Bewilligung eines Betrages von 188 000 Mark.

Dr. Schiele (Z.):

In der Senatsdebatte ist von Kapitellen die Rede, die an den Stellen, an denen später die 9. und 10. Kapelle stehen werden, errichtet werden sollen. Die Grundfläche für diese Kapitellen erscheint viel zu klein. Die Baupflegekommission hat gegen die Pläne dieser Kapitellen Einspruch erhoben und die Bedingung an ihre Errichtung getnüpft, daß sie sechs Wochen nach dem Kriegsende wieder entfernt werden sollen. Eine solche Bedingung erscheint unrichtig. Dieser Beschluß der Baupflegekommission soll auf dem Wege des Umlaufs zustande gekommen sein; eine beträchtliche Minorität soll dagegen gestimmt haben. Ein solches Verfahren ist nicht richtig; solche Beschlüsse müßten einstimmig gefaßt werden. Dann ist von dem Vorsitzenden der Baupflegekommission ein neuer Plan für diese Kapitellen angefertigt worden. Das Amt dieses Vorsitzenden sollte aber zu hoch stehen, als daß es in irgendeine Verbindung mit einem Wettbewerb gebracht werden darf. Die Baupflegekommission hat hier vollständig versagt; sie hat es nicht verstanden, gegenüber einem Korb an kleine Gesichtspunkte zurücktreten zu lassen. Den Senatsantrag auf Herstellung der Fahrstraßen sollte man annehmen.

Bull (Z. 2.):

Auch meine Freunde sind bestrebt darüber, daß die Baupflegekommission in diesem Fall Einspruch erhoben hat, wodurch die Errichtung der Kapitellen verhindert wurde. Auch die Forderung, sie sechs Wochen nach dem Kriege wieder abzubauen, ist unberechtigt, denn wir haben dann noch keine neuen Kapellen. Es ist dringend wünschenswert, daß sich die Behörden bald verständigen.

Jacobson (Z.):

äußert einige Wünsche hinsichtlich des Beerdigungswesens auf dem Ohlsdorfer Friedhofe. Die Leichentammern in den Kapellen sind zu klein; sie sollten vergrößert werden, und bei den neuen Kapellen sollte man größere anlegen. Die Beerdigungen am Sonntag sollten mittags um 2 Uhr abschließen, damit auch die Friedhofsarbeiter ihren Sonntag haben und die Beerdigungen durch die Musik in den Beerdigungshäusern in der Nachbarschaft des Friedhofes zu späterer Nachmittagsstunde nicht gestört werden. Die Kapellen sollten im Innern mit Wänden und Pflanzen ausgeschmückt werden, damit auch die ärmeren Leute eines solchen Schmucks, den sich bisher nur die reicheren verschaffen, nicht entbehren.

Rambach (Z. 3.):

geht ausführlich auf die Stellungnahme der Baupflegekommission zu dem Bau der Kapitellen ein, die er als Mitglied dieser Kommission beurteilt, wenn sie auch formell im Recht war. Sie hätte aber in einer Zeit wie dieser nicht an den Plänen von Kapitellen herumzögern sollen. Ein ganz unmögliches Verfahren sei es gewesen, daß der Vorsitzende dieser Kommission einen Musterplan aufgestellt habe, nach dem der Friedhofsdeputierte sich richten sollte. (Sehr richtig.) So etwas müsse sofort verhindert werden. Wie die durch die Baupflegekommission hervorgerufenen Schwierigkeiten nur gelöst werden sollen, ist ihm dunkel. Das Beste wäre, die Baupflegekommission ziele ihren Einspruch in aller Stille zurück. (Bravo.)

Köhn (Z.):

Der ganz unglaubliche Beschluß der Baupflegekommission ist mir recht scharf verurteilt worden. Wie ist er zustande gekommen? Auf dem Wege des Umlaufs ist eine Mehrheit dem Antrag auf Einspruch der Vorsitzenden ohne weiteres gefolgt. Dann hat Herr Rambach gegen diesen Einspruch gestimmt, und alle Mitglieder, die nach ihm ihre Stimme abgaben, haben sich ihm angeschlossen. Leider war das nur noch eine Minderheit. (Weiterkeit.) Zu den Wünschen Jacobsons hinsichtlich des Beerdigungswesens ist zu bemerken, daß der Wunsch hinsichtlich der Leichentammern schon seiner Verwirklichung entgegensteht; auch dem Wunsch auf früheren Abbruch der Sonntagsbeerdigung wird wahrscheinlich stattgegeben werden. Die gewünschte Ausschmückung der Kapellen werde sich nicht durchführen lassen; das Innere der Kapellen ist aber auch ohne diesen Schmuck würdig.

Der Senatsantrag wird endgültig angenommen.

IV.

Antrag des Senats betreffend Ausweisung eines Platzes für die Errichtung von Schulbaracken zur Unterbringung von Klassen des neuen Gymnasiums auf dem linken Alsterufer und des Obergymnasiums am Lärchenfeld sowie Vereinstellung der Mittel für eine vierklassige Baracke mit Mooslar.

Der Senat beantragt, daß 1. der an der Ecke Birkenau und Lärchenfeld gelegene Platz nach dem 1. November d. J. für die Errichtung von Schulbaracken zur Verfügung gestellt werde; 2. für die Errichtung einer bis Ostern 1918 fertigzustellenden vierklassigen Schulbaracke 51 000 M., für Errichtung und

Bürgerschaft.

Hamburg, 5. Juli.

20 Millionen Mark für Kriegsausgaben. — Obst- und Gemüsepreise. — Unvorhergesehene Ausgaben und Budgetrecht. — Katakomben in Ohlsdorf.

Die Freude an Rede und Gegende ist in der Bürgerschaft gegen die ersten Kriegsjahre bedeutend gewachsen. Nachdem wir erst vor einer Woche eine vierstündige Sitzung gehabt hatten, fand gestern eine kaum kürzere statt. Schon unter den Eingängen befanden sich zwei neue Anträge. Der eine, von Schaper und Genossen, beschäftigt sich mit der Errichtung eines Presseamtes und ist zurückzuführen auf das kürzlich mitgeteilte Ersuchen des Journalisten- und Schriftsteller-Vereins für Hamburg-Altona und der Ortsgruppe Hamburg des Reichsverbandes der deutschen Presse an Senat und Bürgerschaft, der andere, von August Schulze und Genossen gestellt, mit der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Hamburger Fischmarktes. Von Bedeutung war ferner die Zustimmung des Senats zu der Erweiterung der Aufgaben der gemischten Kommission über die Aufhebung des Gruppenwahlrechts zur Bürgerschaft um die in dem Antrag Dr. Petersen angeregten Reformen der hamburgischen Verfassung und Verwaltung. Nachdem der Präsident noch einen Antrag des Senats betr. Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Dienstalter der Beamten verlesen hatte, wurde innerhalb der Tagesordnung zunächst der Staatsvertrag über den Fischereischutz von der Bürgerschaft anerkannt. Bei der Senatsvorlage über den Weg durch Ohlsdorfer Kirchwälder nahm Herr Amandus Stubbe Gelegenheit, allerhand Klagen über die Zustände im Landgebiet vorzutragen zu lassen. Schon hier legte wie ein Vorspiel zu der späteren Aussprache eine kurze Bemerkung des Herrn Sirich ein, der den Landbesitzern mehr Lokalpatriotismus hinsichtlich der Heranschaffung von Früchten und Gemüse an die Stadt Hamburg und auch hinsichtlich der Preise empfahl. Bei der Bewilligung von 20 Millionen Mark für weitere Kriegsausgaben sprach Herr Hoffmann von der Sozialdemokratie dieses Thema noch weiter aus und maß namentlich den Kleinbählern die Schuld an den ungeheuren Preisen für Obst und Gemüse bei. Nebenbei enthielt seine Rede aber auch noch eine Reihe schwerer Angriffe gegen das Kriegsverorgungsamt und die Ausführungen, die Herr Senator Dr. Dieckel kürzlich in der Presse veröffentlicht hatte. Die Herren Sirich und Jacobson wiesen diese Angriffe, soweit sie die

Vericht des Bürgermeisters.

Hochwohlgeborener Herr Obergespan!

Löblicher Munizipalausschuß!

Ueber den Monat Juli l. J. beehre ich mich folgendes zu berichten:

Se. k. und k. ap. Majestät enthob mit allerhöchster Entschliessung de dato Lagenburg, den 14. Juni 1917 den Obergespan unserer Stadt Herrn Aurel Bartal von Belahaz auf eigenes Ansuchen seiner Stelle und geruhte an seine Stelle mit allerhöchster Entschliessung de dato Reichenau, 25. Juli 1917 den Reichstagsabgeordneten Georg Szirmai zum Obergespan unserer Stadt zu ernennen.

Die Landeskriegsfürsorgeausstellung.

Die feierliche Eröffnung der Bozsönyer Landeskriegsfürsorge-Ausstellung erfolgte am 18. Juli mittags 12 Uhr. Den Glanz der Feierlichkeit hob der Umstand, daß die Ausstellung durch deren Oberprotektorin Ihre k. u. k. Hoheit Frau Erzherzogin Elisabeth persönlich eröffnet wurde, welche dadurch einen neuen Beweis ihres allerhöchsten Interesses gab, welches ihr edler Herz in Angelegenheit der Invaliden im allgemeinen und des Bozsönyer Invalidenheimes insbesondere auszeichnete. Ihre k. u. k. Hoheit begrüßte an der Spitze des Komitees Universitätsprofessor Dr. Ludwig Baka, Direktor des Bozsönyer Invalideninstitutes, Direktor der Nachgewerbeschule Arpad Becsi und Hofrat Rektor Dr. Franz Finken und Graf Paul Teleki, Präsident des Landeskriegsfürsorgeamtes.

Die sachgemäße, lehrreiche und spannende Anordnung der Ausstellung ist das Verdienst des Komitees, doch hauptsächlich des an der Spitze desselben stehenden Präsidenten, des Universitätsprofessors und berühmten Chirurgen und Direktors der Bozsönyer Anstalt des Landeskriegsfürsorgeamtes Dr. Ludwig Baka, der die Idee der Ausstellung aufwarf und binnen kurzer Zeit verwirklichte.

Dankbare Anerkennung schulden wir dem Direktor des Bozsönyer Invalideninstitutes, Universitätsprofessor Dr. Ludwig Baka und jedem einzelnen Mitgliede des Arrangierungskomitees, welches unter seiner Leitung wirkte, für das erfolgreiche Arrangement der Ausstellung, für die entwickelte hingebende Tätigkeit und hauptsächlich dafür, daß diese auch jenseits der Grenzen des Landes Interesse erregende Ausstellung eben in unserer Stadt zuerst zustande kam.

Ich bitte den löblichen Munizipalausschuß, dieser dankbaren Anerkennung im Generalversammlungsprotokolle und in einer an das Arrangierungskomitee zu richtenden Zuschrift würdigen Ausdruck zu verleihen.

Der Besuch der türkischen Kommission.

Am 19. Juli besuchte, wie ich durch die Präsidialabteilung des Innenministeriums schon vorher telephonisch verständigt wurde, eine türkische Kommission behufs Studium unserer öffentlichen Verwaltung und unserer Institutionen unsere Stadt. Die Mitglieder derselben waren Hamid Bey, Oberinspektor der öffentlichen Zentralverwaltung des türkischen Reiches, ferner Abteilungschef im türkischen Finanzministerium Mehmed Munar Ben Euleiman Fehmi Bey und Ruffi Bey. Mit ihnen kam noch Dr. Stephan Weiss, Konzipist im Ministerium des Innern, der sie im Auftrage des Ministeriums auf ihrer Reise in Ungarn begleitete. In Vertretung unserer Stadt empfing und führte Magistratsrat Richard Kani die türkische Abordnung. Die türkischen Herren hielten sich zwei Tage hier auf und studierten den Geschäftsgang unserer Verwaltung und einzelne unserer Institutionen. Von hier reisten sie nach Budapest, von wo aus sie in einem an mich gerichteten Telegramm für die Gastfreundschaft der Stadtgemeinde dankten.

Am 13. Juli verstarb Josef Kraber, peni. städtischer Steuerbeamter. Derselbe stand durch 40 Jahre im Dienste der Stadt und verbrachte den größten Teil seiner Dienstjahre in der städtischen Steuerabteilung. Die ihm übertragenen Aufgaben erledigte er stets mit Hingebung und pünktlich und zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Vereinen wir sein Andenken in unserem Protokolle.

Die Wiener Invasion.

Obgleich es mit der allgemein bekannten un-

garischen Gastfreundschaft nicht vereinbar ist, waren wir doch, nachdem wir die Erfahrung machten, daß Tag für Tag immer mehr Fremde, hauptsächlich aus Oesterreich, einzeln und allein zu dem Zwecke, um besser zu leben, vorübergehend in unsere Stadt kamen — gezwungen, zur Sicherung unserer eigenen Lebensbedürfnisse zu verfügen und alle jene, die nur zu obigem Zwecke hierher kommen und Wohnung nehmen, aufmerksam zu machen, die für die Dauer ihres hiesigen Aufenthaltes nötigen Nahrungsmitteln mit sich zu bringen, da sie hier keinerlei zum Ankauf von Lebensmitteln berechtigende Anweisungen erhalten.

Desgleichen waren wir genötigt, im Interesse unserer Verpflegung zu verfügen, daß a) die Verabreichung von Milch und Kaffee sowie von Getränken und Speisen, welche unter Verwendung von Milch und Kaffee hergestellt werden, in allen Geschäften, welche sich mit dem Verkauf solcher Getränke, resp. Speisen beschäftigen, als Kaffeehäuser, Zuckerbäckereien, Milchhallen, Kaffeeschänken, Speisehäuser, Auskuchereien usw. nur vormittags bis 9 Uhr und abends nach 7 Uhr, die Verabreichung von schwarzem Kaffee außerdem noch nachmittags von 1 bis halb 3 Uhr gestattet ist und jedem Gaste nur eine Portion verabreicht werden kann, b) In Geschäften und Betrieben, welche sich mit der Verabreichung von Speisen befassen (Hotels, Gasthäuser, Wirtshäuser, Vereins- und sonstige Speiseanstalten) darf Mittagessen nur von 12 Uhr mittags (in Volksküchen von halb 12 Uhr ab bis nachmittags halb 3 Uhr, Nachtmahl jedoch nur von 7 Uhr abends an verabreicht werden. Sowohl das Mittag- als auch das Abendessen kann höchstens aus drei Gängen bestehen, und zwar aus Suppe, Fleisch (an fleischlosen Tagen aus einer entsprechenden anderen Speise) mit Gemüse oder Garnierung und Beilagen.

Jedem Gaste kann von einer Speise nur eine Portion verabreicht werden, und zwar gegen Abgabe des Coupons, der auf 40 Gramm Brot oder eine Portion Mehlspeise lautenden Wochenscheine resp. Hotelbrot oder Mehlspeisekarte.

Der Kartoffelmangel.

Nachdem unser vorjähriger Erdäpfelvorrat in der ersten Juliwache zu Ende ging, heutige Erdäpfel jedoch überhaupt noch nicht zu haben sind, folgten wir, um das Publikum einigermaßen zu entschädigen, statt Kartoffeln Maismehl, resp. grüne Erbsen aus. Bezüglich der Kartoffel ist überhaupt kaum Aussicht, daß uns bald so viel heutige Erdäpfel zur Verfügung stehen werden, um den Bedarf der Bevölkerung decken zu können. Unsere fortwährenden Urgenzen und Bitten blieben bisher erfolglos. Wir erhielten darauf von der Landeskartoffelverteilungskommission wegen Mangel an Vorrat infolge der schwachen Erdäpfelernte unserem Ansuchen um Zuweisung nicht entsprechen könne.

Der Ausflug im Donaubad.

Nachdem wir mit Bedauern erfahren mußten, daß einzelne, die Donaubäder besuchenden Badegäste mit der Badewäsche nicht nur nicht sorgsam umgehen, sondern dieselbe sogar absichtlich zerreißen und sogar mit sich nehmen, hat der Magistrat, nachdem der Vorrat derzeit überhaupt nicht ergänzt werden kann, die Ausgabe von Hand- und Leintüchern und Bademänteln eingestellt.

Kleinere Angelegenheiten.

Der Marientar, welcher am Rande des städtischen Waldes oberhalb der Strohhütte durch die Ersatzwadkompagnie des kgl. ung. 13. Honved-Ersatzbataillons zum Andenken an den Weltkrieg errichtet wurde, wurde im Sinne des Magistratsbeschlusses Zahl 18922—1917 durch Oberstleutnant Daniel Molec, Oberingenieur Eugen Dobis und Forstmeister Paul Fehrer am 29. Juni l. J. feierlich in das Eigentum der Stadt übernommen.

Die elektrische Lokalbahn Aktiengesellschaft Bozsöny-Landesgrenze übermittelte die Schlussrechnung pro 1916, laut welcher ihr Verlust im Geschäftsjahre 1916 K. 12.452.80 betrug, so daß mit den vom Vorjahre übernommenen Kronen 25.632.24 zusammen ihr bisheriger Gesamtverlust 38.285 K. 54 S. beträgt.

Mit Erlaß Zahl 77725 l. J. genehmigte der kgl. ung. Minister des Innern jenen Generalversammlungsbeschuß, mittelst welchem dem minorrennen Sohne des auf dem Schlachtfelde gefallenen städt. Verzehrungssteueraufsehers Stefan Majla ein Erziehungsbeitrag zugesprochen wurde.

Mit Erlaß Zahl 63636 l. J. wies der kgl. ung. Minister des Innern den Refers der Firma Stefan Röd und erste Brüner Maschinenfabriksaktiengesellschaft gegen jenen Generalversammlungsbeschuß ab, mittelst welchem ausgesprochen wurde, daß die Stadtgemeinde die durch die genannte Firma gelieferte Eisfabrik inso lange nicht übernimmt und auf die Maschinen keine Zahlungen leistet, bis die Fabrik nicht im vollständigen betriebsfähigen Zustande sein wird.

Mit Erlaß Zahl 9896 l. J. wies der kgl. ung. Minister für Kultus und Unterricht zur Vermehrung der Sammlungen des städtischen Museums 3000 K., als letzte Rate der zum Baue des Museums bewilligten staatlichen Unterstützung 10.000 K. und zur Vermehrung der Sammlungen des Museums des Bozsönyer ärztlichen und naturwissenschaftlichen Vereines 600 K. an.

Somitae wichtigere Ereignisse sind in der öffentlichen Verwaltung der Stadt im Monate Juli nicht vorgefallen. Ich bitte den löblichen Munizipalausschuß, diesen meinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bozsöny, am 1. August 1917.

Theodor Brosch m. p.

Königlicher Rat, Bürgermeister.

10./VIII. 1917

M

10

Bericht

über die 1. Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindeverfassung und des Gemeindewahlrechtes

vom 11. Mai 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister: Heinrich Hierhammer, Franz Hoff, Josef Raim, die Gem.-Räte, Breuer, David, Eglauer, Emmerling, Dr. Granitsch, Dr. Hein, Dr. Hemala, Hohenfinner, Kunzschak, Dr. Matasja, Dr. Mittler, Nagler, Neumann, Roth, Schlechter, Schmid, Skaret, v. Steiner, Tomola.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Pawelka, Magistratsrat Gräf. Schriftführer: Ober-Kommissär Dr. Maly.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner begrüßt die Erschienenen und teilt mit, daß seitens des Magistrates die Herren Ober-Magistratsrat Pawelka und Magistratsrat Gräf, als Schriftführer Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Maly den Sitzungen beigezogen werden. Da gemäß § 33 des Gemeindestatutes die Ausschüsse einen Obmann und einen Obmann-Stellvertreter zu wählen haben, welche berufen sind, den Vorsitz zu führen, falls nicht der Bürgermeister oder ein Vize-Bürgermeister die Verhandlung leitet, so wäre vorerst die Wahl vorzunehmen.

Über Vorschlag des Gem.-Rates Tomola wurde Gem.-Rat v. Steiner einstimmig zum Obmann und sodann, nachdem die sozialdemokratischen Gemeinderäte auf die Obmann-Stellvertreterstelle zu verzichten erklärten, Dr. Hein einstimmig zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß er bereits vor ungefähr einem Jahre dem Magistrat den Auftrag gegeben habe, ein Elaborat über die Neuordnung der Gemeindeordnung und des Gemeindewahlrechtes auszuarbeiten. Es sei daher die erste Aufgabe des Ausschusses, den Magistrat erneuert zu beauftragen, eine diesbezügliche Vorlage zu erstatten.

Gem.-Rat Kunzschak meldet sich zur Geschäftsordnung und verweist auf die „Arbeiter-Zeitung“ vom letzten Sonntage (6. Mai 1917), in welcher bei Besprechung der kaiserlichen Genehmigung des Beschlusses des niederösterreichischen Landes-Ausschusses vom 2. Jänner 1917, betreffend die Vermehrung der Mandate des Wiener Stadtrates, vorerst die Beschlussfassung als verfassungswidrig bezeichnet und die Behauptung aufgestellt wird, daß Gemeinderäte aus dem 1. Wahlkörper mit Rücksicht auf den Ablauf der sechsjährigen Mandatsdauer in den Stadtrat nicht gewählt werden können. Weiters wird in diesem Artikel angekündigt, daß im Falle der Vornahme einer solchen Wahl das Recht bei einem anderen Forum gesucht werden müsse. Es wäre daher notwendig, daß sich die sozialdemokratischen Mitglieder des Gemeinderats-Ausschusses darüber aussprechen, ob sie diesen Standpunkt der „Arbeiter-Zeitung“ teilen, da gerade zwischen dieser Presse und der Partei ein inniger Zusammenhang besteht. Nun sind in dem besagten Ausschusse Gemeinderäte des

1. Wahlkörpers, und zwar auch mit den Stimmen der Opposition gewählt worden.

Es wäre daher bei Anerkennung des Standpunktes der „Arbeiter-Zeitung“ seitens der sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses die Zusammensetzung des Gemeinderats-Ausschusses verfassungswidrig und mithin ein Unding, mittels eines Verfassungsbruches eine Verfassungsänderung vorzunehmen. Sollte eingewendet werden, daß sich der Artikel nur auf den Stadtrat bezog, so wäre er der Ansicht, daß in dem Falle, als die Gemeinderäte aus dem 1. Wahlkörper im Stadtrate nichts zu suchen haben, dieselben auch kein Recht haben, im Gemeinderate und mithin auch in dem Gemeinderats-Ausschusse ihre Tätigkeit auszuüben. Damit wäre auch der Gemeinderat beschlußunfähig.

Gem.-Rat Reumann erwidert, der Gemeinderats-Ausschuß sei zu einer ganz bestimmten Arbeit berufen und habe nicht über die Rechtmäßigkeit der Zusammensetzung des Stadtrates zu entscheiden. Es wäre gar keine Ursache vorhanden, sich in diese Frage einzulassen. Er bezeichnet die Ausführungen des Gem.-Rates Kunzschak, soferne nicht damit eine Verschleppung bezweckt werden solle, als eine Überhebung, wenn hier ein Urteil über einen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ gefällt werden soll. Wenn die sozialdemokratischen Gemeinderäte nicht beraten wollten, so wären sie im Ausschusse nicht erschienen, durch ihr Erscheinen hätten sie gezeigt, daß sie den Beratungen kein Hindernis bereiten wollen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner führt aus, daß der Gemeinderats-Ausschuß in vollkommen legaler Weise nicht nur mit den Stimmen der Majorität, sondern auch der Minorität gewählt erscheint. Auch wäre die heutige Konstituierung einstimmig erfolgt. Er habe im Februar 1916 Schritte unternommen, um eine Ergänzungswahl aus dem 1. Wahlkörper in den Gemeinderat vornehmen zu können, der Statthalter habe aber abgelehnt, die von ihm vorgelegte Berechnung bezüglich der Verteilung der Mandate im Sinne des § 22 des Gemeindestatutes zu prüfen und zu bestätigen, so daß die beabsichtigte Ergänzungswahl nicht vorgenommen werden konnte. Weiters habe sich die Regierung auf den Standpunkt gestellt, daß gemäß § 23 des Gemeindestatutes die zum Austritte bestimmten Mitglieder des Gemeinderates ihr Mandat solange auszuüben hätten, bis die Frist zur Erklärung über die Annahme der Wahl (§ 24 Wahlordnung) abgelaufen sei. Eine solche Annahmeerklärung erscheine aber infolge Verhinderung der Wahl seitens der Regierung ausgeschlossen. Es unterliege mithin keinem Zweifel, daß dadurch die Mandatsdauer der Gemeinderäte aus dem 1. Wahlkörper verlängert erscheint und diesen Gemeinderäten daher alle Rechte aus dem Gemeindestatute zustehen müssen. Schließlich und endlich haben die sozialdemokratischen Gemeinderäte ausdrücklich den Willen kundgegeben, ohne Rücksicht auf die „Arbeiter-Zeitung“ mitzuwirken.

Gem.-Rat Kunzschak verwahrt sich gegen den Vorwurf der Verschleppung. Er habe nicht im Namen der Majorität gesprochen, sondern nur seine persönliche Meinung kundgegeben. Auch liege es ihm ganz ferne, hier ein Tribunal über die „Arbeiter-Zeitung“ zu errichten.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hält den Zwischenfall durch die verschiedenen Ausführungen als erledigt und ersucht den Ober-Magistratsrat Pawelka, kurz zu skizzieren, wie sich der Magistratsrat die fernere Behandlung des Stoffes vorstellt.

beschlossen, einen Unterausschuß zu wählen, welcher sich mit der Überprüfung der Gebahrung jener kriegswirtschaftlichen Zentralen zu beschäftigen haben wird, welche mit Ernährungsfragen zu tun haben. Die Wahl des Subkomitees und des Referenten wird in der morgigen Sitzung vorgenommen werden.

Sodann schritt der Ausschuß zur Verteilung von Referaten und bestellte zu Referenten für die kaiserlichen Verordnungen betreffend den Verkehr mit Getreide- und Mahlprodukten die Abgeordneten Jarz, Renner und Chaloupka, für die Frage der Kartoffelversorgung die Abgeordneten Felsmann und Seliger, für die Frage der Viehbringung die Abgeordneten Abram und Chaloupka, für die Mühlenfrage den Abgeordneten Weiss.

Hierauf setzte der Ausschuß die allgemeine Debatte über die Ernährungsfragen fort. Es sprachen die Abgeordneten Krüßner, Michael Brandl, Wohlmeyer, Jaros und Guggenberger.
Nächste Sitzung heute 10 Uhr vormittags.

Wiener Angelegenheiten. Kriegszulagen für die Angestellten der Gemeinde.

Dem Beispiele des Staates, welcher vor kurzem seinen Angestellten eine neuerliche Kriegszulage gewährte, folgt nunmehr auch die Gemeinde Wien. Dem Gemeinderat liegt zur Beschlußfassung eine Reihe von Anträgen vor, welche eine materielle Besserstellung der Angestellten der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschließlich der Beherpersonnen beinhalten. Die neuerlichen Zuwendungen der Gemeinde sind derart bemessen, daß die städtischen Angestellten den staatlichen in großen und ganz gleichgestellt sind. Biffernmäßig sind die den städtischen Angestellten zuerkannten Beträge höher, weil der Staat die Steuer- und Pensionsbeiträge seiner Angestellten selbst trägt, welcher Grundsatz vom Gemeinderat entsprechend den Wünschen der Beamten schon bei der Zuerkennung der letzten Kriegszulage abgelehnt wurde. Wir haben das beabsichtigte Ausmaß der Teuerungszulagen in unserm gestrigen Mittagsblatte detailliert mitgeteilt; aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Kriegszulagen von Rangsklasse zu Rangsklasse steigen, jedoch nur bis zur 7. Rangsklasse, während die Beamten der 6. und 5. Rangsklasse und die nicht in Rangsklassen eingeteilten Beamten mit den entsprechenden Bezügen dieselben Kriegszulagen haben wie die 7. Rangsklasse. Der Wirksamkeitsbeginn der Erhöhung ist mit 1. Juli d. J. angesetzt, soll bis Ende des Jahres 1917 gelten; das Erfordernis für das halbe Jahr ist mit 10½ Millionen Kronen berechnet.

Die Bedeckung der Mehrausgaben.

Bekanntlich wurden zur Deckung der ersten allgemeinen Kriegszulage teils bestehende Einnahmequellen erhöht, teils neue erschlossen. Es wurden die städtischen Zuschläge zur Grundsteuer, zur Besoldungs- und Rentensteuer, zur allgemeinen Erwerbsteuer zweiter und erster Klasse, und zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, dann die kommunale Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten und die Hundesteuer erhöht, eine Tarifregulierung der Straßenbahnen, eine Erhöhung der Zählermieten der Gas- und Elektrizitätswerke vorgenommen und als neue Einnahmequelle die Bodenzwertzuwachssteuer eingeführt. Um die neuerlichen erhöhten Ausgaben zu bedecken, hatte der Magistrat die Wahl, entweder die Zuschläge zu den einzelnen Steuergattungen zu erhöhen oder neue Einnahmequellen zu finden. Bei der Erhöhung der Zuschläge kamen insbesondere die Zuschläge zur Hauszinssteuer und die Erhöhung der Umlagen auf den Mietzins in Betracht, da nur diese ein ausschlaggebendes Erträgnis abgeworfen hätten. Der Magistratsantrag perhorresziert jedoch diese Erhöhungen, weil sie zum überwiegenden Teil die minderbemittelten Kreise der Bevölkerung träfe, da für 432,000 der rund 540,000 Wohnungen ein Mietzins bis zu 500 S. gezahlt wird. Auch eine weitere Steigerung der Tarife der Unternehmungen ist auf absehbare Zeit ausgeschlossen.

Die städtische Luftbarkeitssteuer.

Dem Gemeinderat wird in der am Freitag stattfindenden Sitzung eine Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt werden, in der, wie wir ausführlich im heutigen Morgenblatt berichteten, auch von der Einhebung von Gemeindeabgaben von öffentlichen Vorführungen die Rede ist.

Wenn auch diese Abgabe weder von den Unternehmern, Theaterdirektoren und Kinobesitzern noch von den Besuchern dieser Unterhaltungsorte gut aufgenommen werden dürfte, was ja so ziemlich bei allen Abgaben der Fall ist, so wird doch anderseits auch der Standpunkt der Gemeinde, die wesentlich erhöhte Ausgaben hat und vor das schwere Problem der Bedeckung gestellt ist, berücksichtigt werden müssen. Jedenfalls ist zu erwarten, daß die Gemeinde Wien bei den wissenschaftlichen oder zur Bildung dienenden Vorführungen von der Aufnahme Gebrauch macht und beispielsweise die Vorträge in der Urania, ebenso wie die volkstümlichen Symphoniekonzerte und musikalische Aufführungen dieser Art von der Abgabepflicht befreit.

Ueber die voraussichtliche Wirkung auf die Theater Wiens sind die Direktoren begreiflicherweise einer ungünstigen Meinung. So teilt Direktor Karl Wallner vom Deutschen Volkstheater folgendes mit: Die Abgabepflicht von 4 Prozent, wie sie für das Deutsche Volkstheater zutrifft, ist eine schwere Belastung für das Unternehmen. Wir haben schon im Vorjahre die Luftbarkeitssteuer in bedrohlicher Nähe gehabt und ich erklärte mich bereit, ein Prozent der Bruttoeinnahmen der Stadt Wien abzuliefern, und so wuchsen meine Steuern an Staat und Stadt im verflossenen Spieljahre auf mehr als 35.000 K. Nun sollen durch ein Gesetz 4 Prozent abgegeben werden, also bei einem Sitz zu 8 K. der Betrag von 32 K. Die Vorlage ist ohne Befragen der betroffenen Unternehmer ausgearbeitet worden, sonst hätte eine Besprechung wohl genügt für den Beweis, daß die Belastung sehr hoch und geeignet ist, den Bestand mancher Theater in Frage zu stellen. Man glaubt allgemein an eine großartige Entwicklung des Theatergeschäftes, übersteht aber die außerordentlich gestiegenen Ausgaben für Bezüge, Gehalte, Garderobe, Dekorationen, die Steigerung der Preise für Gas und elektrisches Licht und die erhöhten Spesen überhaupt. Ich selbst habe dem technischen Personal im Vorjahre die Bezüge um 40 Prozent erhöht und vor wenigen Tagen neuerlich um 25 Prozent. Der einfache Wagen für das Herbeifahren der Kulissen kostete vor einem Jahre 12 K. jetzt 38 K. Mein Hauptbuch kann erweisen, daß eine Vermehrung der Ausgaben eine Unterbilanz schafft. Die am 3. September stattfindende Generalversammlung des Direktorenverbandes wird über diese Abgabe zu beraten haben und alles versuchen müssen, um eine Besserung für uns herbeizuführen. Die Theater bieten der Bevölkerung derzeit eine willkommene Zerstreuung. Man möge die Direktoren nicht zwingen, auch mit Preiserhöhungen für die Plätze vorzugehen.

Das Josefstädter Theater und das Stadttheater sind gleichfalls mit einer vierprozentigen Abgabe belegt. Direktorstellvertreter Dr. Beer ist der Ueberzeugung, daß auch diesmal, gleichwie im Mai 1916, der Direktorenverband eine Milderung der Steueransätze erzielen wird. Damals verhielt sich das Gemeinderatspräsidium sehr wohlwollend den Theaterdirektoren gegenüber, und es kam die Vereinbarung zustande, derzufolge die Schauspielbühnen ein Prozent, die Operettenbühnen zwei Prozent, die Varietés und Kinos drei und vier Prozent als Luftbarkeitssteuer freiwillig abgaben. Diese Steuer in eine gesetzliche Form zu bringen, ist ganz in Ordnung, aber man kann sie auch bei der schon vereinbarten Höhe bewenden lassen. Die Erfordernisse der Theater sind durchweg gestiegen, ein wichtiger Umstand, der übersehen zu werden pflegt. Die Theater haben eine Aufgabe im Leben der Großstadt zu erfüllen, sie schaffen tausenden Menschen einen geregelten Erwerb, und auch an dieser Tatsache darf nicht achtlos vorübergegangen werden.

Direktor Erich Müller vom Johann Strauß-Theater ist der Ansicht, daß die neue Steuer, die allerdings erst zwei Monate nach der Veröffentlichung des Beschlusses in Kraft tritt, den Wiener Theatern schwere Opfer und große materielle Einbußen auferlegen wird. Unter der allgemeinen Teuerung leiden die Theater in doppelter Hinsicht, zunächst im Ausgabenbudget, dann durch den Besuch. Nur gute Stücke mit erster Besetzung und schöner Ausstattung können den Operettenbühnen einen guten Besuch sichern, und diese Bedingungen verschlingen Aufsummen, auf die allem Anscheine nach die Vorlage gar keine Rücksicht zu nehmen scheint. Die Abgabe von sechs Prozent, die für Operettenbühnen vorgeschrieben ist, beträgt für den billigsten Sitz im Johann Strauß-Theater rund zwölf Heller, und damit ist zu rechnen. Direktor Müller erwartet gleichfalls von der Besprechung im Direktorenverband eine Milderung, sonst müßte ein Teil der Abgabe von den Theaterbesuchern getragen werden, was in einer Preiserhöhung seinen Ausdruck finden würde, eine Maßnahme, die allen Direktoren im eigenen Interesse sehr unangenehm ist.

In Vertretung des von Wien abwesenden Direktors Oskar Franz machte der Sekretär des Bürgertheaters und des Bundestheaters Hans Berling folgende Mitteilungen: Von den Bruttoeinnahmen einer Operettenbühne erhalten die Autoren zehn Prozent, für Kriegsfürsorgezwecke und Pensionsfonds der Schauspieler werden sechs Prozent abgegeben, dazu käme die neue Steuer von sechs Prozent, also eine Belastung von 22 Prozent, ungerechnet die Gagen, Gehalte und Spesen, die eine bedeutende, fast täglich steigende Ausgabenpost ausmachen. Damit ist das den Operettenbühnen durch die neue Steuer auferlegte Opfer klar dargelegt.

Protest gegen die neue Kinststeuer.

Bezüglich der zehnprozentigen Kinststeuer hat der Vizepräsident des Reichsverbandes der Kinematographenbesitzer in Oesterreich Ernst Sollmann im Namen sämtlicher Landesverbände an den Gemeinderat eine Eingabe gerichtet, in welcher ausgeführt wird, daß die Wiener Kinsttheaterbesitzer nicht in der Lage sind, derartig schwere Opfer zu tragen, da die meisten infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse nothleidend geworden seien. Es heißt in der Eingabe: Mit Sintanferung der eigenen Interessen haben die Wiener Kinsttheaterbesitzer bisher in gleicher Weise wie in der Provinz namhafte Summen der Kriegsfürsorge zugeführt, was auch von allen zuständigen Stellen mit dem Ausdruck lebhaften Dankes anerkannt wurde und ziffermäßig bewiesen werden kann. Die Besitzer der Wiener Kinsttheater sind in gleicher Weise wie die des ganzen Landes keine Kriegsgewinner, die Einnahmen haben sich nicht gehoben, sondern sind infolge des Umstandes, daß die meisten Kinstbesucher im Felde sind, schon an und für sich schwer geschädigt worden. Ueberdies waren die Kinstbetriebe infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse schwerem Schaden ausgesetzt, und sei nur auf die im Vorjahre erfolgte Sperre dieser Theater und die Einschränkung in den Betrieben hingewiesen. Die Regien haben eine bedeutende Erhöhung erfahren, und erst jüngst wurde im Wiener Gemeinderat ein Beschluß gefaßt, der die Wiener Kinstbetriebe auf das Schwerste trifft. Die Erhöhung der Gas- und Elektrizitätspreise brachte eine bedeutende Kostensteigerung für die Betriebe, welche im Hinblick auf den gegenwärtigen schwachen Besuch nicht immer auf das Publikum überwälzt werden kann.

Die Eingabe legt sodann dar, daß die vom Magistrat geplante Steuer für die Kinstbesitzer unannehmbar sei, ihre Steuerkraft läßnen und das Publikum vom Besuche abhalten würde. Es sei nicht zulässig, die Kinsttheater als Steuerobjekte mit Theatern, Varietés, Kabarets und andern künstlerischen oder sportlichen Veranstaltungen zu ver-

gleichen, da bei den letzteren die Eintrittspreise derart hoch sind, daß eine zehnprozentige Erhöhung nicht ins Gewicht fällt. Anders sieht es bei den Kinos, welche Eintrittspreise haben, die eine solche Erhöhung nicht vertragen.

Die Eingabe bezeichnet es als unbillig, daß von Theateraufführungen eine Abgabe von 4 Prozent, von Operetten eine solche von 6 Prozent, von sonstigen Veranstaltungen eine solche von 8 Prozent eingehoben, während die Kinematographentheater eine Abgabe von 10 Prozent leisten sollen, und schließt mit der Bitte, der Gemeinderat möge von einer Gemeindegabe für öffentliche Lichtbildvorführungen absehen, zumindest aber die Abgabe in einer Höhe festsetzen, die nicht den vollständigen Ruin des Kinematographengewerbes herbeiführt.

Von dem Besitzer eines Kinsttheaters, Herrn J. Goldblatt, erhalten wir nachstehende Angaben: Die Kinsttheater haben mehr als die Theater unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden. In diesem Winter hat die Kohlennot die Sperre und dann die Einschränkung von Vorführungen bedingt, dazu kommt die schwierige und kostspielige Beschaffung der Programme, die Erhöhung der Preise aller Betriebsmittel, einschließlich der Ausgaben für Gas- und Elektrizität. Demgegenüber stehen die billigen Eintrittspreise und unregelmäßig ein schwacher Besuch, da die Kreise, auf welche die Kinsttheater der Vorstädte angewiesen sind, den keineswegs vermögenden Klassen angehören, die zur Sparsamkeit geneigt sind. Nun sollen die Kinsttheater noch eine Abgabe von zehn Prozent leisten, mehr noch als ein Zirkus, und dann müssen die Preise erhöht werden. Diesen Tatsachen hat der Vizepräsident des Reichsverbandes der Kinematographenbesitzer Herr Sollmann in einer Eingabe an den Wiener Magistrat Ausdruck gegeben.

Die Bedeckung der kommunalen Kriegszulagen.

Von Stadtrat Dr. Oskar Hein.

Wien, 3. September.

Im Verlaufe des Krieges hat die Gemeinde Wien wiederholt den städtischen Angestellten, Beamten und Lehrern Kriegszulagen bewilligt, um denselben angesichts der durch den Krieg hervorgerufenen Verteuerung aller Lebensbedürfnisse einigermaßen zu Hilfe zu kommen.

Der ersten Kriegszulage, welche im Frühjahr 1915 bewilligt wurde und sich nur auf die mindestbesoldeten Angestellten erstreckte, deren Wirksamkeit im Dezember 1915 bis zu einer höheren Bezugsgrenze ausgedehnt wurde, folgte im Jahre 1916 eine allgemeine Kriegszulage nach denselben Grundsätzen und in der gleichen Höhe, wie sie der Staat Anfang Februar 1916 gewährt hatte. Als der Staat im Dezember 1916 die Kriegszulagen für das Jahr 1917 neu regelte und abermals erhöhte, dann diese zweite allgemeine Kriegszulage sechs Monate später durch einen einmaligen Zuschuß ergänzte und über Betreiben des Abgeordnetenhauses Anfang Juli 1917 wiederum bedeutend erhöhte, mußte die Gemeinde immer und immer wieder notgedrungen nach einigem Zögern diesem Beispiele folgen. Auch die neueste Kriegszulage für die staatlichen Angestellten, welche für den Staat eine Vermehrung des Jahresaufwandes um mehr als eine halbe Milliarde Kronen zur Folge hat, ist eine zwingende Veranlassung für die Wiener Gemeindeverwaltung, ihren Angestellten Zulagen in gleicher Höhe zu gewähren. Ein Unterschied ergibt sich nur nach der Richtung, daß der Staat seinen Angestellten außer den Barzulagen auch die Uebernahme und Nachsicht der Steuern und sonstigen Abzüge bewilligt hat, während der Gemeinderat im Januar laufenden Jahres einen ähnlichen Vorgang mit Rücksicht auf den ungünstigen Eindruck ablehnte, welchen eine derartige einseitige Maßregel bei den übrigen Bevölkerungskreisen hervorbringen würde. Der Wert der Uebernahme dieser Abzüge muß den Angestellten daher durch Erhöhung der Barzulagen ersetzt werden.

Mit vollem Rechte weist der vortrefflich gearbeitete Bericht der Abteilung II des Wiener Magistrats darauf hin, daß durch diese Kriegszulagen den staatlichen und städtischen Angestellten nur eine vorübergehende Erleichterung gewährt wird, da das Angebot an Ware beschränkt ist und infolge der Vergrößerung des Kreises der Käuferkräftigen die Preise neuerlich steigen. Das ist die bekannte Schraube ohne Ende, unter deren wachsendem Drucke sowohl die Finanzen des Staates als auch der Großkommune Wien immer mehr zu leiden haben werden, ins solange nicht ein ernstlicher Abbau der Preise erfolgt.

Während dem Staate zur Deckung dieser Mehrauslagen, abgesehen von der Notenpresse, eine unbeschränkte Anzahl von Steuerquellen zur Verfügung steht, ist das Steuerrecht der Gemeinde sehr eingeschränkt. Da schon die vorhergehenden Kriegszulagen eine Erhöhung der Tarife der städtischen Unternehmungen bis zu einer Höhe, welche derzeit wohl nicht mehr überschritten werden darf, sowie die Einführung der Wertzuwachssteuer und die Erhöhung der Zuschläge zur besonderen Erwerbsteuer und zur allgemeinen Erwerbsteuer erster und zweiter Klasse zur Folge gehabt haben, verursacht die Bedeckung der neuen Kriegszulage, welche einen jährlichen Mehraufwand von 21 Millionen Kronen zur Folge hat, der Gemeindeverwaltung schwere Sorgen, zumal der Voranschlag für 1917/18 ohnedies einen Abgang von rund 15 Millionen Kronen aufweist, welcher aus den Kaffeeständen gedeckt werden soll.

Der einfachste Weg wäre allerdings die Erhöhung der Mietzinsulagen, welche nach § 591 des Gemeindestatuts bis zu 15 Heller von jeder Krone des Jahresmierzinses erfolgen kann. Die Erhöhung dieser Abgabe, welche in dem letzten Voranschlage mit 35 Millionen präliminiert war, bis zu der durch einfachen Gemeinderatsbeschluß zulässigen Höhe von 15 Heller würde eine Mehreinnahme von rund 30 Millionen (4,2 Millionen per Zinsheller) und, wenn man die Wohnungen unter 500 Kronen (432.000 bei einer Gesamtzahl von 540.000 Wohnungen) von der Erhöhung ausnehmen würde, von rund 15 Millionen liefern. Es ist allerdings sehr begreiflich, daß sich die Gemeindeverwaltung zu diesem überaus obigen Schritt nicht entschließen kann.

Der Magistrat beantragt neuerliche Petitionen an die Regierung und beide Häuser des Reichsrates wegen Einführung eines kommunalen Zuschlages zur Kriegsgewinnsteuer, eventuell wegen Beteiligung der Gemeinde Wien an dem Ertrage dieser Steuer. Dieser Antrag hat wohl kaum mehr als akademischen und agitatorischen Wert, da die Regierung

offenbar die Absicht hat, die Kriegsgewinnsteuer ebenso wie die Personaleinkommensteuer von Zuschlägen fernzuhalten.

Die weiters beantragte neuerliche Erhöhung der städtischen Zuschläge zur Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen bis zu 40 Prozent würde etwa 3,3 Millionen, die gleiche Erhöhung der Zuschläge zur Erwerbsteuer erster Klasse rund 440.000 Kronen betragen.

Durch diese abermaligen Erhöhungen wird allerdings die Bestimmung des Gemeindestatuts, welche die Relation zwischen den einzelnen Klassen der Erwerbsteuern gesetzlich festlegt, neuerlich zu Ungunsten der höheren Klassen verlegt. Angesichts der Kriegsnot, welche dem Besitz um so höhere Pflichten auferlegt, wird unsere Partei, welche stets für die möglichste Schonung der ärmeren Klassen eintrat, gegen diese Erhöhungen keinen Einspruch erheben.

Die von unserer Partei zuerst in der Obmännerkonferenz beantragte Erhöhung des städtischen Zuschlages zur Totalisatorsteuer, welche bisher an dem Widerstand der Regierung scheiterte, wird nunmehr bis zu

60 Prozent bewilligt werden und eine Mehreinnahme von rund 600.000 Kronen liefern.

Ebenso wird die sogenannte Lustbarkeitssteuer wahrscheinlich in einer Form beschlossen werden, durch welche die bisher bestehenden Hindernisse für die Sanktion beseitigt werden. Die Regierung hatte eine unklare Bestimmung bezüglich der Freikarten sowie die Einbeziehung der Hoftheater beanstandet, da der Hoftheateretat einen jährlichen Zuschuß von mehr als 4 Millionen erfordert und nach § 1 des Entwurfes Vorführungen, bei denen die Absicht auf Erzielung eines Reinertrages fehlt, ohnedies von der Abgabe ausgenommen sind. Der Gemeinderat wird sich entweder dieser Bedingung fügen oder auf die Besteuerung der Theater überhaupt verzichten müssen, wie dies der Berliner Magistrat infolge der ablehnenden Haltung der dortigen Hoftheaterbehörde getan hat. In dem seinerzeit erstatteten Magistratsbericht war die Abgabe von den Privattheatern einerseits und den Kinos und sonstigen Veranstaltungen andererseits auf je 600.000 K. veranschlagt worden.

Ueberdies soll nach den dem Gemeinderate vorliegenden Anträgen der Magistrat beauftragt werden, über eine Erhöhung des derzeitigen zehnprozentigen städtischen Zuschlages zu den staatlichen Immobilienabgaben und zum Gebührenaquivalent auf 20 bis 30 Prozent unter Differenzierung des Satzes nach der Höhe des Liegenschaftswertes und nach unverbautem und verbautem Grunde zu berichten, wie sie bereits in einer Reihe von österreichischen Städten, wie Graz, Linz, Czernowitz, eingeführt ist. Diese Erhöhung würde dem städtischen Fiskus eine Mehreinnahme von etwa 1½ Millionen Kronen zuführen. Allerdings ist in Betracht zu ziehen, daß der städtische Immobilienbesitz bereits sehr belastet ist. Wohl haben in letzter Zeit bekanntlich zahlreiche Verkäufe zu hohen Preisen stattgefunden. Durch die Wertzuwachssteuer, vor allem aber durch die Kriegsgewinnsteuer, ist der Nettogewinn der Bauperkulanten und sonstigen Verkäufer einigermaßen gekürzt worden. Es ist zu befürchten, daß alle diese Belastungen nach Aufhören des Mieterschutzes in irgendeiner Form auf die Mieter überwälzt werden.

Gegen die von mancher Seite verlangte Steuer vom gemeinen Wert, direkte Wertzuwachssteuer oder Bauplatzsteuer, werden seitens des Magistrats lebhafteste Einwendungen erhoben. Es wird darauf verwiesen, daß diese Steuer in vielen deutschen Städten, wie Berlin und Bremen, eingeführt worden war, aber einen so starken Rückschlag im Baugeschäfte herbeiführte, daß sie überall nach kurzer Zeit wieder aufgehoben wurde. Der Begriff des Bauplatzes, so wird eingewendet, sei schwer zu fassen, die Steuer beruhe auf kostspieligen und unzuverlässigen Schätzungen, der Besitzer werde zur Verschuldung oder Veräußerung seines Besitzes gedrängt und dadurch der Realitätenverkehr geschädigt. Die Einführung einer kommunalen Abgabe von Kraftfahrzeugen wird damit begründet, daß ungefähr die Hälfte aller Kraftfahrzeuge in Oesterreich auf Wien entfällt und daß das Pflaster durch die Lastkraftwagen in ganz besonderem Maße ausgenutzt wird. Ob der Staat auf diese Abgabe, welche er schon im Jahre 1912 einführen wollte, verzichten wird, ist ebenso fraglich wie bezüglich der Glühlampensteuer. Außerdem wird noch eine Gemeindeabgabe von Dienstboten, eine Fenstersteuer nach alten französischen Muster in Erwägung gezogen und werden Ersparungen in Aussicht genommen, welche durch eine kommunale Verwaltungsreform erzielt werden sollen.

Ich selbst habe meinen Standpunkt bezüglich der Bedeckung der Kriegsauslagen, zu welchen ich auch die Kriegszulagen rechne, schon in der Anlehensdebatte vom 10. März 1916 dahin gekennzeichnet, daß diese Kriegsauslagen auch kommenden Generationen zugute kommen, weil durch den Krieg über das Schicksal des Staates und daher auch der Reichshauptstadt auf Generationen hinaus die Entscheidung getroffen wird. Wenn ich daher auch früher immer und immer wieder im Gemeinderat und auch in der „Neuen Freien Presse“ die Bestreitung von laufenden Auslagen aus Anlehensgeldern bekämpft habe, weil kommende Generationen mit Lasten belegt werden, obwohl sie von den aufgewendeten Geldern keinen Vorteil haben, so bin ich bezüglich der Kriegsauslagen der Meinung, daß es ungerecht ist, diese Kriegsauslagen in ihrer Gänze der gegenwärtigen Generation aufzuerlegen.

Wir werden über die Aufnahme eines Kriegsanlehens, für dessen Verzinsung und Amortisation natürlich unter allen Umständen Sorge getragen werden mußte, nicht hinwegkommen. Darum wäre es besser, dieses Anlehen während des Krieges, in der Zeit der großen Geldflüssigkeit und der mangelnden Verwendungsmöglichkeiten, aufzunehmen als nach dem Kriege, wo das Geld in zahllose Kanäle abfließen wird. Ich bin mir bewußt, daß derzeit der Aufnahme eines Anlehens manche Schwierigkeiten entgegenstehen, darunter auch staatsrechtliche Schwierigkeiten, an deren Beseitigung gearbeitet werden mußte. Hält man derzeit die Aufnahme eines Kriegsanlehens für nicht opportun, so mußte doch der Staat, wenn er die Gemeinde schon nicht für die ihr durch den Krieg erwachsenen Auslagen entschädigt, ihr doch durch Gewährung eines unverzinslichen Vorschusses zu Hilfe kommen, dessen Rückzahlung auf eine Anzahl von Jahresraten zu verteilen wäre. Denn es ist gewiß, die Pflicht des Staates, der Reichshaupt- und Residenzstadt das Durchhalten über die finanziellen Fährlichkeiten des Krieges zu ermöglichen und zu erleichtern.

Unsere Partei wird gegen die Gewährung der neuen Kriegszulagen um so weniger eine Einwendung erheben, als ich schon namens unseres Verbandes in der obervährten Anlehensdebatte am 10. März 1916 sofort nach Wiederaufnahme der Gemeinderatsfähigkeit die Gewährung einer allgemeinen Kriegszulage beantragte. Wir sind vielmehr der Anschauung, daß auch Zuwendungen an die Familien der Eingetragten notwendig sein werden.

Wenn wir aber für die Kriegszulagen eintreten, dann können wir als ernste Arbeitspartei unsere Mitwirkung bei der Bedeckung nicht versagen, sondern müssen nach einer Form suchen, welche die Bedeckung für die gegenwärtige Generation möglichst erträglich macht.

Groß-Berlins Gemeindeverfassung.

Die rauhe Kriegszeit hat manche Gegensätze gemildert und manche Vorurteile beseitigt. Sie hat das Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt und Kräfte, die sonst einander widerstrebten, zu gemeinsamem Wirken geriebt. Gewaltige Aufgaben hat in diesen Jahren die Reichshauptstadt zu erfüllen; nicht bloß innerhalb ihres engeren Reichsbildes, sondern im weiteren Rahmen jener wirtschaftlichen Einheit, die von Berlin oder seinen Vororten gebildet wird. Ohne engherzigen Mißtrauen und ohne kleinliche Eifersüchtelei haben die Verwaltungen der Gemeinden in einmütiger Arbeit diesen Aufgaben gerecht zu werden gesucht. Sie haben dabei auf dem Wege der Freiwilligkeit einzelne Reibungen überwunden, die sich aus der Zersplitterung ergeben, und durch gegenseitige Verständigung die Schäden einer den tatsächlichen Bedürfnissen widerstrebenden Verfassung gemildert. Aber so anerkanntswert und teilweise erfolgreich diese Bemühungen gewesen sind, so haben sie doch die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes nur um so handgreiflicher aufgedeckt und haben jedermann vor Augen geführt, wie die Gesetzgebung, was sie zum Besten der Gesamtheit verbinden sollte, künstlich trennt, indem sie zu unnützigem Aufwand an Arbeit und Kosten zwingt.

Nichts wäre natürlicher, so wurde an dieser Stelle vor bald drei Jahren ausgeführt, als daß die Maßnahmen der Kriegsfürsorge gemeinsam für Groß-Berlin getroffen und nach den gleichen Anweisungen durchgeführt würden! Statt dessen macht sich überall der Abscheu der Zersplittertheit fühlbar. Ueber die Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern haben Beschlüsse in den verschiedenen Gemeinden gefaßt werden müssen, desgleichen über die Mietbeihilfen, über die Kriegsbeilegung von Hypotheken, über die Mietentgeltsämter und über die verschiedensten anderen Forderungen, die der Krieg an die Gemeinden stellt. Ist es vorzuziehen, daß über alle diese Dinge von einer ganzen Menge Stellen desselben Groß-Berlin Beratungen gepflogen und Anordnungen getroffen werden, die obenein vielfach voneinander abweichen, so daß für benachteiligte Bürger derselben Straße verschiedenes Recht gilt? Ist es vorzuziehen, daß die Lebensmittelkarten, die an der einen Ecke in Kraft sind, an der nächsten Ecke zurückgewiesen werden? Hat es einen vernünftigen Sinn, daß jede der einzelnen Gemeinden Groß-Berlins besondere Vorsorge für die Ernährung und Verpflegung ihrer Einwohnererschaft, für Volkskassen und Mittelstandskassen treffen muß? Und ist, wo der einzelnen Ortschaft diese Fürsorge von einer anderen Gemeinde abgenommen wird, die Vereinbarung mehr als ein Nothelfer, der die einheitliche Regelung nicht zu erreichen vermag? Überall bewundernswürdige Kräfte, mühseliges Schreikwerk, ungleiche Behandlung infolge der Gemeindegrenzen, die man bei vielen Orten nur mit Hilfe der Karte festzustellen vermag.

Der flutende Verkehr der Millionenstadt spottet der Gemeindegrenzen. Wer weiß denn im Westen, wo Berlin aufhört und Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf anfängt? Wer die Auflösung des einheitlichen Wirtschaftsgebiets in eine große Anzahl von Gemeinden hat auch die Zersplitterung von Betrieben im Gefolge, die unter einheitlicher Verwaltung eine erhöhte Leistungsfähigkeit aufweisen müßten. Daß Groß-Berlin Gas, Elektrizität, Wasser bei gemeinsamer Versorgung billiger abgeben könnte als bei getrennter Bewirtschaftung von verschiedenen Stellen, wer wird es bezweifeln? Aber gerade jetzt tobt wieder der Streit um die Englische Gasgesellschaft, wobei Städte wie Schöneberg und Wilmersdorf, von anderen nicht erst zu reden, sich bitter getränkt und hinter die Landstraße zurückgesetzt fühlen. Wieder glaubt der Zuschauer, daß ein Teil Groß-Berlins gegen den anderen ausgespielt werde. Ferner Kanalisation und Rieselfelder — wenn eine Gemeinde ein Nothelfer über das Gebiet der anderen Gemeinde legen muß, bedarf es wer weiß wie langer Verhandlungen, mit Feilschen und Markten. Baut sie einen Hofen, eine Großmarkthalle, die dem ganzen Wirtschaftsgebiet zugute kommen sollen, so muß sie sich erst vergewissern, ob ein Gebäude, das jenseits der Grenze errichtet wird, nicht auswärts der Besteuerung unterliegt; es werden wieder lange Verhandlungen und mühsam ausgefüllte Verträge notwendig. Überall zündet das gegenwärtige Recht Anarchismus, statt den Nutzen für das große Ganze zur Herrschaft zu bringen. Es ist die Quelle endloser Interessenskämpfe, wie sie auch während des Krieges in den Besuchen und Gegenbesuchen bezüglich des Lastenausgleichs Ausdruck gefunden haben. Und dank der kommunalen Zersplittertheit Groß-Berlins wird geschrieben und geschrieben und Papier verbraucht, daß man dem Uebel zu steuern, allen Anlaß hätte, auch wenn es niemals Papiernot gäbe.

Wir haben einen neuen Minister des Innern. Er ist jung, frisch, arbeitsfreudig, tatkräftig und, wie man sagt, bei aller Selbstständigkeit des Urteils ein Mann ohne Vorurteile. Er gilt als der Urheber des ausgezeichneten Erlasses gegen die drangsalierende Bevormundung der Selbstverwaltung durch die Staatsbehörden. Er war schon, ehe er das Portefeuille erhielt, zur beschleunigten Durchführung jener Verwaltungsreform berufen, die trotz der Sammelkommission nicht Wirklichkeit werden wollte. Er ist auserwählt, in Preußen das Wahlrecht und das Herrenhaus umzugestalten. Man sagt ihm starke Schultern, festes Rückgrat, gute Nerven nach, und die wird er brauchen. Wenn er aber das ist, den man in ihm sieht, so wird er auch mit dem Herrbild, das heute Groß-Berlin darstellt, gründlich aufräumen, ohne auf die Erfüllung dieser Hoffnung lange warten zu lassen. Er hat offene Augen; folglich kann er nicht verkennen, daß das völlig verfallene Gebilde des Zweckverbandes die Verhältnisse Groß-Berlins nicht verbessert, sondern eher verschlechtert hat, die örtlichen Gegensätze nicht ausgleicht, sondern eher verschärft, Zwietracht sät und Verbitterung erzeugt. Es darf erwartet werden, daß es Dr. Drews als eine ebenso dringende wie dankbare Aufgabe betrachtet, hier durchgreifenden Wandel zu schaffen und der Selbstverwaltung im Geiste des Erlasses, an dem er entscheidenden Anteil hatte, zu ihrem Recht zu verhelfen. Welchen Weg er dabei einzuschlagen gedenkt, ist freilich einwillen sein Geheimnis.

Der eine Weg, der bisher in der Öffentlichkeit am nachdrücklichsten empfohlen wurde, ist die großräumige Eingemeindung, wie sie in der ersten Hälfte der neunziger Jahre von der Staatsregierung selbst lebhaft betrieben wurde. Würde der damalige Plan Gesetz geworden, der ganze spätere Jammer der Zersplitterung wäre ausgeblieben. Aber es hat nicht sollen sein. Woran der Plan gescheitert ist, braucht heute nicht erörtert zu werden. Genug, nachdem er begraben war, stellte sich die Regierung auf den Standpunkt, daß die Zeit für die Eingemeindung vorüber sei. Und diese Ansicht wurde um so bestimmter vertreten, je großartiger sich eine Reihe Vororte zu blühenden Gemeinwesen entwickelte. Ist wirklich die Zusammenfassung Berlins mit seinen Vororten zu einer Großgemeinde im Rahmen der Städteordnung heute unmöglich? Die Meinungen gehen auseinander. Vielfach glaubt man, daß gegenwärtig nicht vollkommen ungewöhnlich sein könne, und noch vor wenig mehr als zwei Jahrzehnten, wo man doch die nächste Zukunft voraussehen konnte, als der kommunalpolitischen Weisheit letzter Schluß gepriesen wurde. Und daß die Nachteile der Zersplitterung am sichersten und wirksamsten durch die Eingemeindung beseitigt würden, wer wollte es bestreiten? Alle großen wie kleinen und kleinsten Mäheren, die aus den willkürlichen Grenzen erwachen, fliehen dann weg, die Angst vor der Flucht der guten Steuerzahler eben

wie die armselige Notwendigkeit, das Dienstmädchen, wenn man im Grenzgebiet von einem Haus ins andere zieht, bei einer anderen Kasse zu verfahren. Wieviel Zeit, Kraft, Geld würde bei der Einheitlichkeit des Gebietes und seiner Verwaltung gespart! Freilich, die Erweiterung des Reichsbildes würde zu umfassender Dezentralisation nötigen. Wer die müßte in Berlin auch ohne die Eingemeindung der Vororte eintreten, und es ist nicht unbekannt, daß darüber schon vor dem Kriege Beratungen im Magistrat ziemlich weit gediehen waren.

Der andere Weg, von dem neuerdings mehrfach geredet wird, ist der Umbau und Ausbau des Zweckverbandes unter Beibehaltung der Gemeinden. Diesen soll ihr Sonderleben gelassen, jenem eine Fülle allen gemeinsamer Geschäfte übertragen werden. Die erste Voraussetzung für eine einigermaßen befriedigende Lösung dieser Aufgabe wäre die Verwandlung des Zweckverbandes in einen wirklichen Selbstverwaltungskörper, also die Ersetzung der beiden unglücklichen Einrichtungen, — des Verbandsausschusses mit seinen geborenen Mitgliedern, der viel zu beschließen und zu beaufsichtigen, aber nichts selbst auszuführen und zu verwalten hat, und des regierenden Verbandsdirektors mit seiner Bürokratie — durch ein vom Vertrauen der Gesamtbürgererschaft getragenes Kollegium, das, von der Verbandversammlung gewählt, nach Art des städtischen Magistrats aus besoldeten und Ehrenbeamten zusammengesetzt, selber die Verwaltung zu führen hätte. Das Muster der Städteordnung könnte hier in weitem Umfange maßgebend sein. Ohne eine solche neue Grundlage für die Tätigkeit des Zweckverbandes müßte die Ausdehnung seiner Zuständigkeit dem entschiedensten Widerspruch begegnen. Aber auch auf der neuen Grundlage wird der Zweckverband einen annähernden Ersatz für die Eingemeindung nicht bieten und sich frei entfalten können, wenn die Fesseln gelöst werden, die bisher die Vororte mit der Provinz verknüpfen. Das heißt, das ganze Verbandsgebiet müßte aus dem Provinzialverband ausscheiden, wie es mit Berlin längst geschehen ist. Ueber eine Abfindung an die Provinz für den Abgabenausfall ließe sich ein Abkommen treffen.

Welche Befugnisse auf dem solchergestalt ganz auf sich selbst gestellten Verband, in dem die Vororte mit Berlin innig zusammengefaßt wären, übergehen sollten, unterläge der Prüfung im einzelnen. Man könnte gewerbliche Betriebe zusammenlegen und gemeinsam bewirtschaften, könnte Unternehmungen, die heute in den Händen von Erwerbsgesellschaften oder einzelnen Gemeinden sind, auf den Verband übertragen, brauchte sich nicht, wenn ein Handel, wie der um die Englischen Gasanstalten austauschte, zu streiten, wer den Zuschlag erhalten soll, hätte nicht, wenn die eine Gemeinde Wälder erwirbt, zu gewärtigen, daß die andere schnell ihre Steuerordnung ändert, um einen hübschen Bogen einzustreichen; denn natürlich müßte die Verfassung der Kreise, so weit sie aus der Provinz ausgeschieden wären, und der städtischen Ortschaften, die bisher zu den Kreisen gehören, von Grund aus geändert und für die Gesamtheit des Verbandes das Gemeininteresse in den Vordergrund gerückt werden, wobei zu erwägen wäre, wie weit dem Verlangen nach „Lastenausgleich“ durch Uebertragung von Geschäften, die das Gesetz den Gemeinden vorbehalten hat, auf die Großgemeinde genügt würde. Doch das ist „ein weites Feld“, und je weiter es ist, um so leichter werden dann Steuerunterschiede vermieden werden, die bisher von wesentlichen Einflüssen auf die Kommunalpolitik gewesen sind. Fällt aber diese Rücksicht weg und haben Kreise und Provinz nichts mehr dreinzureden, so würde es leicht sein, innerhalb des Zweckverbandes die Gemeindegrenzen zu verschieben, wo die Gemeinden selbst darüber einig sind, während heute bei solcher Einigkeit nicht einmal Trepten in Berlin eingemeindet werden darf, obwohl der größere Teil des ganzen Grund und Bodens von Trepten der Stadt Berlin gehört.

In diesem Augenblick allerdings ist der vollkommene Umbau des Zweckverbandes noch Zukunftsmusik, und auf der Tagesordnung der nächsten Verbandversammlung steht die Wahl eines Verbandsdirektors. Allein, wenn der neue Minister des Innern der entscheidungsträchtige Mann ist, als der er geschildert wird, wer weiß, wie lange Groß-Berlin dann noch einen Verbandsdirektor braucht? Dr. Drews hat als Unterstaatssekretär die Verhältnisse genügend kennen gelernt, er ist noch sein eigener Unterstaatssekretär, und die Arbeit wird ihn nicht schrecken! Am Ende wird die Zukunft schneller, als man bisher gewohnt war, Gegenwart. Wie viele Minister haben nicht Berlin bei festlichen Angelegenheiten Lob über Lob gespendet! Man wird auf das Lob verzichten, wenn man endlich sieht, daß mit der Hilfe ernst gemacht wird, mit der längst bitter nötigen Hilfe gegen die lästliche Zersplitterung Groß-Berlins. Also entweder Eingemeindung im großen Stil oder durchgreifende Umgestaltung des Zweckverbandes im Sinne wahrer Selbstverwaltung und ehrlicher Bürgerfreiheit. Ob das eine oder das andere besser sei, mag streitig bleiben; man kann auf jedem der beiden Wege, wenn man nur recht will, den Dank der Bürgererschaft Groß-Berlins ernten und dem Vaterlande dienen.

Die Zeit ist erfüllt, und die Erfahrungen der Kriegszeit haben die Dringlichkeit der Reform verschärft. Wie aber erst soll es bei der heutigen Verfassung der Gemeinden werden, wenn ihnen obliegt, die vorläufig verauslagten Kriegsausgaben endgültig zu ordnen und abzubilden? Und welche Ansprüche wird nicht ohnehin die Uebergangswirtschaft an Groß-Berlin stellen? Da darf man bauen und vertrauen, daß der neue Leiter der inneren Verwaltung nicht die lange Bank im Wappen führt, sondern als seinen Wahlpruch betrachtet: Am Anfang ist die Tat. Man sieht ihr im engeren wie im weiteren gespannt entgegen. J. L.

17.1.1918

267

Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung.

Versammlungsreden des Bgm. Dr. Weiskirchner.

In den letzten Tagen hielt Bürgermeister Dr. Weiskirchner im 3. und 4. Bezirk glänzend besuchte Versammlungen ab, in denen die Bezirksvorsteher Epitaler und Charnath den Vorsitz führten und welchen auch die Gemeindefunktionäre der beiden Bezirke beiwohnten. Bgm. Dr. Weiskirchner besprach in seinen Reden unsere hauptsächlichsten Wünsche und Beschwerden und führte aus:

Die Einschränkung der Zensur.

Das österreichische Parlament tagt nun seit einigen Wochen wieder unter Kämpfen und Krämpfen. Auf das großzügige wirtschaftliche Programm des Ministerpräsidenten reflektiert es bis nun wenig, es wird aber ein Budgetprovisorium votieren und hat — das muß ich anerkennend sagen — ein große, befreiende Tat vollbracht: die „Dame in Weiß“, die unter der Regierung des Grafen Stürgkh eine vormärzliche Abneigung gegen Druckerwärme entfaltete, an Stelle des freien Wortes, weiße Flecken setzte, ist endlich durch Parlamentsbeschluß in ihrer Tätigkeit wesentlich eingeschränkt und auf militärische Nachrichten beschränkt worden. Es steht fest, daß die Zensur die größte Gefahr für die bürgerliche Freiheit bedeutete, nicht nur für die Presse, sondern auch für das Verkehrs- und Versammlungsleben. Ich erlaube mir, aus meiner reichen Sammlung einige Beispiele der Zensurpraxis anzuführen:

Was konfisziert wurde.

Aus einem Telegramm an Erzherzog Eugen bei Uebernahme des Kommandos der Südmaree wurden die Worte konfisziert: „Möge der Allmächtige unsere Waffen segnen und zum Siege führen und damit den an uns begangenen Verrat rächen.“ Folgender Beschluß unserer Parteileitung wurde durch die Zensur inhibiert: „Die Wiener Parteilei-

ung der Christlichsozialen Partei hat unter dem Vorsitz des Landmarschalls Prinzen Liechtenstein einhellig beschlossen, angesichts der drückenden Teuerung, welche insbesondere dem kleinen und mittleren Angestellten schwere Lasten auferlegt, bei der Regierung vorstellig zu werden, daß von ihr Kriegszulagen ähnlich wie diese die Gemeinde Wien schon ihren Angestellten zuteil werden ließ, den Staatsbeamten der unteren Rangsklassen, den sämtlichen Angestellten und insbesondere den Angestellten des Staatsbahndienstes gewährt werden. Nachdem sich der Christlichsoziale Reichsratsklub diesem Begehren der Wiener Parteileitung angeschlossen hat, begab sich Bürgermeister Dr. Weiskirchner zum Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh, um ihn von dieser Forderung der Christlichsozialen Partei in Kenntnis zu setzen und deren Erfüllung nachdrücklich zu begehren. Der Ministerpräsident verschloß sich nicht der Berechtigung dieser Forderung und versprach, sie neuerlich im Ministerrat zur Sprache zu bringen.“ In der Frage der „Miles“ wurde aus einem Bericht der Obmannkonferenz gestrichen: „Es sei die Gemeinde Wien vorher über die „Miles“ nicht gefragt worden und sie habe auch in dieser Stelle keinen Einfluß erhalten.“ — Von allen Mitgliedern der Konferenz wird in der nun folgenden Debatte darauf hingewiesen, daß die Regierung die Gemeinde Wien nicht nur nicht unterstütze, sondern ihr geradezu Schwierigkeiten bereite.“

Forderung nach Abbau der Preise.

Der Redner beleuchtete sodann abermals die Höchstpreispolitik der Regierung und ihre Folgen und forderte namens des Wiener Gemeinderates, daß die Regierung endlich mit dem Abbau der Preise beginnen soll. Was nützen alle Erhöhungen der Gehälter, was nützt die Gewährung von erhöhten Kriegszulagen, wenn die steigenden Preise sofort die Erhöhung verschlingen, zumeist noch über die Erhöhung hinausgehen? Wir bewegen uns in einem circulus vitiosus. In früherer Zeit hatte die Erhöhung der Beamtengehälter wenigstens beim Magistrat für etwa fünf Jahre Stetigkeit. Heute dauert es kaum mehr drei Monate, daß nicht neuerlich Regierung und Parlament und damit auch die Städte sich entweder mit einmaligen großen Zuschüssen oder mit neuerlichen Erhöhungen befaßten. Ich gönne allen Angestellten das ausreichende Einkommen und ich habe durch viele Jahre, da ich großen Rhetoren vorstand, stets auf die soziale und materielle Hebung des Standes der Fixangestellten mein volles Augenmerk gerichtet. Infolge der Preissteigerungen haben aber tatsächlich die Festangestellten wenig von den Zuzendungen und es wird die Sachlage nicht besser werden, solange nicht mit dem Abbau der Preise vorgegangen wird. Ich bin mir bewußt, daß dies nicht von heute auf morgen geschehen kann, aber begonnen muß damit werden, und es muß tatsächlich Befremden erwecken, daß im Parlament ruhig über eine neuerliche Erhöhung der Zuckerpreise gesprochen werden konnte. Bisher hat die Regierung von ihren Machtmitteln, bestimmend auf eine Herabsetzung der Preise einzuwirken, keinen Gebrauch gemacht oder die Mittel der Regierung haben keine Wirkung erzielt.

... und die jenseits der Leitha.

... muß ich der Regierung zuerkennen, daß aus dem gegenseitigen Verhältnis von Österreich zu Ungarn mit Schuld an den Preissteigerungen ist. Nach einer Schätzung, die nicht von mir, sondern von einem ungarischen Nationalökonomem ausgeht, sind im Laufe der drei Kriegsjahre 15 Milliarden Kronen für Bodenprodukte aus Österreich nach Ungarn geflossen. Dabei sperrt die ungarische Regierung die Ausfuhr von Rohware und sichert für die Zukunft die Ausfuhr von Finanzprodukten zu. So hatte die Gemeinde Wien 1000 Waggons Paradeiser fix geschlossen, es kam das Ausfuhrverbot und die Botschaft, daß vielleicht Paradeismark zur Ausfuhr zugelassen werde. Die Gemeinde Wien hat große Mengen Rohfrucht geschlossen, das nunmehr nicht ausgeführt werden darf, doch wurde die Zufuhr gegeben, es werde Sauerfrucht zur Ausfuhr zugelassen. Seit langem liefert Ungarn keine Frucht, aber doch hier und da Mehl. Der Mehllohn beträgt in Österreich bei einem Meterzentner 3 Kronen 60 Heller, in Ungarn 5 Kronen 20 Heller; es ist daher begreiflich, daß die ungarische Mehlindustrie den größten Vorteil aus dem Mehlerporte zieht. Wenn man nun ins Auge faßt, daß die Monarchie ein Kriegsgeliet ist und daß in den Karpathen und in Siebenbürgen auch Österreicher für die Integrität der Länder der heiligen ungarischen Krone gekämpft und geblutet haben und wenn man weiter würdigt, daß auch ungarische Regimenter mit angestammtem Heldennut an der Isonzofront oder in den Dolomiten Österreichs Reichsgrenzen verteidigen, dann muß man wohl staunen, daß dieses eine Gebiet in zwei Wirtschaftsgebiete zerfällt, deren eines sich gegen das andere absperrt. Die Sachlage ist so, daß unsere Millionen nach Ungarn wandern, und was als Rest uns bleibt, geht schließlich in Steuern des österreichischen Finanzministers auf. Ungarn hat schon seit längerem die politische Macht, Ungarn wird auch eine Geldmacht, welche die Industrialisierung des Landes bis zu jenem Punkte durchführen wird, daß unserer Industrie auch noch ihr letzter Markt verschlossen bleibt. Unsere Regierung scheint gegen diesen Vortgang in Trans machtlos zu sein. Ich richte aber meine mahnende Stimme

an die Regierung, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, damit diese unhaltbaren Verhältnisse beseitigt werden. In diesen Tagen fällt mir wahrlich das alte lateinische Sprichwort ein: Extra Hungariam non est vita, si est vita, non est ita, wenn wir hören, wie gut es noch immer unsern Brüdern über der Leitha geht, während unsere Bevölkerung, die soviel Entbehrung ertragen hat, darbt und nicht die notwendigen Lebensmittel oder diese nur in unzulänglichen Mationen zugemessen erhält.

Die Ruchsaß-Verordnung.

Unsere Regierung, welche es an Verordnungen wirklich nicht hat fehlen lassen, hat jüngst eine neuerliche erlassen — ich möchte sie die Ruchsaß-Verordnung nennen, welche in der gesamten Wiener Bevölkerung die größte Erbitterung, ja Verzweiflung hervorgerufen hat. Mit einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen werden die Ruchsaß, die Handflächen der ankommenden Fahrgäste untersucht, aber nicht nur bei der Ankunft in Wien, sondern auch schon während der Fahrt, und kleine Mengen von Lebensmitteln, wie zehn Eier oder eine Flasche Milch werden konfisziert. Ich finde keine gesetzliche Grundlage für dieses Vergehen der Gendarmerie, Finanz- und Wachorgane! In Böhmen werden von den kleinen Lohnmüllern große Mengen Mehl außerhalb der staatlichen Bewirtschaftung und ohne Beaufsichtigung und ohne Karten mit Ueberschreitung der Höchstpreise verkauft; da findet sich kein staatliches Organ zum Einschreiten! Bei uns in Wien werden armen Frauen, welche durch alte Beziehungen zum flachen Bande hier und da kleine Quantitäten für ihre Kinder herbeischaffen wollen, die Waren weggenommen und weinend und verzweifelt verlassen diese Frauen den Bahnhof. Ich richte neuerlich wie schon unlängst im Gemeinderate an die Regierung die Bitte, nicht mit so kleinen Schikanen die Mittel voranzutreiben, die nur geizig sind, das Volk zu beunruhigen und zu erbittern.

Wiener Zukunftsverkehr.

Der Bürgermeister schloß dann die Maßnahmen der Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Appropiation und ging nun zur Besprechung des Verkehrsproblems über. Er forderte vor allem, daß die im Jahre 1914 unterbrochenen Verhandlungen zwischen Eisenbahnministerium und Gemeinde über die Elektrifizierung der Stadtbahn nunmehr ungesäumt aufgenommen und so zu Ende geführt werden, daß unmittelbar nach Kriegsschluß sie auch zur Durchführung kommen. Er forderte weiter die eheste Inangriffnahme der Projekte für einen Gruppenbahnhof und für die Umfahrungslinien zur Ausgestaltung des Vollbahnnetzes. Schließlich gab der Redner seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Gemeinde als Besitzerin des großen Straßenbahnunternehmens, als die Erbauerin der künftigen Untergrundschnellbahnen auch die Betriebsführung der Stadtbahn anstreben müsse, damit so das gesamte Verkehrsweisen in einer Hand vereinigt sei. Eingehend besprach der Bürgermeister noch seine Bemühungen wegen Um- und Ausgestaltung des Magistrats, wies insbesondere auf die Schöpfungen des Jugendamtes, des Arbeiterfürsorgeamtes, des Wohnungsamtes und des Wohlfahrtsamtes hin, welche dem sozialen Werte zu dienen haben und schließt mit den Worten: Wenn auch noch schwere Zeiten bevorstehen und wir das Problem der Zukunft noch nicht voll und ganz erfassen können, so wollen wir als Christlichsoziale Partei unentwegt auf dem Boden des positiven Christentums stehen; an die soziale Arbeit schreiben und dabei nie den Schutz unseres deutschen Volkes vergessen.

Die Ausführungen des Bürgermeisters wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen.

wenig von den Zuwandungen, und es wird die Sachlage nicht besser werden, solange nicht mit dem Abbau der Preise vorgegangen wird. Ich bin mir bewußt, daß dies nicht von heute auf morgen geschehen kann, aber begonnen muß damit werden, und es muß tatsächlich Befremden erwecken, daß im Parlament ruhig über eine neuerliche Erhöhung der Zuckerpreise gesprochen werden konnte. Bisher hat die Regierung von ihren Machtmitteln, bestimmend auf eine Senkung der Preise einzuwirken, keinen Gebrauch gemacht, oder die Mittel der Regierung haben keine Wirkung erzielt.

Billigerweise muß ich der Regierung zuerkennen, daß auch das gegenseitige Verhältnis von Oesterreich zu Ungarn mit schuld an den Preissteigerungen ist. Nach einer Schätzung, die nicht von mir, sondern von einem ungarischen Nationalökonom ausgegangen ist, sind im Laufe der drei Kriegsjahre 15 Milliarden Kronen für Bodenprodukte aus Oesterreich nach Ungarn geflossen. Dabei sperrt die ungarische Regierung die Ausfuhr von Rohware und sichert für die Zukunft die Ausfuhr von Finalprodukten zu. So hatte die Gemeinde Wien 1000 Waggons Paradeiser fix geschlossen, es kam das Ausfuhrverbot und die Promesse, daß vielleicht Paradeismarkt zur Ausfuhr zugelassen werde. Die Gemeinde Wien hat große Mengen Rohraut geschlossen, das nunmehr nicht ausgeführt werden darf, doch wurde die Zulassung gegeben, es werde Sauerkraut zur Ausfuhr zugelassen. Seit langem liefert Ungarn keine Frucht, aber doch hier und da Mehl. Der Mahlohn beträgt in Oesterreich bei einem Meterzentner 3 K. 60 S., in Ungarn 5 K. 20 S.; es ist daher begreiflich, daß die ungarische Mahlundustrie den größten Vorteil aus dem Mehlexport zieht.

Wenn man nun ins Auge faßt, daß die Monarchie ein Kriegsgebiet ist und daß in den Karpathen und in Siebenbürgen auch Oesterreicher für die Integrität der Länder der heiligen ungarischen Krone gekämpft und geblutet haben, und wenn man weiter würdigt, daß auch ungarische Regimenter mit angestammtem Heldennut an der Isonzofront oder in den Dolomiten Oesterreichs Reichsgrenzen verteidigen, dann muß man wohl staunen, daß dieses eine Gebiet in zwei Wirtschaftsgebiete zerfällt, deren eines sich gegen das andere absperrt. Die Sachlage ist so, daß unsere Millionen nach Ungarn wandern, und was als Rest uns bleibt, geht schließlich in Steuern des österreichischen Finanzministers auf. Ungarn hat schon seit längerem die politische Macht, Ungarn wird auch eine Geldmacht, welche die Industrialisierung des Landes bis zu jenem Punkte durchführen wird, daß unserer Industrie auch noch ihr letzter Markt verschlossen bleibt. Unsere Regierung scheint gegen diesen Vorgang in Trans machtlos zu sein. Ich richte aber meine mahnende Stimme an die Regierung, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, damit diese unhaltbaren Verhältnisse beseitigt werden. In diesen Tagen fällt mir wahrlich das alte lateinische Sprichwort ein: Extra Hungariam non est vita, si est vita, non est ita, wenn wir hören, wie gut es noch immer unsern Brüdern über der Leitha geht, während unsere Bevölkerung, die so viel Entbehrung ertragen hat, darbt und nicht die notwendigen Lebensmittel oder diese nur in unzulänglichen Rationen zugemessen erhält.

Unsere Regierung, welche es an Verordnungen wirklich nicht hat fehlen lassen, hat jüngst eine neuerliche erlassen — ich möchte sie die Rucksackverordnung nennen, welche in der gesamten Wiener Bevölkerung die größte Erbitterung, ja Verzweiflung hervorgerufen hat. Mit einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen werden die Rucksäcke, die Handtaschen der ankommenden Passagiere untersucht, aber nicht nur bei der Ankunft in Wien, sondern auch schon während der Fahrt, und kleine Mengen von Lebensmitteln, wie zehn Eier oder eine Flasche Milch werden konfisziert. Ich finde keine gesetzliche Handhabe für dieses Vorgehen der Gendarmerie, Finanz- und Wachorgane. Ich richte neuerdings wie schon unlängst im Gemeinderat an die Regierung die Bitte, doch nicht mit so kleinen, schikanösen Mitteln vorzugehen, die nur geeignet sind, das Volk zu beunruhigen und zu erbittern.

Der Redner schildert dann die Maßnahmen der Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Approvisionierung und geht nun zur Besprechung des Verkehrsproblems über. Er fordert vor allem, daß die im Jahre 1914 unterbrochenen Verhandlungen zwischen Eisenbahnministerium und Gemeinde über die Elektrifizierung der Stadtbahn nunmehr ungesäumt aufgenommen und so zu Ende geführt werden, daß unmittelbar nach Kriegsschluss sie auch zur Durchführung kommen. Er fordert weiter die eheste Inangriffnahme der Projekte für einen Gruppenbahnhof und für die Umfahrlinien zur Ausgestaltung des Vollbahnhofs. Schließlich gibt der Redner seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Gemeinde als Besitzerin des großen Straßenbahnunternehmens, als die Er-

bauerin der künftigen Untergrundschnellbahnen auch die Betriebsführung der Stadtbahn anstreben müsse, damit so das gesamte Verkehrsweisen in einer Hand vereinigt sei.

Der Bürgermeister schloß mit den Worten: Wenn auch noch schwere Zeiten bevorstehen, und wir das Problem der Zukunft noch nicht voll und ganz erfassen können, so wollen wir als christlichsoziale Partei, unentwegt auf dem Boden des positiven Christentums stehend, an soziale Arbeit schreiten und dabei nie den Schutz unsres deutschen Volkes vergessen. (Lebhafter andauernder Beifall.)

Dr. Weisskirchner über aktuelle Fragen "Die Dame in Weiß." — Abbau der Preise. — Das Verhältnis zu Ungarn. — Die Rucksackverordnung.

In den letzten Tagen hielt Bürgermeister Dr. Weisskirchner im 3. und 4. Bezirk Versammlungen ab, in denen er in seinen Reden unter anderem folgendes ausführte: Das österreichische Parlament tagt nun seit einigen Wochen wieder unter Kämpfen und Krämpfen. Auf das großzügige wirtschaftliche Programm des Ministerpräsidenten reflektiert es bis nun wenig, es wird aber ein Budgetprovisorium votieren und hat — das muß ich anerkennend sagen — ein große befreiende Tat vollbracht: die „Dame in Weiß“, die unter der Regierung des Grafen Stürgg eine vormärzliche Abneigung gegen Druderschwärze entfaltete, an Stelle des freien Wortes weiße Flecke setzte, ist endlich durch Parlamentsbeschluß in ihrer Tätigkeit wesentlich eingeschränkt und auf militärische Nachrichten beschränkt worden. Wir danken dem Parlament und der jetzigen Regierung für die Einschränkung der Zensur, und ich hoffe, daß diese vormärzliche Unfraß in ihre Klause zurückkehrt. Wir haben erkannt, daß die Zensur die größte Gefahr für die bürgerliche Freiheit bedeutete, nicht nur für die Presse, sondern auch für das Vereins- und Versammlungsleben. Ich erlaube mir, aus meiner reichen Sammlung als Beispiele der Zensurpraxis anzuführen: Aus einem Telegramm an Erzherzog Eugen bei Uebernahme des Kommandos der Südarmerie wurden die Worte konfisziert: „Möge der Allmächtige unsere Waffen segnen und zum Siege führen und damit den an uns begangenen Verrat rächen.“ Der Bürgermeister zitierte dann noch einen konfiszierten Beschluß der Parteileitung der christlich-sozialen Partei.

Der Redner beleuchtete sodann abermals die Höchstpreispolitik der Regierung und ihre Folgen und forderte namens des Wiener Gemeinderates, daß die Regierung endlich mit dem Abbau der Preise beginnen soll. Was nützen alle Erhöhungen der Gehalte, was nützt die Gewährung von erhöhten Kriegszulagen, wenn die steigenden Preise sofort die Erhöhung verschlingen, zumal noch über die Erhöhung hinausgehen. Infolge der Preissteigerungen haben tatsächlich die Bestangeestellten

69

Hauptstädtischer Municipalausschuß.

— Ordentliche Generalversammlung. —

Budapest, 17. Oktober.

Der Municipalausschuß hielt heute nachmittag seine erste Generalversammlung nach den Ferien. Die Tagesordnung enthielt nicht weniger als 80 Punkte, doch ging die Beratung in einem so schleppenden Tempo vor sich, daß heute außer einer Anzahl von Anträgen vor der Tagesordnung und mehreren Interpellationen nicht mehr als 15 Angelegenheiten erledigt werden konnten. Nur gegen Ende der Sitzung kam einiger Schwung in die Beratung, als Stadtrepräsentant Dr. Josef Baigand die im Wiener Reichsrat gegen Ungarn gerichteten Angriffe zur Sprache brachte. Unter lebhaftem Beifall wies er die Angriffe zurück und in noch viel schärferen Worten verließ Dr. Alexander Petö der allgemeinen Entrüstung Ausdruck, die die österreichischen Angriffe überall in Ungarn ausgelöst haben. Die Worte des letzteren Redners fanden lebhaften Widerhall und wurden häufig von stürmischen Beifallsumgebungen unterbrochen.

Die Generalversammlung eröffnete stellvertretender Oberbürgermeister Dr. Stefan Bárczy. Vor der Tagesordnung meldete der Vorsitzende, der König habe der Hauptstadt für die ihm aus Anlaß seines Geburtstages dargebrachten Glückwünsche seinen Dank ausgesprochen. (Eisenrufe.) Sodann widmete der Präsident dem verstorbenen Vizebürgermeister Grafen Géza Festetics einen überaus warmen Nachruf und gedachte des Ablebens der Stadtrepräsentanten Sigmund Kupp, Dr. Hugo Freyer, Otto Petri und Nikolaus Magyar. An Stelle der verstorbenen Stadtrepräsentanten wurden einberufen: für Sigmund Kupp Franz Brill, für Freyer Samuel Garai, für Petri Franz Sztankovics, für Magyar Dr. Ernst Wailer.

Bezirksvorsteher Ladislaus Kupp hat anläßlich des Ablebens seines Vaters 5000 Kronen zum Besten der Armen der Hauptstadt, ferner Alfred Wellisch 1000 Kronen zur Bekleidung armer Kinder gespendet. Den Spendern wurde Dank votiert.

Anträge.

Es wurden jedoch mehrere Anträge unterbreitet. Anton Becsen stellte den Antrag, daß an die Spitze der Stadtbau-, der Verkehrs- und der Wasserleitungs- und Beleuchtungssektion Magistratsräte mit technischer Qualifikation gestellt und daß mit der obersten Leitung und Kontrolle der „technischen“ Sektionen ein Vizebürgermeister mit gleichfalls technischer Qualifikation betraut werde.

Josef Szabó stellte einen Antrag im Interesse der Behebung der Wohnungsnot. — Karl Embert beantragte, daß zur Kontrolle des ungarischen Sprachunterrichts in den hauptstädtischen Bürgerschulen besondere Sachinspektoren ernannt werden.

Die Anträge wurden an den Magistrat geleitet.

Die Tagesordnung.

Es folgte nun die Tagesordnung.

Die bekannte Vorlage über die Verpachtung der Redoute unterbreitete Magistratsrat Dr. Eugen Berczel. Im Sinne der Vorlage soll die Hauptstadt von ihrem Rechte, den Vertrag der jetzigen Pächter der Redoute zu kündigen, keinen Gebrauch machen, sondern ihnen die Redoute bis 1921 für einen Pachtbetrag von 60.000 k — bisher 48.000 k — jährlich überlassen.

Dr. Moriz Fürédi sprach sich gegen die Vorlage aus und wünscht, daß die Redoute in Wege eines öffentlichen Konfiskates verpachtet werde. — Adolf Harsányi wies darauf hin, daß die jetzigen Pächter die Redoute auf ein hohes Niveau gebracht haben, und plädierte für die Annahme der Magistratsvorlage. — Johann Wittner und Dr. Franz Kassai traten ebenfalls für die Ausschreibung eines öffentlichen Konfiskates ein.

Die Generalversammlung nahm die Magistratsvorlage mit großer Stimmeneinheit an.

Zur Vorlage über die Erhöhung der Mietwagenentartax sprach Solomon Galos. Er nimmt die Vorlage an, konstatiert jedoch mit Bedauern, daß es mit dem Mietwagenverkehr noch immer schlecht bestellt sei.

Die Vorlage wurde angenommen, auch die Vorlage über die Erhöhung des Autotaxtarifs wurde akzeptiert.

Interpellationen.

Dr. Moriz Fürédi brachte in einer Interpellation die Absicht der Regierung zur Sprache, das Dienstbotenwesen zu reformieren und bei dieser Gelegenheit zu verfügen, daß die Dienstmädchen sich der daktyloskopischen Prozedur unterziehen und daß die Fingerabdrücke in den Dienstbüchern reproduziert werden müssen. Der Interpellant protestierte unter dem lebhaften Beifall der Stadtrepräsentanten gegen diese für die Dienstmädchen so demütigende und verletzende Neuverordung und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß im Falle der Verwirklichung dieser Absicht die Hausfrauen kein Dienstmädchen bekommen würden. Er bittet daher den Bürgermeister, beim Minister des Innern dahin zu intervenieren, daß diese Absicht nicht verwirklicht werde. (Beifall.)

In einer zweiten Interpellation wünschte Dr. Fürédi, daß die Erledigung des Beschlusses der Generalversammlung betreffend die Errichtung eines Krematoriums urgirt werde.

Die Hauptstadt gegen die österreichischen Angriffe.

Nachdem Obernotar Andreas Sedes eine Interpellation des Stadtrepräsentanten Alexander Baranah in Angelegenheit der öffentlichen Sicherheit beantwortet hatte, erstattete Magistratsrat Ludwig v. Follusházy seinen Bericht über die Approvisionierungsverhältnisse in den letzten sechs Monaten.

Dr. Josef Baigand brachte die im österreichischen Reichsrat gegen Ungarn gerichteten Angriffe zur Sprache. Diese perfiden Angriffe — sagte der Redner — müssen wir mit größter Entrüstung zurückweisen. (Lebhafter Beifall.) Angesichts des bei uns herrschenden Lebensmittelmangels können wir es nicht begreifen, daß wie Minister Höfer erklärt hat,

die Ausfuhr von Lebensmitteln nach Oesterreich noch gesteigert werden soll. Wir entbahren, weil wir unseren Verpflichtungen gegen Oesterreich nachkommen, wir haben also ein Recht darauf, diese Angriffe mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. (Applaus.) Uebrigens ist dies die Pflicht der Regierung, und wir können erwarten, daß sie die hahersfüllen österreichischen Angriffe in entsprechender Weise zurückweisen werde. (Lebhafte Eisenrufe und Applaus.) Hierauf beschästigte sich der Redner mit dem Verkauf der erst im vorigen Jahre erworbenen Aktien der Zentral-Milchhallengenossenschaft und fragte, was die Hauptstadt zu dem Verkauf veranlaßt habe. Er beantragte, daß der Magistrat den Municipalausschuß eingehend über diese Transaktion orientiere.

Johann Wittner protestierte ebenfalls gegen die niederträchtigen österreichischen Angriffe. Oesterreich habe um so weniger Ursache zu solchen Angriffen, als es Ungarn förmlich ausplündere. (Lebhafter Beifall.) Redner stellte sodann den Antrag, daß der Minister für Volksernährung in einer dringenden Eingabe ersucht werde, zu Zwecken der Versorgung der Budapester Bevölkerung mit Fett, für Budapest 2000 Schweine wöchentlich zu bewilligen und deren Fett durch die Selcher in Handel bringen zu lassen.

Dr. Georg Nigrinyi wünschte, daß der Bürgermeister zmeds energischer Zurückweisung der österreichischen Angriffe mit der Regierung in Verbindung trete.

Dr. Alexander Petö meint, der schlagendste Beweis für die Grundlosigkeit der im Wiener Reichsrat gegen Ungarn gerichteten Angriffe sei der traurige Bericht des Magistrats über die Lebensmittelverhältnisse in Budapest. Der hier herrschende Mangel an Lebensmitteln sei auf den Geiz, auf die Unerfättlichkeit Oesterreichs zurückzuführen. Oesterreichische Agenten treiben die Lebensmittelpreise in die Höhe und es werden solche Mengen von Lebensmitteln aus Ungarn nach Oesterreich ausgeführt, daß wir selbst die größten Entbehrungen leiden müssen. (Lebhafter Beifall.) Redner bezeichnet es als schweren Fehler, daß die Regierung noch keinen statistischen Ausweis der nach Oesterreich ausgeführten Lebensmittelmengen veröffentlicht habe. Redner glaubt, die Regierung unterlasse dies nur aus dem Grunde, weil sie fürchte, daß ein derartiger Ausweis in der Bevölkerung Ungarns die größte Entrüstung auslösen würde. Denn während hier in vielen Lebensmitteln Mangel herrsche, werden kolossale Mengen von diesen Lebensmitteln nach Oesterreich ausgeführt. Ungarn versehe mit Lebensmitteln das ganze Heer, also auch die österreichischen Soldaten. Oesterreich dürfe sich nur dann auf die Bundesstreue berufen, wenn es selbst loyal seine Pflichten als Bundesstaat erfülle. In diesem Kriege haben wir es deutlich erfahren, daß wir die Vasallen Oesterreichs sind. (Applaus.) Im Wiener Reichsrat wünschte ein Redner die Personalunion; wir wünschen sie schon längst und wir würden mit aller Kraft jede Aktion unterstützen, die sich die Schaffung der Personalunion zum Ziele setzen würde. (Applaus.) Redner verweist darauf, daß die Fabrikindustrie Oesterreichs unter sehr schlechte, indem sie uns für ihre Produkte horrenden Preise bezahlen lasse. (Beifall.) Wir werden von den Oesterreichern überall dort, wo wir auf sie angewiesen sind, ausgebeutet. Wie haben wir im verflochtenen Winter wegen der Engherzigkeit und der Habgier Oesterreichs leiden müssen, das bekanntlich selbst die aus Deutschland nach Ungarn dirigierte Kohle zurückbehalten hat! Auch heute haben wir keine besseren Aussichten, denn Oesterreich behandelt uns, als ob Ungarn bloß seine Kolonie wäre. (Applaus.) Die Kohle dient ihnen als Mittel, um je mehr Lebensmittel von uns zu erpressen. Redner weist ebenfalls mit aller Entschiedenheit die österreichischen Angriffe zurück und erwartet, daß die ungarische Regierung alle Erpressungsversuche zurückweisen und die nötige Energie aufbringen werde, um in Oesterreich unseren berechtigten Ansprüchen auf Kohle volle Geltung zu verschaffen. (Dauerhafter Beifall.)

Dr. Franz Kassai trat dafür ein, daß der Lebensmittelverschleiß dezentralisiert werde.

Gustl Wertes ist mit der Milchversorgung unzufrieden und fordert, daß der Milchverbrauch der Milchtrinkhallen eingeschränkt werde. Zum Schluß beantragt er, den Magistrat aufzufordern, daß er über die Verwendung der zu Approvisionierungszwecken bewilligten Gelder Bericht erstatte.

Die Generalversammlung nahm den Bericht des Magistratsrates v. Follusházy einstimmig zur Kenntnis und akzeptierte auch die im Laufe der Debatte gestellten Anträge.

Die Vorlage über die Erhöhung der Lagerhausgebühren wurde ohne Debatte angenommen.

Um halb 9 Uhr wurde die Sitzung abgebrochen; die restlichen Angelegenheiten werden in der nächsten Generalversammlung verhandelt.

Die Einführung des Bürgermeisters Adenauer.

* Köln, 19. Oktober.

Gestern abend 7 Uhr fand in außerordentlicher Stadtverordnetenversammlung im festlich geschmückten Hansaale des Rathhauses die Einführung des zum Bürgermeister der Stadt Köln als Nachfolger des zum Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern berufenen Oberbürgermeisters Wallraf gewählten bisherigen Ersten Beigeordneten von Köln, Konrad Adenauer, statt. Wenn auch dem Ernst der schweren Kriegszeit entsprechend die Veranstaltung sich in einfachem Rahmen hielt, so hatte die Stadtverordnetenversammlung es sich doch nicht nehmen lassen, den Tag auch äußerlich hervorzuheben. Der Treppenaufgang des Rathhauses war durch die städtische Gartenverwaltung in freundliches Grün gekleidet worden, und auch der Hansaale hatte festlichen Schmuck erhalten. Beigeordneter Zschirnt eröffnete die für die Stadt denkwürdige Sitzung und verlas das über den Festakt aufzunehmende Protokoll. Hierauf wurden Bürgermeister Adenauer und Regierungspräsident v. Stard durch die beiden ältesten Stadtverordneten, vom Rath und Thönnissen, aus dem Amtszimmer des Bürgermeisters in den Hansaale geleitet. Beigeordneter Zschirnt begrüßte die Herren und erteilte dem Regierungspräsidenten v. Stard zur Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters Adenauer das Wort. Dieser führte in seiner Rede ungefähr folgendes aus:

Die Rede des Regierungspräsidenten.

Ich komme gewissermaßen in der Morgenröte einer neuen Zukunft zu Ihnen. Vor der Hand hängen allerdings zwischen der Morgenröte und der hellen Sonne des Tages noch schwere Wolken. Wir stehen in dem furchtbarsten Kriege, den die Welt je gesehen hat. Von allen Seiten drängen unsere Feinde auf uns ein; aber fest stehen, wie unser Feldmarschall Hindenburg sagte, alle unsere Fronten. Es ist eine Eigentümlichkeit dieses Krieges, daß er nicht nur auf der Erde und unter der Erde, auf dem Wasser und unter dem Wasser und in der Luft geführt wird, sondern daß unsere Feinde, da sie auf dem Schlachtfelde den Sieg nicht zu erringen vermochten, versuchen, durch Aushungern unsers Volkes und durch den Versuch, Zwietracht in unser Inneres zu tragen, unsere Kräfte zu unterbinden. Uns liegt nun die Aufgabe ob, für die Ernährung unsers Volkes zu sorgen, dafür zu sorgen, daß die knappen Vorräte, die uns zur Verfügung stehen, jedem in gleicher Weise zugeteilt werden, und dafür zu sorgen, daß der gute Geist in unserm Volke, daß der zähe Wille zum Durchhalten bis zum siegreichen Frieden, fortwährend gestärkt und gehoben wird. In diesen schweren Zeiten, die für den Verwaltungsbeamten ungeheure Aufgaben stellen, verlor die Stadt Köln das Oberhaupt ihrer Verwaltung, ihren Oberbürgermeister. Nachdem seine Kraft im Dienste dieser Stadt sich bewährt hatte, wurde er berufen, an höherer Stelle für das Wohl unsers gesamten Volkes zu wirken. Die Stadt Köln befand sich, als sie sich nach einem Nachfolger umsah, in der glücklichen Lage, daß sie nicht hinauszuweichen brauchte, sondern den Mann in ihrer Mitte hatte, einen Sohn der Stadt Köln, der lange in der Verwaltung der Stadt sich betätigt hatte, an den verantwortlichsten und schwierigsten Stellen gewirkt und sich das Vertrauen seiner Mitbürger erworben hatte. So wurden Sie, Herr Bürgermeister, durch einstimmigen Beschluß der Vertretung Ihrer Mitbürger in Ihr Amt gewählt. Ihre Aufgaben während des Krieges habe ich kurz gekennzeichnet, aber auch die Aufgaben des Friedens werden gewaltig sein. Die Feldgrauen, die draußen gestanden haben in Sturm und Grauen, sind andre geworden, und auch die Zuhausegebliebenen sind anders geworden. Alle werden schwer arbeiten müssen, um sich in die neuen Verhältnisse wieder einzugewöhnen, und manche wirtschaftliche Existenz muß neu aufgebaut werden. Unsere ganze Wirtschaft muß neu eingestellt werden, und dadurch erwachen auch den Verwaltungsbeamten außerordentliche neue Aufgaben. Sie treten dieser Aufgabe gegenüber, gerüstet mit Ihrer ganzen Kraft und Erfahrung, Sie werden aber auch in dieser schweren Zeit nicht ohne Gehilfen sein. Der Redner wies dann darauf hin, daß unser Volk in diesem Kriege noch ganz anders arbeiten gelernt habe als im Frieden, und daß das Kleinliche zurückgetreten sei hinter der einen großen Aufgabe, die Kräfte für das Vaterland einzusetzen. Er fuhr fort: In diesem Sinne, Herr Bürgermeister, werden Ihre Gehilfen und Beamten arbeiten, in diesem Sinne wird Ihnen die Stadtverordnetenversammlung helfen, in diesem Sinne werde auch ich Ihnen jederzeit helfen, wenn Sie meiner bedürfen. So dürfen wir heute, wenn auch schwere Wolken am Himmel hängen, dem Morgenrot einer neuen Zukunft entgegengehen, zum Wohl der Stadt Köln, zum Wohl unsers ganzen deutschen Volkes. (Bravo.)

Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion.

Dann nahm das Wort der Vorsitzende der Zentrumsfraktion, Stadtverordneter Aufzgrat Mönning, der folgendes ausführte:

Hochverehrter Herr Oberbürgermeister!

Im Namen meiner Freunde heiße ich Sie in Ihrer neuen Eigenschaft als Oberhaupt unsrer Stadt herzlich willkommen. Die hiesige Verwaltung ist Ihnen nicht unbekannt. Daß Ihr Amt schwer sein wird, wissen Sie am besten als bisheriger Verpflegungs- und Finanzminister unsrer Stadt. Sie wissen, was es heißt, die Verpflegung und Ernährung einer Stadt von fast 700 000 Einwohnern in dieser Kriegszeit sicherzustellen, was es in Zukunft heißen wird, die Finanzen der Stadt so zu ordnen, daß eine stetig fortschreitende Entwicklung ermöglicht wird, ohne daß die Lasten für die einzelnen Bürger zu drückend werden.

Sie übernehmen die Leitung unsers Gemeinwesens in dem Augenblick, in welchem über 100 000 Mitbürger zu den Fahnen einberufen sind. Viele der Einberufenen haben bereits ihr Leben für das Vaterland und damit auch für uns geopfert, und ihre Familien und Hinterbliebenen verlangen Berücksichtigung und Unterstützung. Viele unserer Krieger werden krank und sick aus dem Felde zurückkehren und dann mit Recht beanspruchen, daß für sie mehr geschieht, als in früheren Zeiten für unsere tapfern Krieger geschehen ist. Und endlich werden viele von denjenigen, die gesund aus dem Felde zurückkommen, und von denen, die daheim im Dienste des Vaterlandes tätig gewesen sind, eine vernünftige Existenz finden. Auch für sie kann und muß vieles getan werden.

Welche Fülle sozialer und anderer schwieriger Aufgaben wird jetzt und in nächster Zukunft zu lösen sein, welche große Arbeitsleistung, Herr Oberbürgermeister, harret Ihrer! Sie sehen, welches Maß von Vertrauen wir in Ihr Können setzen, daß wir Sie in dieser schweren Kriegszeit zum Leiter unsers großen Gemeinwesens auserkoren haben. Mit Zuversicht mag Sie dabei das Bewußtsein erfüllen, daß unsere Bevölkerung sich bisher in der Kriegszeit musterhaft geführt und alle Lasten des Krieges willig getragen hat. Hieraus mögen Sie auch die Gewißheit gewinnen, daß sie auch in Zukunft musterhaft durchhalten wird, bis zu einem ehrenvollen Frieden.

Der Redner schloß mit dem Geböhrnis, daß die Vertreter der Bürgerschaft getreu zu ihm stehen, damit Köln auch unter seiner Leitung weiter blühen und gedeihen werde.

Der Vorsitzende der Liberalen Fraktion.

Für die liberale Fraktion bewillkommnete Stabs. Fall das neue Stadtoberhaupt mit ungefähr folgenden Ausführungen:

Dieser Tag, an dem Sie das Amt des Bürgermeisters der Stadt Köln antreten, bedeutet einen Meilenstein in Ihrem Leben; möge er auch als Meilenstein gewertet werden in der Geschichte der Königin unter den Städten am Rhein; möge die Geschichte Kölns Sie ehrend und rühmend neben Ihre Vorgänger stellen, deren Wirken und Walten uns unvergeßlich ist. Ein Übermaß fast von Arbeiten und Pflichten, von Sorgen und Mühen harret Ihrer. Möge Ihre Arbeit Ihnen und uns zu löstlichem Gewinn gereichen. In jungen Jahren haben Sie in schneller, glänzendem Aufstieg ein begehrenswertes Amt erlangt, das höchste, das die Stadtverwaltung zu vergeben hat. Sie werden Freunde und Bewunderer, Gegner und Heider finden. Das eine aber ist gewiß: Was Sie erreicht haben, verdanken Sie nur sich und Ihrer eignen Kraft. Sie haben sich Ihren Platz errungen und verdient. Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt! Vor mir steigt in diesem Augenblick das Bild Ihres verewigten Vaters auf, der, wie Sie, ein Muster von Tapferkeit und Pflichttreue war. Nur wenige wußten, daß der schlichte Mann 1866 wegen Tapferkeit vor dem Feinde zum Offizier ernannt worden ist. Heute ist das Wort „Bahn frei dem Tüchtigen“ zum zweiten Male in Ihrem Hause wahr geworden. Nach dem Tüchtigen der Tüchtigen sucht die Seele des deutschen Volkes. Nach dem Tüchtigen verlangt sie, nach dem Führer, der fest und zielicher Deutschlands Geschichte wahr. Der Mann, der unser Volk zu seinem hohen Ziele führt, jauchzt ganz Deutschland zu. Ihm folgen wir alle willig und gern, unbekümmert darum, zu welcher Farbe er sich bekennt, wie er zu all den Fragen steht, die sonst das Denken der Nation erfüllen. In wildem Wirbel ziehen die Geschehnisse des Tages an uns vorüber. In der Erscheinungen Flucht muß das Bürgertum sich als fester Pol erweisen. Die großen Städte sind es, denen ihre Stellung die hohe Aufgabe zuweist, in unbeugsamer Festigkeit die Schwierigkeiten im Innern zu überwinden, die der Krieg gebracht hat. Wir werden ihrer Herr werden, wenn unser Führer, ein Mann ist, ein Mann von unbeugsamem Pflichtgefühl und von unbeugsamem Willen zur Tat. Den Mann sehen wir in Ihnen, Herr Bürgermeister. Deshalb haben wir Sie gewählt, und auch deshalb, weil wir Ihrer Berechtigung vertrauen dürfen. Sie werden dem Tüchtigen freie Bahn geben, die Sie selbst gesunden haben. Sie alle, meine Herren, kennen das alte, stolze Hanseatenwort, das zu der Zeit geprägt wurde, als deutscher Seefahrer Bogenmüt und weiter Blick die See von Riga bis London beherrschte, als die Farben, die heute noch unsrer Stadt Banner schmücken, die Freiheit der Meere sicherten: Navigare necesse est, vivere non necesse. Heute, wo der Tod blutige Ernte hält, wo jeden Tag Tausende blühender Leben dahingemäht werden, ist das Leben noch weniger der Güter Höchstes als zuvor. Was liegt am Leben und am Lebensglück des einzelnen, wenn das Leben und die Freiheit der Nation von einer Welt von Feinden bedroht ist. Vivere non necesse est. Aber deutsch sein tut not. Deutsch wollen wir sein und bleiben, für unser deutsches Vaterland wollen wir arbeiten. Und mit uns wird sich Kölns Bürgerschaft, wie bisher, vereinigen, um in Treue auszuharren und wertig und entschlagungsvoll mitzuarbeiten an dem hohen deutschen Werte. Sie aber, Herr Adenauer, werden bei dieser vaterländischen Tat uns führen und auch hierbei der Bürger Vorbild sein und Meister.

Bürgermeister Adenauer.

Bürgermeister Adenauer dankte u. a. mit folgenden Worten: Die Einführung durch ein Organ der Staatsregierung soll darauf hinweisen, daß auch die Selbstverwaltung ihre Rechte aus dem

Brunnen der staatlichen Macht schöpft und daß auch die sich selbstverwaltenden Körperschaften Teile des staatlichen Organismus sind. Nehmen Sie meine Versicherung entgegen, daß die Stadt Köln, die untrennbar mit dem Deutschen Reiche vereinigte Metropole der Rheinlande, dessen immer eingebettet sein und sich stets als Glied des großen deutschen Vaterlandes fühlen wird. Heute heißen Sie, sehr verehrter Herr Präsident, zum ersten Male in unsrer Mitte. Ich benutze gerne diesen Anlaß, um Sie herzlich willkommen zu heißen. Wir sind überzeugt, daß Sie ebenso wie Ihr hochgeschätzter Herr Vorgänger, die Freiheit der Selbstverwaltung achten und uns dort, wo es not tut, tatkräftig unterstützen werden.

Meine verehrten Herren Stadtverordneten! Sich ganz auswirken, mit den Kräften des Verstandes und der Seele, mit seiner ganzen Persönlichkeit schöpferisch tätig sein zu können, ist der schönste Inhalt menschlichen Lebens. Das Feld hierzu haben Sie mir durch die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Köln geöffnet. Dafür danke ich Ihnen von Herzen. Sie haben, obgleich zwei Parteien angehörend, mich einmütig gewählt. Ob ich meiner Aufgabe gerecht werde, muß die Zukunft zeigen. Das eine aber ist gewiß: Das durch meine einmütige Wahl bekundete Vertrauen in meine Gerechtigkeit und Unparteilichkeit wird Sie nicht täuschen. Der Kriegssturm rast durch die Welt, und die von ihm aufgezogenen schweren Wolken verwehren uns noch mehr als sonst den Blick in die Zukunft. Doch treten von ihren Aufgaben drei schon jetzt als besonders wichtig in ihren Umrissen hervor:

Gesunde Finanzen müssen die Grundlage aller staatlichen und kommunalen Betätigung sein. Unsere erste Aufgabe wird sein, unsere Finanzen in Einklang zu bringen mit den durch den Krieg geschaffenen veränderten Verhältnissen. Auf wirtschaftlichem Gebiete hat der Krieg tiefgehende Verheerungen angerichtet. Hier werden wir mit starker Hand und — tut es Not — mit großen Mitteln eingreifen, bedrohten Existenzen helfen, zerstörte wieder aufrichten müssen. Aber das Gebiet der Einzelwirtschaft hinaus wird sich unser Blick auf die gesamte wirtschaftliche Stellung Kölns zu lenken haben. Sozial bluten wir aus tausend Wunden. Aber der Krieg hat uns auch die Augen für unsere sozialen Pflichten geöffnet. Er hat uns davon überzeugt, daß wir alle Glieder eines Körpers sind, daß das Wohl und Wehe eines Standes leichtes Ende auch das des andern ist. Unsere soziale Erkenntnis hat der Krieg erweitert und vertieft: Der Hebung aller Klassen, die einer solchen bedürfen, muß unsere soziale Arbeit gelten, und sie muß sich erstrecken auf alle Gebiete menschlichen Lebens.

Vor mir haben auf diesem Platze gestanden Wilhelm von Beder und Max Wallraf, Männer, deren große Arbeit und Erfolge uns allen bekannt sind. Das Erbe dieser hervorragenden Männer zu wahren und zu mehren, ist mein fester Wille, helfen Sie mir dabei, auf Ihre Hilfe bin ich angewiesen. Bewahren Sie mir vor allem das Vertrauen, das mir heute aus Ihren Worten so warm und herzlich entgegenklingt. Die gleiche Bitte richte ich an Sie, meine verehrten Herren Beigeordneten, an alle, die im Dienste der Stadt tätig sind, an unsere Presse und an die ganze Bürgerschaft.

Der Krieg hat uns tiefe Wunden geschlagen, und der Friede, der Wiederaufbau, wird uns noch schwerere Aufgaben bringen als der Krieg. Und doch blide ich getrost und frohen Mutes in Kölns Zukunft. Der Geist unsrer Vorfahren, ihr Fleiß, ihre Unternehmungslust, ihr Bogenmüt, der Köln zur bedeutendsten und reichsten Stadt des deutschen Mittelalters gemacht hat, er weht auch jetzt noch durch unsre Stadt, er wird Köln einer glücklichen Zukunft entgegenführen. Der Redner schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser.

An die Sitzung schloß sich abends 8 Uhr im Iphigensaal des Gürzenichs ein Abendessen, auf dessen Verlauf wir noch zurückkommen werden.

19. IX. 1917

272

Gemeinderats-Ausschuß.

Bericht

über die 3. Sitzung des Gemeinderats-Ausschusses
zur Beratung einer Neuordnung der Gemeindever-
fassung und des Gemeindewahlrechtes

vom 5. September 1917.

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.

Anwesende: Die Vize-Bürgermeister Franz Hof und Josef
Rain; die Gem.-Räte Breuer, Emmer-
ling, Dr. Granitsch, Dr. Hein, Dr.
Hemala, Hohensinner, Kunschak, Dr.
Matatja, Neustadt, Nagler, Neumann,
Schlechter, Schwarz, Skaret.

Entschuldigt: Vize-Bürgermeister Hierhammer, die
Gem.-Räte David, Schmid, v. Steiner, Tomola.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Pawelka, Magistratsrat
Gräf.

Schriftführer: Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Maty.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärt vor dem Ein-
gehen in die Tagesordnung den in der letzten Ausschuß-Sitzung
gestellten und vertagten Antrag des Gem.-Rates Dr. Hemala,
Burgfriedenswahlen für den Landtag durchzuführen, in der
heutigen Sitzung zur Abstimmung zu bringen, da nunmehr die
Ausschußmitglieder den Standpunkt ihrer Parteigenossen bereits
kennen werden.

Gem.-Rat Skaret gibt die Erklärung ab, daß seitens der
sozialdemokratischen Partei gegen Burgfriedenswahlen in den Land-
tag keine Einwendungen gemacht werden, er stelle aber gleichzeitig
den Antrag, daß Burgfriedenswahlen auch zur Ergänzung des
Gemeinderates vorgenommen werden.

Gem.-Rat Dr. Hein erklärt bei seinen Parteigenossen noch
nicht die Frage der Burgfriedenswahlen erörtert zu haben, wes-
halb er nicht in der Lage sei, eine bestimmte Erklärung abzu-
geben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner ersucht den Gem.-Rat
Dr. Hein, ehestens zu dieser Frage Stellung zu nehmen und
hiebei zu berücksichtigen, daß die christlichsoziale und die sozial-
demokratische Partei bereits ihre Geneigtheit für Burgfriedens-
wahlen kundgegeben haben und auch die dermalige Regierung
solchen Wahlen kein Hindernis entgegenstellen dürfte, wie die
Vorgänge in Graz beweisen. Hierauf eröffnet er die Debatte über den
ersten Abschnitt des Gemeindestatutes „Personen in der Ge-
meinde“ und erteilt dem Gem.-Rat Neumann das Wort.

Gem.-Rat Neumann wiederholt die bereits in der letzten
Sitzung abgegebene Erklärung, nach welcher zunächst die Wahl-
reform behandelt werden soll, weil diese die Voraussetzung und
Grundlage für das Gemeindestatut bilde. Wofür an der kapitel-
weisen Beratung des Gemeindestatutes festgehalten werde, würden
sich seine Parteigenossen weder an der Beratung noch an der
Abstimmung beteiligen. Er stelle daher im Interesse einer er-
sprießlichen Behandlung den Antrag, den in der letzten Sitzung
gefaßten Beschluß, betreffend die Behandlung des Reformstoffes
zu reassumieren und sofort in die Beratung der Wahlreform ein-
zugehen.

Gem.-Rat Dr. Hein stimmt diesem Antrage zu.

Gem.-Rat Kunschak sieht es als Rechthaberei, wenn die
Sozialdemokraten trotz des Beschlusses in den zwei ersten
Sitzungen, das Gemeindestatut, beziehungsweise die Gemeinde-
wahlordnung gruppenweise zu behandeln, abermals die Majorität
zwingen wollen, von diesem Beschluß abzugehen. Trotzdem er
von der Reformbedürftigkeit der Wahlordnung vollkommen über-
zeugt sei, widerstrebe es ihm, von den in den ersten zwei
Sitzungen gefaßten Beschlüssen abzugehen.

Gem.-Rat Emmerling bemerkt, daß der Antrag des
Gem.-Rates Neumann keine Rechthaberei beinhalte, sondern
nur veranlassen solle, daß die Gemeinde Wien richtunggebend
für ganz Österreich die Grundsätze für ein demokratisches Wahl-
recht aufstelle. Es liege im Interesse der Öffentlichkeit, diese
Grundsätze festzulegen, nebenbei könnten ja die übrigen Be-
stimmungen des Gemeindestatutes behandelt werden, Empfehlens-
wert wäre, hierfür kleine Abteilungen des Ausschusses zu schaffen.

Gem.-Rat Neustadt hält auch die Wahlordnung für das
wichtigste Kapitel der Reform, das zunächst behandelt werden
soll, hat aber nichts dagegen, wenn die Beratung des Gemein-
destatutes und der Gemeindewahlordnung abwechselnd in den
Sitzungen stattfindet.

Gem.-Rat Schlechter ist der Ansicht, daß die Voraus-
setzung für eine gedeihliche Beratung der Wahlordnung die Be-
handlung des Gemeindestatutes, insbesondere des Kapitels „Per-
sonen in der Gemeinde“ sei. Es liege daher kein Grund vor,
von dem beschlossenen Arbeitsplane abzugehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß auch der
verstorbene Gem.-Rat Dr. Mittler hier die Anschauung ver-
treten habe, daß die Beratung des Kapitels über „Personen in
der Gemeinde“ der Beratung der Gemeindewahlordnung voraus-
zugehen habe. Naturgemäß werde sich hierbei eine Debatte über
die Grundsätze der Wahlreform ergeben.

Gem.-Rat Breuer glaubt, daß die Beratung der Wahl-
reform nicht so eilig sei, da der Landtag überhaupt nicht ver-
sammelt ist, und man auch nicht wisse, wie derselbe zusammen-
gesetzt sein werde, was aber für die Gestaltung der Wahlreform
von großer Bedeutung sei. Überdies habe die Bevölkerung jetzt viel
wichtigere Sorgen als die um das Wahlrecht. Viel vorteilhafter
für die Reform wäre es, wenn der Ausschuß sofort in die meri-
torische Beratung des Kapitels „Personen in der Gemeinde“ ein-
gehen würde.

Gem.-Rat Skaret ist der Ansicht, daß das Kapitel über
die „Personen in der Gemeinde“ und die Wahlordnung vonein-
ander ganz unabhängig sind und miteinander nichts zu tun
hätten. Das Ansehen erfordere es, daß die Gemeinde Wien mit
der Demokratisierung des Wahlrechtes den Anfang mache und
dadurch vorbildlich für andere Gemeinden wirke.

Gem.-Rat Neumann ist gleichfalls der Ansicht, daß die
Grundsätze der Wahlreform unabhängig von dem Gemein-
destatute besprochen werden könnten. Er sei überzeugt, daß nur im
Bege eines Kompromisses eine Wahlreformvorlage zustande ge-
bracht werden könne. Gegenüber den Ausführungen des Gem.-
Rates Breuer bemerkt der Redner, daß der Bevölkerung die
Sorge um die politischen Rechte gerade so wichtig seien wie
dermalen die Brot- und Wagenfrage.

Gem.-Rat Kunschak erklärt gegenüber den Ausführungen
des Gem.-Rates Skaret, daß einem um das Ansehen der Ge-
meinde Wien nicht bange zu sein brauche, da die Gemeinde
Wien ohnehin ein freies Wahlrecht besitze, das zwar den
Redner auch nicht vollständig befriedige, aber es liege ja der
ernstliche Wille vor, ein neues Wahlrecht auf breiter Grundlage
zu schaffen. Gerade der Bürgermeister sei nicht bloß mit Worten
für die Demokratisierung des Wahlrechtes eingetreten, sondern
habe durch Schaffung des Gemeindewahlreform-Ausschusses auch
den ernstlichen Willen für die Durchführung dieses Grundsatzes
kundgegeben. Wenn auch angesichts der Verschiedenheiten in
den Berufs- und Standesinteressen die Festlegung von Grund-
sätzen für ein alle Kreise befriedigendes Wahlrecht schwer sei, so
seien doch alle darin einig, daß sich das gegenwärtig bestehende
Wahlrecht überlebt habe.

Gem.-Rat Dr. Granitsch ersucht, bei der Behandlung
des Antrages Neumann auf Reassumierung des in der letzten
Sitzung gefaßten Beschlusses nicht den Majoritätsstandpunkt zur
Geltung zu bringen, sondern die Wünsche der zwei übrigen
Gruppen des Ausschusses auch zu berücksichtigen. Er sei der
Überzeugung, daß die Wahlreform nur durch ein Kompromiß
zustande kommen könne, da selbst in der Partei der Majorität
Interessengegensätze auszugleichen sein werden.

Für und wider Groß-Berlin.

Von
Karl Scheffler.

Es hat sich, wie jüngst mitgeteilt wurde, ein Bürgerausschuß gebildet, der es sich zur Aufgabe macht, die oft erhobene Forderung nach einem wirtschaftlich und kulturell straff zusammengefaßten Groß-Berlin zu verwirklichen, der mit demokratischen Mitteln eine von Tag zu Tag mehr als notwendig erkannte Arbeit leisten möchte, welcher sich die Behörden nicht gewachsen zeigen. Ueber die Berechtigung dieses Vorgehens ist kein Wort zu verlieren; die Zustände, wie sie jetzt bestehen, können nicht dauern; es gibt kaum einen Bewohner Groß-Berlins, der den Zielen des Bürgerausschusses nicht von ganzem Herzen zustimmt.

In den Reden und Schriften für ein Groß-Berlin, auch in der Polemik des Bürgerausschusses, ist als der in erster Linie zu bekämpfende Gegner einer kommunalen Einigung immer die Staatsregierung bezeichnet worden. Und das ist, wenn man die Tatsachen betrachtet, mit guten Gründen geschehen. Da nun die Verfechter des Gedankens eines Groß-Berlin auf ihrer Seite ein Recht haben, dagegen etwas Entscheidendes nicht geltend gemacht werden kann, steht die Regierung ihnen gegenüber, als erstrebe sie ihrerseits absichtlich etwas Unrechtes. Dieses kann nun aber, wie man bei einiger Ueberlegung einsieht, unmöglich richtig sein. Denn die Männer der Regierung sind ja nicht schwarze Bösewichte, sie sind nicht einmal weniger gerecht als die Vertreter des Groß-Berliner Gedankens, sondern sind durchweg gebildete Verwaltungsbeamte, die ein Ganzes und seine Bedürfnisse sehr wohl zu übersehen vermögen. Auch wechseln ja die Persönlichkeiten in der Staatsregierung beständig, und es bleibt die Oegnerschaft der Regierung dennoch bestehen. Es muß also eine von den einzelnen Beamten unabhängige Idee vorhanden sein, die der Regierung so wichtig scheint, daß dafür die offenbare Unordnung in den Rausf gerommen wird. Diese Idee muß betrachtet werden, und es gilt zu untersuchen, ob sie denn wirklich dem, was die Bewohner Berlins mit so guten Gründen fordern, unausträglich gegenübersteht.

Die Staatsregierung ist nicht eigentlich der Reichshauptstadt an sich feindlich gesinnt. Das wäre ja auch mala fides. Sie ist nur grundfänglich der Großstadt feind, sie ist gegen den stetigen Machtzuwachs der Großstadtgemeinden. Sie fürchtet, nicht ohne Grund, in jeder Großstadt den Revolutionsherd, sie sieht mit Sorge die Bevölkerung in der Großstadt körperlich untüchtiger werden, sieht die Großstadtbewölkerung sittlich einer Ungebundenheit verfallen, die das Regiment schwierig macht, und sieht ihre Autorität nirgends so sehr in Frage gestellt, wie in der Millionen-siedlung Groß-Berlin. Die Regierung vertritt, konservativ wie sie ist, und es auch sein muß, in ihrer Art das Prinzip der Volksgesundheit, der Einfachheit der Sitten, der Bodensständigkeit und einer noch etwas patriarchalischen Lebensauffassung, und sie glaubt dieses Prinzip bedroht von der naturgemäß mehr unruhig fortschrittlich gesinnten Großstadtbewölkerung. Das Ideal der Staatsregierung ist das Land und die kleine Stadt; denn das ist übersehbar, darauf ist Verlaß. Sie betrachtet die Großstadt als etwas, das zerfallen oder doch stark aufgelockert werden muß, und sie scheut kein Mittel, um diese Ueberzeugung praktisch zu verwirklichen.

Nun ist es aber keineswegs so, daß eben jene Bewohner der Reichshauptstadt, die zumeist für die Verwaltungseinheit von Groß-Berlin eintreten, in die Großstadt an sich blind verblendet sind. Ihr Ideal ist nicht jene ständig wachsende Großstadt von 3,5 oder zwölf Millionen Einwohnern, wovon Quartitäts-schwärmer vor dem Kriege zu prophezeihen wußten. Im Gegenteil, gerade die eifrigen Zentralisten sind durchweg für eine Auflockerung, ja bis zu gewissen Graden für eine Aufteilung der Großstadt. Es ist sehr bezeichnend, daß eben in ihren Reihen die Befürworter einer gründlichen Wohnungsreform, die Propagandisten für Kleinhauseinsiedlungen, ja für Gartensiedlungen und für die Bildung von Wohngemeinden in weiter Entfernung von der Geschäftsecke zu finden sind. Grundfänglich besteht also gar nicht ein scharfer Gegensatz zwischen Großstädtern, wie sie sich jetzt im Bürgerausschuß zusammengesunden haben, und den Vertretern der Staatsregierung. Beide Parteien sind gegen die Gefahren und Unnatürlichkeiten der Großstadt, beide sind überzeugt, daß die Großstadt etwas ist, das in seiner heutigen Form radikal überwunden werden muß.

Dennoch bekämpfen sich die Parteien mit Erbitterung. Es ist auch hier, wie anderswo im Leben, daß Menschen sich oft im Ziel einig sind, sich aber über den Weg dahin nicht einigen können.

Die Regierung glaubt, sie fördere ihre Idee am besten, wenn sie der großstädtischen Entwicklung Schwierigkeiten bereitet, wenn sie retardierend wirkt. Sie erinnert sich der Zustände vor Entstehung der Großstädte und will sich von ihnen möglichst langsam und möglichst wenig weit entfernen. Darum begünstigt sie die Landgemeinden, läßt es in der Stadt nicht zur Einheit kommen, zerstückelt, schafft Gegenfäße und versucht die zufällige historische Vielfältigkeit des Berliner Großstadtbildes zu erhalten. Was letzten Endes Sorgfältigkeit ist, das erscheint durch diese Politik nicht selten wie Uebelwollen. Und was bessern soll, schafft nur das Schlimmere. Diese Politik, retardierend zu wirken, wo es doch kein Aufhalten gibt, ruft schlimme Kompromisse hervor und verschärft die Uebel. Das Wohnungselend wird nur vergrößert, die Uebelste Spekulation nur gefördert, der physische und sittliche Gesundheitszustand verschlimmert, und es wird um so schneller nur geschaffen, was doch zumeist verhindert werden soll: ein Revolutionsherd. Die Regierung kann die Entwicklung nicht aufhalten, aber sie kann sie problematisch machen: das ist der Effekt.

Der Großstädter hat nun einen besseren Instinkt für das Mögliche und Notwendige, er weiß besser, welcher Weg zu dem Ziel, in dem er mit der Regierung gar nicht so uneins ist, einzuschlagen ist. Er weiß, daß die wünschenswerte Auflockerung Berlins nicht erfolgen kann, bevor die Reichshauptstadt nicht ein einheitliches Verwaltungsgebilde und eine Wirtschaftseinheit geworden ist, daß die Vorbedingung einer freien Dezentralisation die straffste Zentralisation ist, daß nur ein Radikalmittel den historischen Zufall ausschneiden kann. Erst wenn Berlin wirklich eine Einheit ist, läßt sich frei disponieren, lassen sich die Großstadtfahren erfolgreich bekämpfen. Auch die einzelnen deutschen Bundesstaaten sind mächtige selbständige Individuen erst geworden, nachdem das Reich geeint war; auch hier mußte der gesunde Dezentralisation eine große Zentralisation vorhergehen. Was vor 1870 bestand, war ein unfruchtbares, zufälliges Nebeneinander.

Die führenden Großstädter und die Männer der Staatsregierung sind also grundfänglich gar nicht so verschiedener Meinung, aber sie gehen weit auseinander bei der Wegbestimmung. Ist es nun aber nicht ein sträfliche Kraftverschwendung, nur um des Weges willen den schärfsten Kampf immer wieder zu erneuern? Eine neue Jugend kommt heraus, die gar nichts mehr vom Großstadtkumult, von den Großstadtvergünstigungen und -verfügungen wissen will. Sie stände ohne weiteres auf Seiten der Regierung, wenn diese ihre Ideen nur mit großzügiger Sachlichkeit zu verwirklichen wüßte. Wird diese Jugend vor die Entscheidung

gestellt, so wird sie ohne Zaudern für ein neu organisiertes Groß-Berlin eintreten, und sie wird damit ihren Idealen — und seien es Kleinstadtidale — keineswegs untreu werden. Sie will aus diesem ellen Chaos heraus, und sie wählt, um hinauszukommen, das sachlich radikalste Mittel. Die Regierung handelt in Wahrheit mit ihrer Politik nicht konservativ, sondern demagogisch, weil sie Unzufriedenheit schafft und die Zustände dem Unerträglichen zutreibt.

Es ist eine Probe aufs Exempel, ob das Berliner Großstadtproblem in der Zusammenarbeit des Bürgerausschusses, der Stadtverwaltungen und der Staatsbehörden nun endlich gelöst werden kann. Wenn es wieder nicht gelingt, wie sollen dann die viel schwierigeren Aufgaben bewältigt werden, die nach dem Kriege der Lösung harren und einer noch viel komplizierteren Zusammenarbeit bedürfen! Solch ein Kampf zwischen Stadt und Krone ist doch eigentlich etwas Mittelalterliches. Versteht die Regierung es nicht, ihn beizulegen, so ist ein Beweis mehr erbracht, daß eine vollständige Parlamentarisierung des politischen Lebens, daß eine gründliche Demokratisierung der Regierungsform unvermeidlich geworden ist. So, wie es ist, geht es nicht weiter, ohne daß der Streit eines Tages den Charakter des Revolutionären annimmt.

27/XI. 1918

27
355

Bericht über die Hauptversammlung des Bundes der deutschen Städte Österreichs im Neuen Wiener Rathause am 25. Oktober 1917.

Vorsitzende: Bundesobmann-Stellvertreter Ober-Kurator v. Steiner und Reichsrats-Abgeordneter Kraft.

Anwesende: Amstetten: Bürgermeister Karl Kubasta; Arnau: Bürgermeister F. Schwarz; Asch: Stadtrat Richard Rittinger; Auffig: Bürgermeister Dr. Bornemann; Bielitz: Gemeinderat Direktor Robert Piesch; Bruck an der Leitha: Bürgermeister-Stellvertreter Ludwig Graf und Gemeinderat Eduard Stark; Bruck an der Mur: Bürgermeister Josef Krottinger und Gemeinderat Max Großauer; Brünn: Bürgermeister Regierungsrat Ferdinand Schnitzler; Budweis: Bürgermeister Josef Taschek; Dornbirn: Bürgermeister Engelbert Luger und Gemeinde-Ausschuß Josef Ruf; Friedek: Bürgermeister Josef Pawlik und Magistratsrat kaiserl. Rat Alois Reit; Fürstfeld: Bürgermeister Karl Pfersch; Fulnek: Bürgermeister Heinrich Brittan und Ausschußmitglied Pollak; Gmunden: Bürgermeister Dr. Krakowicz; Göding: Gemeinderat Dr. Ludwig Körner; Graslitz: Stadtrat Rudolf Kohlert; Graz: Amts-Direktor Dr. Karl Blochl; Hainburg: Bürgermeister kaiserl. Rat Dr. Julius Gmeindl; Hohenelbe: Dr. Hubert Schrimpl; Hohenems: Bürgermeister Alois Amann; Iglau: Bürgermeister Vinzenz Janderka; Innsbruck: Vize-Bürgermeister Dr. Erler; Jägerndorf: Stadtrat Franz Richter; Klagenfurt: Bürgermeister Freiherr v. Weßlar und Vize-Bürgermeister Richard Rach; Komotau: Bürgermeister Dr. Ernst Storch; Korneuburg: Gemeinderat Franz Köcher; Krems: Gemeindebeirat Sebastian Gäßler; Leitmeritz: Bürgermeister D. Watzmann; Linz: Bürgermeister Dr. Franz Dinghofer; Mährisch-Neustadt: Bürgermeister Franz Schischma und Stadtssekretär Hubert Heklik; Mährisch-Schönberg: städtischer Amtsleiter kaiserl. Rat Freißler; Marburg: Dr. Oskar Drosel; Melk: Bürgermeister Karl Prinzl und die Gemeinderäte Franz Kaver Vinde und Johann Reiter; Mistelbach: Bürgermeister Josef Dunkl; Mödling: Bürgermeister Thomas Tamussino und Gemeinderat Wilhelm Weller; Neugasse: Bürgermeister Oswald Rozsil; Neustadt an der Tafelfichte: Reichsrats-Abgeordneter Bürgermeister Adolf Glöckner; Oderfurt: Bürgermeister Ernst Pehl-

mann; Olmütz: Vize-Bürgermeister Josef Föhner und Stadtrat Dr. Karl Rebo; Pettau: Bürgermeister Josef Ornig; Plan: Bürgermeister Anton Ingrisch; Prachatz: Bürgermeister Eustach Fuchs; St. Pölten: Bürgermeister Dr. Heißler; Sternberg: städtischer Amtsleiter Hans Kremser; Trautau: Bürgermeister Hermann Rauch; Troppau: Gemeinderat Franz Richter und Magistrats-Direktor Gregor Grüner; Urfahr: Bürgermeister Dr. Heinrich Hinsenlamp; Villach: Bürgermeister Altmann; Waidhofen an der Thaya: Bürgermeister Karl Hammernit; Wallern: Staatssekretär Engelbert Veit; Wien: Die Vize-Bürgermeister Hof und Rain, die Stadträte Brauneiß, Hermann, Knoll, Schmid und Spalowsky, Ober-Magistratsrat Dr. August Mahr; Wiener-Neustadt: Bürgermeister Viktor Praschek; Wittkowitz: Bürgermeister Gustav Schmidhammer; Zwettl: Bürgermeister kaiserl. Rat Franz Veidy; Zwittau: Bürgermeister Karl Schuster, Vize-Bürgermeister Dr. Max Budig und Dr. Mohr. Der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Gustav Groß, die Abgeordneten Dr. Gustav Bodirsky (Neutitschein), August Denk (Wien), Dr. Robert Freißler (Troppau), Atanas v. Guggenberg (Brigen), Regierungsrat Hans Hartl (Reichenberg), Karl Rittinger (Karlstein), Vinzenz Kraus (Deutsch-Gabel), Dr. Ritter v. Lodgmann (Auffig), Richard Marchl, Dr. Heinrich v. Oberleithner (Mährisch-Schönberg), Rafael Pachter, Dr. Julius Koller, Franz Schreiter (Dux-Bilin), Dr. Hans Schürff (Mödling), Dr. Leopold Waber, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Ernst Jäger (Linz), Kammersekretär Dr. Emil Tausche (Reichenberg).

Ferner waren als Gäste anwesend: aus Berlin Magistratsrat Dr. Seckt in Vertretung des Ober-Bürgermeisters Bermuth, der Geschäftsführer des Deutschen Städtetages Stadtrat a. D. Dr. Luther, als Vertreter des Vereines für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik Geheimer Regierungsrat Dr. Seidl und General-Sekretär Erwin Stein; aus Breslau Ober-Bürgermeister Matting; aus Hildesheim Ober-Bürgermeister Dr. Ehrlicher; aus Kassel Ober-Bürgermeister Koch; aus Stuttgart Gemeinderat Dr. Lindemann; ferner der Geschäftsführer des Deutschen Landgemeindenverbandes Dr. Schmude; aus Budapest die Magistratsräte Dr. Harrer und Dr. v. Wildner; aus Debreczin Bürgermeister Hofrat Andreas Mark; aus Großwardein Bürgermeister Grimmler; aus Breßburg Bürgermeister Hofrat Broll; aus Odenburg Bürgermeister Dr. Koloman Töpler; aus Zolhom Bürgermeister Dr. v. Rosenauer.

Vormittags-Sitzung.

Vorsitzender Reichsrats-Abgeordneter Kraft eröffnet die Hauptversammlung mit folgender Ansprache: „Ich freue mich, sagen zu können, daß wir mit der Gründung des Bundes der deutschen Städte Österreichs wirklich ein tüchtiges deutsches Werk geschaffen haben. Dieses Werk, aus kleinen Anfängen entsprungen, zeigt immer mehr die günstigen Erfolge. Obwohl wir alle während des Krieges mit den großen Sorgen des Tages zu kämpfen haben, haben wir stets unverbrüchlich zusammengehalten und mannigfach Gutes erzielt. In politischen Fragen, Ernährungsfragen, auf dem Gebiete der Rechtspflege und Rechtgebung

ten muß, da nur ein einiges Vorgehen der

haben wir so manches Ersprießliches erreicht. Wenn wir in dieser Weise auch künftig zusammenhalten, so wird der Städtebund ein leuchtendes Vorbild für die deutsche Politik ganz Österreichs sein. So oft sich auch die Deutschen in Österreich geeint haben, ist immer eine neue Zerspaltung eingetreten. Aus dieser Zerspaltung ist allerdings mit Aufwand großer Energie jedesmal ein neuer Verband entstanden. Die Städte und größeren Marktgemeinden sind ohne Unterschied der Parteipolitik ein Ganzes und nur dadurch können sie etwas erreichen. Es ist zu wünschen, daß unseren Spuren, die wir mehr auf eine engere Wirtschaftspolitik uns beschränken, die große Politik Österreichs folgt, uns und unserer Zukunft zum Heil.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an mich folgendes Schreiben gerichtet: „Es ist mir infolge leichter Fiebererscheinungen leider noch immer nicht möglich, das Zimmer zu verlassen, weshalb ich auch den heutigen Sitzungen des Bundes der deutschen Städte Österreichs nicht beiwohnen kann.

Ich bitte Euer Hochwohlgeboren mein Fernbleiben gütigst zu entschuldigen und wünsche den Beratungen den besten Erfolg.“

Ich glaube, daß wir dem Bürgermeister für seine ununterbrochenen Bemühungen, mit denen er trotz seiner vielen Arbeiten mit größter Aufopferung uns zur Seite gestanden ist, jetzt schon unseren besten Dank aussprechen sollen. (Lebhafter Beifall.)

Vom Ober-Bürgermeister Bermuth ist folgende Zuschrift an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner eingelangt: „Euer Exzellenz! Beehre mich für die Einladung zur Tagung des Bundes der deutschen Städte Österreichs zum 25. d. M. ganz ergebenst zu danken. Ich hätte ihr, zumal die Tagung eine unsere Stadtverwaltungen lebhaft interessierende Tagesordnung aufweist, sehr gerne entsprochen, wenn es die amtlichen Geschäfte nur einigermaßen zugelassen hätten. Ich bitte, die gegenwärtige schwierige Geschäftslage als triftigen Hinderungsgrund anerkennen und mein Fernbleiben gütigst entschuldigen zu wollen.“

Entschuldigt haben ferner ihr Fernbleiben die Stadt- und Marktgemeinden Biala, Bozen, Budweis, Dux, Eggenburg, Gmünd, Innsbruck, Lundenburg, Mährisch-Trübau, Meran, Müglitz, Reichenberg, Rumburg, Saaz, Salzburg, Steyr, Troppau und Wels, die Reichsrats-Abgeordneten Einspinner und Wedra und Landtags-Abgeordneter Dr. Jarolim.“

Über Vorschlag des Vorsitzenden wird dem Bürgermeister Walter Rudlich anlässlich dessen 60. Geburtstages ein Beglückwünschungstelegramm gesendet.

Der Vorsitzende macht ferner Mitteilung von dem Ableben des mehrjährigen Bürgermeisters Otto Ehbner von St. Pölten und des bald danach erfolgten Todes des Bürgermeister-Stellvertreters Eugen Freiherrn v. Nibelburg von St. Pölten, widmet ihnen einen tiefempfundenen Nachruf und teilt mit, daß die Geschäftsleitung der Familie und der Stadt das Beileid zum Ausdruck gebracht hat.

Obmann-Stellvertreter Ober-Kurator v. Steiner übernimmt den Vorsitz.

Bericht der Geschäftsleitung.

Reichsrats-Abgeordneter Kraft: „In meinem Bericht über die Tätigkeit des Bundes im abgelaufenen Jahre kann ich mich kurz fassen, weil den Herren ja der gedruckte Rechenschaftsbericht des Bundes vorliegt. Sie ersuchen daraus, welche Leistungen der

Das bernische Gemeindegesetz

III.

Gemeindeautonomie und Staatsaufsicht

B. Dem Zug der Zeit und der modernen Entwicklung der Verhältnisse Rechnung tragend, will das neue Gemeindegesetz eine freiere Stellung der Gemeinde mit Bezug auf Organisation und Durchführung ihrer Aufgaben garantieren. Es ist ohne weiteres klar, daß die mannigfachen Obliegenheiten, welche Gegenwart und Zukunft der Gemeinde stellen und noch stellen werden, ein volles Maß von Freiheit und Anpassungsmöglichkeit der einzelnen Gemeindeorganisation fordern. Eine allgemeine staatliche Schablone in dieser Hinsicht müßte als Hemmschuh einer gesunden fortschrittlichen Ausgestaltung unserer Kommunalverwaltung betrachtet werden.

Immerhin darf auch in diesem Punkte Freiheit nicht mit Ungebundenheit, Anpassungsmöglichkeit nicht mit Planlosigkeit verwechselt werden. Dem Staate liegt deshalb die Verpflichtung ob, dafür zu sorgen, daß nicht über der Erreichung einzelner an sich löblicher Ziele der Gemeindepolitik das gesamte Gemeinwesen, sein Bestand sowie die Erfüllung seiner allgemeinen Aufgaben Schaden nehme. Dies ist der Grundgedanke des dritten und vierten Abschnittes des neuen Gesetzes (Art. 47–66), welche einerseits von der Verwaltung des Gemeindevermögens, andererseits von der Oberaufsicht des Staates über die Gemeindeverwaltung handeln.

Art. 68 der Staatsverfassung gewährleistet den Gemeinden ihr Vermögen als Privateigentum und sichert ihnen deshalb die Selbstverwaltung desselben zu. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß das Gemeindevermögen neben seiner rein privatrechtlichen Seite auch öffentlichrechtlichen Charakter besitzt. Es ist dazu bestimmt, als materielle Grundlage die Ausführung derjenigen Aufgaben zu sichern, welche die Staatsgesetzgebung einerseits und der autonome Wille der Gemeinde andererseits der letztern zur Pflicht macht.

Daraus folgt ohne weiteres, daß die einzelnen Teile des Gemeindevermögens und ihre Erträgnisse in erster Linie für diejenigen Zwecke zu verwenden sind, deren Erreichung sie gewidmet wurden. Das gilt sowohl für solche Vermögenskomplexe, deren Zweckbestimmung durch öffentlichrechtliche Normen festgelegt wird (Armengut, Schulgut), als auch für Gemeindegüter, welche den kommunalen Aufgaben durch privatrechtliche Stiftungen gewidmet wurden.

Diese Garantie der Zweckbestimmung soll sogar über die Bestandsdauer einer Korporation selbst hinaus erhalten bleiben. Abgesehen hiervon aber stellt das Gesetz den Grundsatz auf, daß bei Auflösung einer Gemeinde als solcher durch Vereinigung mit anderen Gemeinden das Vermögen der erstern auf die neue Korporation in Aktiven und Passiven übergeht. So selbstverständlich dieser Grundsatz erscheint, so bildet er doch eine wichtige Neuerung. Unter der bisherigen Ordnung ergab sich bei jeder Vereinigung von Gemeinden und namentlich bei der Bildung von gemischten Gemeinden sofort die Frage, wie es mit Vermögen und Verbindlichkeiten der früher bestehenden Korporationen zu halten sei. Diese Zweifel schaden nicht nur dem Kredit des neugebildeten Gemeinwesens, sondern schafften auch mannigfaltige Schwierigkeiten mit Bezug auf die Eigentumsverhältnisse an Liegenschaften und ihre Behandlung im Grundbuch. Diese Schwierigkeiten sind nun durch zweckentsprechende Bestimmungen des Gesetzes beseitigt.

Selbstverständlich aber stellt das neue Gesetz auch die nötigen Garantien für eine zweckmäßige Vermögensverwaltung auf. Ohne sich in kleinlicher Weise in die Details der Buchführung und Vermögensanlage einzumischen, sorgt es dafür, daß die Rechnungen richtig geführt, die Rechnungs- und Kassabeamten der Gemeinden wirksam beaufsichtigt und gegebenenfalls zur Verantwortung gezogen werden können.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Passation der Gemeinderrechnungen gerichtet. Die unerquidlichen Vorkommnisse, wie sie der bekannte Rechnungstreit der Gemeinde Bern bot, sollen sich nicht mehr wiederholen können. Deshalb wird denn auch das Passationsverfahren vor dem Regierungstatthalter auf neue rechtliche Grundlagen gestellt. Dieselben setzen einerseits den Passationsbeamten instand, die Rechnungen formell und sach-

lich richtig zu prüfen und geben andererseits den Gemeindeorganen die Möglichkeit, im Passationsverfahren ihren Standpunkt zu wahren und durch eine mündliche Verhandlung mit dem Regierungstatthalter Klarheit in etwa streitige Materien zu bringen.

Die Rechnungspassation leitet ohne weiteres zur staatlichen Aufsicht im Gemeinwesen über. Und zwar bildet sie einen Teil der Beaufsichtigung der kommunalen Vermögensverwaltung. Es ist ohne weiteres klar, daß, wenn der Gesetzgeber der vermögensrechtlichen Gemeindeautonomie gewisse Schranken zieht, die Einhaltung der letztern auch von einem vorgesetzten Organ kontrolliert werden muß. Dies geschieht aber nicht durch die Passation der Gemeinderrechnungen, sondern auch dadurch, daß gewisse vermögensrechtliche Handlungen und Beschlüsse der Gemeinde einer regierungsmäßigen Genehmigung unterstellt werden. Hierher gehören besonders im Gesetz ausschließlich aufgezählte Verfügungen und Rechtsgeschäfte, welche ihrer Natur nach geeignet sind, die finanzielle Stellung der Gemeinde zu gefährden (Aufnahme von Anleihen, Bürgschaftsverpflichtungen, Verminderung des Kapitalvermögens, Uebernahme neuer Aufgaben, welche die Beschaffung von Geldmitteln auf dem Darlehensweg oder einen Kapitalangriff erfordern, Gewährung von Darlehen, soweit es sich nicht um sichere Kapitalanlagen handelt).

Soll aber diese vermögensrechtliche Aufsicht nicht eine bloß akademische sein, so müssen dem Regierungsrat auch die Mittel in die Hand gegeben werden, eine richtige Vermögensverwaltung der Gemeinde nötigenfalls zu erzwingen. Wie das gegenwärtige Gesetz, sieht denn auch das neue eine Intervention der Staatsbehörden von Amtes wegen vor, falls die Verletzungen von gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen oder Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung des Gemeindevermögens und in der Behandlung von Gemeindeangelegenheiten überhaupt wahrnehmen. Neu dagegen ist die Bestimmung, daß in derartigen Fällen der Gemeinde selbst Gelegenheit geboten werden muß, sich zu der Angelegenheit auszusprechen und ihre Anträge zu stellen.

Die Maßnahmen, welche in einem solchen Fall von der Regierung zu treffen sind, können natürlich im Gesetz nicht abschließend aufgezählt werden, sondern müssen sich jeweiligen Bedürfnissen des Einzelfalles anpassen. Ausdrücklich genannt werden nur zwei spezielle Arten des Eingriffes. Dies betrifft vor allem die Einsetzung einer außerordentlichen Verwaltung (Verogtung der Gemeinde). Während dieses schwerste Korrektiv bisher ausschließlich der Praxis überlassen war, wird es nun gesetzlich genau geregelt. Als weniger einschneidende Maßnahme wird aber ferner vorgesehen, daß der Regierungsrat einer Gemeinde, deren Rechnungs- und Kassawesen in Unordnung ist, einen Kassier ernennen kann für solange, als die Gemeinde für dieses Amt keine geeignete Persönlichkeit wählt.

Alle diese Maßnahmen richten ihre Spitze nicht gegen die Gemeinde als solche, sondern sie sollen lediglich der Erhaltung des Gemeindevermögens und der ordnungsmäßigen Führung des Gemeindehaushaltes dienen. Daran hat nicht nur das Gemeinwesen als Ganzes, sondern auch der einzelne Gemeindebürger ein großes Interesse. Nimmt das erstere Schaden, so leidet auch der letztere notwendig darunter.

Uebrigens stellt sich die Staatsaufsicht im Gemeinwesen zum guten Teil als ein Schutz der Individualrechte der Gemeindegossen dar. Vermehrt das Gesetz auf der einen Seite den Umfang und die Intensität der Gemeindeautonomie, so muß es auf der andern Seite dafür sorgen, daß auch der einzelne dadurch nicht erdrückt wird, sondern für die Wahrung seiner gesetzmäßigen Ansprüche den Schutz einer höheren Instanz anrufen kann. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache baut der Entwurf das Institut der Gemeindebeschwerde weiter aus. Namentlich wird darauf Gewicht gelegt, daß der Bürger, welcher sich über Beschlüsse und Verfügungen der Gemeindeorgane zu beklagen hat, ohne Kosten und in einem einfachen Verfahren vor die Behörden gelangen kann. Deshalb wird besonders vorgesehen, daß alle Eingaben (Beschwerdeschrift, Antwort, Refurserklärung und Gegenbemerkungen) in einfacher Ausfertigung eingereicht oder auch mündlich beim Regierungstatthalter zu Protokoll gegeben werden können. Die komplizierten Beschwerdeprozeduren sollen verschwinden, und es soll der einzelne Bürger, wie auch die Gemeinde, ohne große Kosten zu ihrem Recht kommen können.

Die beiden Gesetzabschnitte, welche wir hier kurz skizziert haben, stellen also auf einem wichtigen Gebiet eine bemerkenswerte Verbesserung der gegenwärtigen Zustände dar.

Das bernische Gemeindegesetz

IV.

Bürgerrechtsfragen

Wie und durch wen wird heute im Kanton Bern das Bürgerrecht verliehen?

Grundsätzlich nur durch die Bürgergemeinde, die also über die Kantonszugehörigkeit, die schweizerische Nationalität mit all ihren Folgen an Rechten und Pflichten, über die Erteilung des Stimm- und Wahlrechts auch in Einwohnergemeinden entscheidet, während die Einwohnergemeinde hierzu gar nichts zu sagen hat.

Aber rund 200 von den 501 bernischen Einwohnergemeinden, und zwar durchwegs kleinere Landgemeinden, haben doch das Recht der Einbürgerung, weil auf ihrem Gebiet keine Bürgergemeinden bestehen und in diesem Fall die Einwohnergemeinden in die Lücke treten. Die großen Einwohnergemeinden, insbesondere die städtischen, in deren Gebiet sich die meisten Bürgerrechtsbewerber aufhalten haben dieses vornehme Recht nicht. Wenigstens 90 Prozent der in den letzten Jahren ins bernische Landrecht aufgenommenen Neubürger sind in Einwohnergemeinden niedergelassen, und haben darin Stimm- und Wahlrecht erhalten, wo die Einwohnergemeinde überhaupt keine Möglichkeit hatte, sich über die Wünschbarkeit dieses Zuwachses auszusprechen.

Die Macht der Verhältnisse, oder besser gesagt die Wirkung der heutigen verdrängten Rechtszustände haben aber den Unsinn noch viel weiter getrieben. Denn gerade da, wo die meisten Ausländer sich befinden, die für die Einbürgerung in Frage kommen, bestehen die reichsten Bürgergemeinden, also auch die größten Vorteile, die mit dem Bürgertum verbunden sind, wobei man nicht nur an den Bürgerneuten im engsten Sinn, sondern namentlich auch an die Leistungen für Armen-, Vormundschafts- und Bildungspflege, Stipendien und dergleichen denken muß — es ist eine Familienversicherung für alle Zukunft — und diesen Leistungen der Bürgergemeinden entsprechen die Gegenleistungen, die vom Bürgerrechtsbewerber verlangt werden und die die durchschnittliche wirtschaftliche Lage weit übersteigen: hohe Einkaufssummen, strenge Anforderungen an Vermögens- und Erwerbsausweis. Deshalb ist da, wo die meisten Bürgerrechtsbewerber wohnen, der Eintritt ins Bürgerrecht am schwersten und verhältnismäßig weit aus am seltensten; das gilt insbesondere von denjenigen Aufnahmen, die staatsrechtlich einzig in Betracht fallen weil nur damit die Erteilung des politischen Stimmrechts verbunden ist, also von den Aufnahmen ausländischer Bewerber. Hat etwa der Leser in den letzten Jahren in den langen Naturalisationslisten Namen von Ausländern entdeckt, die in Bern, Biel oder Burgdorf eingebürgert wurden?

Es ist also im großen und ganzen so, daß der Ausländer dort Bürger wird, wo man ihn nicht kennt, weil da, wo er wohnt und wo er bekannt ist die Aufnahme ganz regelmäßig fast unmöglich ist.

Das jetzt noch geltende Gemeindegesetz wurde unter der Herrschaft der ausschließlich bürgerlichen Armenpflege erlassen. Daher war es moralisch wie rechtlich gegeben, der Bürgergemeinde ein entscheidendes Wort zu der Einbürgerungen einzuräumen (und ihr die Einkaufssumme, die nichts weiter sein sollte, als eine Risikoprämie für die eventuell erwachsende Armenlast, zu überlassen). Jetzt ist das anders, die Wohngemeinde trägt ordentlichweise die Armenlasten.

Eine Gemeinde, die Bürger aufnimmt, ohne sie zu kennen, Leute, die sehr oft nicht einmal die Sprache ihrer neuen „Heimat“ verstehen und ihren Bürgerort nie gesehen haben, tut es offenbar der Einkaufsgebühren wegen, und so ist ein Schacher mit der Verleihung der schweizerischen Nationalität entstanden, der weit in der Schweiz herum Aufsehen erregt hat; einzelne unternehmungslustige Gemeinden haben eine Art „Fremdenindustrie“ getrieben, die unwürdig ist.

So steht es bis auf den heutigen Tag, dank den bisherigen Rechtszuständen. Was will das neue Gesetz daran ändern?

Naheliegender, klar und einfach wäre die Lösung, die darauf abstellt, daß die Einwohnergemeinde als Trägerin des öffentlichen Rechts auch in allen Fällen über die Erteilung der öffentlichen Rechte an den einzelnen Bürger entscheiden soll, daß sie, die in Armenfragen

regelmäßig die Lasten trägt und das Risiko der Einbürgerungen übernimmt, wenigstens befragt werden müßte, und daß nicht irgend eine Bürgergemeinde in die Stimmregister der Einwohnergemeinden eingreifen könnte, ohne diese zu begrüßen. Hat das neue Gesetz hier die Konsequenz gezogen?

Nein! Den Bürgergemeinden bleibt alles, was sie jetzt noch als Erinnerung an ihre einstige öffentlich-rechtliche Rolle bewahrt haben. Es bleibt ihnen nicht nur das ja ohnehin bundesrechtlich und zum Überflusse in der Staatsverfassung garantierte Bürgergut als Privateigentum, vor dem das neue Gesetz in Art. 78 wiederum eine tiefe Reverenz macht; es bleibt ihnen auch das Recht der Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Um keine Anebelbreite ist der Entwurf davon abgewichen.

Aber zwei hochbedeutende Neuerungen sind doch, trotz der ängstlichen Schonung altbürgerlicher Rigorosität, erreicht worden:

1. Den Einwohnergemeinden steht neben den Bürgergemeinden das Recht zu, Bürger aufzunehmen. Das Verhältnis zwischen Bürger- und Einwohnergemeinde charakterisiert sich mit der Tatsache, daß wohl die Bürgergemeinde die von ihr Aufgenommenen in die vollen Rechte der Einwohnergemeinde einsetzt, daß aber umgekehrt der von der Einwohnergemeinde Aufgenommene in der Bürgergemeinde seines Heimortes nichts zu suchen hat. Aber erreicht ist doch, daß an jedem Ort, wo ein Bewerber wohnt, die Möglichkeit geschaffen ist, ohne die aus dem privaten Bürgergut fließenden Schwierigkeiten das Gemeinde- und Staatsbürgerrecht und die schweizerische Staatszugehörigkeit zu erwerben.

2. Es ist in Zukunft vorgeschrieben, daß die Erteilung oder Zulassung des Gemeindebürgerrechts in bestimmten Gemeinden nachgesucht werden muß, wo sich der Bewerber über einen unmittelbar vorangegangenen zweijährigen Wohnsitz ausweisen kann (Art. 87).

Dies ist das Entscheidende, obwohl es in der Botschaft des Großen Rates an das Berner Volk aus Zufall vergessen wurde. Mit dieser Bestimmung wird der geschilderten Fremdenindustrie und der Gefahr der Aufnahme unerwünschter Elemente ganz entschieden vorgebeugt. Nachdem der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, daß jeder sich dort einbürgern kann, wo er wohnt, wo man ihn kennt und wo er sich zu Hause fühlt, war es am Platz auch zu erklären, daß grundsätzlich keiner außerhalb seines Wohnsitzes sich einbürgern soll. Ausnahmen können vorkommen, aber sie müssen wohl begründet sein, man braucht nur an die Erteilung des bernischen Bürgerrechts an den hochherzigen Stifter Henri Moser zu denken, der im Kanton Bern keinen Wohnsitz hat.

In der „Berner Volkszeitung“ ist jüngst Alarm getrommelt worden gegen die Bestimmungen über das Gemeindebürgerrecht. Die Aufnahmegebühr von höchstens 300 Franken, die den Einwohnergemeinden vorgeschrieben ist sei zu gering um als Schutz gegen bedenkliche Elemente zu dienen. Uns scheint, die Vorschrift, daß jeder sich dort einbürgern habe, wo man ihn kennt, sei die bessere Garantie gegen Mißbrauch unseres Bürgerrechts, als der gegenwärtige Zustand, eine bessere auch als alle aus dem Geldsack geholten Maßstäbe für die Beurteilung der Bewerber.

25. / IV. 1917

392

Arbeitspartei anlangt, so scheint die Stimmung für eine Annäherung, die während der Delegationstagung festgestellt werden konnte, geschwunden zu sein, da die Arbeitspartei den Wahlrechtsentwurf für noch bedeutlicher hält, als sie vorher glaubte. Hauptsächlich gegen die Ausbreitung der geheimen Abstimmung, gegen das Stimmrecht der Frauen und das Fallenlassen einer Altersgrenze bezüglich der Inhaber des Karl Truppen-Kreuzes hat sie Einwendungen. Sie ist daher entschlossen, bezüglich der grundlegenden Prinzipien der Reform kein Kompromiß einzugehen, so daß eine Konzentration der Parteien, die Arbeitspartei inbegriffen, unmöglich geworden ist.

Wiener Angelegenheiten.

Wiens Zukunft als Industriestadt.

Von Stadthaudirektor Ing. Dr. Goldemann.

Der Weltkrieg wird aller Voraussicht nach nicht ohne nachhaltigen Einfluß auf die industrielle Entwicklung Wiens bleiben, wenn auch die Spannungen in den Beziehungen der kriegführenden Völker allmählich ausfliegen und in absehbarer Zeit ebenso wie die Produktionschwierigkeiten infolge der Lohnsteigerungen und der teureren Rohstoffbeschaffung, zum Ausgleich kommen werden. Neue Konkurrenten werden auf dem Markt erscheinen und frühere Absatzgebiete werden, zum Beispiel jenes in Ungarn, wegen des Aufschwunges der dortigen Industrie während des Krieges nur im harten wirtschaftlichen Ringen erfolgreich zu behaupten sein. An Stelle der bisherigen, ziemlich reibungslosen und gleichmäßigen Industrieentwicklung, die in den letzten Jahrzehnten in Wien beobachtet werden konnte, wird eine Zeit schärfsten Anspannens aller Kräfte treten müssen, wenn wir nicht alsbald in das Hintertreffen gelangen, sondern weiter vorwärts schreiten wollen.

Zu erwartende Reformen in der amtlichen Behandlung industrieller Anlagen und auf steuer- und bahntarifarischem Gebiet, wie zum Beispiel die Lösung der Frage der sogenannten Durchrechnung der Tarife auf den Eisenbahnen, werden die Industrie in dem zu gewärtigenden Kampf um ihre Stellung wohl wesentlich unterstützen, einen durchgreifenden Erfolg aber nicht gewährleisten können. Zu diesem Behufe müssen andre Maßnahmen für die Erleichterung und Verbilligung der Produktion in materieller Beziehung getroffen werden. Zwei davon sind besonders hervorzuheben, nämlich die Verbilligung der Kohlenzufuhr und die Erleichterung der Errichtung großer Industrieanlagen durch Schaffung von geeignetem und billigem Bauland.

Heute gelangen aus dem schlesisch-mährischen Kohlenrevier jährlich über drei Millionen Tonnen Kohle, wovon zwei Millionen Tonnen städtische und private Industriekohle sind, nach Wien. Schon bei dieser übrigens stets steigenden Menge würde bei Ermöglichung des Wassertransports an Stelle der Bahnverfrachtung eine sehr bedeutende Ersparnis an Frachtpreisen erzielt werden können. Erzherzog Heinrich Ferdinand hat in seiner ausgezeichneten Schrift „Die Wasserstraßen Mitteleuropas“ durch eine ins einzelne gehende ziffernmäßige Darlegung festgestellt, daß die Frachtkosten auf einer Wasserstraße gegenüber den Bahnfrachtkosten, wie sie vor dem Krieg galten, um die Hälfte billiger sein könnten. Für die Kohlentransporte nach Wien könnte — bei voller Beachtung des Umstandes, daß die Tarifierparnisse bei der Hausbrand- und einem Teil der Industriekohle nicht voll zur Geltung kommen können, weil die im Vergleich zur Entfernung des Nordbahnhofes größere Entfernung des Hafens bei den Zustreifkosten in Betracht gezogen werden muß — die Frachtersparnis schon für die derzeitige Kohlenmenge auf etwa 7.000.000 K. jährlich geschätzt werden. Diese Transportmenge allein würde auch schon genügen, bei den niedrigen Wasserfrachttarifen den Donau-Oder-Kanal fast rentabel zu machen.

Erwägt man aber, daß wir im weitlichsten Teil von Galizien nach den Studien des Geologen Dr. Petraschek ein Kohlenbecken besitzen, in dem etwa 24 Milliarden Tonnen gute Kohle lagern und daß wir in der Lage sind, den Donau-Oder-Kanal in dieses Gebiet hineinzuführen, so kann wohl